

Alleinerziehende im Sozialhilfebezug: Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit

Ott, Notburga; Strohmeier, Klaus Peter

Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ott, N., & Strohmeier, K. P. (2003). *Alleinerziehende im Sozialhilfebezug: Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit*. Bochum: Universität Bochum, Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-319923>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



ZEFIR

Zentrum für
interdisziplinäre Ruhrge-
bietsforschung

Alleinerziehende im Sozialhilfebezug

- Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit -

Endbericht

zu Händen

der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR)

Forschungsbereich Sozialforschung und -berichterstattung

Dr. Marianne Kosmann, Jennifer Neubauer, Annett Schultz, Holger Wunderlich

Projektleitung: Prof. Dr. Notburga Ott, Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier

Bochum, den 31.07.2003

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
Übersichtsverzeichnis	6
Zusammenfassung	7
1 Einleitung	8
2 Alleinerziehende - Wandel und Strukturen der Lebensform in Deutschland	16
2.1 Alleinerziehende - eine Begriffsbestimmung	16
2.2 Alleinerziehende in der Bevölkerung	18
2.2.1 Sozialer Wandel und Pluralisierung familialer Lebensformen	19
2.2.2 Größe und Zusammensetzung der Personengruppe	20
2.3 Sozialhilfebeziehende Alleinerziehende in Deutschland	22
2.3.1 Entwicklungen im Zeitverlauf	23
2.3.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfebeziehenden	27
2.3.3 Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt	30
3 Der gelebte Widerspruch der bundesdeutschen Familien- und Sozialpolitik - Alleinerziehende in der Sozialhilfe	33
3.1 Alleinerziehende und Risiken ihrer Lebensform	33
3.1.1 Das 'Ernährermodell' und sein Einfluss auf Umstände und Dauer des Alleinerziehens	33
3.1.2 Risiken des Sozialhilfebezugs im Lebensverlauf von Alleinerziehenden	39
3.1.3 Sozialhilfebezug als Übergangsphase im Lebensverlauf	42
3.2 Eine Typologie Alleinerziehender anhand der Dauer des Sozialhilfebezugs	44
3.2.1 Die sozialpolitische Bedeutung der Dauer des Sozialhilfebezugs	44
3.2.2 Messung der objektiven Dauer: Der lebenslaufbezogene und der Episodenansatz	46
3.2.3 Das Grenzproblem: Wo endet Kurzzeit- und wo beginnt Langzeitbezug?	49
3.3 Typen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug	52
3.3.1 Daten, Verfahren und Ergebnisse	52
3.3.2 Beschreibung der Typen	54
4 Bedingungen des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden	59
4.1 Einflüsse auf den Einstieg in die Sozialhilfe	61
4.1.1 Familie als Risikofaktor	63
4.1.2 Beschäftigung und Qualifikation - erwerbsbezogene Risiken	81
4.1.3 Zusammenfassung	91
4.2 Einflüsse auf den Verbleib in und den Ausstieg aus der Sozialhilfe	93
4.2.1 Bedingungen und Chancen des erwerbsbezogenen Sozialhilfeausstiegs	98
4.2.2 Bedingungen des familienbezogenen Ausstiegs aus der Sozialhilfe	109
4.2.3 Spezifische Einflüsse auf den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden	119
4.2.4 Überwindung der Ernährerabhängigkeit oder Suche nach neuem Familienernährer?	121
5 Alleinerziehende im Sozialhilfebezug: Erfahrungen und Haltungen	124
5.1 Zur Methode	124
5.1.1 Methodische Bemerkungen zum Sample und Interviewablauf und -auswertung	124
5.1.2 Methodische Bemerkungen zur Interviewauswertung	127
5.2 Handlungsorientierungen im Sozialhilfebezug	131
5.2.1 Typ 1: Die Zielstrebigen	131
5.2.2 Typ 2: Die Pragmatischen	140
5.2.3 Typ 3: Die Erwartungsvollen	149
5.2.4 Typ 4: Die Verzweifelten	156
5.3 Zusammenfassung	166
6 Versorgungs- versus Versicherungsprinzip - politische Interventionen und ihre Wirkungsweise	169
6.1 Familienpolitische Interventionen und Sozialhilfe	170
6.2 Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe	174
6.3 Kinderbetreuung	180
6.4 Zusammenfassung	182
Literaturverzeichnis	183
Anhang	194
A.1: Datenbasen und Definitionen	194
A.1.1: Datenbasen	194
A.1.2: Definitionen der familialen Lebensformen	197
A.2: Alleinerziehende in der Bevölkerung	199
A.3: Alleinerziehende im Sozialhilfebezug	205
A.3.1: Sozialhilfebeziehende	205
A.3.2: Bedarfsgemeinschaften	208
A.3.3: Alleinerziehende in der Bevölkerung und Alleinerziehende im Sozialhilfebezug - ein Vergleich	213
A.3.4: Typenbildung anhand der Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden	221

A.4: Interviews	223
A.4.1: Interview-Leitfaden	223
A.4.2: Fragebogen nach dem Interview	227

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2. 1: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1963/1991 bis 2000 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland je 100 Einwohner/innen.....	23
Abbildung 2. 2: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) unter 7 Jahren 1980 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland (je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung)	25
Abbildung 2. 3: Bedarfsgemeinschaften (HLU a.v.E.) 1985 bis 2001 nach ausgewählten Typen der Bedarfsgemeinschaften in Deutschland	26
Abbildung 2. 4: Kinder unter 18 Jahren in sozialhilfebeziehenden Haushalten 1998 nach Bedarfsgemeinschaftstyp (in % an allen unter 18-Jährigen)	28
Abbildung 2. 5: Altersverteilung unter 18-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften allein erziehender Frauen 1998 nach Altersjahren in Deutschland, West- und Ostdeutschland	29
Abbildung 3. 1: Lebenssituation im Jahr vor dem Einstieg und im Jahr des Einstiegs in eine Phase des Alleinerziehens	36
Abbildung 3. 2: Lebenssituation im Jahr vor dem Einstieg in die Sozialhilfe (nur Einstiege in den Jahren 1999 bis 2001) 41	
Abbildung 4. 1: Gründe für den Einstieg in den Sozialhilfebezug von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren	65
Abbildung 4. 2: Familienbezogene Einstiegsgründe von Alleinerziehenden im Detail (Mehrfachnennung)	67
Abbildung 4. 3: Gründe fehlender Unterhaltsleistungen für Kinder von Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen und HLU 1998/1999 ¹	79
Abbildung 4. 4: Häufigkeit spezieller erwerbsbezogener Einstiegsgründe von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen).....	85
Abbildung 4. 5: Gründe für den Ausstieg aus der Sozialhilfe von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren.....	102
Abbildung 4. 6: Erwerbssituation* von Alleinerziehenden nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe 1999 bis 2002 (Mehrfachnennungen)	105
Abbildung 4. 7: Lebenssituation von Alleinerziehenden nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe 1999 bis 2002	112
Abbildung 4. 8: Außergewöhnliche Belastungen	120
Abbildung 5. 1: Typologie nach Zielvorstellungen und Hindernissen	129
Abbildung 5. 2: Typenorientiertes Unterstützungsmodell	167

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3. 1: Veränderung der Lebensform Alleinerziehende in Deutschland	38
Tabelle 3. 2: Jahresbezogene Häufigkeit des Sozialhilfebezugs	43
Tabelle 3. 3: Ergebnisse der Diskriminanzanalyse zur Dauer des Sozialhilfebezugs Alleinerziehender in Deutschland 1998***	53
Tabelle 3. 4: Beschreibung der Typologie* von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug	57
Tabelle 3. 5: Beschreibung der Typologie von Alleinerziehenden in der Bevölkerung und im Sozialhilfebezug	58
Tabelle 4. 1: Relative Wahrscheinlichkeit des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern im Niedrigeinkommensbereich Nov. 1998/ Mai 1999	62
Tabelle 4. 2: Familienbezogene Einstiegsgründe nach Typen von Alleinerziehenden.....	66
Tabelle 4. 3: Relative Wahrscheinlichkeit familienbezogener Einstiege für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern	68
Tabelle 4. 4: Einkommenssituation und Einkommenstransfers von Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich 1999	71
Tabelle 4. 5: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (HLU) 2001	75
Tabelle 4. 6: Unterhaltssituation von Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen und mit HLU 1998/1999	76
Tabelle 4. 7: Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder in Deutschland 1999 - 2001	80
Tabelle 4. 8: Erwerbssituation von Alleinerziehenden mit und ohne Sozialhilfebezug in Deutschland 1998 (Gesamtbevölkerung).....	82
Tabelle 4. 9: Gründe für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen).....	83
Tabelle 4. 10: Relative Wahrscheinlichkeit erwerbsbezogener Einstiegsgründe für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen).....	84
Tabelle 4. 11: Durchschnittliches Nettoeinkommen von vollzeitbeschäftigten Bezugspersonen nach Bildungsabschlüssen in Deutschland 1998	87
Tabelle 4. 12: Relative Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Sozialhilfe von nichterwerbstätigen Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich 1998/1999.....	88
Tabelle 4. 13: Erwerbsnähe und Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden	91
Tabelle 4. 14: Relative Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs aus der Sozialhilfe von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Niedrigeinkommensbereich 1999 bis 2002.....	94
Tabelle 4. 15: Verbleib im Sozialhilfebezug und Ausstiege aus der Sozialhilfe von Alleinerziehenden von 1999 bis 2002	95
Tabelle 4. 16: Einfluss unterschiedlicher Merkmale der Sozialhilfebeziehenden auf die Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden 1998/1999	97
Tabelle 4. 17: Von Alleinerziehenden genannte Ausstiegsgründe aus der Sozialhilfe (Mehrfachnennungen).....	103
Tabelle 4. 18: Wichtige Einkommensbestandteile von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren mit Niedrigeinkommen und ihre Veränderung von 1999 bis 2002	106
Tabelle 4. 19: Relative Wahrscheinlichkeit des Verbleibs und erwerbsbezogener Ausstiegsgründe von Alleinerziehenden aus dem letzten Sozialhilfebezug.....	110
Tabelle 4. 20: Aus der Sozialhilfe ausgestiegene Alleinerziehende und Haushaltsvorstände in Paarhaushalten mit Kindern nach ausgewählten Merkmalen zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Sozialhilfe.....	113
Tabelle 4. 21: Einkommens- und Unterhaltssituation ¹ von Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich und ihre Veränderung 1999 bis Juni 2002	114

Tabelle 4. 22: Betreuungsgrad der Kinder unterschiedlichen Alters in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten nach Lebensformen in Deutschland 1997 und 1998	117
Tabelle 4. 23: Außerhäusliche Kinderbetreuung von Paaren und Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen mit Kindern unter acht Jahren 1999	118
Tabelle 4. 24: Schulden von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Niedrigeinkommensbereich 1999	119

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 4. 1: Bedingungsfaktoren für den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden	60
Übersicht 5. 1: Kurzbeschreibung der Interviews mit Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug	126

Zusammenfassung

Alleinerziehende in Deutschland weisen ein hohes Armutsrisiko auf und sind überproportional von längerfristigem Sozialhilfebezug betroffen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Lebensformen spezifischen Belastungen unterliegen. Alleinerziehende Frauen geraten besonders häufig in Armutslagen und in den Sozialhilfebezug, weil sie im Falle von Lebens-, Ehe- und Partnerschaftsproblemen den Großteil der Konsequenzen privater Risiken des bisherigen familialen Lebens in ihre neue Lebensphase mitnehmen. Mütter sind in Deutschland während der Erziehungsphase und oft auch darüber hinaus in starkem Maße von einem Familienernährer abhängig und auf subsidiäre familiale Unterstützungen angewiesen. Die Familie wirkt dadurch als spezifischer Risikofaktor im weiblichen Lebensverlauf. Nach einer Trennung oder Scheidung erreichen abgeleitete Unterhalts- und Versicherungsansprüche für den bisher nichterwerbstätigen Ehepartner kein existenzsicherndes Niveau. Daneben kommen Opportunitätskosten der Entscheidung für eine Familie zum Tragen, und die Erwerbsmöglichkeiten sind durch die Kinderbetreuung und durch die alleinige Verantwortung weiterhin stark eingeschränkt.

Oggleich Sozialhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert ist, tritt dieses Prinzip bei Eltern mit jüngeren Kindern und besonders bei Alleinerziehenden übergangsweise hinter den Schutz und die Fürsorge für Mütter und ihre Kinder zurück, ohne die langfristigen Folgen einer solchen Hilfe ausreichend zu beachten. Die Sozialhilfe wirkt insofern zeitweise als 'Ernährerersatz' bis es den Alleinerziehenden gelingt, diese durch eine eigenständige Existenzsicherung zu überwinden. Den Ausstieg aus der Sozialhilfe erreichen Alleinerziehende im Wesentlichen dann, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Mittelfristig kann dies lediglich über Vollzeitbeschäftigungen der Mütter erreicht werden, die jedoch einen stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten anstelle von höheren monetären Individualtransfers für Familien voraussetzt. Die Analysen haben gezeigt, dass sich bisherige sozialpolitische Hilfen fast ausschließlich an der aktuellen wirtschaftlichen Problemlage der Alleinerziehenden orientieren, d.h. sie wirken lediglich kurativ, indem sie eine wirtschaftliche Mangelsituation ausgleichen, ohne die Ursachen der Hilfebedürftigkeit zu berücksichtigen. Diese Inkonsequenzen der familien- und sozialrechtlichen Rahmung bleiben auch mit den bereits erfolgten Veränderungen im Familienleistungsausgleich und in den derzeit geplanten Veränderungen im Sozialrecht, so zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe weitgehend bestehen.

Deshalb ist eine stärker lebenslaufbezogene Sozialpolitik für Alleinerziehende zu fordern, die sowohl dazu beiträgt, den Einstieg von Alleinerziehenden in den Sozialhilfebezug aus familialen Gründen zu vermeiden als auch aktuelle Mangelsituationen und Folgewirkungen der traditionellen Familienorientierung kompensiert und gleichzeitig auf eine nachhaltige Überwindung der Ernährerabhängigkeit von Alleinerziehenden durch Erwerbstätigkeit orientiert. Dazu steht eine Diskussion der Widersprüchlichkeiten zwischen traditioneller Familien- bzw. Eheabsicherung und zunehmender Erwerbsorientierung im Sozialrecht sowie eine systematische Neuorientierung in der deutschen Familienpolitik aus.

1 Einleitung

Lange Zeit herrschte sowohl in der Wissenschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung eine Beurteilung von Alleinerziehenden als defizitäre Familienform vor. Heute wird diese zunehmend durch eine Einschätzung als einer unter vielen anderen Lebensstilen abgelöst. Die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland ist etwa seit Mitte der achtziger Jahre bis heute kontinuierlich angestiegen. Eine Reihe von Untersuchungen zu Alleinerziehenden in Deutschland haben ergeben, dass es sich um eine sehr heterogen zusammengesetzte soziale Gruppe handelt. Nicht nur die Gründe für das Alleinerziehen sind recht unterschiedlich, auch ihre Lebenssituation ist keinesfalls einheitlich und immer nur negativ zu bewerten (vgl. u.a. Mädje/Neusüß 1996; Arnold 1999; Schneider et al. 2001; BMFSFJ 2001). Allerdings zeigen vor allem die Ergebnisse der Armutsforschung, dass Alleinerziehende in Deutschland im Vergleich mit anderen Lebensformen spezifischen Belastungen ausgesetzt sind, die nicht nur in der alleinigen Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder und den damit verbundenen Konfliktpotentialen begründet sind. Alleinerziehende unterliegen in Deutschland zudem einem beträchtlichen Armutsrisiko (vgl. u.a. Andreß 2000, 2001; Wagner 1999; Weick 1999; Hanesch et al. 2000). Auch der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat darauf verwiesen, dass im Jahr 1998 Kinder von Alleinerziehenden mit einem Viertel überproportional häufig unter den Kindern einkommensarmer Eltern zu finden sind (BMA 2001: 28). Diese Situation hat sich bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts nur wenig geändert. Entsprechend hoch war und ist das Sozialhilferisiko Alleinerziehender und ihrer Kinder.

Die Bedingungen für den Sozialhilfebezug Alleinerziehender und die Wege aus der Sozialhilfe sind dennoch bis heute in der sozialwissenschaftlichen Forschung der Bundesrepublik wenig untersucht. Im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurden Alleinerziehende im Sozialhilfebezug und ihre Lebenssituation deshalb ein eigenständiges Untersuchungsthema. Ziel des Projektes war es, soziodemografische Strukturen und Merkmale der Lebenslagen Alleinerziehender in Deutschland aufzuzeigen, vor diesem Hintergrund die Bedingungsfaktoren des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden zu identifizieren und Wirkungen von Hilfen zum Ausstieg aus der Sozialhilfe abschätzen zu helfen. Der vorliegende Endbericht behandelt dabei folgende Fragen:

- Wie lassen sich die Struktur und die Lebenssituation Alleinerziehender in Deutschland heute beschreiben und wie hat sich diese Lebensform in den letzten Jahrzehnten gewandelt?
- Inwiefern unterscheiden sich Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden insgesamt?
- Welche Faktoren haben Einfluss auf die Dauer des Sozialhilfebezugs?
- Welche Lebensumstände und -ereignisse führen Alleinerziehende in den Sozialhilfebezug, d.h. welche Faktoren bedingen die Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug?
- Inwiefern unterscheiden sich die Faktoren für das Risiko von Alleinerziehenden, überhaupt sozialhilfebedürftig zu sein, von den Faktoren für die Dauer des Sozialhilfebezugs?

- Welche Faktoren beeinflussen die Chance Alleinerziehender, die Sozialhilfe erfolgreich zu verlassen?
- Wie bewältigen Eltern Phasen des Alleinerziehens und welche Einstellungen und Handlungsorientierungen lassen sich erkennen?
- Welche intendierten und nichtintendierten Folgewirkungen haben sozialpolitische Interventionen auf die Lebenssituation von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug?

Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die wichtigsten Ergebnisse unserer Forschungsarbeiten zum Sozialhilfebezug Alleinerziehender werden diesem Bericht vorangestellt:

Zur Struktur und Lebenssituation Alleinerziehender und Alleinerziehender mit Sozialhilfebezug in Deutschland

Alleinerziehende sind heute eine unter vielen anderen Lebensformen, die sich im Zuge der Pluralisierung der Lebensformen als Ergebnis des gesellschaftlichen und familialen Wandels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herausgebildet haben. Zum Ende der 1990er Jahre waren etwas mehr als 1,3 Millionen Haushalte in Deutschland Alleinerziehendenhaushalte im engeren Sinne, d.h. sie lebten mit Kindern unter 18 Jahren aber nicht mit einem (Ehe-)Partner zusammen, das sind 3,6% aller Haushalte in Deutschland. Der Anteil Alleinerziehender ist in Ostdeutschland mit 4,6% etwas höher als in Westdeutschland mit 3,4%. Neun von zehn Alleinerziehenden in Deutschland sind Mütter, das sind mehr als eine Millionen Alleinerziehende. Allein erziehende Väter gab es nur etwa 170.000. Etwa 65% der Alleinerziehenden in Westdeutschland waren geschieden, verwitwet bzw. lebten von ihrem Ehepartner dauernd getrennt, in Ostdeutschland betraf dies etwas weniger als 60%. Die Entscheidung, Kinder allein zu erziehen, ist damit für die Mehrzahl der Alleinerziehenden nur bedingt freiwillig, auch wenn die Entscheidung für eine Trennung oder Scheidung selbstverständlich letztlich die freie Entscheidung der Eltern ist. Die Lebensform Alleinerziehen ist vielmehr die verbreitete Folge der veränderten Lebensbedingungen von Familien und veränderter familialer Lebensvorstellungen zum Ende des 20. Jahrhunderts.

Gleichwohl unterliegen Alleinerziehende in Deutschland im Vergleich zu anderen Lebensformen spezifischen Belastungen, was nicht zuletzt in einem höheren Armuts- und Sozialhilferisiko zum Ausdruck kommt. Besonders seit den 1980er Jahren zeigte sich parallel zu den Veränderungen familialer Strukturen in Deutschland, dass das individuelle Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden oder zu sein, im Zusammenhang mit unterschiedlichen Haushalts-, Familien- bzw. Lebensformen stand. Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren und besonders Alleinerziehende gerieten zunehmend in Lebenssituationen, in denen sie gezwungen waren, auf den Bezug von Sozialhil-

fe zurückzugreifen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Zum 31.12. 2001 waren nach Angaben des statistischen Bundesamt 23,5% aller Alleinerziehenden in Deutschland mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2002). Das bedeutet, dass 345.600 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren zum Ende des Jahres 2001 ihren Lebensunterhalt nur mit Unterstützung des Sozialamtes bestreiten konnten. Im Vergleich dazu bezogen nur 135.700 Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren Sozialhilfe. Im Ergebnis haben Kinder von allein erziehenden Frauen in Deutschland das höchste Sozialhilferisiko, wobei junge Alleinerziehende einem besonders hohen Sozialhilferisiko ausgesetzt sind und allein erziehende Sozialhilfebeziehende mit Kleinkindern unter zwei Jahren eine besondere Problemgruppe darstellen. Im Unterschied zu anderen Lebensformen sind fehlende schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse zwar ein Problem, aber nicht das gewichtigste Problem von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden. Vielmehr sind es die fehlenden eigenständigen Erwerbseinkommen sozialhilfebeziehender Mütter, die bei Alleinerziehenden zum wichtigsten Problem werden, obgleich allein erziehende Mütter anteilig häufiger erwerbstätig sind als verheiratete Mütter.

Einflussfaktoren auf die Dauer des Alleinerziehens und die Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden

Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und darunter insbesondere allein erziehende Frauen und ihre Kinder beziehen im Vergleich der Lebensformen am häufigsten längerfristig Sozialhilfe. Die Hälfte der westdeutschen allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden und ein Viertel der ostdeutschen allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden sind 24 Monate und länger auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Multidimensionale Analysen der Dauer des Sozialhilfebezuges haben ergeben, dass die Bezugsdauer mit dem Alter des Elternteils und mit jüngerem Alter des jüngsten Kindes steigt. Langzeitbezug wird mit steigender Kinderzahl und geringer Schulausbildung wahrscheinlicher, und von Langzeitbezug sind eher Frauen und Deutsche betroffen. Ein Sozialhilfebezug von über 60 Monaten findet sich eher in Westdeutschland und seltener bei Bezieher/innen mit einer abgeschlossenen Lehrausbildung und akademischen Abschlüssen. Ferner zeigt sich, dass eher Kurzzeitbezieher/innen durch die besondere soziale Situation von Trennung/Scheidung zu kennzeichnen sind und diese dem Arbeitsmarkt eher näher stehen. Vor allem wenn bereits erwerbsbezogene Gründe oder Vereinbarkeitsprobleme zwischen einer Erwerbstätigkeit und der Kindererziehung in die Sozialhilfe geführt haben, verkürzt sich die Dauer des Sozialhilfebezuges, sobald eine Betreuung für die Kinder und eine Erwerbstätigkeit gefunden wurde. Ein allgemeiner Erwerbswunsch und eine aktive Arbeitssuche hingegen sind keine hinreichenden Bedingungen, um den Sozialhilfebezug zu verkürzen.

Dennoch zeigt sich im Vergleich zur Dauerhaftigkeit des Status 'Alleinerziehen' eine deutlich höhere Dynamik für den Sozialhilfebezug als für die Lebensform. Das Streben nach Überwindung der Situation der Sozialhilfeabhängigkeit gelingt meist vor Verlassen des Alleinerziehenden.

denstatus. Phasen des Alleinerziehens reichen für die Mehrzahl der betroffenen Mütter bzw. Väter über eine Zeit von zwei Jahren hinaus, die Überwindung dieser Lebensphase wird demnach selten in einer kurzfristigen Zeitspanne erreicht und das relativ unabhängig davon, ob der Haushalt in einer prekären wirtschaftlichen Situation ist oder nicht. In der Regel ist aber gerade der Status des Alleinerziehens Ursache für die prekäre Lebenssituation der Haushalte und damit oft für den Sozialhilfebezug. Es zeigt sich, dass häufig erst mit dem Alleinerziehendenstatus eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte eintritt. Auch allein erziehende Sozialhilfebeziehende lebten anteilig seltener als alle Sozialhilfebeziehenden bereits ein Jahr vor dem Bezug in einer wirtschaftlich schlechteren Lebenssituation. Die oft prekäre wirtschaftliche Situation macht für viele Alleinerziehende einen übergangsweisen Bezug von Sozialhilfe notwendig, um kritische Lebensübergänge und deren Widersprüchlichkeit bewältigen zu können. Insgesamt kann man sagen, dass es sich um einen sozialen Selektionsprozess mit einer eindeutigen Richtung handelt: Alleinerziehende werden eher sozialhilfebedürftig, als Sozialhilfebedürftige allein erziehend werden.

Lebensumstände und -ereignisse, die in den Sozialhilfebezug führen

Die in Deutschland zu konstatierende strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, wie sie in fehlenden Kinderbetreuungsangeboten, nur bedingt flexiblen Arbeitszeiten für Eltern und gestiegenen Anforderungen einer flexibilisierten Arbeitswelt zum Tragen kommt, betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße, da die meisten Alleinerziehenden nach einer Trennung und Scheidung in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf sich allein gestellt sind. Sie tragen die riskanten Folgen der in der Regel in der Partnerschaft erfolgten privaten Lebensentscheidungen zur Trennung bzw. Scheidung oder auch zur Geburt eines Kindes. Verschärfend wirken in diesem Zusammenhang Widersprüchlichkeiten der bundesdeutschen Familien- und Sozialpolitik. Die Familienpolitik in Deutschland ist bis heute ungeachtet der weitreichenden Veränderungen in der Gesellschaft und im Geschlechterverhältnis weiterhin wesentlich am 'Ernährermodell' bzw. am 'Modell der Hausfrauenehe' orientiert. Diese einseitige Orientierung der Familienpolitik wirkt bis in die Gegenwart im Sinne eines latenten Zwangs zur 'Ernährerehe', sobald Kinder geboren werden. Mütter sind dadurch während der Erziehungsphase und oft auch darüber hinaus weiterhin in starkem Maße von einem Familienernährer abhängig und auf subsidiäre familiäre Unterstützungen angewiesen. In Deutschland wirkt die Familie daher als spezifischer Risikofaktor im weiblichen Lebensverlauf.

Die Einstiegsprozesse von Alleinerziehenden in den Sozialhilfebezug sind deshalb maßgeblich durch ihre familiäre Situation strukturiert. Für Alleinerziehende lässt sich dabei ein zeitliches Auseinanderfallen von verursachenden Faktoren (z.B. für unzureichende eigenständige Existenzsicherungsressourcen) und akuten Mangelsituationen im Lebensverlauf (z.B. den Sozialhilfebezug) beobachten. Niedrige Unterhaltsansprüche, unzureichende eigene Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungssystemen, geringe Erwerbserfahrungen oder Bildungsdefi-

zite (Opportunitätskosten) werden von nichterwerbstätigen Müttern zum Zeitpunkt ihrer Entstehung im Lebensverlauf zumeist nicht als Defizite wahrgenommen. Erst mit dem Eintreten von Lebens- und Partnerschaftskrisen werden diese als Probleme virulent.

Die beschriebenen Faktoren führen dazu, dass allein erziehende Frauen besonders häufig in Armutslagen und in den Sozialhilfebezug geraten, denn im Falle von Lebens-, Ehe- und Partnerschaftsproblemen nehmen sie den Großteil der Konsequenzen privater Risiken des bisherigen familialen Lebens in ihre neue Lebensphase mit. Abgeleitete Unterhaltsansprüche erreichen nach einer Trennung oder Scheidung für den bisher nichterwerbstätigen Ehepartner kein existenzsicherndes Niveau. Daneben kommen die genannten Opportunitätskosten zum Tragen, und die Erwerbsmöglichkeiten sind durch die Kinderbetreuung und durch die alleinige Verantwortung weiterhin eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund ist für viele Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung bzw. nach der Geburt eines Kindes eine Überwindung der Ernährerabhängigkeit nicht sofort möglich bzw. gewünscht. In diesen Fällen stellt der Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt für Alleinerziehende oft die einzige Möglichkeit dar, die Existenz der Familie zu sichern. Jüngere Alleinerziehende, Alleinerziehende mit Kindern unter vier Jahren oder mit mehreren Kindern sowie nichtdeutsche Alleinerziehende sind diesen familialen Einstiegsrisiken stärker ausgesetzt. Die seltener zu findenden erwerbsbezogenen Gründe für den Sozialhilfeeinstieg von Alleinerziehenden, z.B. durch Arbeitslosigkeit oder zu niedrige Erwerbseinkommen, lassen sich ebenfalls zum Großteil durch die eingeschränkte familiäre Lebenssituation und ihre Folgewirkungen erklären.

Chance für den Ausstieg aus der Sozialhilfe

Obleich Sozialhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert ist, tritt dieses Prinzip bei Eltern mit jüngeren Kindern und besonders bei Alleinerziehenden übergangsweise hinter den Schutz und die Fürsorge für Mütter und ihre Kinder zurück, ohne die langfristigen Folgen einer solchen Hilfe ausreichend zu beachten. Besonders für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern unter vier Jahren wird der Einstieg in die Sozialhilfe übergangsweise sozialpolitisch sogar gefördert, da für sie eine Erwerbstätigkeit in der Regel als nicht zumutbar gilt. Sozialpolitische Interventionen, die in dieser Hinsicht wirksam werden, sind die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf die Sozialhilfe, die Mehrbedarfzuschläge für jüngere und mehrere Kinder sowie die Regelungen zur verminderten Erwerbsobliegenheit von Müttern mit jüngeren Kindern. Sie lassen sich auch als Ausgleich der Nachteile der vor der Trennung oder Scheidung gelebten geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und der weiterhin gesellschaftlich wirksamen strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien verstehen. Die Sozialhilfe wirkt insofern zeitweise als 'Ernährerersatz' bis es den Alleinerziehenden gelingt, diese durch die eigenständige Existenzsicherung zu überwinden.

Den Ausstieg aus der Sozialhilfe erreichen Alleinerziehende im Wesentlichen dann, wenn sie eine Erwerbstätigkeit und da zumindest eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufnehmen können. Auch

private Unterhaltszahlungen und sozialstaatliche Transferzahlungen begünstigen den Ausstieg aus der Sozialhilfe nur dann, wenn daneben eigenes Erwerbseinkommen erzielt werden kann. Dabei ist das Alter der jüngsten Kinder der dominierende Faktor der Ausstiegsprozesse. Erst wenn das jüngste Kind über vier Jahre alt ist, steigt die Chance für Alleinerziehende deutlich, die Sozialhilfe durch eine Erwerbstätigkeit zu verlassen. Höhere Bildungsabschlüsse erhöhen diese Chancen nur im Zusammenwirken mit anderen begünstigenden Faktoren. Die Suche nach einem neuen Familienernährer hingegen bietet nur in wenigen Ausnahmefällen einen Ausweg aus der Sozialhilfe. Aber auch eine Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden ermöglicht ein Leben unabhängig von Sozialhilfe nur dann, wenn diese eine nachhaltige eigenständige Existenzsicherung gestattet. Die Förderung der Erwerbseinbindung von allein erziehenden Frauen wird derzeit zu oft auf eine kurzfristige Existenzsicherung orientiert und zu wenig an einer auch längerfristigen Unabhängigkeit von einem Familienernährer ausgerichtet. Mittelfristig kann dies lediglich über Vollzeitbeschäftigungen der Mütter erreicht werden, die jedoch einen stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten anstelle von höheren monetären Individualtransfers für Familien voraussetzen.

Einstellungen und Handlungsorientierungen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug

Um verschiedene und unterscheidbare Handlungsorientierungen und -strategien zu identifizieren, die hinter unterschiedlichen Bewältigungsweisen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug stehen, wurde auf Basis qualitativer Interviews eine Typenbildung vorgenommen. Im Ergebnis wurden vier Typen von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden unterschieden, für welche ganz unterschiedliche sozialpolitische Hilfsangebote zu entwickeln sind: Zielstrebige, Pragmatische, Erwartungsvolle und Verzweifelte.

Zielstrebige können konsequent ihre Pläne verfolgen, sie überwinden dabei durchaus hohe Hindernisse, lassen sich aber nicht von ihrer Vorstellung eines besseren Lebens für sich abbringen. Ihre Identität scheint abgesicherter zu sein. Ihr Selbstbild beinhaltet viele Facetten, von denen der Sozialhilfebezug nur einen Teil ausmacht, und den in einer aktiven Rolle. Sie setzen sich für ihre Rechte und die anderer ein, geben weiter, was sie wissen, bauen sich Unterstützungsnetze selbst auf. Hilfe und Unterstützung für die zielstrebigen Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug sollte neben der verlässlichen, flexiblen und qualitativ guten Kinderbetreuung vor allem Möglichkeiten bieten, persönliche Wettbewerbsnachteile, wie eine fehlende oder eine abgebrochene Ausbildung, auszugleichen. Im Vorfeld könnten Hilfen entwickelt werden, die verhindern, dass Alleinerziehende überhaupt zu Sozialhilfebeziehenden werden, so zur Erleichterung der Beteiligung am Erwerbsleben, zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Teilzeittätigkeiten oder von mithelfenden Familienangehörigen oder zu günstigeren Bedingungen für Studierende mit Kindern.

Pragmatische verfolgen ebenfalls feste Vorstellungen, doch mit weniger hohen bzw. als hoch erlebten Hindernissen. Sie erleben die ihnen zukommenden Hilfen als selbstverständlicher. Ein

Teil ist eher gelassen pragmatisch, da sich bislang immer wieder andere Möglichkeiten eröffnen oder die Betroffenen in einer misslichen Lage neue Perspektiven gewinnen konnten. Für sie ist der Bezug von Sozialhilfe nur ein Übergang und damit nur ein vorübergehender Teil des Selbstbildes. Allerdings gilt das nicht für alle Pragmatischen. Die Gelassenheit kann auch mit einer Unverdrossenheit einhergehen, in Absetzung zur Sozialhilfe, deren Bezug als unangenehm und identitätsbelastend erfahren wird. Um einen Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug zu ermöglichen, werden oft aufeinander aufbauende Maßnahmen gestartet. Die Hilfen zur Arbeit, gemeinnützige Arbeit, vertragliche und Arbeit-statt-Sozialhilfe-Stellen können sich aber zu 'Maßnahmenkarussellen' entwickeln oder zu anderen lediglich prekären Erwerbsmöglichkeiten führen, die sie aus der Sozialhilfe nicht herausführen. Gezielte Beratung, Ausbildungen, Arbeitsmaßnahmen von anderen Trägern als dem Sozialamt könnten den individuellen Handlungsdruck, der diese eher fruchtlosen Ausstiegsstrategien begünstigt, vielleicht mildern und eine sozial akzeptablere Identität ermöglichen. Benötigt werden nicht nur flexible Kinderbetreuung, sondern auch flexible Arbeitszeiten und - als Übertragung - pragmatische Arbeitgeber, die ebenso wie die Alleinerziehenden des Typs Pragmatische nicht auf die Hindernisse und Handicaps schauen, sondern auf die neuen Möglichkeiten und Chancen.

Die Erwartungsvollen kommen oft von ihren Plänen ab, doch nicht mit dem Vorzeichen des Verhängnisvollen, sondern dem, „so ist es eben passiert“, und „jetzt muss man weiterschauen, vielleicht ergibt sich ja etwas Anderes“. Alleinerziehende dieses Typs reagieren eher, als nach vorne zu schauen. Bislang hat sich für sie immer wieder etwas aufgetan, neue Pläne, neue Perspektiven, die sich durch Freunde, Familie oder Institutionen eröffneten. Ihre Eigendefinition basiert nur zu einem geringen Teil auf dem Sozialhilfebezug. Andere Rollen sind ungleich wichtiger, etwa Mutter zu sein, Studentin, Kollegin in einer Maßnahme. Jüngere Erwartungsvolle benötigen geeignete und neutrale Anlaufstellen, die besser beraten und informieren. Ihnen fehlen erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit verlässlichen Zeiten, um die Fortsetzung eines Studiums oder einer Ausbildung zu ermöglichen. Sie verlieren einen Teil ihrer Energie durch die Organisation und Verknüpfung verschiedenster Unterstützung. Ältere Erwartungsvolle, die in unserem Sample zusätzlich Migrantinnen sind, bekommen für sich als ausreichend empfundene Unterstützung. Von außen betrachtet wären gezieltere Sprach- und Eingliederungsmaßnahmen notwendig.

Verzweifelte haben kaum eigene Zielvorstellungen entwickelt oder entwickeln können. Auf ihrem Lebensweg haben sie frühzeitige und /oder extrem belastende Probleme erfahren und sie nicht überwinden können. Eher brechen immer wieder Ereignisse über sie herein, die sie als Verhängnisse erleben. Daher können sie kaum länger planen, irgendetwas kommt dazwischen, bringt sie eher in reaktivere Haltungen. Die Sozialhilfe ist hierbei nicht so sehr belastend als ein (ärgerlicher oder notgedrungener) Behelf, etwas was sein muss, aber nicht angenehm ist. Der Typ der Verzweifelten verweist sehr deutlich auf die Personengebundenheit der Unterstützung,

die das ohnehin oft lädierte und zerbrechliche Selbstbewusstsein der Hilfe suchenden Verzweifelten berücksichtigt. Für die verzweifelten Alleinerziehenden kann es nicht nur um sofortige Ausstiegshilfen gehen, sondern um Lebensbegleitung, um Aufgefangen werden, auch im Interesse der bei ihnen aufwachsenden Kinder.

Sozialpolitische Interventionen

Die Ursachen für das Eintreten des Sozialhilfebezugs liegen in der Regel zeitlich vor dem Eintreten der Sozialhilfebedürftigkeit, insbesondere im faktisch mehrheitlich auch heute gelebten Familienernährermodell und der damit verbundenen unzureichenden Risiko- und Zukunftsvorsorge. Der Einstieg in den Sozialhilfebezug wird daher durch die bisherigen sozialpolitischen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen in der Regel nicht verhindert.

Im Gegenteil, fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und das späte Einsetzen der Erwerbsobliegenheit im BSHG und im Unterhaltsrecht befördern, in Kombination mit der Nichtanrechnung von Erziehungsgeld auf Sozialhilfe, sogar den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden. Die Analysen haben gezeigt, dass sich bisherige sozialpolitische Hilfen zu ausschließlich an der aktuellen wirtschaftlichen Problemlage der Alleinerziehenden orientieren, d.h. sie wirken lediglich kurativ, indem sie eine wirtschaftliche Mangelsituation ausgleichen, ohne die Ursachen der Hilfebedürftigkeit zu berücksichtigen. Diese Inkonsequenzen der familien- und sozialrechtlichen Rahmung bleiben auch mit den bereits erfolgten Veränderungen im Familienleistungsausgleich und in den derzeit geplanten Veränderungen im Sozialrecht, so zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, weitgehend bestehen.

Eine Erwerbseinbindung von Alleinerziehenden und ihre Teilhabe am Erwerbsleben ist nur möglich, wenn Kinderbetreuungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen von Kindern in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen ist bisher jedoch nur unzureichend gelungen, und die Konzentration auf die Altersgruppe der Vier- bis unter Achtjährigen hat zum Teil zu einer geringeren Versorgung bei den unter Vierjährigen und bei älteren Kinder geführt. Die Angebote sind auch hinsichtlich der Qualitätsstandards und flexibler Öffnungszeiten völlig ungenügend.

Insgesamt ist eine stärker lebenslaufbezogene Sozialpolitik für Alleinerziehende zu fordern, die sowohl dazu beiträgt, den Einstieg von Alleinerziehenden in den Sozialhilfebezug aus familialen Gründen zu vermeiden als auch aktuelle Mangelsituationen und Folgewirkungen der traditionellen Familienorientierung kompensiert und gleichzeitig auf eine nachhaltige Überwindung der Ernährerabhängigkeit von Alleinerziehenden durch Erwerbstätigkeit orientiert. Dazu steht eine Diskussion der Widersprüchlichkeiten zwischen traditioneller Familien- bzw. Eheabsicherung und zunehmender Erwerbsorientierung im Sozialrecht sowie eine systematische Neuorientierung in der deutschen Familienpolitik aus.

2 Alleinerziehende - Wandel und Strukturen der Lebensform in Deutschland

In den öffentlichen und sozialpolitischen Diskussionen zum Thema Alleinerziehende gehen bereits die Vorstellungen darüber, wer als allein erziehend anzusehen ist, und noch mehr dazu, wer innerhalb dieser Gruppe einer besonderen sozialpolitischen Unterstützung bedarf, weit auseinander. Ist es für die Zuordnung zu dieser Gruppe bereits ausreichend, wenn sich Mütter und Väter selbst als allein erziehend definieren, relativ unabhängig davon, ob sie einen (neuen) Lebenspartner haben? Sollten sie nur dann als allein erziehend gelten, wenn keine weiteren erwachsenen Personen im Haushalt wohnen, auch wenn es sich u.U. um Großeltern handelt? Müssen nicht auch außerhalb des Haushaltes 'living apart together' lebende Personen berücksichtigt werden?

2.1 Alleinerziehende - eine Begriffsbestimmung

Auch innerhalb der sozialwissenschaftlichen Literatur und in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes unterscheiden sich die Definitionen, die Betrachtungsebenen und damit die Personengruppen, die jeweils als Alleinerziehende betrachtet werden. Darüber hinaus variieren die Altersbegrenzungen für die von Alleinerziehenden zu versorgenden Kinder. Leider wird in den Darstellungen nicht immer deutlich, welche Definition verwendet wird. Besonders die ungenaue Abgrenzung von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften hat in der Vergangenheit zu zum Teil erheblich abweichenden Ergebnissen bezüglich der Größe und der Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppen geführt. Wenig hilfreich war in diesem Zusammenhang insbesondere die bis in die jüngste Vergangenheit verwendete sehr weite Definition des Mikrozensus, die auf einem traditionellen Familienkonzept beruht, das familiäre Lebensformen ausschließlich über Ehe und Elternschaft bestimmt und zum Teil auch heute noch Verwendung findet. Eine Trennung von Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ist innerhalb dieses Konzeptes nicht möglich¹. Insgesamt verwundert es daher nicht, dass die Aussagen zur Anzahl von Alleinerziehenden und zur Charakterisierung dieser Gruppe in Deutschland, je nach Untersuchungsansatz, stark variieren (vgl. dazu auch die methodischen Anmerkungen im 1. Zwischenbericht, ZEFIR 2001).

Die für den Sozialhilfebezug relevante sozialpolitische Definition Alleinerziehender hingegen ist recht eindeutig auf Personen bezogen, die mit Kindern im Haushalt zusammenleben und "...allein für deren Pflege und Erziehung sorgen". Diese Definition bezieht sich auf die Haushaltsebene und geht vom Lebenszusammenhang aller Haushaltsmitglieder aus. Sie wird auch

¹ Für Nordrhein-Westfalen hat das LDS aktuell eine Studie zur Lebenssituation Alleinerziehender veröffentlicht, die die damit verbundenen Abweichungen zur Zusammensetzung und Größe der Gruppe der Alleinerziehenden explizit darstellt (vgl. Lenz/Bergmann 2003).

der Bedarfsprüfung der Sozialhilfe zugrunde gelegt (§ 11ff. BSHG)². Darüber hinaus wird ein Mehrbedarf für Alleinerziehende durch § 23 Abs. 2 BSHG nur anerkannt, wenn die/der Alleinerziehende allein für Pflege und Erziehung des Kindes bzw. der Kinder verantwortlich ist. Den folgenden Analysen liegt diese enge Definition zugrunde.

Alleinerziehend ist demnach nur, wer Kinder unter 18 Jahren allein zu versorgen und zu betreuen hat, also nicht mit einem Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenlebt und dies unabhängig davon, ob es sich um ledig, verwitwet, geschieden oder verheiratet getrennt lebend erwachsene Bezugspersonen handelt³.

In diesem Zusammenhang soll auf eine weitere methodische Schwierigkeit hingewiesen werden. Um Aussagen zu Unterschieden im Sozialhilfebezug in verschiedenen sozialen Gruppen oder für verschiedene Lebensformen zu machen, werden häufig Sozialhilfequoten berechnet. Als Sozialhilfequoten⁴ werden die Prozentanteile der Sozialhilfebeziehenden bzw. spezifischer Gruppen an der entsprechenden Bevölkerung(sgruppe) bezeichnet. Basis zur Bildung der Sozialhilfequoten sind z.B. die in Deutschland am Familienwohnsitz wohnhafte Bevölkerung⁵ oder die Gesamtheit der privaten Haushalte in Deutschland bzw. die Bevölkerung oder die Haushalte der jeweiligen sozialen Gruppe oder Lebensform, die auf Basis des Mikrozensus bestimmt werden. Diese werden mit der Anzahl der Sozialhilfebeziehenden bzw. den Bedarfsgemeinschaften in Deutschland bzw. der Sozialhilfebeziehenden der jeweiligen sozialen Gruppe oder Lebensform ins Verhältnis gesetzt.

Zu den Bedarfsgemeinschaften gehören solche Haushaltsangehörigen, die in die gemeinsame Berechnung des Anspruchs auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt mit einbezogen werden. Konkret gehören zur Bedarfsgemeinschaft:

- nicht getrennt lebende Ehegatten und die im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder, sofern sie bedürftig sind, sowie
- Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen, unverheirateten Kinder, sofern sie bedürftig sind.

Nicht berücksichtigt werden somit (möglicherweise) weitere im Haushalt lebende Personen, die selbst keine Hilfeleistung erhalten oder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Unter Umständen existieren in einem Haushalt zwei Bedarfsgemeinschaften, ohne dass dies in der Statistik ersichtlich wird. Die Bedarfsgemeinschaft entspricht also nicht immer dem Haushalt. Darüber hinaus findet die Erhebung des Mikrozensus im Frühjahr des jeweiligen Jahres statt,

² Eine Ausnahme bilden dabei allein erziehende junge Frauen mit Kindern unter 6 Jahren, die noch bei ihren Eltern leben. Diese werden als eigenständige Bedarfsgemeinschaft betrachtet, d.h. die Eltern der Alleinerziehenden werden in der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt.

³ Die genaue Operationalisierung der Lebensformen im Mikrozensus und der Sozialhilfestatistik ist aus Übersicht A.1 im Anhang A.1 ersichtlich.

⁴ Die auf die Bevölkerung bezogenen Quoten werden auch „Sozialhilfedichten“ genannt.

⁵ Die Bevölkerung am Familienwohnsitz des Mikrozensus wird von der Bevölkerung in Privathaushalten abgeleitet und ist zahlenmäßig geringer als diese. Personen mit mehr als einem Wohnsitz werden nur am Ort der Hauptwohnung der Familie und Alleinstehende ohne Kinder am Ort der Hauptwohnung erfasst. Die Bevölkerung in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften gehört nicht zur Bevölkerung am Familienwohnsitz.

die Sozialhilfestatistik hingegen beinhaltet Stichtagszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Quoten können daher nicht monatsgenau berechnet werden.

Aus diesen Gründen verwenden wir veröffentlichte Ergebnisse der amtlichen Statistik lediglich zur Präsentation der Zeitreihen. Für aktuelle Strukturanalysen der Alleinerziehenden verwenden wir dagegen eigene Berechnungen, die wir mit den Individualdaten der Scientific-Use-Files des Mikrozensus 1997 und 1998, der Sozialhilfestatistik 1997 und 1998 durchgeführt haben. Die Ein- und Ausstiegsprozesse Alleinerziehender im Sozialhilfebezug werden auf Basis des Niedrigeinkommenspanels (1998 bis 2002) analysiert. Für einige wenige ausgewählte Analysen wird das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) für den vergleichbaren Zeitraum von Frühjahr 1999 bis Frühjahr 2001 verwendet (nähere Informationen zu den Daten finden sich im Anhang A.1). Diese Vorgehensweise hat den Nachteil, mit Ergebnissen für 1998 weniger zeitnahe Verteilungsdaten für die Gruppe der Alleinerziehenden in der Bevölkerung insgesamt und zu spezifischen Sozialhilfequoten liefern zu können. Diesen Nachteil haben wir zugunsten einer größeren definitorischen Genauigkeit und damit auch einer besseren Vergleichbarkeit zwischen Alleinerziehendenhaushalten und Bedarfsgemeinschaften in Kauf genommen. Im folgenden Kapitel werden wichtige Ergebnisse der deskriptiven Analysen und Auswertungen der Einzeldatensätze des Mikrozensus und der Sozialhilfeempfängerstatistik sowie der Zeitreihen der Sozialhilfestatistik zur Lebenslage von Alleinerziehenden in der Bevölkerung und zu sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden vorgestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit wurden lediglich einige zentrale Abbildungen in den Text integriert. Detailliertere Ergebnisse finden sich im Abbildungs- und Tabellenanhang. Dessen Gliederung folgt dabei weitgehend der des zweiten Kapitels (vgl. Anhang A.2, A.3).

Um ein Bild von den Einstellungen und Orientierungen Alleinerziehender im Sozialhilfebezug zu bekommen, haben wir in den Jahren 2001 und 2002 Interviews mit Alleinerziehenden geführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden im fünften Kapitel präsentiert. Die dort vorgeschlagene Typologie könnte geeignet sein, die 'Passung' sozialpolitischer Hilfen zu verbessern.

2.2 Alleinerziehende in der Bevölkerung

Der seit Mitte der achtziger Jahre in West- wie Ostdeutschland zu verzeichnende und bis heute anhaltende Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden wird in der sozialwissenschaftlichen Forschung seit längerem im Kontext des gesellschaftlichen und familialen Wandels in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts diskutiert, der zu erheblichen Veränderung der Lebensführung und der Lebensformen der Bevölkerung geführt hat. Ein höheres Bildungsniveau für breitere Bevölkerungsschichten, historisch neue Bildungschancen speziell für Mädchen ab den sechziger Jahren, die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und der damit verbundene Wandel im Geschlechterverhältnis sind in diesem Zusammenhang Indikatoren wichtiger Veränderungen in Deutschland, die in der Soziologie als Individualisierungsprozesse bezeichnet werden.

2.2.1 Sozialer Wandel und Pluralisierung familialer Lebensformen

Nach dem Individualisierungskonzept werden diese Wandlungsprozesse von einer zunehmenden Rationalisierung und Ausdifferenzierung der Lebenszusammenhänge und Prozessen der Individualisierung sowie einer Säkularisierung im Wertebereich begleitet. Es kam zunehmend zur Loslösung bzw. Freisetzung der Menschen von überkommenen traditionellen Verhaltensnormen und -werten. Als Folge dieser abnehmenden Orientierung an engen sozio-kulturellen und normativen Verbindlichkeiten wurden soziale Handlungsmuster und -regeln offener und individuelles Handeln autonomer, auch bezüglich familialer Entscheidungen oder der Wahl bestimmter unkonventioneller Lebensformen (vgl. u.a. Beck 1986; Beck-Gernsheim 1986; Zapf 1987; Bertram 1991; Geißler 1992; Schneider 1994; Gabriel et al. 1997).

Die demografischen Auswirkungen: Geburtenrückgang, hohe Scheidungsquoten, niedrige Verheiratungs- und Wiederverheiratungsquoten sind bekannt (vgl. Anhang A.2, Abb. A.2-1ff.). Die entscheidendsten Veränderungen in diesem Zusammenhang haben sich zum Ende der sechziger, in den siebziger und achtziger Jahren vollzogen (vgl. ZEFIR 2001: 12ff.) und werden häufig auch als "zweiter demografischer Übergang" bezeichnet (vgl. Lesthaeghe 1995; Peukert 1999; Brüderl/Klein 2003). Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende (sowohl als Lebensphase als auch als dauerhafte Form des Zusammenlebens) sind vermehrt neben die traditionellen Ehepaarfamilien getreten, und der Anteil der Einpersonenhaushalte hat zugenommen. Insgesamt ist eine Pluralität familialer Lebensformen sichtbar geworden. Diese geht mit einer Differenzierung sozialer Beziehungen einher. Verschiedene Formen der privaten Lebensführung lösen deren bisherige Monopolisierung durch die Familie ab (vgl. Meyer 1993). Die Entkoppelungen von Sexualität und Fortpflanzung, von Liebe und Ehe, von Ehe und Elternschaft sowie von biologischer und sozialer Elternschaft (vgl. Kaufmann 1990: 80f.) sind dabei entscheidende Aspekte sozialer Veränderungen, die auf die familialen Lebensformen zurückwirken. Vielfältiger werdende Lebensvorstellungen und -ziele, gestiegene Anforderungen einer flexibilisierten Arbeitswelt und nicht zuletzt Reibungsverluste durch Vereinbarkeitsprobleme von Elternschaft und Erwerbstätigkeit erschweren den Entschluss zu Ehe und Kindern, aber auch das Zusammenleben in Ehepaarfamilien. In der Folge haben nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende und die Zahl von Geburten außerhalb der Ehe zugenommen (vgl. Anhang A.2; vgl. auch ZEFIR 2001: 12ff.). Die Zunahme außerehelicher Geburten in West- wie Ostdeutschland, die sich zwangsläufig als Anstieg der Zahl lediger Alleinerziehender auswirkt, wird in diesem Zusammenhang als Ausdruck dafür gewertet, dass die Ehe und der Zusammenhang von Ehe und Familiengründung und das Modell der 'Normalfamilie' an normativer Verbindlichkeit verloren haben (vgl. u.a. Bien/Marbach 2003).

In diesem Zusammenhang ist auf eine bis heute wichtige ostdeutsche Besonderheit hinzuweisen: In der DDR wurde das erste Kind meistens vor einer Heirat geboren. Der hieraus resultierende sehr hohe Anteil nichtehelich geborener Kinder ist seit den siebziger Jahren nachweisbar und lässt besonders in den neunziger Jahren enorme Steigerungsraten erkennen, was in einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in Ostdeutschland zum Ausdruck kommt. So wurden im

Jahr 2000 in Ostdeutschland 515 von 1000 Lebendgeborenen außerhalb einer Ehe geboren, das sind mehr als die Hälfte der geborenen Kinder. In Westdeutschland betraf dies lediglich 187 von 1000 Lebendgeborenen (vgl. Anhang A.2, Abb. A 2-4). Die Ursachen hierfür sind sehr vielschichtig und bisher nur in Ansätzen empirisch untersucht (vgl. Konietzka/Kreyenfeld 2002; Alt 2003: 229f.; Huinink/Konietzka 2003).

Schneider (1994: 125) fasst die Entwicklungen, die als *Pluralisierung der Lebensformen* verstanden werden, in vier Punkten zusammen:

- Es kommt zu einer Polarisierung bei den äußeren Strukturmerkmalen von Lebensformen als Polarisierung zwischen der Pluralisierung nichtfamiliärer Lebensformen und der Standardisierung kernfamiliärer Lebensformen (vgl. auch Strohmeier 1993).
- Innerhalb der Familienentwicklung kommt es zu einer Entstandardisierung der Biographien.
- Bei ansonsten unveränderten Strukturmerkmalen der Familien vermehren sich die binnensstrukturellen Gestaltungsformen.
- Die normative Verbindlichkeit von Familie schwindet, d.h. die Toleranz für Abweichungen vom traditionellen Familienmodell wächst.

Im Zuge dieser Entwicklungen wurde die noch in der Vergangenheit bis weit in die sechziger Jahre vorherrschende Beurteilung von Alleinerziehenden als defizitäre Familienform sowohl in der Wissenschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend durch eine Einschätzung abgelöst, die sie als eine unter vielen anderen Lebensformen ansieht (vgl. u.a. Schneider et al. 2001; Bach 2001; Hammer/Brand 2002).

2.2.2 Größe und Zusammensetzung der Personengruppe⁶

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus waren 1998 etwas mehr als 1,3 Millionen Haushalte in Deutschland Alleinerziehendenhaushalte im definierten Sinne (vgl. Anhang A.1, Übersicht A.1), das sind 3,6% aller Haushalte in Deutschland. Ihre Zahl ist gegenüber 1997 leicht um etwa 37.000 angestiegen (vgl. Anhang A.2, Tab. A.2-1). Aufgrund der recht unterschiedlichen historischen Entwicklung in den beiden deutschen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg (vgl. ZEFIR 2001: 12ff.) lassen sich für die Lebensform der Alleinerziehenden heute noch Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland erkennen. 4,6% aller Haushalte in Ostdeutschland waren 1998 Haushalte von Alleinerziehenden, in Westdeutschland waren dies mit 3,4% etwa ein Prozentpunkt weniger. Bei der überwiegenden Mehrzahl der west- und ostdeutschen allein erziehenden Mütter und Väter handelt es sich um Alleinerziehende im engeren Sinne, d.h. sie wohnen nur mit ihren minderjährigen Kindern zusammen. Bei einem weitaus geringeren Teil gehören noch weitere erwachsene Personen⁷ (aber keine Lebenspartner) zum Haushalt. Dies

⁶ Für ausführlichere Ergebnisse und den Vergleich mit anderen Lebensformen sei auf unseren Abbildungs- und Tabellenanhang und den 1. Zwischenbericht des Projektes (vgl. ZEFIR 2001) verwiesen.

⁷ Hier handelt es sich nicht um Lebenspartner der allein erziehenden Bezugspersonen, sondern z.B. um erwachsene Kinder oder Eltern. Da es sich bei den weiteren erwachsenen Personen im Haushalt auch um volljährige, aber noch zu versorgende Kinder handeln kann, z.B. junge Erwachsene in Ausbildung, relativiert sich der Anteil an Alleinerziehenden im hier definierten weiteren Sinne zusätzlich.

betrifft jeweils weniger als ein Prozent der Haushalte. Demnach können Alleinerziehende in West- wie Ostdeutschland nur selten auf zusätzliche haushaltsinterne Unterstützung bauen.

Alleinerziehende sind zumeist Frauen: 87,5% der Alleinerziehenden in Deutschland sind Mütter, das sind mehr als eine Millionen Alleinerziehende. Alleinerziehende Väter (in den alten Bundesländern etwas häufiger anzutreffen als in den neuen) gab es in Deutschland 1998 nur etwa 170.000. Die Anteile der Alleinerziehenden unter den deutschen und den nichtdeutschen Haushalten unterscheiden sich eher wenig (vgl. Anhang A.2, Tab. A.2-2). Der Anteil nichtdeutscher Alleinerziehender von 4,4% an allen Haushalten weicht 1998 nur wenig von den Anteilswerten der deutschen Bevölkerung (3,6%) ab. Auch unter der nichtdeutschen Bevölkerung überwiegen die allein erziehenden Mütter. Es handelt sich hier um etwas mehr als einhunderttausend nichtdeutsche Mütter mit etwas mehr als 140.000 minderjährigen Kindern. Nichtdeutsche Alleinerziehende leben aber im Unterschied zu Deutschen noch etwas häufiger mit weiteren Erwachsenen in einem Haushalt zusammen. Darüber hinaus haben nichtdeutsche Alleinerziehende häufiger mehrere Kinder zu versorgen (vgl. Anhang A.2, Abb. A.2-5).

So gab es 1998 in Deutschland 29,1% nichtdeutsche Alleinerziehende (deutsche: 26,1%) mit zwei Kindern und noch einmal 11% (deutsche: 7,3) mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren, die (noch) im Haushalt lebten. Diese Anteile sind gegenüber 1997 sogar etwas angestiegen. Das bedeutet u.a., dass nichtdeutsche Alleinerziehende, schon bedingt durch die durchschnittlich größere Kinderzahl, oft größeren Belastungen ausgesetzt sind als deutsche Alleinerziehende. Alleinerziehende Mütter mit einem jüngsten Kind unter zwölf Jahren machen in Ost- und Westdeutschland jeweils etwa 60% der Alleinerziehenden aus (vgl. Anhang A.2, Abb. A.2-6). In Westdeutschland hatte jede sechste Mutter Kinder unter vier Jahren und jede fünfte lebte mit jüngsten Kindern zwischen vier und acht Jahren bzw. zwischen acht und zwölf Jahren zusammen. Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern unter vier Jahren hingegen waren mit 15,5% in Ostdeutschland seltener zu finden als in Westdeutschland, was auch auf die Auswirkung des starken Geburtenrückgangs in den neunziger Jahren zurückzuführen ist. 1998 zeigt sich aber mit zwei Prozentpunkten ein erneuter Zuwachs.

In etwa jedem dritten Haushalt von Alleinerziehenden lebten Mütter nur mit älteren Kindern über zwölf Jahren zusammen, in Ostdeutschland noch etwas häufiger als in Westdeutschland. Alleinerziehende Väter machten 1998, mit 13,5% in Westdeutschland und 9,2% in Ostdeutschland, den weitaus geringeren Anteil an Alleinerziehenden aus. Eine Veränderung gegenüber 1997 ist nicht zu verzeichnen. Allein erziehende Väter versorgen etwas seltener jüngere Kinder unter zwölf Jahren. Väter mit Kleinkindern unter vier Jahren und Vorschulkindern bis acht Jahren gab es in Deutschland 1997 und 1998 so wenige, dass keine gesonderten Aussagen getroffen werden können.

Etwa 65% der Alleinerziehenden in Westdeutschland waren 1998 geschieden, verwitwet bzw. lebten von ihren Ehepartner dauernd getrennt, in Ostdeutschland betraf dies etwas weniger als 60%, was auf den angesprochenen höheren Anteil an außerehelichen Geburten verweist (vgl. Anhang A.2, Tab. A.2-3). Die Entscheidung, Kinder allein zu erziehen, ist damit für die Mehrzahl

der Alleinerziehenden nur bedingt freiwillig, auch wenn die Entscheidung für eine Trennung oder Scheidung selbstverständlich letztlich die freie Entscheidung der Eltern ist. Dennoch ist der hohe Anteil an geschiedenen und getrennt lebenden Alleinerziehenden ein Ausdruck dafür, dass in der ursprünglichen Lebensplanung die Ehe als traditionelle Form des Zusammenlebens mit Kindern vorgesehen war. Alleinerziehen ist demnach eher als Lebensphase nach einer Ehe und nach einer Partnerschaftskrise zu betrachten und seltener Ausdruck der Wahl einer weniger traditionellen Form des Zusammenlebens mit Kindern.

Auch andere sozialwissenschaftliche Untersuchungen haben nachweisen können, dass das Anwachsen der Zahl der Alleinerziehenden in erster Linie auf prekärere Partnerschaften zurückzuführen ist und nicht so sehr Ausdruck eines neuen, bewusst bevorzugten Lebensstils (vgl. Bach 2001; Schneider et al. 2002; Hammer 2002; Andreß 2001). Dennoch ist es falsch, im Zusammenhang von Alleinerziehenden lediglich von 'Restfamilien' und damit in einem defizitären Sinne zu sprechen. Dies würde auch die wachsende Zahl außerhalb einer Ehe geborener Kinder und lediger Alleinerziehender insbesondere in Ostdeutschland ignorieren. Vielmehr sollte die Lebensform als verbreitete Folge der veränderten Lebensbedingungen von Familien und veränderter familialer Lebensvorstellungen von Frauen und Männern gesehen und akzeptiert werden, um auch sozial- und familienpolitisch adäquate und zeitgemäße Unterstützung für Ein- elternfamilien entwickeln zu können. Dies käme auch der subjektiven Sicht der Alleinerziehenden auf ihre eigene Lebenssituation entgegen, wie die folgende Aussage einer Alleinerziehenden verdeutlicht:

"Also, es gehen unheimlich viele Beziehungen kaputt, trotz Kinder, so und die Leute arrangieren sich auch irgendwie und organisieren sich und leben getrennt, und in anderen Beziehungen usw., und dieses Vater-Mutter-Kind-Ding, das gibt es einfach so nicht mehr, und ich finde, da müsste sich unsere Gesellschaft mal von verabschieden und offener sein, den anderen Familienformen gegenüber und ich weiß nicht, wie lange das noch so bestehen bleiben soll, das ist meine Frage, ne?" (Ae1: 18, 14ff.)

2.3 Sozialhilfebeziehende Alleinerziehende in Deutschland

Sozialhilfe als soziales Recht wird in Deutschland Personen in Lebenssituationen gewährt, wenn alle Formen eigenständiger privater wie erwerbsbezogener materieller Existenzsicherung versagen. Nach § 9 SGB I hat Anspruch auf Sozialhilfe: "Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder in besonderen Lebenslagen sich selbst zu helfen, und auch von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält ...". Die Zahlung von Sozialhilfe ist damit erst einmal nur an das Vorhandensein einer gesetzlich definierten Notsituation gebunden, unabhängig von den Ursachen dieser Notsituation. Sie bleibt jedoch immer eine nachrangige, subsidiäre Leistung: "Sozialhilfe erhält nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält" (§2 Abs. 1 BSHG). Sozialhilfe wird als Hilfe in besonderen Lebenslagen, d.h. z.B. bei Pflegebedürftigkeit, Krankheit bzw. Behinderung oder als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung der alltägli-

chen Lebensführung, d.h. der wirtschaftlichen Existenzsicherung im Sinne der Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums und wird nach definierten Bedarfslagen monatlich gewährt. Für Alleinerziehende ist insbesondere die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt von Bedeutung. Die folgenden Analysen beziehen sich daher ausschließlich auf diese Leistungsart, die Sozialhilfe im engeren Sinne.

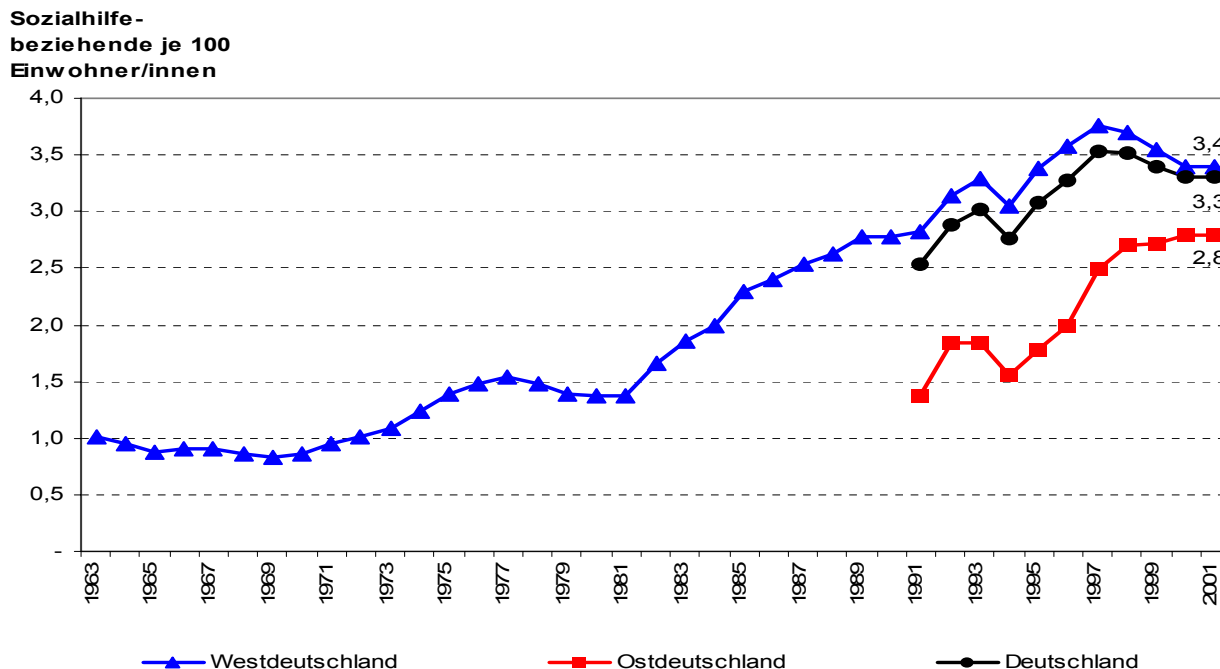
2.3.1 Entwicklungen im Zeitverlauf

Nachstehend werden einige wichtige Ergebnisse zur Struktur der Sozialhilfebeziehenden und der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden zusammen gefasst, die für das Verständnis der Lebenssituation Alleinerziehender im Sozialhilfebezug besonders bedeutsam sind⁸.

Seit Beginn der achtziger Jahre steigt die Zahl der Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebeziehenden in Deutschland im Zeitverlauf, so lässt sich insbesondere seit Beginn der achtziger Jahre ein Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden bis etwa 1997 erkennen⁹ (vgl. Anhang A.3.1, Abb. A.3.1-1).

Abbildung 2. 1: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1963/1991 bis 2000 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland je 100 Einwohner/innen



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

⁸ Für differenzierte Analysen sei auf den ersten Zwischenbericht verwiesen (vgl. ZEFIR 2001).

⁹ Bei der Interpretation der Zeitreihen zur Sozialhilfestatistik sind statistisch und gesetzlich bedingte Schwankungen zu folgenden Zeitpunkten zu beachten: Statistikumstellung 1982, Veränderung des Bundesgebietes durch die Deutsche Vereinigung ab 1991, Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Reform der Sozialhilfestatistik 1993/1994.

Erst zum Ende der neunziger Jahre zeichnete sich für Gesamtdeutschland - bedingt durch einen Rückgang der Sozialhilfebeziehenden in Westdeutschland - ein Rückgang über mehrere Jahre ab, der sich in 2001 jedoch nicht fortsetzte. Ein etwa vergleichbarer Verlauf lässt sich auch für die Sozialhilfequoten erkennen (vgl. Abb. 2.1).

Die seit 1991 veröffentlichten ostdeutschen Sozialhilfequoten folgen dabei bis 1997 weitgehend dem westdeutschen Verlauf, wenn auch auf einem deutlich niedrigerem Niveau. Von der leichten Entspannung zum Ende der neunziger Jahre konnte Ostdeutschland jedoch nicht profitieren. Vielmehr kam es zu einer weiteren Annäherung der Sozialhilfequoten, die 2001 in Westdeutschland bei 3,4 und in Ostdeutschland bei 2,8 je 100 Einwohner/innen lag.

Frauen haben ein höheres Sozialhilferisiko

Die strukturell höhere Armutsgefährdung von Frauen in Deutschland spiegelt sich in der Entwicklung der Sozialhilfebetroffenheit nach Geschlecht eindeutig wider (vgl. Anhang A.3.1, Abb. 3.1-2). Seit Mitte der neunziger Jahre haben sich die Anteilswerte nach Geschlecht unter den Sozialhilfebeziehenden nur unwesentlich verändert, wobei die Anteile von weiblichen Sozialhilfebeziehenden seit Jahren um 56% und damit relativ kontinuierlich mehr als Zehn Prozentpunkte über den Anteilen der männlichen Sozialhilfebeziehenden (2001: 43,8%) blieben¹⁰. Auch zum Ende der neunziger Jahre hat sich bezüglich der Geschlechterdifferenz nichts geändert. An der leichten Abnahme der Sozialhilfebeziehenden in Westdeutschland während dieses Zeitraums waren offenbar Männer und Frauen gleichermaßen beteiligt, so dass das höhere Sozialhilferisiko für Frauen nicht verringert werden konnte.

Die Sozialhilfebeziehenden werden immer jünger und immer mehr Kinder sind betroffen

Die Altersverteilung der Sozialhilfebeziehenden hat sich in dem verzeichneten Zeitraum seit Anfang der achtziger Jahre deutlich zu Lasten von Erwachsenen mittleren Alters und von Kindern verschoben (vgl. Anhang A.3.1, Abb. A.3.1-3, A.3.1-4). Auch in den neunziger Jahren lassen sich in der Altersverteilung für Westdeutschland in dieser Hinsicht keine gravierenden Veränderungen feststellen. Ältere Sozialhilfebeziehende insbesondere über 65 Jahren verlieren unter den Sozialhilfebeziehenden insgesamt an Bedeutung. Gleichzeitig erhöhte sich der Anteil von Kindern und besonders von Kindern unter sieben Jahren. Im Jahr 2001 waren 16,3% aller Sozialhilfebeziehenden in Westdeutschland Kinder unter sieben Jahren.

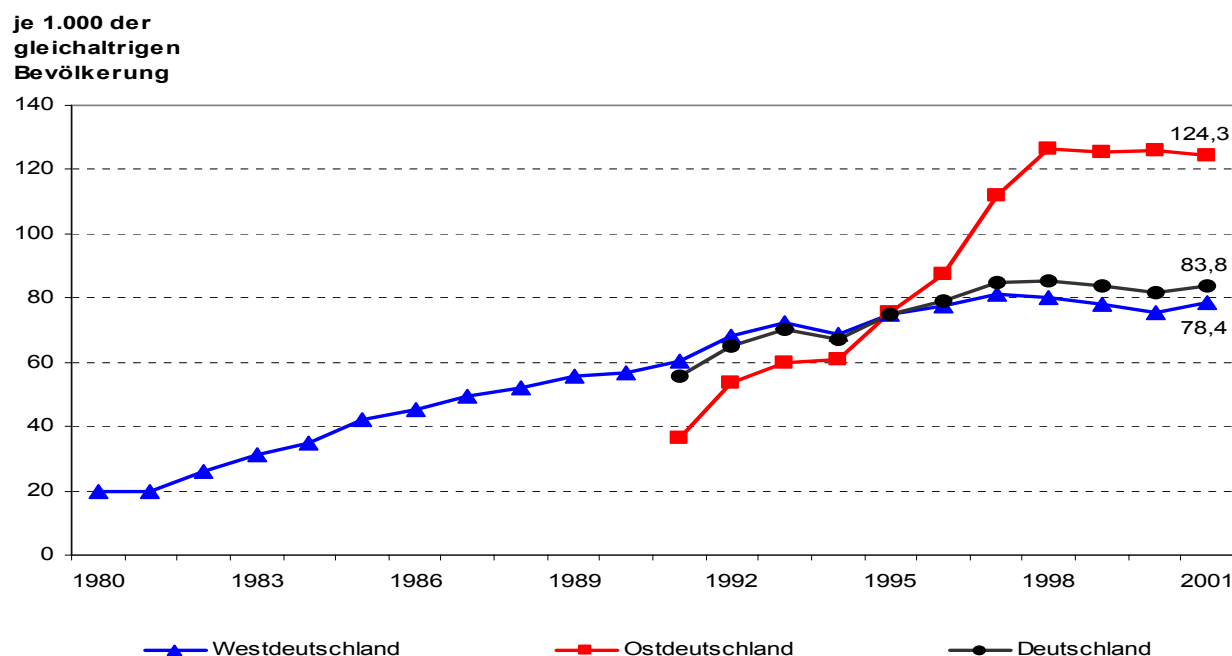
In Ostdeutschland stellt sich die Altersverteilung unter den Sozialhilfebeziehenden ganz ähnlich dar. Die mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 50 Jahren dominieren, und der Anteil an Kindern unter sieben Jahren schwankt über die Jahre um 20%. 2001 lag ihr Anteil an den Sozialhilfebeziehenden in Ostdeutschland bei 21,1%.

¹⁰ Die Veränderungen vor 1994 sind zu einem großen Teil auf die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Reform der Sozialhilfestatistik 1993/1994 zurückzuführen. Ein Teil der Annäherung der Geschlechtergruppen ist Asylbewerbern geschuldet, die im Wesentlichen (jüngere) Männer waren und seit 1994 in einer gesonderten Statistik erfasst werden.

Es lässt sich aber seit 1997 eine etwas andere Entwicklung als in Westdeutschland erkennen. Ältere Sozialhilfebeziehende gewinnen in Ostdeutschland seit Mitte der neunziger Jahre wieder leicht an Bedeutung. Darüber hinaus lässt sich für den gleichen Zeitraum für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg und ein deutlicher Anstieg wiederum für die unter Siebenjährigen erkennen. Insgesamt waren 2001 in Westdeutschland 36,6% und in Ostdeutschland 38,6% aller Sozialhilfebeziehenden unter 18 Jahren und damit in der Regel nicht in der Lage eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Noch deutlicher zeigt sich die zunehmende Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern bei der Betrachtung der altersspezifischen Sozialhilfequoten (vgl. Anhang 3.1, Abb. A.3.1-5 bis Abb. A.3.1-7). Besonders die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, die nach dem Geburtenrückgang in West und Ost in der Gesamtbevölkerung nur schwach vertreten sind, weisen ein erhöhtes Sozialhilferisiko auf. Diese Situation erlaubt es, von einer 'Infantilisierung' des Sozialhilfebezuges in Deutschland zu sprechen. Nicht zuletzt diese Entwicklung hat eine in den letzten Jahren breit geführte öffentliche und sozialwissenschaftliche Debatte um 'Kinderarmut' begründet (vgl. Strohmeier 2001; Butterwegge 2000; Butterwegge/Klunt 2002; Bertsch 2002; BMFSFJ 2002). Besonders prekär stellt sich die Situation für Kinder unter sieben Jahren da (vgl. Abb. 2.2).

Abbildung 2.2: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) unter 7 Jahren 1980 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland (je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

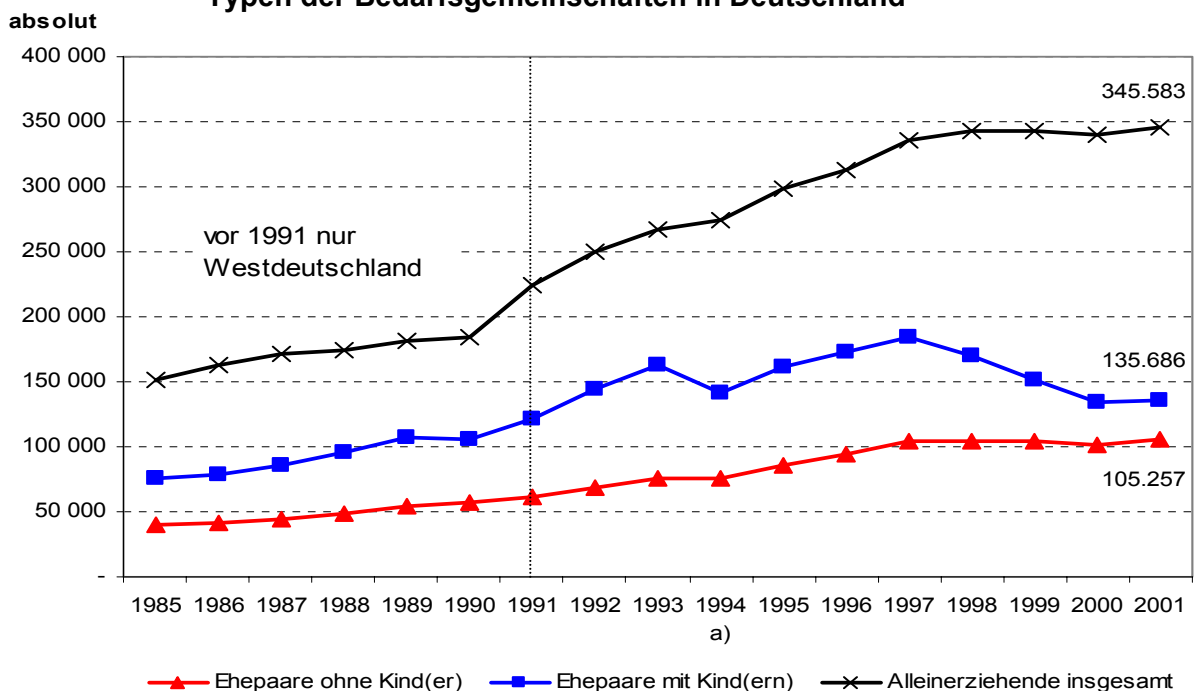
In Westdeutschland weist die Sozialhilfequote dieser Altersgruppe 2001 einen vierfach höheren Wert auf als noch zu Beginn der achtziger Jahre. In Ostdeutschland lassen sich noch drasti-

schere Steigerungsraten erkennen: Waren 1991 noch 37 von 1000 Kindern dieser Altersgruppe sozialhilfebeziehende und damit deutlich weniger als in Westdeutschland (61 von 1000 Kindern), so stieg ihre Quote bis 1998 auf mehr als 120 von 1000 Kindern an und verharrte in den folgenden Jahren bis 2001 auf diesem hohen Niveau, das zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich über den vergleichbaren westdeutschen Zahlen liegt.

Familien mit Kindern unter 18 Jahren und besonders Alleinerziehende sind am häufigsten betroffen

Worauf sind diese dramatischen Verschiebungen in der Struktur der Sozialhilfebeziehenden zurückzuführen? Besonders seit den achtziger Jahren zeigte sich parallel zu den beschriebenen Veränderungen familialer Strukturen in der Bevölkerung insgesamt, dass das individuelle Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden oder zu sein, zunehmend im Zusammenhang mit unterschiedlichen Haushalts-, Familien- bzw. Lebensformen stand. Insbesondere Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren und besonders Alleinerziehende gerieten zunehmend in Lebenssituationen, in denen sie gezwungen waren, auf den Bezug von Sozialhilfe zurückzugreifen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-1, Abb. A.3.2-2).

Abbildung 2. 3: Bedarfsgemeinschaften (HLU a.v.E.) 1985 bis 2001 nach ausgewählten Typen der Bedarfsgemeinschaften in Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

^{a)} hochgerechnetes Ergebnis, auf volle hundert gerundet.

Zu Beginn der neunziger Jahre zeigte sich gerade für Alleinerziehende ein kontinuierlicher Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, der sich zum Ende der neunziger Jahre etwas abflacht, aber im Gegensatz zur Entwicklung bei Ehepaaren mit Kindern nicht gestoppt werden konnte (vgl.

Abb. 2.3). Die Zahl der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden lag 1991 noch bei 224,3 Tausend und war bis 2001 auf 345,6 Tausend angestiegen¹¹. Für Ehepaare mit Kindern stellt sich die Zeitreihe weniger gleichförmig dar. Die Zahl sozialhilfebeziehender verheirateter Eltern liegt aber für alle Jahre deutlich unter den Zahlen Alleinerziehender. Auch für diese Gruppe gab es - mit einer Unterbrechung in 1994 - einen Anstieg der Zahl der betroffenen Familien mit einem Höchststand 1997 von 184,1 Tausend sozialhilfebeziehenden Ehepaaren mit Kindern; zum Ende der neunziger Jahre lässt sich jedoch ein Absinken bis 2001 auf 135,7 Tausend Bedarfsgemeinschaften ausmachen.¹²

2.3.2 Strukturmerkmale der Sozialhilfebeziehenden¹³

Wie lassen sich Alleinerziehende im Sozialhilfebezug beschreiben und inwiefern unterscheiden sie sich von Alleinerziehenden insgesamt?

Kinder von allein erziehenden Frauen haben das höchste Sozialhilferisiko

Der kontinuierliche Anstieg der allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften in den neunziger Jahren führte dazu, dass 1997 und 1998 fast ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden in Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Elternteil lebten (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-4). Gegenüber 1997 hat sich ihr Anteil leicht um einen Prozentpunkt erhöht. Etwa ein Fünftel der Sozialhilfebeziehenden in Bedarfsgemeinschaften allein erziehender Mütter und 12% in Bedarfsgemeinschaften allein erziehender Väter waren 1998 nichtdeutsche Personen. Nichtdeutsche sind damit in den allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften sehr viel seltener zu finden als in Bedarfsgemeinschaften von Ehepaaren mit Kindern, wo sie 1998 42,5% ausmachten (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-3). Lediglich 0,9% aller Sozialhilfebeziehenden lebten in Bedarfsgemeinschaften von allein erziehenden Vätern¹⁴. Der weitaus größere Anteil sind Haushalte von allein erziehenden Müttern (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-4). Das bedeutet, dass im Jahr 1998 etwa die Hälfte aller sozialhilfebeziehenden Kinder unter 18 Jahren in Einelternfamilien lebten, obgleich nur etwa 13% der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland in Haushalten von Alleinerziehenden lebten. Nur ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Kinder waren die Kinder zusammen lebender Eltern, obwohl diese unter den Kindern unter 18 Jahren in Deutschland die Mehrheit ausmachten: 1998 lebten vier von fünf Kindern unter 18 Jahren bei verheirateten Eltern (vgl. Abb. 2.4, Anhang 2.1, Tab. A.2.1-2). Im Unterschied zu den sozialhilfebeziehenden Ehepaaren haben al-

¹¹ Da auch in der Sozialhilfestatistik erst ab 1994 nichteheliche Lebensformen und Alleinerziehende getrennt ausgewiesen werden, werden hier nur Ehepaare mit und ohne Kinder als Vergleichsgruppen herangezogen.

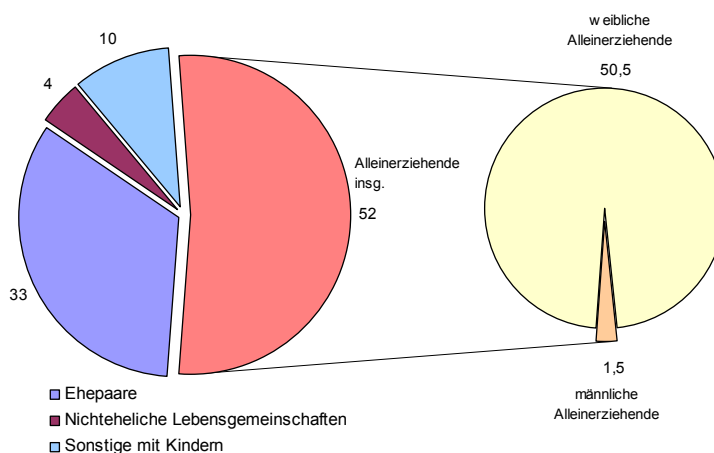
¹² Die entsprechenden Zeitreihen der Sozialhilfequoten nach Bedarfsgemeinschaften seien hier nur nachrichtlich im Anhang dokumentiert, um Entwicklungstendenzen in einem größeren Zeithorizont zu verdeutlichen (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-3). Leider sind diese mit allen in Abschnitt 2.1 dargelegten methodischen Problemen behaftet und lassen keinen direkten Vergleich mit den weiterführenden Analysen zu.

¹³ Für die weiteren Ausführungen zur Beschreibung bedeutender Strukturmerkmale der Gruppe der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden wird auf eigene Analysen mit den Daten der Scientific-Use-Files des Mikrozensus und der Sozialhilfestatistik für die Jahre 1997 und 1998 zurückgegriffen.

¹⁴ Dieser sehr geringe Anteil ermöglicht eine tiefergehende Analyse allein erziehender Männer nur partiell.

lein erziehende Bedarfsgemeinschaften aber häufiger (1998: 56%) nur ein Kind zu versorgen (vgl. Anhang 3.2, Abb. A.3.2-5).

Abbildung 2. 4: Kinder unter 18 Jahren in sozialhilfebeziehenden Haushalten 1998 nach Bedarfsgemeinschaftstyp (in % an allen unter 18-Jährigen)



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe).

Eine besondere Problemgruppe sind allein erziehende Sozialhilfebeziehende mit Kleinkindern unter zwei Jahren

Betrachtet man die sozialhilfebeziehenden Kinder in Ost- und Westdeutschland in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden etwas genauer nach ihrer Alterszusammensetzung, so zeigt sich, dass insbesondere Kleinkinder bis zwei Jahren besonders häufig sind (vgl. Abb. 2.5). In Ostdeutschland macht die Altersgruppe der unter Einjährigen und unter Zweijährigen jeweils über 12% aller sozialhilfebeziehenden Kinder von Alleinerziehenden aus. Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres nehmen die Anteile jedoch deutlich ab.

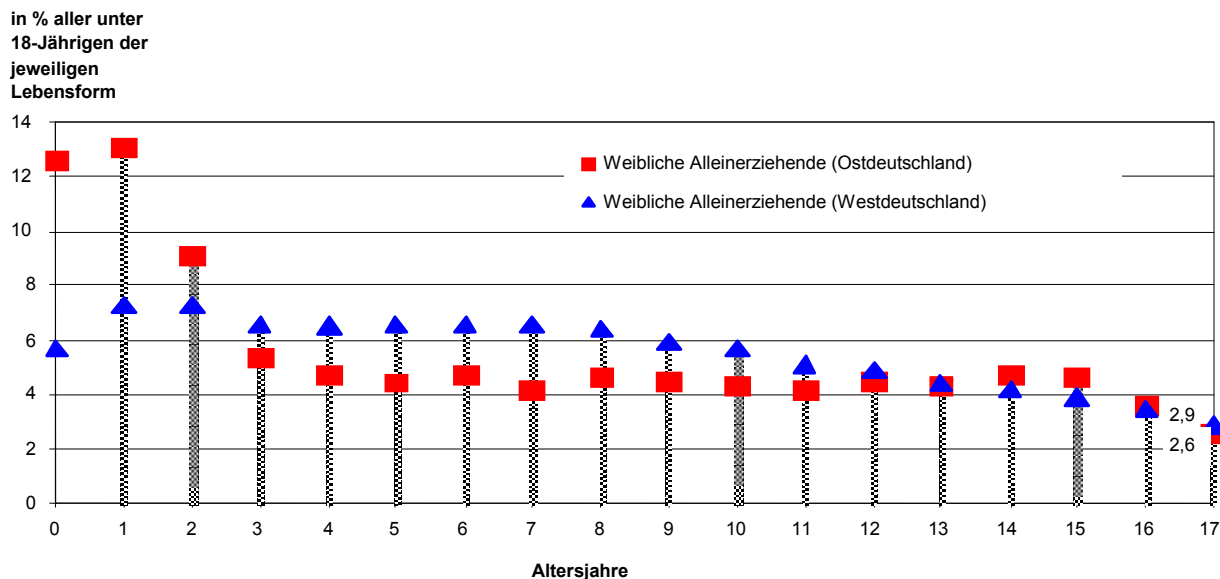
In Westdeutschland ist die Altersverteilung etwas gleichmäßiger, aber auch hier stellen die unter Einjährigen und unter Zweijährigen die größten Gruppen mit jeweils fast acht Prozent. Gleichzeitig sind aber Vorschulkinder und Kinder im Grundschulalter anteilig häufiger zu finden als in Ostdeutschland. Für Kinder in Bedarfsgemeinschaften von deutschen und nichtdeutschen Alleinerziehenden sind dahingehend nur geringe Unterschiede zu finden (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-6).

Diese Altersstruktur deutet bereits auf das sehr hohe Sozialhilferisiko von Kleinkindern allein erziehender Frauen in Ost- und Westdeutschland hin (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-7). Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung in Haushalten allein erziehender Frauen sind fast 50% der Kinder unter vier Jahren in beiden Landesteilen sozialhilfebeziehend¹⁵. Für die Gruppe der Vier- bis unter Achtjährigen in Haushalten von Alleinerziehenden steigt in Westdeutschland das Risi-

¹⁵ Da sich der Mikrozensus auf die Alterverteilung im Frühjahr 1998 und die Sozialhilfestatistik auf den 31.12.1998 bezieht, wurde auf eine feinere Altersgruppierung verzichtet.

ko Sozialhilfe zu beziehen weiter auf 54% an; erst für Acht- bis Zwölfjährige sinkt die Sozialhilfedichte von Kinder allein erziehender Mütter der Altergruppe auf etwa ein Drittel und für die Zwölf- bis unter Achtzehnjährigen auf 23%. In Ostdeutschland sinkt das Sozialhilferisiko für Kinder allein erziehender Frauen mit zunehmendem Alter, für die Altersgruppe zwischen vier und unter acht Jahren auf 24% und halbiert sich für Kinder über acht Jahren noch einmal.

Abbildung 2. 5: Altersverteilung unter 18-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften allein erziehender Frauen 1998 nach Altersjahren in Deutschland, West- und Ostdeutschland



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe).

Junge Alleinerziehende sind einem besonders hohen Sozialhilferisiko ausgesetzt

Allein erziehende Mütter und allein erziehende Väter im Sozialhilfebezug sind deutlich jünger als Alleinerziehende in der Bevölkerung insgesamt (vgl. Anhang A.3, Abb. A.3.3-2, Abb. A.3.3-3). Unter den Müttern mit Sozialhilfebezug waren 1998 mit 15% unter 25-Jährigen und 21% 25 bis unter 30-Jährigen anteilig mehr junge Alleinerziehende als unter allein erziehenden Müttern in Deutschland insgesamt. Noch deutlicher ausgeprägt sind diese Altersunterschiede bei allein erziehenden Vätern mit Sozialhilfebezug im Vergleich zu allen allein erziehenden Vätern. Dies lässt sich aber auch für sozialhilfebeziehende Eltern mit Kindern unter 18 Jahren in anderen Lebensformen erkennen. Eine im Lebensverlauf frühe Elternschaft birgt offenbar ein besonderes Sozialhilferisiko. Die Sozialhilfequoten für Kinder haben bereits gezeigt, dass es insbesondere Eltern mit Kindern unter vier Jahren sind, die einem größeren Sozialhilferisiko ausgesetzt sind. Auch die altersspezifischen Sozialhilfequoten für allein erziehende Mütter deuten in diese Richtung (vgl. Anhang A.3.2, Abb. A.3.2-7). Das Sozialhilferisiko nimmt für allein erziehende Frauen in Ostdeutschland fast kontinuierlich von 26% für 18 bis unter 25-Jährige allein erziehende Mütter auf drei Prozent für die über Fünfzigjährigen ab und liegt mit Ausnahme der jüngsten Altersgruppe erheblich unter den vergleichbaren westdeutschen Werten. Für west-

deutsche Alleinerziehende ist das Sozialhilferisiko für 25 bis 30-Jährige mit über 50% am höchsten und sinkt danach ebenfalls kontinuierlich auf einen Wert von 9% für die über Fünfzigjährigen.

Allein erziehende Frauen sind oft längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen

Die Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit ist einer der zentralen Indikatoren für das Ausmaß der Sozialhilfebetroffenheit unterschiedlicher Gruppen von Bedarfsgemeinschaften. Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender und darunter insbesondere allein erziehende Frauen und ihre Kinder sind im Vergleich der Lebensformen am häufigsten längerfristig auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen (vgl. Anhang A.3.3, Abb. A.3.3-3). Zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich die Bezugsdauern erheblich. Im Osten gibt es besonders viele Kurzzeitbezieher. Etwa jede dritte Bedarfsgemeinschaft in Ostdeutschland musste weniger als sechs Monate ihren Lebensunterhalt mit dem Bezug von Sozialhilfe sichern. In Westdeutschland sind die Familien in Durchschnitt länger vom Sozialhilfebezug betroffen, was besonders darin zum Ausdruck kommt, dass im Vergleich zum Osten (unabhängig von der Lebensform) weitaus mehr Bedarfsgemeinschaften zwei Jahre und länger von Sozialhilfebezug abhängig bleiben. Allein erziehende Frauen und ihre Kinder sind jedoch in beiden Landesteilen im Vergleich zu den anderen Lebensformen häufiger auf einen längeren Bezug von Sozialhilfe angewiesen (vgl. Anhang A.3.3, Tab. 3.3-1, Tab. 3.3-2). Unter Bedarfsgemeinschaften westdeutscher Alleinerziehender bezogen 1998 fast die Hälfte bereits 24 Monate und länger ununterbrochen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. auch Kap. 3).

2.3.3 Erwerbstätigkeit und Lebensunterhalt

Für das Sozialhilferisiko ebenso wie für die dauerhafte Vermeidung von Armut ist die Erwerbssituation der Eltern von zentraler Bedeutung. Erwerbstätigkeit ist in unserer Gesellschaft mehr als nur der Weg zur Sicherung des Einkommens und des alltäglichen Lebensunterhalts. Vielmehr werden Lebenschancen, soziale Teilhabe und soziale Positionen der Individuen größtenteils über die Erwerbsarbeit realisiert. Auch die Lebenschancen der Kinder werden stark durch die Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben geprägt. Darüber hinaus ist für einen (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt die schulische und berufliche Qualifikation bedeutsam.

*Fehlende schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse sind ein Problem, aber nicht das wichtigste Problem von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden*¹⁶

1997 und 1998 waren in allen Lebensformen Mütter ohne schulischen bzw. ohne beruflichen Abschluss in höherem Maße unter den Sozialhilfebeziehenden vertreten als in der Bevölkerung, in Westdeutschland häufiger als in Ostdeutschland (vgl. Anhang A.3.3, Abb. A.3.3-4, A.3.3-5). Dies lässt sich auch auf den größeren Anteil nichtdeutscher Sozialhilfebeziehender in Westdeutschland zurückführen, die überproportional häufig über keinen oder nur niedrige schulische und berufliche Bildungsabschlüsse verfügen (vgl. ZEFIR 2001:100f.; Statistisches Bundesamt 2002). Unter den allein erziehenden Müttern mit Sozialhilfebezug sind im Vergleich zu anderen Lebensformen aber deutlich geringere Anteile ohne Schul- oder Berufsabschluss. Dennoch hatte 1998 in Westdeutschland jede zehnte und in Ostdeutschland etwa jede zwanzigste allein erziehende Sozialhilfebeziehende keinen Schulabschluss.

Für die beruflichen Abschlüsse stellt sich die Situation der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden ähnlich dar: Fast jede zweite westdeutsche und etwas mehr als jede fünfte allein erziehende Mutter in der Sozialhilfe in Ostdeutschland hatte 1998 keinen beruflichen Abschluss. Offenbar handelte es sich bei sozialhilfebeziehenden Müttern anteilig häufiger um junge Frauen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen haben, was für den weiteren Lebensverlauf und die Chance, die Sozialhilfe wieder zu verlassen, von erheblicher Bedeutung sein kann. Aber auch hier stehen Alleinerziehende gegenüber sozialhilfebeziehenden Eltern anderer Lebensformen etwas günstiger da.

Allein erziehende Mütter sind anteilig häufiger erwerbstätig als verheiratete Mütter

Das unterschiedliche Erwerbsverhalten insbesondere von Frauen in West- und Ostdeutschland ist bekannt. Diese Unterschiede lassen sich auch für die Erwerbsbeteiligung von Müttern erkennen. So war von den westdeutschen verheirateten Müttern mit minderjährigen Kindern nur etwas mehr als die Hälfte erwerbstätig, während es in Ostdeutschland über 70% waren. Zwischen verheirateten Vätern lassen sich keine wesentlichen Unterschiede erkennen (vgl. Anhang A.3.3, Tab. A.3.3-3). Hingegen unterscheiden sich die Erwerbstätigenanteile unter Alleinerziehenden zwischen West- und Ostdeutschland nicht. Etwas mehr als 60% der weiblichen Alleinerziehenden gingen 1998 einer Erwerbstätigkeit nach. Demnach waren in Westdeutschland allein erziehende Mütter häufiger erwerbstätig als verheiratete Mütter, in Ostdeutschland hingegen seltener.

¹⁶ Die Qualität der Sozialhilfestatistik ist in den nicht zahlungsrelevanten Merkmalen wie Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen leider nicht sehr aussagekräftig. Gerade Schul- und Berufsabschlüsse weisen hohe Anteile an fehlenden Werten auf bzw. der Schul- und Berufsabschluss ist als unbekannt oder sonstiger Abschluss gekennzeichnet (vgl. ZEFIR 2001: 100f.). Daher werden nur die in diesem Zusammenhang besonders relevanten Gruppen von Müttern ohne Schul- und Berufsabschluss, die sich aktuell auch nicht in einer Ausbildung befinden, betrachtet.

Männliche Alleinerziehende waren zwar häufiger berufstätig als weibliche Alleinerziehende, aber ihre Anteile lagen mit 77% in Westdeutschland und 72% in Ostdeutschland ebenfalls unter den Anteilswerten verheirateter Männer.

Obgleich gerade für Alleinerziehende eine Beteiligung am Erwerbsleben der wichtigste und nicht selten der einzige Weg ist, ihren Lebensunterhalt zu sichern, scheint es für viele eher schwieriger zu sein, eine Beschäftigung zu finden bzw. auszuüben als für Eltern anderer Lebensformen. In Ostdeutschland ist dies größtenteils durch die schlechteren Arbeitsmarktchancen begründet (vgl. ZEFIR 2001: 117f.). Im Westen verhindern mangelnde Möglichkeiten der Kinderbetreuung nicht selten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Sozialhilfebeziehenden Müttern fehlen eigenständige Erwerbseinkommen

Fehlende Erwerbseinkommen haben für einen Großteil der Familien in der Sozialhilfe den Bezug von Sozialhilfe begründet. Die Mütter und Väter in sozialhilfebeziehenden Haushalten sind daher in der Mehrzahl nicht erwerbstätig. Dennoch lässt sich auch unter den sozialhilfebeziehenden Vätern und Müttern aller Lebensformen noch ein nennenswerter Anteil Erwerbstätiger finden. Den vergleichsweise höchsten Anteil mit 22% weisen ostdeutsche Väter in nichtehelichen Lebensgemeinschaften auf. Aber auch etwa jeder zehnten allein erziehenden Mutter gelingt es trotz Erwerbstätigkeit nicht, ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder in ausreichendem Maße zu sichern, so dass sie ergänzend Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Obgleich sich zwischen deutschen und nichtdeutschen Eltern erhebliche Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung ausmachen lassen, sind diese gravierenden Unterschiede innerhalb der Sozialhilfepopulation nicht zu erkennen (vgl. Anhang A.3.3, Abb. A.3.3-6). Die Anteile der Erwerbstätigen liegen durchweg unter 15%. Sozialhilfebeziehende nichtdeutsche verheiratete Mütter mit minderjährigen Kindern sind mit 4,6% am seltensten berufstätig. Da in Ostdeutschland nur wenige nichtdeutsche Familien leben, betrifft dies in erster Linie Westdeutschland.

Die Erwerbsbeteiligung steht im engen Zusammenhang mit dem Alter der Kinder

Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Zusammenhang mit dem Alter des jüngsten zu versorgenden Kindes (vgl. Anhang A.3.3, Abb. A.3.3-7), so zeigt sich ein erwartbares Bild: Mit dem Alter des jüngsten Kindes nimmt in allen Lebensformen sowohl in Deutschland insgesamt als auch innerhalb der Sozialhilfebeziehenden der Anteil berufstätiger Mütter zu. Unter den sozialhilfebeziehenden Müttern sind allein erziehende Frauen am häufigsten berufstätig. Von den allein erziehenden Frauen im Sozialhilfebezug mit älteren Kindern über acht Jahren ging 1998 jede fünfte einer Erwerbstätigkeit nach, ohne dass dies den Ausstieg aus der Sozialhilfe ermöglicht hätte. Dies verweist auf die besonders schwierige wirtschaftliche Situation der Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug.

3 Der gelebte Widerspruch der bundesdeutschen Familien- und Sozialpolitik - Alleinerziehende in der Sozialhilfe

3.1 Alleinerziehende und Risiken ihrer Lebensform

Die westdeutsche Familien- und Sozialpolitik reagierte in der Vergangenheit zwar darauf, dass sich familiäre Lebensformen veränderten und sich dadurch neue Lebensrisiken ergaben, dies erfolgte jedoch in einer recht widersprüchlichen und inkonsequenten Art und Weise, in deren Konsequenz der Gesellschaft nach Braig (1991: 174) "... zwei grundsätzlich unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen (erwachsen): eine die die Versorgung über die Ehe und damit den Schutz der nichterwerbstätigen Frau als schwächeren Partner verteidigt, und eine andere, die auf eine weitergehende Individualisierung in einer Gesellschaft 'gleicher' Erwerbstätiger drängt." Diese beiden Gerechtigkeitsvorstellungen sind bis heute im sozialstaatlichen Institutionensystem in widersprüchlicher Weise wirksam. Im Folgenden soll gezeigt werden, dass dies die Lebenssituation von Alleinerziehenden und Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug in einer spezifischen Weise strukturiert. Eingangs werden die Wirkungen einer das traditionelle Ernährermodell bevorzugenden Familien- und Sozialpolitik nachgezeichnet. Das führte dazu, dass in den letzten Jahrzehnten die Familie zunehmend zum Risiko insbesondere im Leben von Frauen wurde. Danach wird dargelegt, dass die traditionelle Familienorientierung in der bundesdeutschen Familienpolitik über die Ausweitung einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik im Familienbereich Eingang in die Sozialhilfegesetzgebung fand. Das erweist sich als ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Lebenslage von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden, da in Folge dessen die Hilfe zur Selbsthilfe (im Sinne des Subsidiaritätsprinzips) partiell hinter das familienpolitische Ziel des Schutzes und der Fürsorge für Mütter und Kinder zurücktritt. Vor diesem Hintergrund werden die sozialen Selektionsprozesse verfolgt, die Alleinerziehende besonders häufig in den Sozialhilfebezug führen.

3.1.1 Das 'Ernährermodell' und sein Einfluss auf Umstände und Dauer des Alleinerziehens

Strukturbestimmend für die Lebensverhältnisse von Alleinerziehenden in Deutschland sind zunächst einmal sozioökonomische und sozial- wie familienrechtliche Rahmenbedingungen, die nicht nur das Leben von Alleinerziehenden, sondern von Familien insgesamt beeinflussen. Die deutsche Familienforschung der letzten Jahrzehnte verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf „strukturelle Rücksichtslosigkeiten“ gegenüber Familien. Kaufmann (1995: 174) bemerkt dazu: „Das eigentliche Problem scheint nicht die Ablehnung von Kindern, sondern eine weitgehende Indifferenz gegenüber Kindern und ihren spezifischen Bedürfnissen sowie eine ungenügende Anerkennung der Elternleistungen in weiten Bereichen der Gesellschaft.“ Das betreffe nicht nur die Wirtschaft, das Rechtssystem oder das Bildungswesen, sondern auch Institutionen des Staates und auch die Familienpolitik selbst. Die Strukturen des alltäglichen Lebens werden immer „selektiver und immer ausschließlicher auf die Bedürfnisse von Erwachsenen

zugeschnitten“ (vgl. ebd.). Elternschaft sowie familiäre Verantwortlichkeiten und Leistungen gelten als Privatsache und werden nur ungenügend anerkannt und berücksichtigt (vgl. Kaufmann 1995: 174ff.). Privatisiert sind auch die Risiken des familialen Lebens, die im Zuge des Wandels der Lebensformen und der abnehmenden Verbindlichkeit 'traditioneller' familialer Werte zugezogen haben. Die strukturelle Rücksichtslosigkeit betrifft Alleinerziehende in besonderem Maße, da die meisten Alleinerziehenden nach einer Trennung und Scheidung in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder auf sich allein gestellt sind. Sie tragen die riskanten Folgen der in der Regel in der Partnerschaft erfolgten privaten Lebensentscheidungen zur Trennung bzw. Scheidung oder auch zur Geburt eines Kindes. Verschärfend wirkt in diesem Zusammenhang, dass die Sozial- und Familienpolitik in Deutschland bis heute ungeachtet der weitreichenden Veränderungen in der Gesellschaft und im Geschlechterverhältnis weiterhin wesentlich am 'Ernährermodell' bzw. am 'Modell der Hausfrauenehe' orientiert ist¹⁷.

Das 'Ernährermodell' impliziert eine traditionelle Ausrichtung eines Elternteils auf Ehe und Kinder und damit eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit - zumeist der Mütter - zumindest während der Kindererziehungszeiten sowie die Versorgung über einen Haupternährer in der Familie. Diese Orientierung kommt in den Regelungen des Ehegattensplittings, des Rentenrechts mit Leistungen für Verwitwete und Geschiedene, in der Mitversicherung von nichterwerbstätigen Ehegatten in der Krankenversicherung oder im Unterhaltsrecht für Ehegatten zum Ausdruck. Das Lebensmodell bleibt damit weitgehend an die Ehe und damit insbesondere an den sozialversicherungsrechtlich abgesicherten erwerbstätigen Ehepartner und an dessen ausreichendes Einkommen als 'Familienernährer' gebunden.¹⁸ Das führt dazu, dass Frauen in ihrer familialen Reproduktionsfunktion und insbesondere in ihrer Funktion als Mütter gefördert und unterstützt werden. Der Großteil dieser Unterstützungsleistungen ist in der Regel auch auf die Lebenslage als Mutter beschränkt und dient dem Schutz und der Fürsorge von Müttern und ihren Kindern und zwar fast ausschließlich dem Schutz dieser familialen Funktion. Eine darüber hinausgehende Orientierung der Familienpolitik, z.B. im Sinne einer Unterstützung individueller auch längerfristig orientierter Lebensbewältigung von Frauen, erfolgt in der Regel nicht.

Olk bezeichnet diesen Aspekt sozialer Sicherung in Deutschland als "Lebenslagenpolitik", die die vorherrschende erwerbsarbeitszentrierte Sicherheitsstrategie flankiere (vgl. Olk 2000: 109f.). Anhand ihrer Lebenslagen ausgewählte Problemgruppen werden zumeist über einen begrenzten Zeitraum gezielt sozialpolitisch unterstützt und gefördert, so z.B. im Bereich der Familienpolitik durch die Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs/ der El-

¹⁷ Im internationalen Vergleich unterscheidet man eine unterschiedlich starke Ausprägung dieser 'Ernährerorientierung', die maßgeblich mit den jeweils nationalen Erwerbsbeteiligungen von Frauen korrespondiert. So ist in skandinavischen Ländern die Frauen- und Müttererwerbsbeteiligung recht hoch und damit die Abhängigkeit von einem männlichen Alleinernährer eher selten (vgl. Kaufmann et al. 2001). Ähnlich stellte sich die Situation in der Vergangenheit für die DDR dar.

¹⁸ Eine gewisse Loslösung der Familienpolitik von diesem (Ehe-)Grundsatz stellt der seit neuem bestehende Unterhaltsanspruch von nicht verheirateten Elternteilen dar, die Kinder unter drei Jahren alleine betreuen (so genannter Betreuungsunterhalt nach §1615 BGB). Die Orientierung am (privaten) Versorgungsprinzip im Familienbereich wird demgegenüber ausgeweitet auf nichteheliche Beziehungen.

ternzeit, durch die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht oder den Ausbau des Unterhaltsrechtes. Diese familienpolitischen Leistungen ergänzten lediglich das im Familienbereich vorherrschende Versorgungsprinzip, das sich nach wie vor an der Hausfrauehe als Normalfall orientiert.

In Verbindung mit der bereits angesprochenen strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien¹⁹ wirkt die einseitige Orientierung der Familienpolitik bis in die Gegenwart im Sinne eines Zwangs zur 'Ernährerehe', sobald Kinder geboren werden (vgl. Ostner 1997; Geissler, Oechsle 1996; Stiegler 1993, 1998). Eine Entscheidung für Kinder bedeutet unter diesen Voraussetzungen für Frauen oft den Verzicht auf eine eigenständige berufliche bzw. Erwerbskarriere und eine einseitige Konzentration auf das Familienleben. Reibungsverluste durch Vereinbarkeitsprobleme von Elternschaft und Erwerbstätigkeit erschweren den Entschluss zu Ehe und Kindern, aber auch das Zusammenleben in Familien zusätzlich.

Strohmeier verweist bereits Mitte der neunziger Jahre auf „polarisierende Tendenzen“ zwischen einem Familien- und einem Nichtfamiliensektor in Deutschland. Der Familiensektor bleibt „relativ strukturstarr“, das heißt mit festgelegten personellen Ausstattungen, nämlich Ehepaar mit Kind/ern, und einer 'traditionellen' Arbeitsteilung der Eltern als immer noch dominierendes Familienmodell in Deutschland (vgl. Strohmeier 1995: 17f.). Besonders in Westdeutschland ist die Entscheidung vieler Frauen für ein Leben als Hausfrau oder zumindest für eine zeitweise Unterbrechung bzw. deutliche Reduzierung der Erwerbstätigkeit mit Beginn der Familiengründung weiterhin weit verbreitet. Die in Kapitel 2.1 dokumentierten Ergebnisse zur Verteilung der Lebensformen und zur geringen Erwerbsbeteiligung von verheirateten Müttern in Westdeutschland belegen, dass die 'Ernährerehe' auch zum Ende der neunziger Jahre ein dominierendes Familienmodell darstellt und sich insgesamt nur wenig verändert hat. Dies hat unter heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weitreichende, oft negative Folgen für Frauen, die in späteren Lebensphasen nur bedingt revidiert oder ausgeglichen werden können. Nachweisliche Opportunitätskosten auch für den weiteren Lebensverlauf von Frauen sind u.a. entgangene Erwerbseinkommen und damit verbunden unzureichende Sozialversicherungsansprüche, Dequalifizierungsprozesse während einer Erziehungsphase oder schlechtere Erwerbschancen bei einem erneuten Berufseinstieg. Sozialwissenschaftliche Forschungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass in Deutschland die Familie dadurch als spezifischer Risikofaktor im weiblichen Lebensverlauf insgesamt wirkt (vgl. u.a. Pfau-Effinger 1998; Braig 2000; Leitner/Ostner 2000)²⁰.

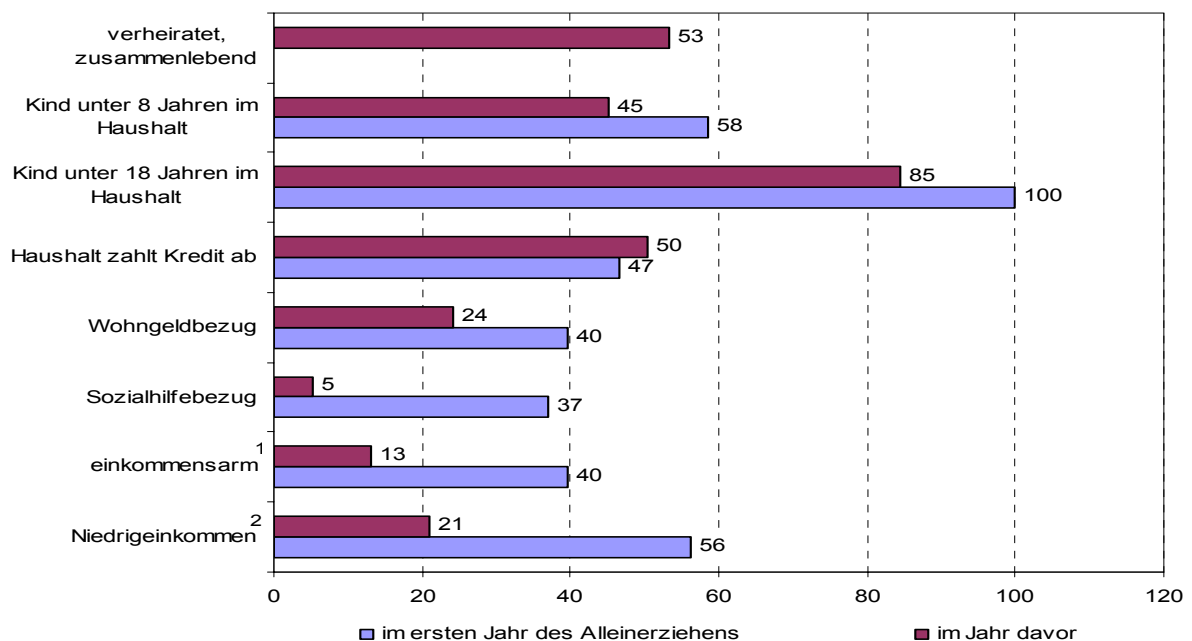
¹⁹ Diese kommt auch in fehlenden Kinderbetreuungsangeboten, nur bedingt flexiblen Arbeitszeiten für Eltern und gestiegenen Anforderungen einer flexibilisierten Arbeitswelt zum Tragen.

²⁰ Auf ein zunehmendes Risikopotenzial verweist darüber hinaus das insgesamt erhöhte Armutsrisiko für Familien mit Kindern, da ein Erwerbseinkommen vor dem Hintergrund der traditionellen Familienpolitik auch andere heute 'normale Lebensrisiken' nicht mehr auffangen kann, wie sie z.B. die Arbeitslosigkeit oder ein Niedrigeinkommen des Familienernährers darstellen. So ist der Anteil von 'working poor' unter Familienhaushalten besonders hoch (vgl. Strengmann-Kuhn 2003).

Wesentlich ist dabei, dass die Risiken von Elternschaft und Familie weiterhin privatisiert sind und in der Regel von Frauen getragen werden, obgleich sich gerade seit den achtziger Jahren zunehmend eine Schere zwischen den Prinzipien der sozialen Sicherung und alltäglich gewordenen Risiken des familialen Lebens und zur Normalität gewordenen familialen Ereignissen, wie Trennung, Scheidung oder außereheliche Geburten, aufgetan hat (vgl. Mädje; Neusüß 1996). All die beschriebenen Faktoren führen dazu, dass Alleinerziehende besonders häufig in Armutslagen und in den Sozialhilfebezug geraten, da in der Regel sie es sind, die im Falle von Lebens-, Ehe- und Partnerschaftsproblemen den Großteil der Konsequenzen privater Risiken des bisherigen familialen Lebens in ihre neue Lebensphase 'mitnehmen'.

Diese Zusammenhänge lassen sich empirisch belegen, indem man die Lebenssituation von Eltern in Deutschland ein Jahr, bevor diese allein erziehend wurden, mit der jeweils aktuellen Lebenssituation als Alleinerziehende zum Ende der neunziger Jahre und zum Beginn des neuen Jahrtausends vergleicht (vgl. Abb. 3.1)²¹.

Abbildung 3. 1: Lebenssituation im Jahr vor dem Einstieg und im Jahr des Einstiegs in eine Phase des Alleinerziehens



Datenbasis: Sozio-ökonomisches Panel 1998 - 2001, gepoolt und längsschnittgewichtet.

¹ Haushalt verfügt monatlich über weniger als 50% des nach der OECD-Skala gewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland.

² Haushalt gehört zum untersten Einkommensquintil (unterste 20%) der Nettoeinkommensverteilung in Deutschland (OECD-Skala).

²¹ Die dargestellten Auswertungen beziehen sich auf Daten des Sozio-ökonomischen Panels und da auf jahresbezogene Auswertungen, die über mehrere Jahre gepoolt wurden. Sie sind repräsentativ für Gesamtdeutschland. Die Wellen von 1998 bis 2001 wurden gewählt, um eine dem Befragungszeitraum des Niedrigeinkommenspanels in etwa vergleichbare Zeitspanne zu erfassen.

Zum Ende der neunziger Jahre war in Deutschland mehr als die Hälfte der betrachteten Eltern teile im Jahr vor der Phase des Alleinerziehens noch verheiratet und lebte mit ihren Ehepartnern zusammen. Bei 85% von ihnen gehörten bereits Kinder unter 18 Jahren zum Haushalt und bei 45%, das ist fast die Hälfte aller 'neuen' Alleinerziehenden, lebte mindestens ein Kind unter acht Jahren. Das ist ein Hinweis darauf, dass diese Kinder bereits vor der Trennung oder Scheidung in einer Partnerschaft geboren waren. Das bestätigt noch einmal eindrucksvoll, dass Phasen des Alleinerziehens für viele einen Übergang im Lebensverlauf darstellen und eher unfreiwillig sowie als Ergebnis familialer Krisen entstehen. Darauf verwies bereits der hohe Anteil an Geschiedenen und getrennt Lebenden unter den Alleinerziehenden in Deutschland insgesamt (vgl. Kap. 2.1). Eltern mit jüngeren Kindern sind dabei besonders oft betroffen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass häufig erst mit dem Alleinerziehendenstatus eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Haushalte eintritt. Ein Teil der Haushalte war zwar auch im Jahr vor der Alleinerziehendenphase einkommensarm oder auf subsidiäre Transferzahlungen, wie Wohngeld oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen, dennoch erhöhen sich die vergleichbaren Anteile von Haushalten in einer entsprechenden prekären wirtschaftlichen Situation mit dem Status des Alleinerziehens drastisch. Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden gehört dann zum untersten Einkommenssegment, gemessen als die unteren 20% aller Haushaltseinkommen in Deutschland, und steht damit am unteren Rand der Einkommensverteilung.

In einkommensarmen Haushalten, d.h. in solchen mit weniger als 50% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der Bevölkerung, lebten vor Beginn der Alleinerziehendenphase 13%, danach aber bereits 40% der betrachteten Eltern. Am deutlichsten steigt bei Alleinerziehenden jedoch das Sozialhilferisiko: Nur ein kleiner Anteil (5%) der betrachteten Eltern war bereits im Vorfeld sozialhilfebeziehend. Als Alleinerziehende, ein Jahr später, waren dagegen 37% der Eltern auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen.

Ein Blick auf die Dauerhaftigkeit der Alleinerziehenden- und Sozialhilfephase über den betrachteten Zeitraum für Deutschland insgesamt und für Haushalte mit Niedrigeinkommen lässt erkennen, dass durch die prekäre wirtschaftliche Lebenslage die Dynamik der Lebensphasen nur unwesentlich beeinflusst scheint (obgleich die betrachteten Zeitspannen nur grob vergleichbar sind) (vgl. Tab. 3.1).

Während des Zeitraums von 1999 bis 2001 verändert sich für die überwiegende Mehrzahl der Alleinerziehenden ihre Haushaltsform nicht, sowohl unter der Bevölkerung insgesamt (Ergebnisse des SOEP) als auch für Alleinerziehende mit Niedrigeinkommen (Ergebnisse des NIEP) und das relativ unabhängig davon, ob sie Sozialhilfe beziehen oder nicht. Nach ungefähr zwei Jahren sind jeweils etwa zwei Drittel auch weiterhin allein erziehend.

Innerhalb des recht kurzen Zeitraums hat nur ein eher kleiner Teil der Alleinerziehenden eine neue Partnerschaft gegründet bzw. haben Kinder den Haushalt verlassen. Auch hier zeigen sich relativ gleichförmige Verläufe für Alleinerziehende insgesamt und für Alleinerziehende im unteren Einkommenssegment. Kleinere Unterschiede ergeben sich lediglich im Bezug auf die

Eltern, die nach einer erneuten Trennung wiederholt allein erziehend werden. Offenbar ist das Risiko für eine erneute Phase des Alleinerziehens bei Personen mit Niedrigeinkommen und bei sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden etwas höher²².

Tabelle 3. 1: Veränderung der Lebensform Alleinerziehende in Deutschland

Frühjahr 1999 = 100%	in % der Alleinerziehenden in Deutschland 1999 (SOEP)				
	Frühjahr 2000		Frühjahr 2001		
Alleinerziehende in Deutschland insg. erneut allein erziehend	88,8	76,3	0,0	1,3	
<i>Abgänge:</i>	11,2	22,4			
Lebensgemeinschaft oder Ehe eingegangen	7,1	13,1			
Kind(er) ausgezogen oder über 18 J.	3,6	9,0			
sonstige Abgänge	0,5	0,3			
Nov. 1998/ Mai 1999 =100%	in % der Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen 1998/1999 (NIEP)				
	Aug. 1999/ Feb. 2000	Juli 2000/ Nov. 2000	Jan. 2001/ Mai 2001	Juli 2001/ Okt. 2001	Feb. 2002/ Juni 2002
Alleinerziehende mit Niedrigeinkommen insg. erneut alleinerziehend	94,1	82,3	80,1	76,2	70,7
<i>Abgänge:</i>	0,0	0,7	3,6	3,3	5,4
Lebensgemeinschaft oder Ehe eingegangen	5,9	16,9	16,4	20,5	23,8
Kind(er) ausgezogen oder über 18 J.	5,1	12,4	11,4	15,5	15,6
sonstige Abgänge	0,8	4,5	5,0	5,0	8,2
Nov. 1998/ Mai 1999 =100%	in % der Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug 1998/1999 (NIEP)				
	Aug. 1999/ Feb. 2000	Juli 2000/ Nov. 2000	Jan. 2001/ Mai 2001	Juli 2001/ Okt. 2001	Feb. 2002/ Juni 2002
Alleinerziehende mit Sozialhilfe 1998/1999 insg. erneut allein erziehend	89,5	78,0	76,0	76,0	72,5
<i>Abgänge:</i>	0,0	2,0	2,0	2,8	8,1
Lebensgemeinschaft oder Ehe eingegangen	10,5	20,1	22,1	21,3	19,4
Kind(er) ausgezogen oder über 18 J.	9,9	17,9	19,9	19,1	17,2
sonstige Abgänge	0,6	2,2	2,2	2,2	2,2

Datenbasis: Sozio-ökonomisches Panel 1999 - 2001, Niedrigeinkommenspanel Welle 1 - 6, längsschnittgewichtet.

Insgesamt zeigt sich, dass Phasen des Alleinerziehens für die Mehrzahl der betroffenen Mütter bzw. Väter über eine Zeit von zwei Jahren hinausreichen, die Überwindung dieser Lebensphase demnach selten in einer kurzfristigen Zeitspanne gelingt und das relativ unabhängig davon, ob der Haushalt in einer prekären wirtschaftlichen Situation ist oder nicht. In der Regel ist aber gerade der Status des Alleinerziehens Ursache für die prekäre Lebenssituation der Haushalte und da oft für den Sozialhilfebezug.

²² Die Zeitspanne des Niedrigeinkommenspanels ist leider zu kurz, um weiterführende Analysen zur Dauerhaftigkeit des Alleinerziehens und zum Verhältnis von Phasen des Alleinerziehens und Phasen des Sozialhilfebezugs durchzuführen.

3.1.2 Risiken des Sozialhilfebezugs im Lebensverlauf von Alleinerziehenden

Trotz der recht unterschiedlichen Geschichte seit dem Zweiten Weltkrieg ist Ost- wie Westdeutschland bis heute gemeinsam, dass sie - wie die meisten Industriegesellschaften - im Wesentlichen auf Erwerbsarbeit gegründete Arbeitsgesellschaften sind. Einkommenschancen, Teilhabe- und Lebenschancen innerhalb der Gesellschaft sind eng an Erwerbsarbeit gekoppelt, d.h. Menschen in diesen Ländern werden besonders stark über Erwerbsarbeit in die Gesellschaft integriert (vgl. Kohli 1994, 2000; Riedmüller/Olk 1994).

Nicht zuletzt durch die gemeinsame Verwurzelung der deutschen Sozialpolitik in der Bismarckschen Sozialgesetzgebung des ausgehenden 19. Jahrhunderts sind darüber hinaus die sozialen Sicherungssysteme in Ost- wie Westdeutschland eng an das Beschäftigungssystem gekoppelt, was die Erwerbsabhängigkeit der Lebensführung der Haushalte und Familien verstärkt. Das Versicherungsprinzip und seine Bindung an das individuelle Erwerbsleben ist damit (immer noch) das vorherrschende soziale Sicherungsprinzip in der deutschen Sozialpolitik. Olk (2000: 109) charakterisiert den deutschen Sozialstaat daher als „erwerbsarbeitszentrierten Sozialversicherungsstaat“. Dies bedeute, dass „das Element der Statusbewahrung“ - ergänzend muss hier eingefügt werden, insofern dieser erwerbsbezogen erworben wurde - vor „Aspekten der vertikalen Umverteilung bei einer insgesamt schwachen Familienkomponente“ dominiert. Dass die Absicherung familialer Risiken im Unterschied dazu nach wie vor überwiegend Privatsache ist und dem Versorgungsprinzip auf Basis der Familiensubsidarität folgt, wurde bereits dargestellt.

In den achtziger Jahren kam es zu einer Ausweitung der steuerfinanzierten sozialstaatlichen Leistungen in „erwerbsfernen“ und da besonders in familienpolitischen Bereichen (vgl. Olk 2000: 109f.; Leisering 1999: 76ff.). Die Unterstützungsleistungen (z.B. der Erziehungsurlaub) blieben aber weiterhin auf den Schutz sowie die Fürsorge von Familien und damit auf eine bestimmte Lebenslage beschränkt.

Diese, sehr eng an einer bestimmten Lebenslage orientierte, Familienpolitik fand in der Konsequenz dieser Entwicklung partiell auch Eingang in die Sozialhilfegesetzgebung. Obgleich Sozialhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert ist, tritt dieses Prinzip bei Eltern mit jüngeren Kindern und besonders bei Alleinerziehenden hinter den Schutz und die Fürsorge für Mütter und ihre Kinder zurück. Dieser politischen Strategie entsprechen z.B. die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes in der Bedarfsrechnung oder die Mehrbedarfzuschläge für allein erziehende und kinderreiche Familien. Mädje und Neusüß (1996: 21ff.) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass der Staat als 'Ersatzehemann' und -'Ernährer' eintritt bzw. es Frauen ermöglicht, den Weg einer geschlechtshierarchischen „Arbeitsteilung mit dem Sozialstaat“ einzuschlagen, wenn das Einkommen des Familienernährers nicht ausreicht bzw. entfällt. Das BSHG erlaubt eine zumindest zeitweise Fortsetzung eines traditionellen Lebensentwurfs als nichterwerbstätige Mutter (vgl. Kap. 3.2.1). Dies ist sicherlich nicht von vornherein negativ zu beurteilen, sondern entspricht der Fürsorgepflicht des Staates insbesondere gegenüber Kindern und den in Deutschland mehrheitlich unterstützten Familienleitbildern zur Betreuung von Kleinkindern.

Problematisch ist jedoch, dass sich in der Praxis der Sozialhilfegewährung der Widerspruch zwischen beide Prinzipien fortsetzt. Überspitzt kann man sagen, dass es gerade die Gruppe der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug ist, die den Widerspruch von Gerechtigkeitsvorstellungen in der deutschen Gesellschaft und der deutschen Sozialpolitik tagtäglich leben und bewältigen muss.

Ein spezifisches Problem für Alleinerziehende stellt in diesem Zusammenhang das zeitliche Auseinanderfallen von Verursachung einer kritischen Lebenssituation und Wirkungen innerhalb des Lebensverlaufs dar. Es wurde bereits gezeigt, dass nur eine Minderheit der Alleinerziehenden bereits in der Ehe bzw. Partnerschaft, die der Alleinerziehendenphase voraus ging, in einer wirtschaftlich prekären Situation lebte. Dies gilt zwar relativ unabhängig davon, ob es sich um allein erziehende Männer oder allein erziehende Frauen handelt. Da aber Frauen besonders häufig auch nach einer Trennung die Verantwortung für die Kinder übernehmen und darüber hinaus besonders häufig die Erwerbstätigkeit aus Gründen der Kindererziehung unterbrechen, sind es im Alltag fast immer Frauen, die die beschriebenen Risiken tragen und im weiteren Leben bewältigen müssen (vgl. u.a. Geissler, Oechsle 1996; Ostner 1997; Hanesch et al. 2000; Leisering, Leibfried 1999).

Erschwerend tritt hinzu, dass der Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden häufig in Lebensphasen fällt, die neben den wirtschaftlichen Problemen zusätzlich (auch emotional) belastet sind durch den Bewältigungsprozess einer gescheiterten Beziehung und eines gescheiterten Lebens- und Familienentwurfs²³:

"...und für mich war das erst mal so ein Schock, ne, also erst mal die Schwangerschaft ein Schock, da musste ich mich erst mal von erholen, dann von der gescheiterten Ehe im Prinzip, das war auch ein Schock und dann noch vom Sozialamt leben, das war für mich völlig, also...." (Ae4: 7,15ff.)

Die Dominanz des Fürsorgeprinzips in der Leistungsgewährung, wenn jüngere Kinder vom Sozialhilfebezug betroffen sind, führt zu einer ganzen Reihe von Widersprüchlichkeiten, die die Lebensführung gerade für sozialhilfebeziehende Alleinerziehende kennzeichnen. So gibt es keine einheitlichen Regelungen zur Erwerbsobliegenheit von Müttern. Es erfolgt eine fast ausschließliche Orientierung der Sozialhilfe an der aktuellen sozialen Problemlage, und die Leistungen sind wiederum sehr stark auf die Lebenslage als Mutter beschränkt. Hilfe bei unter Umständen durch die Lebens- und Partnerschaftskrise ausgelösten lebenslaufbezogenen Orientierungsproblemen erfolgt nur ausnahmsweise, ebenso wie eine Ausrichtung an der Lebensplanung und den Lebensperspektiven der Alleinerziehenden. Diese Widersprüchlichkeiten finden sich darüber hinaus im Verwaltungshandeln der beteiligten sozialstaatlichen Institutionen, die den sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden gegenüber treten. Unser zweite Zwischenbericht verwies in diesem Zusammenhang bereits auf eine ganze Reihe von Problemen im Zusammenwirken von Sozialamt, Jugendamt oder Arbeitsamt (vgl. ZEFIR 2002).

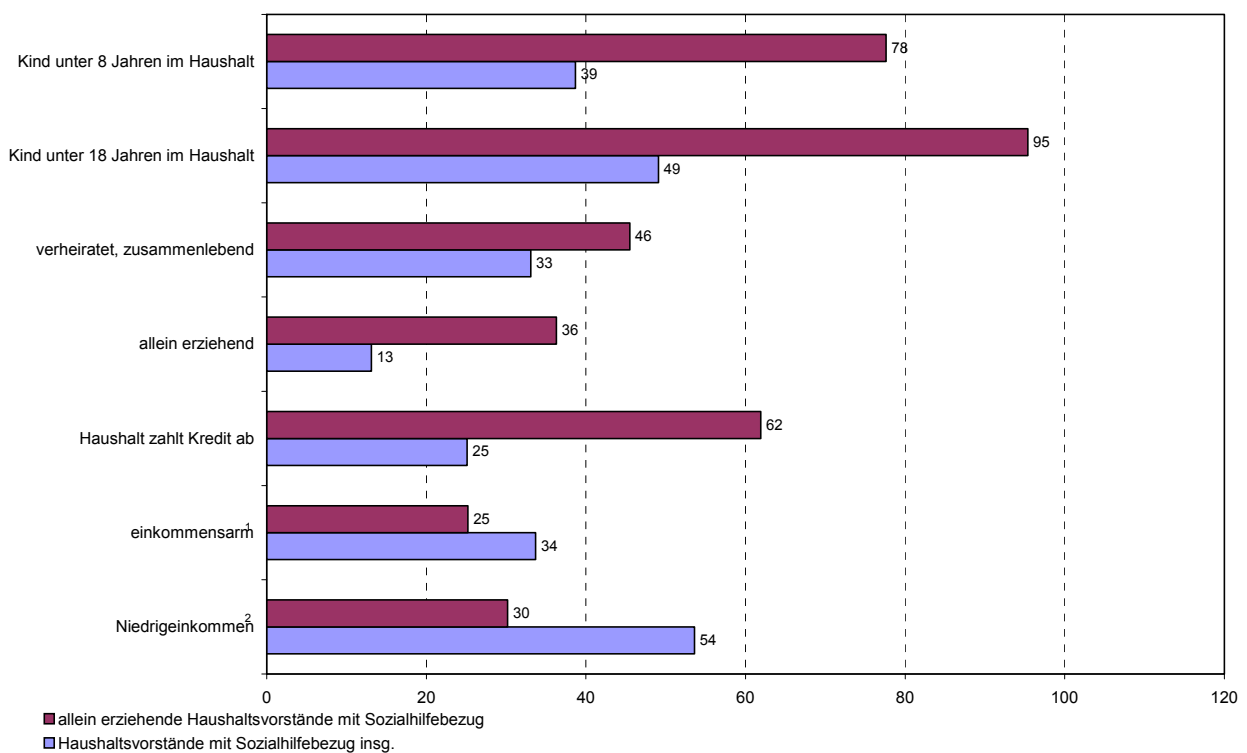
²³ Vgl. dazu auch unsere detaillierteren Analysen im 2. Zwischenbericht, ZEFIR 2002.

Der Einstieg in die Sozialhilfe wird in der Regel als großer Einschnitt in das bisherige Leben empfunden:

„...ich weiß nicht, was ich sagen soll, ohne dass das irgendwie abfällig klingt anderen Leuten gegenüber, aber es ist schon so, man geht die Karriereleiter eben rückwärts plötzlich.“ (Ae1: 5, 11ff.)

Diese Einschätzung einer Alleinerziehenden im Zusammenhang mit dem Einstieg in die Sozialhilfe trifft selbstverständlich nicht nur für allein erziehende Sozialhilfebeziehende zu, aber sie beschreibt deren Lage besonders klar, da Alleinerziehende im Sozialhilfebezug seltener bereits vor dem Sozialhilfebezug in einer prekären sozialen Lage lebten. In Abbildung 3.2 wird - analog der Analyse im vorhergehenden Kapitel - die Lebenssituation im Jahr vor dem Einstieg in die Sozialhilfe für alle sozialhilfebeziehenden Haushalte in Deutschland der Jahre 1999 bis 2001 mit sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden verglichen. Unberücksichtigt bleibt hierbei, ob vor 1998 bereits einmal Sozialhilfe bezogen wurde.

Abbildung 3. 2: Lebenssituation im Jahr vor dem Einstieg in die Sozialhilfe (nur Einstiege in den Jahren 1999 bis 2001)



Datenbasis: Sozio-ökonomisches Panel 1998 - 2001, gepoolt, längsschnittgewichtet.

¹ Haushalt verfügt monatlich über weniger als 50% des nach der OECD-Skala gewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland.

² Haushalt gehört zum untersten Einkommensquintil (unterste 20%) der Nettoeinkommensverteilung in Deutschland (OECD-Skala).

Wiederum war fast die Hälfte der betrachteten Alleinerziehenden ein Jahr vor dem Einstieg in die Sozialhilfe noch verheiratet und lebte mit ihrem Ehepartner zusammen. Etwas mehr als ein Drittel war bereits allein erziehend, aber nicht von Sozialhilfe abhängig. Bei dem weitaus größte-

ren Anteil der Alleinerziehenden lebten bereits vor Eintritt in die Sozialhilfe Kinder unter acht und bei fast allen Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, der Sozialhilfebezug war für diese Alleinerziehenden demnach keine direkte Folge einer Erstgeburt.

Erkennbar ist darüber hinaus, dass allein erziehende Sozialhilfebeziehende anteilig seltener als alle Sozialhilfebeziehenden bereits ein Jahr vor dem Bezug in einer wirtschaftlich schlechteren Lebenssituation lebten. Zwar war auch unter ihnen ein Viertel bereits einkommensarm, unter allen Sozialhilfebeziehenden betraf dies aber bereits mehr als ein Drittel. Betrachtet man die Niedrigeinkommensanteile der beiden Gruppen, öffnet sich eine noch größere Schere. Mehr als die Hälfte aller sozialhilfebeziehenden Haushalte lebte bereits im Jahr vor dem Einstieg in die Sozialhilfe in Haushalten mit ungünstigerer Einkommenssituation, unter sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden etwas weniger als ein Drittel.

Lediglich eine Ausnahme muss hervorgehoben werden: Etwa zwei von drei Alleinerziehenden bezahlten vor dem Bezug von Sozialhilfe Kreditverpflichtungen ab. Diese belasten ihre spätere Situation zusätzlich. Bereits bestehende Kreditverpflichtungen sind häufig längerfristige Verpflichtungen und lassen sich in der Regel nur schwer an die neue prekäre wirtschaftliche Lebenssituation anpassen. Ein nicht unerheblicher Teil der Alleinerziehenden kommt daher mit Schulden in den Sozialhilfebezug (vgl. auch Kap. 4.2.3).

3.1.3 Sozialhilfebezug als Übergangsphase im Lebensverlauf

Es stellt sich die Frage, inwieweit Alleinerziehende den Sozialhilfebezug für sich selbst als Übergangsphase begreifen. Dies müsste sich insbesondere in der Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden widerspiegeln (vgl. Tab. 3.1; Tab. 3.2). In Tabelle 3.2 wurden über einen Zeitraum von fünf Jahren (1997 bis 2001) die jahresbezogenen Häufigkeiten²⁴ des Sozialhilfebezuges in Deutschland auf Basis des Sozioökonomischen Panels ausgewertet.

Es ist klar zu erkennen, dass der Bezug von Sozialhilfe eine Ausnahmesituation für einen - im Verhältnis zu allen Haushalten in Deutschland - kleinen Teil der Haushalte darstellt. 95% der Haushalte waren in den betrachteten fünf Jahren zu keinem Zeitpunkt auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen. Darüber hinaus mussten 2,2% der sozialhilfebeziehenden Haushalte nur in einem Jahr auf diese Hilfe zum Lebensunterhalt zurückgreifen. Lediglich 0,7% aller Haushalte in Deutschland bezogen in allen betrachteten Jahren Sozialhilfe.

Betrachtet man die Gruppen der sozialhilfebeziehenden Haushalte und der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden noch einmal getrennt, wird ebenfalls eine große Dynamik deutlich. Jeweils mehr als 40% sind nur in einem Jahr sozialhilfebeziehend. Unter den sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden ist ein weiteres Drittel nur zu zwei Befragungszeitpunkten auf Sozialhilfe angewiesen.

²⁴ Der Analyse liegt die Anzahl der Jahre zugrunde, in denen der Haushalt zum jeweiligen Befragungszeitpunkt (jeweils im Frühjahr) Sozialhilfe bezog, nicht die monatsgenaue Dauer der gesamten Sozialhilfephase, wie sie der Sozialhilfestatistik und den Analysen des folgenden Kapitels zugrunde liegen.

Tabelle 3. 2: Jahresbezogene Häufigkeit des Sozialhilfebezugs

Jahresbezogene Häufigkeit des Sozialhilfebezugs*	in % an allen Haushalten	in % an allen sozialhilfebeziehenden Haushalten**	in % an allen jemals sozialhilfebez. Alleinerziehenden
nie	95,1	-	-
1	2,2	45	42
2	1,1	22	32
3	0,6	11	8
4	0,4	8	6
5	0,7	14	13
Gesamt	100	100	100

Datenbasis: Sozio-ökonomisches Panel (gewichteter und hochgerechneter Längsschnitt 1997-2001, Haushaltsebene)

* Anzahl der Jahre, in denen der Haushalt zum jeweiligen Befragungszeitpunkt Sozialhilfe bezog.

** Alle Haushalte, die zumindest in einem der betrachteten Jahre Sozialhilfe bezogen.

Im Vergleich zur Dauerhaftigkeit des Status 'Alleinerziehen' zeigt sich damit eine deutlich höhere Dynamik für den Sozialhilfebezug als für die Lebensform. Das Streben nach Überwindung der Situation der Sozialhilfeabhängigkeit gelingt meist vor Verlassen des Alleinerziehendenstatus. Insgesamt kann man sagen, dass es sich um einen Selektionsprozess mit einer eindeutigen Richtung handelt: Alleinerziehende werden eher sozialhilfebedürftig, als Sozialhilfebedürftige allein erziehend werden. Damit wird die eingangs vertretene These von der Familie als Risikofaktor im Leben von Frauen erneut bestätigt.

Die These vom Staat als Ersatz- bzw. Gesamternährer stimmt in dieser Hinsicht nur partiell, sie ist eine Option für die Alleinerziehenden und zwar dann, wenn andere Sicherungsoptionen nicht mehr oder noch nicht greifen. Genau dies ist die originäre rechtlich definierte Aufgabe der Sozialhilfe. Das gesellschaftliche Problem ist damit nicht, dass Alleinerziehende die Sozialhilfe 'nutzen', um kritische Lebensphasen zu überbrücken, sondern dass die aktuelle Verfasstheit unserer Gesellschaft und unserer sozialen Sicherungssysteme für so viele Alleinerziehende einen übergangsweisen Bezug von Sozialhilfe notwendig macht, um kritische Lebensübergänge und deren Widersprüchlichkeit bewältigen zu können. Daneben wird ein schnelles Verlassen der Sozialhilfe bei Alleinerziehenden heute sozialpolitisch nur in einer widersprüchlichen und recht inkonsequenten Weise unterstützt und flankiert. Auch hier wirkt die dargestellte Widersprüchlichkeit von Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft.

3.2 Eine Typologie Alleinerziehender anhand der Dauer des Sozialhilfebezugs

In diesem Kapitel wird eine Typologie von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug vorgestellt. Sie klassifiziert sozialhilfebeziehende Alleinerziehende anhand der Bedingungen der Bezugsdauer und strukturiert zugleich die Analysen des anschließenden Kapitels dieses Berichts. Zunächst wird erläutert, welche Bedeutung die Sozialhilfedauer für die Beziehenden von Sozialhilfe hat und welche methodischen Probleme zu beachten und zu lösen sind, wenn die Dauer des Sozialhilfebezugs gemessen und untersucht werden soll. Danach wird das Verfahren der Typisierung skizziert und schließlich die Typologie vorgestellt und beschrieben.

3.2.1 Die sozialpolitische Bedeutung der Dauer des Sozialhilfebezugs

Die Dauer von Armutslagen und der Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen ist ein zentraler Indikator für die Effektivität aktiver Sozialpolitik. Zur Dauer von Transferabhängigkeiten und den Konsequenzen längerer Bezugsphasen gibt es verschiedene Befunde und politikrelevante Thesen:

1. Mit der Dauer der Abhängigkeit steigt die Wahrscheinlichkeit von Folgeproblemen, die nicht nur einzelne Personen, sondern auch den Haushalt insgesamt und seine Mitglieder betreffen. Es wurde insbesondere für Arbeitslose, aber auch für Sozialhilfebetroffene gezeigt, dass mit zunehmender Dauer der prekären Lebenslagen psychosoziale Belastungen steigen und die Gefahr besteht, dass sich Ursachen der Bedürftigkeit verstetigen oder neue entstehen (vgl. Krappmann 2000). Kinder und Jugendliche sind sozialhilfebedürftig, weil ihre Eltern es sind. Die mittelbare Betroffenheit hat aber konkrete Auswirkungen auf ihren Alltag und ihre Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche in sozialhilfebeziehenden Haushalten weisen u.a. einen durchschnittlich schlechteren Gesundheitszustand auf, ihre Möglichkeiten, an sozialen Aktivitäten wie Schulausflügen, Vereinsmitgliedschaften teilzunehmen, sind eingeschränkt, und für sie besteht ein überdurchschnittliches Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen (vgl. Hock/Holz 1998).
2. Allerdings zeigten bereits zahlreiche Untersuchungen und insbesondere die Arbeiten der dynamischen Armutsforschung, die im Rahmen des Bremer Sonderforschungsbereichs entstanden sind, dass die meisten Betroffenen ihre Sozialhilfebedürftigkeit relativ schnell überwinden. Der Großteil unter ihnen wartet darauf, dass andere Sicherungssysteme die Zahlung von Leistungen aufnehmen. Nur ein geringer Teil ist längere Zeit auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen, und noch ein weitaus geringerer Teil hat sich mit dieser Lebenssituation problemlos abgefunden (vgl. Buhr 1995, Gebauer et al. 2002; Buhr/Leisering 1995; Leibfried et al. 1995).
3. Trotz der Ergebnisse der Studien der dynamischen Armutsforschung, die öffentliche Aufmerksamkeit erlangten und intensiv diskutiert wurden, sind Thesen über erhebliche Immobilität im unteren Bereich der Einkommensverteilung sehr verbreitet. Sozialhilfebezug wird weiterhin vorwiegend als langfristige Abhängigkeit verstanden (vgl. Peter 2000; Boss 2002; Sinn 2002).

4. Im Anschluss an diese Vorstellungen halten sich weiterhin Thesen, die vor einer Vererbung von Transferabhängigkeit warnen. Bei Kindern, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, bestünde die große Gefahr, Armut und Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen als 'normal' zu erfahren und zu erlernen. Armut würde somit über Generationen 'vererbt' (vgl. Murray 1984; Wilson 1991; Kronauer 1997, 1999; Lindner 1999). Die Vertreter dieser Thesen schließen aus ihren Überlegungen, dass Armut im Wesentlichen im Haushaltskontext verursacht wird, die Überwindungsprobleme auf der individuellen Ebene bestehen und eigentlich nur dort wirkungsvoll bekämpft werden können. Dazu müssten die Leistungen im Zugang und in der Höhe eingeschränkt werden, damit der Anreiz verstärkt wird, sich eigenständig um eine Existenzsicherung zu kümmern. Die empirischen Befunde der Armutsforschung stehen diesen Thesen entgegen: Sie verweisen zum einen darauf, dass arbeitslose Sozialhilfebeziehende nicht in der 'Armutsfalle' verharren, sondern aktiv an der Überwindung ihrer Beschäftigungslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit arbeiten und monetäre Anreize bei weitem nicht die bedeutendsten Faktoren der Motivstrukturen zur Arbeitssuche und -aufnahme darstellen (vgl. z.B. Buhr 1995: 154f.; Gebauer/Petschauer 2002). Darüber hinaus beziehen sich Thesen zur mangelnden Arbeitsbereitschaft Erwerbsloser darauf, dass das Lohnabstandsgebot nicht eingehalten sei. Der empirischen Überprüfung hält dieses Argument allerdings nicht stand. Neuere Berechnungen zeigen, dass zwischen niedrigen Löhnen inklusive relevanter Transferleistungen und dem Leistungsniveau der Sozialhilfe ein deutlicher Abstand besteht, der zudem in den letzten Jahren größer geworden ist (vgl. Engels 2001). Lediglich für Familien mit mehreren Kindern und geringem Haushaltsnettoeinkommen kann das sozialhilferechtliche Existenzminimum höher liegen. Jedoch beruht dies eher auf einem unzureichenden Familienleistungsausgleich als auf überhöhten Sozialhilfesätzen. Überdies weisen insbesondere große Haushalte eine geringe durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen und damit eine geringe Anfälligkeit für die finanziellen Anreize auf (ebd.).

Der These, dass Armut und Transferabhängigkeit in Familien quasi erlernt wird, steht die Diagnose entgegen, dass nicht Dispositionen und Verhaltensweisen über die Generationen weitergegeben werden, sondern vielmehr der soziale Status in Form von Bildungs-, Erwerbs- und damit Lebenschancen. Nicht zuletzt verweisen die Ergebnisse der PISA-Studie auf die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg.

Politikrelevanz gewinnt die Betrachtung der Dauer von Transferabhängigkeiten darüber hinaus unter Gesichtspunkten der Effektivität und Zielgenauigkeit: Sozialpolitische Interventionen sollten abhängig von dem Wissen gestaltet werden, a. wer, unter welchen Bedingungen, wie lange und mit welchen 'Ein- und Austrittschancen' von öffentlicher Hilfe abhängig ist, und b. welche Bedeutung die vorgelagerten Sicherungssysteme und die sozialrechtlichen Bedingungen, die in anderen Politikfeldern gesetzt werden, für das Sozialhilfe- und Dauerrisiko haben. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und Nachhaltigkeit hat die Bezugsdauer eine fiskalpolitische Bedeu-

tung. Je länger eine Person von Sozialhilfebezug betroffen ist, desto höher wird die Kostensumme für ihre Absicherung über die Zeit. Und die Kosten steigen je größer die Zahl der Personen ist, die 'lange' im Bezug stehen müssen.

Zusammengefasst zeigt der Dauerindikator zumindest grob an, dass je länger der Sozialhilfebezug andauert, desto

- größer die Wahrscheinlichkeit psychosozialer Folgeprobleme bei den Betroffenen ist,
- geringer die Zielgenauigkeit und die Absicherungsleistungen vorgelagerter Systeme sozialer Sicherung (wie Arbeitslosen- und Rentenversicherung) sind,
- wahrscheinlicher Fehlwirkungen und/oder nicht intendierte Folgewirkungen von Regelungen außerhalb der Sozialhilfe, insbesondere der Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind,
- größer die Ineffektivität aktiver Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (wie Qualifizierung, Vermittlung, Beschäftigung) und die langfristigen fiskalischen Belastungen der öffentlichen Haushalte ist.

Die Dauer des Sozialhilfebezugs kann somit unter verschiedenen Perspektiven analysiert werden. Es können Problemlagen beschrieben, Armutsrisiken differenziert und bewertet werden; die Analysen können zum Ziel haben, Art und Zeitpunkt von Interventionen zu bestimmen; Dauerquoten können als Belastungsindikator für die Sozialverwaltung oder im Hinblick auf die Wirksamkeit des BSHG interpretiert werden (vgl. Buhr/Leibfried 1993, 180f.). Die Aufgabe des Projekts liegt in erster Linie darin, die Wirksamkeit des BSHG in Bezug auf eine spezifische Lebensform zu untersuchen, dabei Problemlagen zu identifizieren und zwischen Sozialhilferisiken unterschiedlicher Gruppen unter den Alleinerziehenden zu differenzieren. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Reform der Sozialhilfe auch darauf auszurichten, das Bezugsrisiko dieser bedeutenden Beziehergruppe zu verringern und ihren Ausstieg zu erleichtern und zu beschleunigen.

3.2.2 Messung der objektiven Dauer: Der lebenslaufbezogene und der Episodenansatz

'Zeit' ist sozial strukturiert (vgl. Berger/Luckmann 1969) und zugleich in hohem Maße subjektiv. Beide Perspektiven stehen in einem engen Wechselverhältnis zueinander und wandeln sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. Gesellschaftssysteme, Entwicklungsstand der Kommunikationstechnologie). 'Objektiv' lange Sozialhilfephase können subjektiv durchaus als 'vorübergehend kurz' wahrgenommen werden. Zeit(empfinden) ist relativ - relativ zu den Erwartungen, Einschätzungen und Wertvorstellungen, an denen Zeit gemessen wird. In Erwartung, dass die Bewerbung um eine Arbeitsstelle schnell zu Erfolg führt, kann der zweimonatige Bezug von Sozialhilfe als lang wahrgenommen werden und zu Frustrationen führen. Trifft eine sozialhilfgefährdete Mutter bei Geburt eines Kindes die Entscheidung, die ersten Lebensjahre ausschließlich der Erziehung ihres Kindes zu widmen, so erfährt sie drei Jahre Sozialhilfebezug als entsprechend kurz. Möchte diese Mutter allerdings möglichst direkt wieder in ihren Beruf zurückkehren und sie findet keine angemessene Betreuungsmöglichkeit, keine ihre Zeitstrukturen

berücksichtigende Stelle, oder wird ihr vom Sozialamt nahegelegt, die ersten drei Jahre die 'häusliche Bindung' (BSHG) einzugehen, dann kann die gleiche Zeitspanne eine 'lange' sein. Zwischen der objektiven, gemessen an der chronologischen Zeit, und der subjektiven Zeitperspektive gibt es keine eindeutige Entsprechung (vgl. z.B. Buhr 1995: 197). Die Dauer von Lebensphasen in Armut und im Sozialhilfebezug kann somit aus objektiver, sozial konstituierter oder subjektiver, sowohl individuell als auch kollektiv erfahrener Perspektive betrachtet werden. Zur subjektiven Zeiterfahrungen von allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden liegen keine Umfragedaten vor²⁵. Die Fragen nach den subjektiven Zeitperspektiven und biographischen Bewertungen wurden in den qualitativen Interviews dieses Projekts zwar angesprochen, stellten aber keinen Schwerpunkt der Befragung dar. Daher stützen sich unsere Aussagen zur subjektiven Dauer des Sozialhilfebezugs neben den Interviewergebnissen auf vorliegende Befunde, insbesondere der dynamischen Armuts- und Lebenslaufforschung. Die nachfolgend vorgestellte Typologie beruht ausschließlich auf einem 'objektiven' Dauerkonzept chronologischer Zeit. Die 'objektive' Dauer von Lebensphasen, wie des Sozialhilfebezugs, wird auf unterschiedliche Weise gemessen, und es kann immer nur ein Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens erfasst werden. Die Messverfahren müssen bei Interpretationen berücksichtigt werden, da eine Reihe von Annahmen und Entscheidungen im Erhebungs- und Auswertungsprozess die Aussagequalität der Information bestimmt. Bereits bei der Erfassung von Dauerangaben werden für die spätere Analyse maßgebende Vorentscheidungen getroffen: In welchen Zeitmaßen wird die Bezugsphase erhoben (Jahre, Monate), für einzelne Personen oder Haushalte insgesamt, werden auch vergangene Zeiten von Sozialhilfebezügen erfragt, werden Unterbrechungen des Bezugs oder wird lediglich die letzte Phase erfasst? Im vorherrschenden Fall der Analyse sekundärer Datenquellen grenzen diese Vorentscheidungen nicht nur den Rahmen des Machbaren, sondern auch den der Interpretationen und Schlussfolgerungen deutlich ein. Die Betrachtung der Gesamtdauer des Sozialhilfebezugs im bisherigen Leben einer Person ist der Idealfall der Dauernalyse. Nur in der lebenslaufbezogenen Perspektive kann zwischen einmaligen, kurz- oder längerfristig kontinuierlichen und mehrfachen kurz- oder längerfristigen diskontinuierlichen, d.h. unterbrochenen Bezugsepisoden, unterschieden werden. Dieser deshalb auch so genannte 'multiple-spell-Ansatz' „verweist auch stärker auf die Frage nach den Ursachen für erneuten Sozialhilfebezug nach vorübergehender Unabhängigkeit von Sozialhilfe bzw. lässt umgekehrt nach den Bedingungen dauerhafter Unabhängigkeit von Hilfe fragen“ (Buhr 1995: 45). Im Gegensatz zum 'single-spell-Ansatz', mit dem lediglich eine, i.d.R. die letzte oder aktuelle Bezugsepisode betrachtet und mit dem daher bei diskontinuierlichem Verlauf die Gesamtbezugsdauer unterschätzt wird, werden mit dem multiple-spell-Ansatz auch aktive Ausstiegsversuche und Handlungsmöglichkeiten deutlich (ebd.).

²⁵ Die Zeitbudgetstudie des Statistischen Bundesamts enthält keine ausreichende Fallzahl allein erziehender Sozialhilfebeziehenden.

Bedingungen, die den Ein- und Ausstieg und die Entwicklung im Sozialhilfebezug beeinflussen, können lebenslagen- und phasenspezifisch analysiert werden. Für die Umsetzung des lebenslaufbezogenen Konzepts werden personenbezogene Längsschnittdaten benötigt. Liegen solche Längsschnittdaten vor, können vor dem Hintergrund eines lebenslaufbezogenen Konzepts verschiedene Dauermaße gebildet werden. Mit der 'Bruttodauer' wird der Gesamtzeitraum zwischen der ersten und (bisher) letzten Zahlung gemessen. Dagegen gibt die 'Nettodauer' lediglich die Summe der einzelnen Zeiträume (Episoden) an, in denen Sozialhilfe empfangen wurde. Die Nettodauer ist daher kürzer als die Bruttodauer. Hinter den beiden Konzepten stehen unterschiedliche Annahmen über die Bedeutung der Sozialhilfephase für die Bezieher/innen: Wird die Bruttodauer gewählt, wird berücksichtigt, dass auch in Zeiten der Unabhängigkeit der ehemalige Bezug das Selbstverständnis und die Alltagsorganisation prägt und unter Umständen ein 'latenter' Kontakt zum Sozialamt weiter besteht. Dies wird mit der Messung anhand der Nettodauer nicht beachtet.

Darüber hinaus können mit Längsschnittdaten so genannte Survivorfunktionen und Übergangsraten berechnet werden, mit denen die Wahrscheinlichkeiten analysiert werden, dass eine Person zum Zeitpunkt t unter spezifischen Bedingungen noch Sozialhilfe beziehen wird bzw. bereits unabhängig davon leben kann. Um diese Verfahren einsetzen zu können, müssen die Zeitpunkte der Aufnahme und vor allem der Beendigung einer Sozialhilfephase bekannt sein, die nur durch Längsschnittdaten oder retrospektive Informationen in Querschnittdaten gegeben sind.²⁶

Zur Analyse der Bezugsdauer von Alleinerziehenden können all diese methodischen Möglichkeiten jedoch nicht genutzt werden. Die Fragen nach dem Umfang und den Bedingungen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Sozialhilfebezügen können nicht beantwortet werden. Dies wäre nur mit einem Längsschnittdatensatz über einen hinreichend langen Zeitraum²⁷ und mit einer hinreichenden Fallzahl sozialhilfebeziehender Alleinerziehender möglich. Die verfügbaren Längsschnittdatensätze des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) haben zu geringe Fallzahlen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug, um aussagefähige Detailanalysen vorzunehmen, die Daten des Niedrigeinkommenspanels (NIEP) umfassen einen zu kurzen Zeitraum²⁸, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Mikrozensus (MZ) enthalten keine Angaben zur Dauer des Sozialhilfebezugs. Die einzig verfügbare Datenquelle, die Informationen zur Dauer des Sozialhilfebezugs und gleichzeitig ausreichend große Fallzahlen enthält, ist die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS).

²⁶ vgl. die Darstellung unterschiedlicher Ansätze und die kritischen Diskussionen bei Buhr/Leibfried 1993; Voges/Rohwer 1991; Buhr 1994; Leisering 1995, 1995a; Buhr 1995.

²⁷ Wenn man berücksichtigt, dass 49% der westdeutschen und 24% der ostdeutschen Alleinerziehenden am 31.12.1998 bereits 24 Monate und länger ununterbrochen Sozialhilfe bezogen (vgl. Abb. A.3.3.-3 im Anhang), wird deutlich, dass ein hinreichend langer Zeitraum etwa vier bis fünf Jahre umfassen müsste, um Aussagen für Einstiegs- und Ausstiegsprozesse von Kurz- und Langzeitbezieherinnen 'begleitend' untersuchen zu können.

²⁸ Obwohl im NIEP zumindest mit den Fragen zu vorherigen Bezugsphasen, Erfahrungen in der Sozialhilfe retrospektiv erfasst werden. Die Analysen dieser Daten werden Gegenstand des 4. Kapitels sein.

Der Einsatz der Sozialhilfeempfängerstatistik führt zu spezifischen Typisierungs- und Analysebedingungen:

- In unverbundenen Querschnitts-Stichtagserhebungen wie der Sozialhilfeempfängerstatistik werden lediglich die zum Zeitpunkt der Erhebung aktuellen Episoden erfasst ('single-spell-Ansatz'). Bereits bei einem Tag Unterbrechung wird die Dauerzählung von neuem begonnen.
- Es werden nur Personen und Bedarfsgemeinschaften erfasst, deren Bezug aktuell noch anhält, damit sind keine Informationen über den Ausstieg aus der Sozialhilfe verfügbar.
- Bei Querschnittsdaten besteht das Problem, dass durch die Stichtagserhebung Kurzzeitbezieher unter- und Langzeitbezieher überschätzt werden. Im Vergleich zur Brutto- und Nettodauer ist die Dauer gemessen über den single-spell-Ansatz die kürzeste.
- Bei der Sozialhilfeempfängerstatistik als prozessproduziertem Datensatz müssen spezifische Validitätsprobleme berücksichtigt werden (insbesondere die Auswirkungen spezifischer Erhebungsroutinen).

3.2.3 Das Grenzproblem: Wo endet Kurzzeit- und wo beginnt Langzeitbezug?

In den meisten Untersuchungen zur Dauer von Sozialhilfe oder Einkommensarmut wird zwischen Kurz- und Langzeitbetroffenheit unterschieden (vgl. Habich 1996; Voges/Rohwer 1991; Neumann 1995; Hauser 2000; Buhr 1994, 1995). Die Ziehung der Grenzen schwankt beim Kurzzeitbezug nur leicht zwischen bis unter 12 und bis unter 18 Monate. Die Grenzen für den Beginn des Langzeitbezugs werden zwischen den einzelnen Studien jedoch weitaus unterschiedlicher gesetzt und reichen von über 3 Jahren, über 5 oder 6 Jahren bis zu über 7 Jahren. Die Grenzdefinitionen werden in keiner der Studien hinreichend begründet, wenn sie überhaupt angesprochen werden. Das liegt insbesondere an dem bereits oben erwähnten Umstand, dass es keine theoretisch eindeutigen oder empirisch begründbaren Kriterien für die Abgrenzung zwischen Kurz-, Mittel- und Langzeitbezug gibt (vgl. u.a. Buhr/Leibfried 1993: 182; Buhr 1995: 49ff.). Abgesehen von der Untersuchung spezieller Interventionsmaßnahmen, die den Beginn und das Ende einer Maßnahme oder Leistung in Zeiteinheiten genau definieren, können Grenzen somit in jeder Untersuchung nur *willkürlich* definiert werden.

Eine pragmatische Lösung für Forschung oder Politikberatung besteht in der 'Flucht in den Multidefinitionsfall': Es werden verschiedene definierte Zahlen gleichzeitig analysiert und vorgestellt (vgl. z.B. die Armutsquoten im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2001; Buhr 1995: 54). Für wissenschaftliche Fragestellungen, die sich insbesondere mit den Konsequenzen unterschiedlicher Grenzsetzungen beschäftigen (wie Buhr 1995), ist dies ein legitimes Verfahren. Sollten allerdings sozialpolitische Schlüsse aus den Analysen gezogen werden, so wird dies durch die Vielzahl der Möglichkeiten verhindert. Es werden keine eindeutigen Ergebnisse vorgestellt, sondern mit Verweis auf das breite Spektrum methodischer Lösungen viele mögliche Ergebnisse. Grenzwerte und Quoten sind immer auch von normativen Entscheidungen abhängig.

Eines unserer Untersuchungsziele war, die Wirksamkeit des BSHG für Alleinerziehende im Sozialhilfebezug zu untersuchen. Aus dem BSHG lässt sich zumindest ein Grenzwert mittelbar ableiten (vgl. Buhr/Leibfried 1993): Das BSHG wurde als vorübergehende Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert, nicht als Grundsicherung, auch wenn ihm diese Funktion aufgrund der zunehmenden Zahl Sozialhilfebeziehender mittlerweile immer mehr zukommt. Vom Gesetz ausgehend ist somit der Kurzzeitfall der Normalfall, und in der Regel wird auch in der Rechtsprechung von einem Zeitraum bis zu einem halben Jahr ausgegangen (vgl. Schellhorn 1997, 182; Buhr/Leibfried 1993: 182). Zwar wird auch im BSHG für bestimmte Gruppen angenommen, dass sie dauerhaft im Bezug stehen (Mehrbedarfzuschläge für Erwerbsunfähige, Behinderte, Alte). Werdende Mütter oder allein erziehender Frauen mit kleinen Kindern, für die Mehrbedarfzuschläge besonders differenziert gestaltet sind, sollen zumindest mittelfristig abgesichert werden bzw. ihre 'häusliche Bindung', wie das BSHG in der Sozialhilfestatistik formuliert ist, wird institutionell unterstützt. In diesen BSHG-Normen spiegeln sich traditionelle Familien- und Frauenbilder wider, in denen insbesondere Frauen auf die Kinderbetreuungs- und Erziehungsrollen bei Aufgabe oder Verzicht auf eigenständige Existenzsicherung verwiesen werden (vgl. Kap. 3.1).

Diese institutionalisierte Hinnahme des Sozialhilfebezugs Alleinerziehender und des impliziten Anreizsystems zum längeren Sozialhilfebezug allein erziehender Frauen könnte als Begründung dafür dienen, Kurzzeitbezug von Alleinerziehenden länger als in anderen Studien üblich zu definieren. Dennoch wurde die Untergrenze der Bezugsdauer in diesem Projekt bei 'bis zu einem halben Jahr' festgelegt. Zum einem ist diese Information die einzige konkrete, gesetzlich legitimierte Dauerangabe, auf die zurückgegriffen werden kann. Zudem wird mit dieser recht niedrigen Grenze das sozialpolitische Globalziel berücksichtigt, dass Sozialhilfeabhängigkeit möglichst schnell überwunden werden soll. Dass dieses Ziel auch für Frauen mit jüngeren Kindern uneingeschränkt gelten sollte, steht auch im Einklang mit erklärten Zielen der Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, wie der Anpassung an den Wandel des Familien- und Frauenbildes, um die Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Frauenerwerbsbeteiligung zu erhöhen sowie dem Ziel der Zusammenführung von aktiver Arbeitsmarkt- und arbeitsmarktbezogener Sozialhilfepolitik.

Im BSHG wird - wie oben dargestellt - implizit von einem länger andauernden Sozialhilfebezug allein erziehender Elternteile ausgegangen und durch den vorübergehenden Schutz vor dem Einsatz der eigenen Arbeitskraft zur Existenzsicherung erst ermöglicht. Zudem sind der Rechtsanspruch und damit die mögliche Bezugsdauer nicht limitiert. Die Definition der Obergrenze ist somit das willkürliche Element im hier verwendeten Dauerkonzept. Aus methodischen Überlegungen wurde eine Grenze gewählt, die die Gruppen hinreichend voneinander trennt und die Fallzahlen für die zweite Extremgruppe ausreichend groß ausfallen lässt. Ausgehend vom

Kurzzeitbezug von bis zu 6 Monaten wurde die Obergrenze beim 10fachen gezogen (über 60 Monate/5 Jahre), ab der bei uns per definitionem Langzeitbezug beginnt.²⁹

²⁹ Diese Grenze entspricht auch den meisten der bisherigen Grenzziehungen in anderen Untersuchungen.

3.3 Typen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug

3.3.1 Daten, Verfahren und Ergebnisse

Welche zentralen soziodemografischen und sozioökonomischen Bedingungen gehen mit einer kürzeren oder längeren Bezugsdauer einher? Die Sozialhilfeempfängerstatistik bietet im Gegensatz zu Surveys, wie dem Sozio-ökonomischen Panel, einen weitaus eingeschränkteren Merkmalskatalog, mit dem sich Thesen zu den Bedingungen der Dauer untersuchen lassen. Ferner sind insbesondere nicht zahlungsrelevante Merkmale bei einem hohen Anteil der Sozialhilfebeziehenden „unbekannt“ (z.B. Bildungsvariablen, vgl. ZEFIR: 100ff.). Trotz dieser Einschränkungen ergaben die Analysen der Sozialhilfedaten eine Typologie, die sowohl bisherige Thesen und Ergebnisse auch anderer Studien bestätigt, ein gutes Strukturierungsinstrument weiterer Analysen darstellt als auch insbesondere zu neuen Fragen und (über bisherige Untersuchungen hinausgehenden) differenzierten Analysen anregt.

Um die Bedingungen des Kurz- und Langzeitbezugs unter allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden zu bestimmen, wurde ein relativ wenig genutztes multivariat-statistisches Verfahren zur Analyse von Gruppenunterschieden eingesetzt. Die Diskriminanzanalyse ist ein strukturprüfendes Verfahren: Es werden keine Gruppen erzeugt, sondern vorgegebene Gruppen untersucht und die 'diskriminatorische' Bedeutung von Bedingungsfaktoren (Merkmalsvariablen) bestimmt.³⁰ Die vorgegebenen Gruppen waren in diesem Fall Alleinerziehende mit einer Bezugsdauer von bis zu 6 Monaten und Alleinerziehende mit einer Bezugsdauer von über 60 Monaten.³¹ Es wurden alle Haushaltsvorstände von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender berücksichtigt. Tabelle 3.3 zeigt, welche Faktoren als hoch signifikant identifiziert wurden, die die Gruppen der Kurzzeit- und Langzeitbezieher/innen besonders gut voneinander trennen.

Die Aussagen des Modells lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen: Die Bezugsdauer steigt mit dem Alter des Elternteils und mit dem Alter des jüngsten Kindes. Ein Sozialhilfebezug von über 60 Monaten findet sich eher in Westdeutschland und seltener bei Bezieher/innen mit einer abgeschlossenen Lehrausbildung und akademischen Abschlüssen. Langzeitbezug ist umso unwahrscheinlicher, je näher die Alleinerziehende dem Arbeitsmarkt ist (Indikator: Arbeitslosmeldung). Ferner zeigt das Modell, dass zwar mit geringerem diskriminierenden, aber hoch signifikanten Einfluss eher die Kurzzeitbezieher/innen durch die besondere soziale Situation von Trennung/Scheidung zu kennzeichnen sind. Langzeitbezug wird mit steigender Kinderzahl und

³⁰ Die Methode identifiziert eine Linearkombination von 'Prädiktorvariablen', also Merkmale, mit denen man, wären sie unbekannt, die Zugehörigkeit von Personen zur Gruppe der Kurz- oder der Langzeitbezieher besonders gut schätzen kann.

³¹ Ein Extremgruppenvergleich wird dann angewandt, wenn wie in unserem Fall bei dem Großteil der Untersuchungsgruppe die Merkmalsausprägungen gering um den Mittelwert streuen und nur wenig Merkmale für die Analyse verfügbar sind. Entscheidender ist jedoch, dass lediglich Kriterien für eine Typologie gewonnen werden sollen. Die Kontrastierung der Fälle ermöglicht eine effiziente Ermittlung der bedeutendsten Einflussfaktoren (zur Verteilung vgl. Kap. 2).

geringer Schulausbildung wahrscheinlicher, und von Langzeitbezug sind eher Frauen und Deutsche betroffen.

Tabelle 3. 3: Ergebnisse der Diskriminanzanalyse zur Dauer des Sozialhilfebezugs Alleinerziehender in Deutschland 1998***

Population: Alle allein erziehenden Haushaltsvorstände von Bedarfsgemeinschaften			
Zielvariable: Dauer* bis 6 Monate (Kurzzeit) / Dauer über 60 Monate (Langzeit)			
Faktor	Koeffizienten**		
Westdeutschland	0,34		
Männer	-0,10		
deutsche Staatsangehörigkeit	0,23		
Alter	0,27		
Volks-/Hauptschulabschluss	-0,19		
Mittlere Reife (oder gleichwertig)	-0,28		
abgeschlossene Lehre	-0,21		
arbeitslos gemeldet	-0,38		
Alter des jüngsten Kindes	0,54		
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	0,23		
besondere soziale Situation „Trennung/Scheidung“	-0,23		
Modellparameter			
Kanonische Korrelation: 0,49	Wilks-Lambda: 0,75 (p<0,001)	Zentroide: -0,47 / 0,71	Klassifizierung: 73,3 / 71,7 / 75,7
Korrelationskoeffizient zwischen den berechneten Werten der Diskriminanzfunktion und der Gruppenzugehörigkeit.	Test, ob sich die mittleren Werte der Diskriminanzfunktion in beiden Gruppen signifikant voneinander unterscheiden.	Mittelwerte der Verteilungen der Werte der Diskriminanzfunktion (je weiter voneinander entfernt, desto größer die Diskriminierung).	Anteil der ursprünglich gruppierten Fälle / der Kurzzeit- / der Langzeitfälle, die über die Diskriminanzfunktion korrekt klassifiziert wurden.

Quelle: Individualdaten der Sozialhilfeempfängerstatistik 1997, eigene Berechnungen.

* Dauer der Leistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft; ** standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten.

*** Zu den Ergebnissen für 1997 siehe Anhang A.3.4, Übersicht A.3.4-2.

Um nun zu einer Typologie zu kommen, die ausreichend zwischen Gruppen differenziert, aber für die folgenden spezifischen und weitergehenden Analysen praktikabel und kommunizierbar bleibt und diese nicht zu sehr vorstrukturiert, wurden anschließend zentrale Faktoren zur Bildung der Typen unter forschungspragmatischen Gesichtspunkten³² ausgewählt: Wohnort in West- oder Ostdeutschland, vorhandene Trennung/Scheidung, Alter des jüngsten Kindes unter vier oder vier bis unter acht Jahren³³. Die Kombination dieser Merkmalsvariablen ergab 12 Gruppen, die sehr unterschiedlich besetzt waren. Die kleinen Gruppen sind vornehmlich in der

³² Kriterium der Auswahl von Variablen war, Kernfaktoren zu Typen zu vereinen und gleichzeitig möglichst wenig erklärende Faktoren für die anschließenden differenzierten Analysen vorwegzunehmen.

³³ Der Faktor „Alter“, der in der Diskriminanzanalyse mit ähnlich hohem Gewicht identifiziert wurde, korreliert hoch mit dem Alter des jüngsten Kindes und wurde daher für die Typisierung nicht berücksichtigt.

geringen ostdeutschen Population entstanden. Die identischen Typen Alleinerziehender in Ost- und Westdeutschland und ähnliche Gruppen, die sich nur durch die Arbeitslosmeldung unterschieden, wurden anschließend zu den endgültigen sieben Typen additiv zusammengefasst.³⁴

Den differenzierten Typen wurden lediglich allein erziehende Frauen zugeordnet, allein erziehende Männer werden als gesonderter Typ in den Analysen berücksichtigt. Für dieses Vorgehen gibt es zwei Gründe: Erstens sind 98% der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender Haushalte von Frauen und ihren Kindern, allein erziehende Männer stellen nur einen geringen Teil der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug. Somit wird sowohl der anteilmäßigen Bedeutung Rechnung getragen, als auch dem methodischen Aspekt, dass die Fallzahlen von allein erziehenden Männern in den Datenquellen für differenzierte Analysen sehr schnell zu klein werden. Zweitens unterscheiden sich die allein erziehenden Männer in ihrer soziodemografischen Zusammensetzung und ihrer sozioökonomischen Lage deutlich von allein erziehenden Frauen. Die Einordnung der Männer in die einzelnen Typen würde die besonderen Bedingungen des Sozialhilfebezugs von Frauen verzerren und die der Männer verdecken. In den Kapiteln, die die Ergebnisse der Analysen zu den Lebensbereichen erläutern, stehen daher die Lebenslagen von Frauen, allein erziehenden Frauen und speziell denen unter ihnen, die Sozialhilfe beziehen, im Vordergrund.

Die einzelnen Typen werden im folgenden Abschnitt anhand ihrer soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmale vorgestellt (vgl. Tab. 3.4 und Tab. 3.5).

3.3.2 Beschreibung der Typen

Typ 1: Westdeutsche junge Kurzzeitbezieherinnen mit jungen Kindern höherer Bildung, aber geringer Erwerbsnähe

Die größte Gruppe waren westdeutsche Frauen mit jüngsten Kindern bis unter vier Jahren, bei denen keine Trennung oder Scheidung als besondere soziale Situation vorlag. Ein Viertel dieser Frauen war erst bis zu 6 Monate im Sozialhilfebezug, nur ein sehr geringer Anteil war länger als fünf Jahre sozialhilfebedürftig. Mit einem Durchschnittsalter von 29 Jahren gehörten sie zu den jüngsten allein erziehenden Frauen. Der Anteil der Nichtdeutschen lag leicht über und derjenigen mit drei und mehr Kindern leicht unter dem Durchschnitt. Zu etwa gleichen Teilen wiesen diese Frauen keine bzw. nur eine geringe oder mittlere Qualifikation auf. Allerdings hatte etwa jede Zehnte unter ihnen einen höheren Berufsbildungsabschluss oder das Abitur. Im Vergleich zu den anderen Gruppen fanden sich in diesem Typ aber die wenigsten Voll- oder Teilzeiterwerbstätigen und dementsprechend der niedrigste Durchschnitt des angerechneten Einkommens pro Kopf.

³⁴ Zu den Ursprungsgruppen und deren Zusammenfassung zu acht Typen siehe Übersicht A.3.4-1 im Anhang A.3.4.

Typ 1a: Junge Kurzzeitbezieherinnen mit jungen und mehreren Kindern, mittleren Bildungsabschlüssen und geringer Erwerbstätigkeit

Alleinerziehende mit jüngstem Kind bis unter vier Jahren, deren Trennung oder Scheidung ihre soziale Situation charakterisierte und sie vom verwandten Typ 1 unterschied, bilden diesen Typ. Im Gegensatz zum Typ 1 befinden sich in dieser Gruppe auch zu einem Zehntel Frauen, die in Ostdeutschland leben. Darüber hinaus ist in dieser Gruppe die relative Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mehr als drei Kindern deutlich höher, und die höheren Bildungsabschlüsse sind unterrepräsentiert. Der im Gruppenvergleich höchste Kurzzeitbezug bei geringem Anteil von Langzeitbezieherinnen ist das besondere Merkmal dieser Gruppe. Mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren sind sie wie der Typ 1 auch den jüngeren Altersgruppen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug zuzuordnen. Eine weitere Entsprechung findet sich in dem überdurchschnittlichen Anteil Nichtdeutscher. Auch diese Alleinerziehenden sind nur zu geringen Teilen erwerbstätig und weisen nur ein unterdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen auf.

Typ 1-Ost: Ostdeutsche junge Kurzzeitbezieherinnen mit jungen Kindern, hoher Bildung, geringer Erwerbstätigkeit, aber hoher Erwerbsnähe

In dieser Gruppe sind ausschließlich Frauen aus Ostdeutschland mit jüngsten Kindern bis unter acht Jahren enthalten, die bis auf eine sehr geringe Zahl die deutsche Staatsangehörigkeit hatten und bei denen keine Trennung oder Scheidung die soziale Situation kennzeichnete. Fast jede dritte Alleinerziehende diesen Typs war nicht länger als sechs Monate und lediglich ein sehr geringer Anteil von ihnen bereits länger als fünf Jahre im Sozialhilfebezug. Mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren gehörten sie zu den jüngsten allein erziehenden Frauen. Im Vergleich zu den anderen Gruppen haben diese Frauen günstige Bildungsvoraussetzungen: Ein Drittel hat einen mittleren (Mittlere Reife mit Berufsabschluss) oder einen höheren Bildungsabschluss (Abitur, Fach(hoch)schulreife o. Ä.). Dennoch waren sie bei zwar hohen Arbeitslosmeldungen nur zu geringen Teilen erwerbstätig und dementsprechend ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen dieser Gruppe vergleichsweise gering.

Typ 2: Ältere Langzeitbezieherinnen mit niedriger Qualifikation, hoher Erwerbstätigkeit und älteren Kindern

Die zweitgrößte Gruppe umfasste allein erziehende Frauen mit jüngsten Kindern im Alter zwischen acht bis unter 18 Jahren. Auch bei ihnen wurde die besondere soziale Situation nicht durch Trennung oder Scheidung geprägt. Fast ein Viertel von ihnen war länger als fünf Jahre sozialhilfebedürftig. Im Vergleich zu den anderen Typen war dies der mit Abstand höchste Anteil an Langzeitbezieherinnen. Die Frauen dieser Gruppe lebten zum überwiegenden Teil in Westdeutschland, unter ihnen fanden sich überdurchschnittlich viele nichtdeutsche Sozialhilfebeziehende und mit durchschnittlich 40 Jahren die älteren Alleinerziehenden. Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern waren in dieser Gruppe nur unterdurchschnittlich vertreten. Über die Hälfte und überdurchschnittlich viele unter diesen Alleinerziehenden konnte keine oder

nur eine geringe Qualifikation aufweisen, einen höheren Bildungsabschluss hatten nur wenige. Aber jede Vierte dieser Alleinerziehenden war voll- bzw. zu größeren Teilen teilzeiterwerbstätig. Das durchschnittlich angerechnete Einkommen pro Kopf war entsprechend höher.

Typ 2a: Ältere getrennte/geschiedene Langzeitbezieherinnen mit älteren Kindern und großer Erwerbsnähe

Diese Gruppe umfasst wie Typ 2 allein erziehende Frauen mit jüngsten Kindern zwischen acht und unter 18 Jahren, wobei es sich hier um Frauen handelte, deren besondere soziale Situation durch „Trennung und Scheidung“ charakterisiert war. Zwar waren im Vergleich zum Typ 2 die Gewichte zwischen Kurz- und Langzeitbezug ausgeglichener, aber auch unter diesen Frauen waren im Vergleich aller Gruppen deutlich mehr Langzeitbezieherinnen. Es fanden sich ein unterdurchschnittlicher Anteil nichtdeutscher Alleinerziehender und höhere Anteile mit mittleren Bildungsabschlüssen. Ferner lebten diese Alleinerziehenden etwas häufiger mit mehr als drei Kindern zusammen. Die übrigen sozialstrukturellen Merkmale dieser Gruppe weisen auf Gemeinsamkeiten mit den Frauen im Typ 2: Sie lebten vorwiegend in den westlichen Bundesländern, mit einem Durchschnittsalter von 39 Jahren gehörten sie ebenfalls zu den älteren Alleinerziehenden, mit einer Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquote von je einem Fünftel waren sie dem Arbeitsmarkt bedeutend näher als die Frauen aller anderen Gruppen, und daher wurde auch ihnen ein höheres Pro-Kopf-Einkommen auf ihren Sozialhilfebedarf angerechnet.

Typ 3: Westdeutsche mittleren Alters und mittlerer Bezugsdauer mit geringer Qualifikation, hoher Erwerbsferne und Kindern im Kindergartenalter

Westdeutsche Frauen mit jüngsten Kindern zwischen vier und acht Jahren bildeten den drittgrößten Typ unter den sozialhilfebedürftigen Alleinerziehenden. Der Anteil der Kurzzeitbezieherinnen unter ihnen war im Vergleich aller Gruppen sehr gering, ein Sechstel bezog länger als fünf Jahre Sozialhilfe. Eine Trennung oder Scheidung wurde nicht als besondere soziale Situation vermerkt. Mit einem Durchschnittsalter von 33 Jahren lagen diese Frauen im Mittelfeld der Altersverteilung der allein erziehenden Frauen im Sozialhilfebezug. Wie bei Typ 2 war der Anteil der Nichtdeutschen überdurchschnittlich und die Qualifizierung vorwiegend durch keine oder niedrige Bildungsabschlüsse gekennzeichnet. Dagegen waren die Frauen dieser Gruppe lediglich zu geringen Teilen erwerbstätig, etwas mehr waren arbeitslos gemeldet. Das durchschnittliche angerechnete Einkommen pro Kopf und die Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern unter ihnen lag leicht über dem Durchschnitt.

Typ 3a: Kurzzeitbezieherinnen mittleren Alters, mittlerer Erwerbsnähe und mit Kindern im Kindergartenalter

Allein erziehende Frauen mit jüngsten Kindern zwischen vier und acht Jahren und einer Trennung oder Scheidung als Kennzeichen ihrer sozialen Situation sind in dieser Gruppe zusammengefasst. Sie unterscheiden sich vom verwandten Typ 3 durch deutlich höhere Anteile an

Kurzzeitbezieherinnen, mittleren Bildungsabschlüssen und zumindest in Teilzeit Erwerbstätigen. Ferner unterscheiden sich diese Frauen dadurch, dass sie häufiger Bedarfsgemeinschaften mit mehr als drei Kindern bilden, der Anteil Nichtdeutscher unter dem Durchschnitt liegt, und es finden sich hier nicht ausschließlich Westdeutsche. Gemeinsam ist den Gruppen das mittlere Durchschnittsalter von 33 Jahren. Aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Erwerbsbeteiligung wurde den Frauen dieser Gruppe ein höheres Pro-Kopf-Einkommen angerechnet.

Typ 4: Allein erziehende Männer

Allein erziehende Väter sind im Schnitt deutlich älter als allein erziehende Frauen. Dies hängt auch damit zusammen, dass Männer in der Regel ältere Kinder allein erziehen. Unter den allein erziehenden Männern finden sich überdurchschnittlich viele nichtdeutsche Väter, unter den Frauen hat lediglich knapp jede zehnte keinen deutschen Pass, unter den Männern ist dagegen fast jeder Dritte nichtdeutscher Nationalität.³⁵ In der Tendenz weisen allein erziehende Väter einen höheren Bildungsabschluss auf als allein erziehende Frauen. Obwohl allein erziehende Männer häufiger arbeitslos und im Vergleich zu allein erziehenden Müttern zu geringeren Teilen erwerbstätig sind, liegt das Mittel ihrer angerechneten Einkommen im Durchschnitt aller Einkommen Alleinerziehender.

Tabelle 3. 4: Beschreibung der Typologie* von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug

	Sozialhilfebeziehende		Kurzzeitbezug		Langzeitbezug		Alter	angerech. Einkommen pro Kopf		Bildungsabschluss*						erwerbstätig	arbeitslos
								DM	Euro	ohne u. mit Hauptschule, ohne Berufsabschl.	Hauptschule mit Berufsabschl.	Mittlere Reife ohne Berufsabschl.	Mittlere Reife mit Hochschulabschluss	Abitur od. (Fach)schulabschluss			
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	Mittelwert			%							
1 Westdeutsche mit jüngstem Kind u. 4 J.	87,4	25,5	18,9	21,7	6,5	7,4	29,0	401	205	44,9	18,1	7,3	18,0	11,7	5,5	15,9	
1a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung** mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	29,5	8,6	9,4	32,0	1,3	4,3	30,0	429	220	45,2	24,6	5,1	18,8	6,3	7,9	10,9	
1ost Ostdeutsche mit jüngstem Kind bis u. 8 J.	29,3	8,5	8,7	29,5	0,8	2,8	28,0	408	209	46,8	14,0	6,9	26,4	5,9	7,0	29,2	
2 Alleinerziehende mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	73,7	21,5	13,3	18,1	17,6	23,8	40,0	481	246	52,1	21,4	3,7	14,8	8,0	18,2	37,2	
2a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	31,3	9,1	5,5	17,6	6,8	21,7	39,0	485	248	51,5	26,8	3,9	12,8	5,0	25,6	27,5	
3 Westdeutsche mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	51,6	15,0	7,6	14,7	10,4	20,1	33,0	469	240	49,5	21,8	5,9	14,1	8,7	12,0	20,8	
3a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	30,1	8,8	5,8	19,3	2,9	9,7	33,0	489	250	45,2	28,5	4,9	16,0	5,5	16,2	17,6	
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) u. 18 J.	10,4	3,0	2,7	26,1	1,3	12,8	40,0	450	230	40,7	31,4	2,8	12,7	12,4	10,1	55,0	
Gesamt	343,4	100,0	72,0	21,0	47,5	13,8	33,0	448	229	47,6	21,6	5,5	17,1	8,3	12,4	24,3	

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Personenfile, gewichtet, eigene Berechnungen.

* nur Alleinerziehende mit Angaben zum Bildungsabschluss

**T/S=Trennung/Scheidung: bes. soziale Situation "Trennung/Scheidung"

³⁵ Unter den allein erziehenden Asylberechtigten und Bürgerkriegsflüchtlingen stellen die Männer rund 80%. Unter den EG- und sonstigen Ausländern beträgt das Verhältnis von Männern und Frauen 60 zu 40%.

Tabelle 3. 5: Beschreibung der Typologie von Alleinerziehenden in der Bevölkerung und im Sozialhilfebezug

	Bevölkerung (Bev.)		Sozialhilfe-beziehende (SHB)		Ostdeutschland		Westdeutschland		nichtdeutsche Staats-angehörigkeit		Durchschnitts-alter		3 und mehr Kinder	
	in Tsd.	Spalten %	in Tsd.	Spalten %	Bev.	SHB	Bev.	SHB	Bev.	SHB	Bev.	SHB	Bev.	SHB
1 Westdeutsche mit jüngstem Kind u. 4 J.	99,7	7,5	87,4	25,5	0,0		100,0	100,0	9,7	9,7	30	29	6,5	12,5
1a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	95,5	7,2	29,5	8,6	14,6	7,8	85,4	92,2	15,1	15,1	32	30	24,7	21,5
1ost Ostdeutsche mit jüngstem Kind bis u. 8 J.	55,8	4,2	29,3	8,5	100,0	100,0		0,0	1,1	1,1	29	28	7,4	14,6
2 Alleinerziehende mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	207,0	15,6	73,7	21,5	31,0	12,4	69,0	87,6	7,3	7,3	41	40	2,1	8,2
2a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	465,5	35,0	31,3	9,1	23,3	6,3	76,7	93,7	7,9	7,9	40	39	5,1	10,8
3 Westdeutsche mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	74,5	5,6	51,6	15,0	0,0		100,0	100,0	6,9	6,9	34	33	6,8	14,8
3a Alleinerziehende mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	165,4	12,4	30,1	8,8	13,9	3,4	86,1	96,6	9,9	9,9	34	33	16,6	18,6
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) u. 18 J.	166,3	12,5	10,4	3,0	16,3	11,3	83,7	88,7	8,0	8,0	42	40	4,4	12,5
Gesamt	1.329,8	100,0	343,4	100,0	22,0	13,1	78,0	86,9	8,4	8,4	38	33	7,7	13,3

Datenquellen: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Personenfile, gewichtet; Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung, eigene Berechnungen.

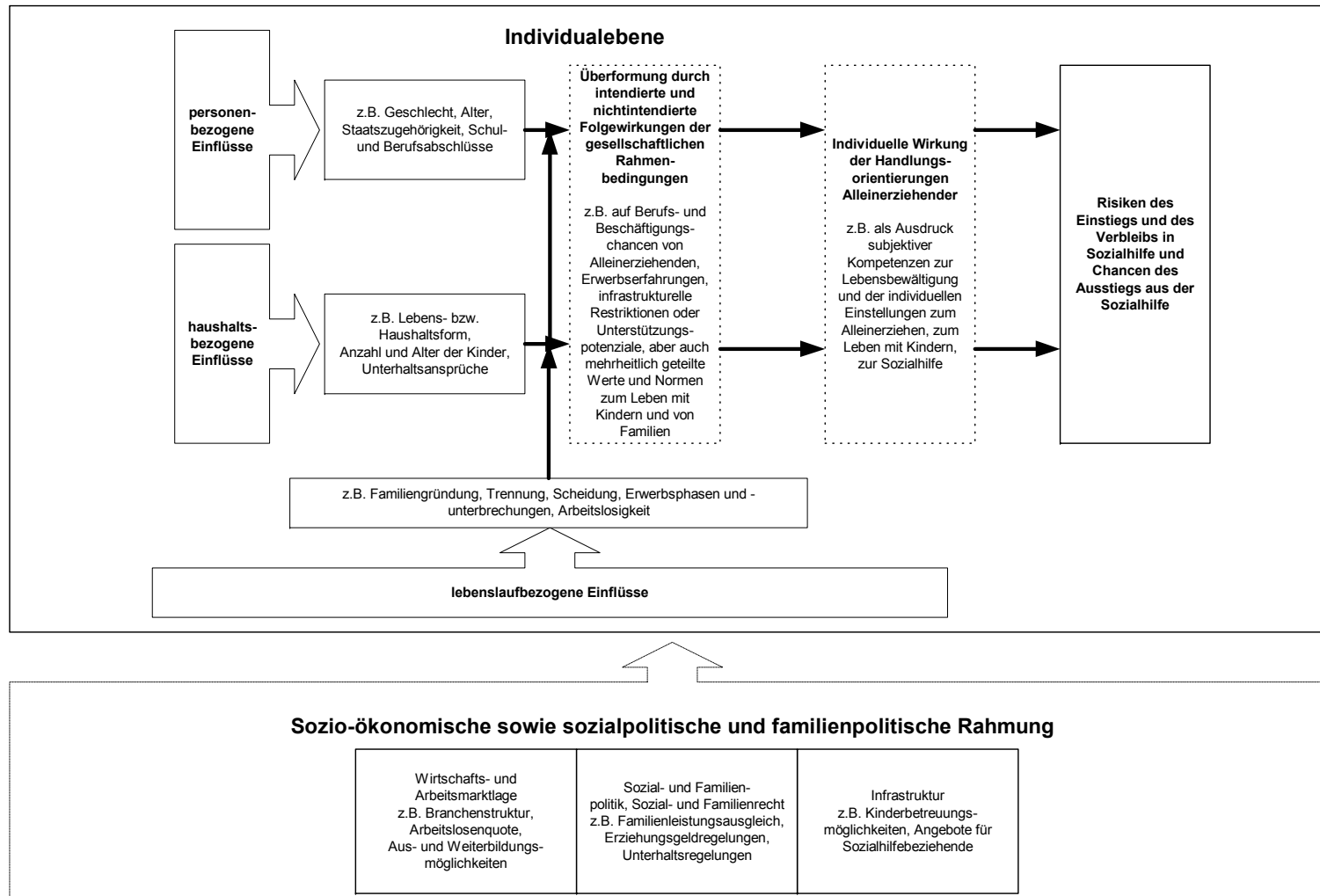
*T/S=Trennung/Scheidung (MZ: geschieden, verheiratet getrennt lebend, verwitwet; SHS: bes. soziale Situation "Trennung/Scheidung")

4 Bedingungen des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden

Fasst man die bisherigen Ergebnisse zusammen, so ist der Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden durch eine Vielzahl von personenbezogenen, haushaltsbezogenen und lebenslaufbezogenen Merkmalen der allein erziehenden Eltern, beeinflusst, wie sie in Übersicht 4.1 angeführt sind. Die Vergleiche mit den Alleinerziehenden insgesamt haben ergeben, dass insbesondere das Geschlecht und das Alter, aber auch die Erwerbsbeteiligung sowie schulische oder berufliche Bildungsdefizite und die damit verbundenen individuellen Ressourcen der Alleinerziehenden eine differenzierende Rolle spielen. Unter den haushaltsbezogenen Merkmalen haben das Alter der jüngsten Kinder und die Anzahl der Kinder ein besonderes Gewicht. Diese Faktoren des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden wirken jedoch nicht isoliert, wie es die bivariaten beschreibenden Analysen unterstellen, vielmehr stellen sie ein komplexes mehrdimensionales Bedingungsgefüge dar. Die meisten dieser Merkmale können im Lebensverlauf bzw. während des Sozialhilfebezugs durch einschneidende Lebensereignisse nachhaltig beeinflusst werden, wie sie eine Scheidung, die Geburt eines Kindes, eine erneute Partnerschaft bzw. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit darstellen. Zusätzlich werden diese Faktoren durch die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die sozial- und familienpolitische Rahmung sowie deren intendierte und nichtintendierte Folgewirkungen in der beschriebenen spezifischen Weise überformt.

Die Sozialhilfepraxis hat gezeigt, dass nicht nur die recht unterschiedlichen individuellen und haushaltsbezogenen Ressourcenlagen und Voraussetzungen der Alleinerziehenden den Sozialhilfebezug beeinflussen, sondern, dass es Alleinerziehende auch unter gleichen oder vergleichbaren Bedingungen in ganz unterschiedlicher Weise gelingt, den Sozialhilfebezug zu überwinden. Untersuchungen zur Lebensplanung während des Sozialhilfebezugs und zur Bewältigung von kritischen Lebensphasen haben ergeben, dass in diesem Zusammenhang Unterschiede in den Handlungsorientierungen der Betroffenen die Art und Weise des Umgangs, die Dauerhaftigkeit und die Wege zur Überwindung der kritischen Lebensphase maßgeblich beeinflussen können (vgl. u.a. Stauber 1996; Ludwig 1996; Krüger 1997, 2000; Hagen 2001).

Übersicht 4. 1: Bedingungsfaktoren für den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden



4.1 Einflüsse auf den Einstieg in die Sozialhilfe

Es ist davon auszugehen, dass sich die Faktoren und ihr relatives Gewicht sowohl für das Risiko von Alleinerziehenden überhaupt sozialhilfebedürftig zu sein, als auch für den Verbleib in der Sozialhilfe und noch viel mehr für die Wege in die bzw. aus der Sozialhilfe zumindest partiell unterscheiden. Dies soll in den folgenden Analysen auf Basis des Niedrigeinkommenspanels mit einem multidimensionalen Ansatz näher untersucht werden³⁶. Die Analysen betrachten damit im Unterschied zu bivariaten Analysen, wie sie Gegenstand des 2. Kapitels waren, die Einflussfaktoren in ihrem Zusammenwirken und lassen eine Gewichtung zwischen den Merkmalen zu.

Am Beginn der Analysen steht die Frage, mit welchem relativen Gewicht die Personen- und Haushaltsmerkmale der Mütter bzw. Väter von Kindern unter 18 Jahren deren individuelles Risiko, sozialhilfebedürftig zu sein, beeinflussen und inwiefern sich Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten nachweisen lassen. Es wird also analysiert, welche der genannten Merkmale einen besonders hohen Einfluss darauf haben, dass Eltern überhaupt sozialhilfebeziehend werden. Dies soll mittels multivariater Modellrechnungen zum Sozialhilferisiko dieser Gruppen im Niedrigeinkommensbereich überprüft werden³⁷ (vgl. Tab. 4.1).

Mit dem hier angewendeten Verfahren der logistischen Regression wird die Abhängigkeit des Sozialhilfebezugs bzw. die relative Wahrscheinlichkeit, zum angegebenen Zeitpunkt laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten, von den im Modell enthaltenen Merkmalen in ihrem Zusammenwirken untersucht. Dies erfolgt in zwei Schritten: Zunächst geht es in Modell 1 um den Einfluss und Zusammenhang der individuellen Merkmale der Eltern, die sich bereits in den bivariaten Analysen als bedeutend erwiesen haben. In einem zweiten Schritt wird im Modell 2 ergänzend dazu der Einfluss und Zusammenhang ausgewählter Haushaltsmerkmale betrachtet. Die in der Tabelle abgetragenen 'b-Koeffizienten' zu den Merkmalsausprägungen geben Auskunft über die Richtung des Einflusses und die 'odd ratios' über die Wirkungsstärke des Einflusses der unabhängigen Variablen auf das Sozialhilferisiko (siehe Anmerkung unter der Tabelle). 'Nagelkerkes R^2 ' ist ein Maß für die Erklärungskraft des Gesamtmodells.

Zunächst einmal zeigt sich, dass die einbezogenen Variablen das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende etwas besser erklären als für Haushaltsvorstände in Paarhaushalten. Bereits die personenbezogenen Merkmale haben ein hohes Erklärungspotenzial.

³⁶ Da der Sozialhilfebezug Haushalte des unteren Einkommenssegmentes in besonderem Maße betrifft und darüber hinaus im Sozio-ökonomischen Panel nur unzureichende Fallzahlen für sozialhilfebeziehende Alleinerziehende und deren Sozialhilfeverlauf vorliegen, werden Analysen des Niedrigeinkommenspanels vorgestellt. Im NIEP liegen Informationen für 409 Alleinerziehende vor, 171 von ihnen waren zum Zeitpunkt der ersten Welle auf Sozialhilfe angewiesen.

³⁷ Die Analyse bezieht sich auf Ergebnisse der ersten Welle des Niedrigeinkommenspanels, die vom November 1998 bis Mai 1999 im Feld war. Die Ergebnisse betreffen daher in etwa den gleichen Zeitraum wie die Daten der Sozialhilfestatistik 1998, die Stichtagszahlen zum 31.12. 1998 darstellen und auf deren Grundlage die Typisierung zur Dauer des Sozialhilfebezugs erfolgte. Soweit es die Fallzahlen erlauben, wurden diese Typen auf in den nachfolgenden Analysen verfolgt.

Tabelle 4. 1: Relative Wahrscheinlichkeit des Bezugs von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern im Niedrigeinkommensbereich Nov. 1998/ Mai 1999

Merkmale der Haushaltsvorstände und ihrer Haushalte	Wahrscheinlichkeit sozialhilfebeziehend zu sein - Ergebnisse der logistischen Regression -							
	für Alleinerziehende				für Haushaltsvorstände in Paarhaushalten mit Kindern			
	Modell 1		Modell 2		Modell 1		Modell 2	
	b	odd ratios	b	odd ratios	b	odd ratios	b	odd ratios
Alter des Haushaltsvorstandes	-0,16	0,85***	-0,12	0,89***	-0,13	0,88***	-0,11	0,89***
<i>Staatszugehörigkeit</i>								
nichtdeutsch (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0,00	1,00
deutsch	-1,32	0,27*	-1,85	0,16**	0,18	1,2	0,3	1,36
<i>Region</i>								
Westdeutschland (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0,00	1,00
Ostdeutschland	-0,15	0,86	-0,06	0,94	-0,48	0,62	-0,52	0,6
<i>Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes</i>								
voll- od. teilzeiterw.	-2,41	0,09***	-2,06	0,13***	-2,56	0,08***	-2,58	0,08***
geringf. od. geleg. erw.	-0,82	0,44*	-0,32	0,72	0,1	1,1	-0,06	0,94
nichterwerbstätig (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
arbeitslos	-1,26	0,28***	-0,61	0,54	0	1	0,03	1,03
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>								
ohne/mit HS, aber ohne Berufsabschl. (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
HS mit Berufsabschluss	-0,49	0,61	-0,41	0,66	-0,07	0,93	-0,07	0,93
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	-0,32	0,72	-0,47	0,63	-0,94	0,39	-0,67	0,51
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	-0,85	0,43*	-0,93	0,40*	-0,66	0,52	-0,82	0,44
Abitur	0,01	1	-0,22	0,8	-0,22	0,8	-0,45	0,64
(Fach-) Hochschulabschluss	0,7	2,01	0,37	1,45	-0,34	0,71	-0,33	0,72
Zahl der Kinder unter 18 Jahren			0	1			-0,08	0,92
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>								
unter 4 Jahren (Ref.)			0	1				
von 4 bis unter 8 Jahren			-0,73	0,48**			-1,52	0,22
von 8 bis unter 18 Jahren			-1,56	0,21***			-0,62	0,54
Konstante	8,06	3171,74***	7,58	1953,91***	4,09	59,91	3,99	53,88***
Nagelkerkes R ²		0,42		0,46		0,35		0,38

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1998/1999, gewichtet.

Anmerkung: Die Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten ein erhöhtes Risiko sozialhilfebeziehend zu sein, negative Werte zeigen ein geringeres Risiko in Bezug zur Referenzkategorie an. Die odd ratios geben Auskunft über die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen auf das Sozialhilferisiko. Sie geben an, wie sich das Chancenverhältnis zugunsten bzw. zuungunsten des Erhalts von Sozialhilfe in Bezug zur Referenzkategorie ändert.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***)

Die Referenzkategorie der Analyse sind nichtdeutsche Alleinerziehende aus Westdeutschland, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, höchstens einen Hauptschulabschluss aber keine berufliche Ausbildung haben, mit Kindern unter vier Jahren. Durch die Einbeziehung der Haushaltsmerkmale wird lediglich ein geringer zusätzlicher Erklärungsgewinn erreicht³⁸. Im Gesamtmodell (jeweils Modell 2) ergeben sich aber durch die Hinzunahme der Haushaltsvariablen einige spezifische Veränderungen der relativen Gewichte der betrachteten Merkmale.

Die individuellen Merkmale der Eltern haben auf das Sozialhilferisiko einen erheblichen Einfluss und es sind nur partiell Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Paarhaushalten feststellbar. Insbesondere für das Alter der Haushaltsvorstände lässt sich ein enger, hoch signifikanter

³⁸ Erkennbar daran, dass der R²-Wert für Alleinerziehende und jeweils in den zweiten Modellen nur etwas höher ausfällt.

Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit sozialhilfebeziehend zu sein, erkennen: Je älter diese sind, um so geringer ist ihr Risiko, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten. Hier bestätigt sich die These der deskriptiven Analysen, dass speziell junge Eltern ein erhöhtes Sozialhilferisiko tragen und dies relativ unabhängig davon, ob sie allein erziehend sind oder mit einem Partner zusammen leben.

Hoch signifikante positive Einflüsse zur Vermeidung des Sozialhilfebezugs für beide Gruppen lassen sich für Voll- oder Teilzeiterwerbstätige nachweisen. Niedrige Erwerbseinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit, die zum Sozialhilfebezug führen, sind offenbar nur für eine kleine Gruppe ein relevantes Risiko. Vielmehr ist eine Voll- oder Teilzeiterwerbstätigkeit im Zusammenwirken mit einem höheren Alter auch für Eltern mit Kindern unter 18 Jahren trotz Niedrigeinkommen ein entscheidender Faktor, nicht von Sozialhilfe abhängig zu sein.

Weniger deutlich, aber auch signifikant, wirkt sich die Staatszugehörigkeit von Alleinerziehenden aus: Nichtdeutsche Alleinerziehende sind einem höheren relativen Sozialhilferisiko ausgesetzt als deutsche Alleinerziehende. Für Haushaltsvorstände in Paarhaushalten lässt sich dieser Zusammenhang nicht nachweisen³⁹. Die Ost-West-Unterschiede, die die beschreibende Analyse auf bivariaten Niveau ergeben haben, verschwinden bei einer multidimensionalen Betrachtung der Zusammenhänge, d.h. es handelt sich hier nicht um eigenständige regionale Effekte. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland lassen sich demnach durch Unterschiede hinsichtlich der anderen Merkmale erklären, so z.B. durch ein anderes Erwerbsverhalten Ostdeutscher (vgl. Kap. 4.1.2) oder eine andere Altersverteilung der Eltern.

Überraschenderweise spielen die Bildungsabschlüsse der Eltern für die relative Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfe zu beziehen, fast gar keine Rolle. Lediglich bei Alleinerziehenden verringern mittlere Bildungsabschlüsse das Sozialhilferisiko etwas. Dies bedeutet aber nicht, dass fehlende Ausbildungsabschlüsse für die betroffenen Personen kein Problem darstellt, aber mit Blick auf die Gesamtgruppe der Sozialhilfebeziehenden mit Kindern unter 18 Jahren treten Bildungsdefizite in den Hintergrund.

Bei Alleinerziehenden schwächt sich der Effekt des Erwerbsstatus ab und der Effekt der Staatszugehörigkeit wird deutlicher, wenn Haushaltsmerkmale kontrolliert werden. Das ist auf signifikante Effekte des Alters der jüngsten Kinder zurückzuführen. Sind diese älter als vier Jahre sinkt das Sozialhilferisiko für Alleinerziehende.

4.1.1 Familie als Risikofaktor

Auf die spezifische Rolle der sozialpolitischen und familienpolitischen Rahmung für die Lebenssituation sowie die Chancen und Risiken im Lebensverlauf von Alleinerziehenden wurde bereits ausführlich hingewiesen. Da die Absicherungen allgemeiner Lebensrisiken durch familiäre Subsidiarität und das 'Ernährermodell' mit dem Wandel der familialen Lebensverhältnisse prekär

³⁹ Das Niedrigeinkommenspanel ist eine telefonische Befragung, die in deutsch geführt wurde. Nichtdeutsche Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um den Fragebogen zu beantworten, sind daher in der Stichprobe nicht enthalten.

wurden, entwickelte sich die Familie im Leben von Frauen zunehmend zum Risikofaktor. Dass dies in besonderem Maße für die Einstiegsprozesse von Alleinerziehenden in den Sozialhilfebezug gilt, soll im Folgenden nachgewiesen werden.

4.1.1.1 Familiäre Krisen und Scheidung

Wenn die These auch für Alleinerziehende zutrifft, müssen familiäre Risiken, wie eine sehr junge Elternschaft oder Scheidung, bei ihren Wegen in die Sozialhilfe besonders deutlich zum Tragen kommen. Dies lässt sich auf Basis des Niedrigeinkommenspanels empirisch überprüfen, da die Begleitumstände und Hintergründe des Sozialhilfebezuges detailliert erhoben wurden. Im Erhebungsprogramm des Panels konnte für den Einstieg in den Sozialhilfebezug eine Vielzahl von Gründen angegeben werden. Diese wurden folgendermaßen in vier Hauptgruppen zusammengefasst, die Basis weiterer Analysen sein werden⁴⁰:

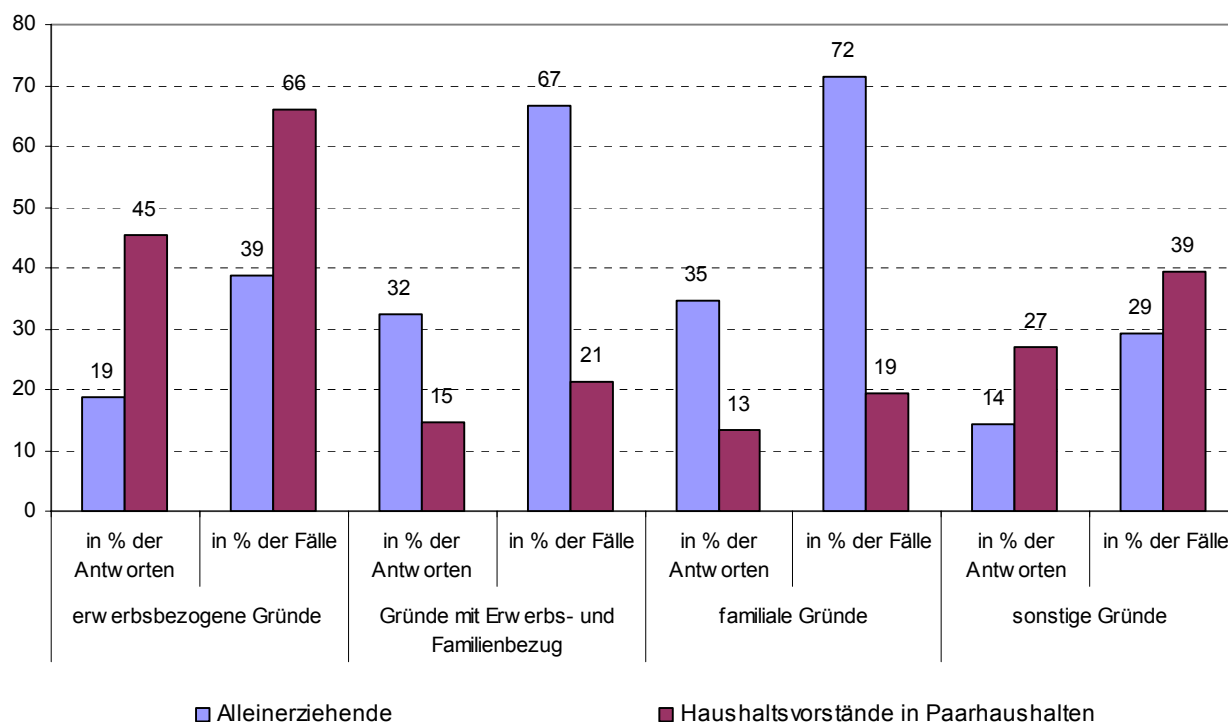
1. Erwerbsbezogene Gründe:
 - Arbeitslosigkeit des Haushaltsvorstandes,
 - Arbeitslosigkeit anderer Haushaltsmitglieder,
 - Überbrückung bis zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung,
 - Arbeitslosengeld oder -hilfe ist zu niedrig,
 - Anspruch auf Arbeitslosengeld ist ausgelaufen,
 - kein Anspruch auf Arbeitslosenhilfe,
 - keine Arbeitserlaubnis,
 - Konkurs oder Aufgabe des eigenen Betriebes,
 - Lohn/ Gehalt ist zu niedrig.
2. Gründe mit Erwerbs- und Familienbezug:
 - Arbeitszeit wurde wegen Kindererziehung reduziert,
 - Erwerbstätigkeit wurde wegen Kindererziehung aufgegeben,
 - konnte wegen Kindererziehung keine Erwerbstätigkeit aufnehmen.
3. Familiäre Gründe:
 - Scheidung/ Trennung von (Ehe-)Partner,
 - Partner war erwerbsverhindert,
 - erhielt keine bzw. nicht ausreichende Unterhaltsleistungen,
 - Tod des (Ehe-)Partners,
 - Geburt eines Kindes.
4. Sonstige Gründe:
 - Gründe ohne besondere Spezifikation,

⁴⁰ Von den Befragten konnten mehrere Einstiegsgründe angegeben werden, durch die Zusammenfassung beziehen sich die Mehrfachantworten nur noch auf die operationalisierten Hauptgruppen.

- Gründe im Zusammenhang mit Gesundheit oder Alter,
- Gründe von Aussiedlung aus Osteuropa.

Beide mittleren Gruppen betreffen dabei familiäre Probleme oder Situationen als Auslöser der Sozialhilfebedürftigkeit. Im ersteren Fall geht es aber um Gründe, die vorrangig Vereinbarkeitsprobleme zwischen Erwerbsbereich und Elternschaft betreffen; wohingegen in der zweiten Gruppe Ereignisse zusammen gefasst wurden, die ausschließlich durch die Familiensituation begründet sind⁴¹.

Abbildung 4. 1: Gründe für den Einstieg in den Sozialhilfebezug von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet.

Bei den Einstiegen von Alleinerziehenden in die Sozialhilfe überwiegen danach eindeutig die in der dritten Gruppe genannten familienbezogenen Gründe, auch gegenüber Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (vgl. Abb. 4.1). So geben 72% der Alleinerziehenden des Niedrigeinkommensbereiches an, dass sie aus rein familialen Gründen Sozialhilfe beziehen. Noch einmal 67% geben an, dass sie wegen Kindererziehung oder familialer Bindungen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren bzw. aufgegeben haben oder aus Gründen der Betreuung von Kindern keine Er-

⁴¹ Die folgenden Befunde beruhen auf Analysen so genannter gepoolter Daten. Liegen in einem Längsschnittdatensatz wenig Fälle vor, können die Informationen über den Beobachtungszeitraum (Nov. 1998 - Juni 2002) zusammengefasst („gepoolt“) werden. Dadurch gehen lediglich die konkreten Zeitbezüge verloren. Berücksichtigt man die Alleinerziehenden, die im weiteren Verlauf der Panelbefragung ebenfalls in den Sozialhilfebezug einstiegen, ergeben sich 190 sozialhilfebeziehende Alleinerziehende, für die Angaben für den Einstieg in die Sozialhilfe vorliegen.

werbstätigkeit aufnehmen konnten (Gründe mit Erwerbs- und familialen Bezug) und deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Bei Paarhaushalten mit Kindern werden mehrheitlich erwerbsbezogene Gründe genannt und familiale Gründe spielen offensichtlich eine geringere Rolle. In der Tendenz gilt dies auch, wenn die Mehrfachnennung von verschiedenen Gründen berücksichtigt wird; mit 45% bleiben erwerbsbezogene Gründe bei Paarhaushalten die am häufigsten genannten Gründe.

Etwas anders stellt sich die Situation für Alleinerziehende dar. Die familialen Gründe sind für sie nur selten die einzigen genannten Probleme, was in ihren deutlich geringeren Anteilswerten bei Berücksichtigung aller Antworten zum Ausdruck kommt. Offenbar betrifft das Zusammentreffen mehrerer Einstiegsgründe, so z.B. familiale Krisen und eingeschränkte Erwerbstätigkeit aufgrund der Betreuungsanforderungen oder familiale Krisen und Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende häufiger. Dennoch bleibt die Dominanz familialer Ereignisse und Krisen als Auslöser des Sozialhilfebezugs bestehen. Auch in den Interviews der Alleinerziehenden finden sich hierfür Anhaltspunkte, so bei der im Folgenden zitierten Mutter:

"Ja, ja mit dem Sohn und weil das halt auch recht schnell ging, das waren nur zwei Jahre Schule und dann hab ich aber danach keinen Job gekriegt, ja und dann bin ich halt in die Sozialhilfe gerutscht. Mein Exmann wurde auch halt arbeitslos und konnte mir keinen Unterhalt mehr zahlen und dann musste ich es einfach, es blieb mir nichts anderes übrig." (Ae4: 3, 33ff.)

Es gibt aber erhebliche Unterschiede hinsichtlich der genannten familialen Einstiegsgründe unter den Alleinerziehenden (vgl. Tab. 4.2) ⁴²:

Tabelle 4. 2: Familienbezogene Einstiegsgründe nach Typen von Alleinerziehenden

	Gründe mit Erwerbs- und Familienbezug		familiale Gründe		keine familialen Gründe
	in % der Antworten	in % der Fälle	in % der Antworten	in % der Fälle	in % der Antworten
Alleinerziehende mit HLU insgesamt	32	67	35	72	33
darunter:					
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren	37	63	22	37	41
1b Ae mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 Jahren	40	86	46	100	15
1o Ostdt mit jüngstem Kind u. 8 Jahren	32	81	37	95	31
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	7	11	7	11	86
2a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	32	58	54	100	14
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren	26	50	24	46	51
3a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 Jahre	36	91	40	100	24
Haushaltsvorstände mit HLU in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren	15	21	13	19	72

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet.

- Familiale Gründe ohne Erwerbsbezug wurden mit 54% anteilig besonders häufig von Alleinerziehenden mit jüngstem Kind zwischen acht und unter 18 Jahren mit Scheidungs- oder Trennungserfahrung, die zum Sozialhilfebezug geführt hat, genannt. Das hohe Durch-

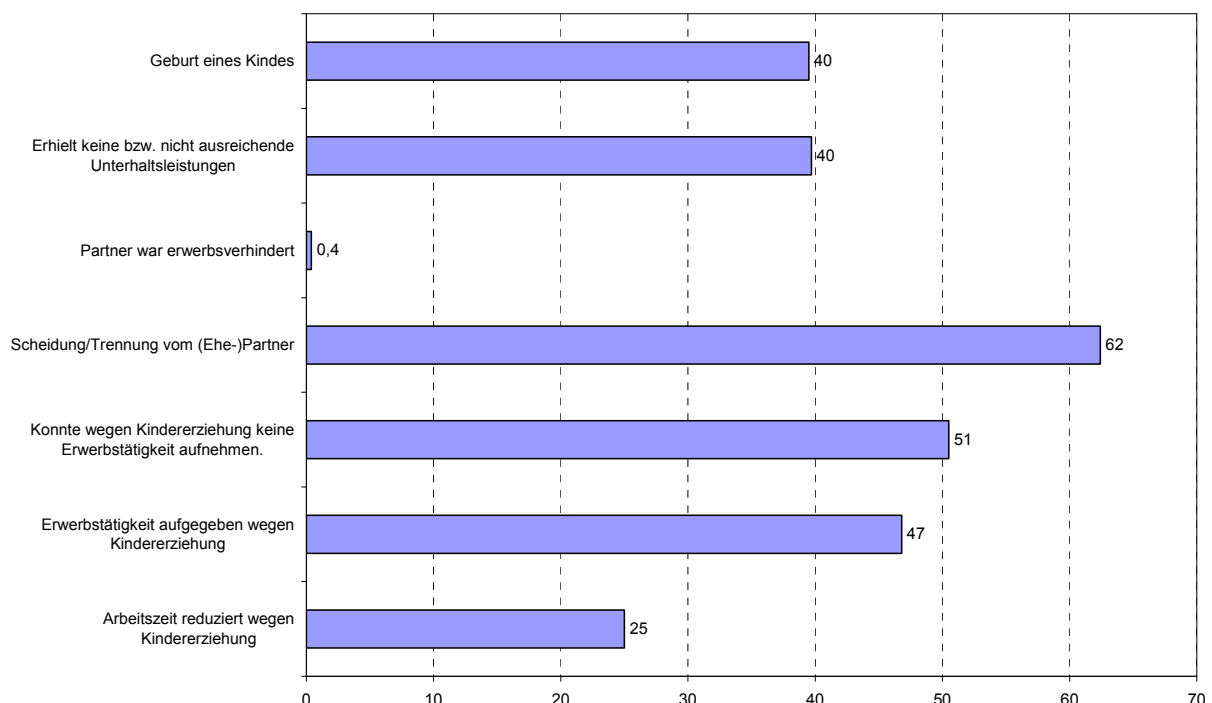
⁴² Da die Information zu Trennung und Scheidung Bestandteil der Operationalisierung der Typen war, bezieht sich die Interpretation auf die Anteile an genannten Antworten. Eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Gründe ist nicht möglich.

schnittsalter der Alleinerziehenden dieses Typs, das höhere Alter der jüngsten Kinder, ihre vergleichsweise lange Verweildauer in der Sozialhilfe (vgl. Kap. 3.2) und das hohe Gewicht der familialen Situation spricht dafür, dass bei diesem Typ der Anteil an Müttern aus Ehen mit traditioneller Arbeitsteilung und mit unter Umständen längeren Nichterwerbstätigkeitserfahrungen eher höher ist.

- Fast spiegelbildlich gestalten sich die Anteile bei Alleinerziehenden mit Kindern dieser Altersgruppe, die keine Scheidung oder Trennung erwähnen. Lediglich 7% der von ihnen angeführten Gründe sind ausschließlich familialer Art.
- Für westdeutsche Alleinerziehende mit Kindern unter 4 Jahren ohne Trennungshintergrund werden anteilig häufiger Gründe mit Erwerbs- und Familienbezug genannt, d.h. die Erwerbstätigkeit wurde oder musste aus Gründen der Kindererziehung aufgegeben oder reduziert werden.
- Für alle anderen Alleinerziehendentypen mit jüngeren Kindern halten sich familiale Gründe und Gründe der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben in etwa die Waage.

Die Scheidung oder Trennung von einem Partner oder Ehepartner wird von Alleinerziehenden mit Abstand am häufigsten als Grund für den Sozialhilfebezug angegeben (vgl. Abb. 4.2).

Abbildung 4.2: Familienbezogene Einstiegsgründe von Alleinerziehenden im Detail (Mehrfachnennung)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet

Die Hälfte der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden gab an, dass sie aus Gründen der Kindererziehung keine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Häufig fehlt hier eine adäquate Kin-

derbetreuung, um eine vom zeitlichen Umfang und Erwerbseinkommen ausreichende Erwerbstätigkeit auszuüben, die eine Unabhängigkeit von der Sozialhilfe ermöglichen würde (vgl. Kap. 4.2.2). Auch der freiwillige Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit und ein bewusster, zumindest zeitweise Bezug von Sozialhilfe als Überbrückung während der Erziehungsphase ist denkbar. Dies ist jedoch besonders für die Alleinerziehenden anzunehmen, die ihre Erwerbstätigkeit wegen der Kindererziehung aufgegeben haben und dies auch explizit als Grund für den Sozialhilfebezug nennen. Die Geburt eines Kindes oder unzureichende Unterhaltsleistungen spielen demgegenüber eine etwas geringere Rolle. Auch eine bloße Reduzierung der Arbeitszeit aus Gründen der Kindererziehung ist eher seltener zu finden.

Abschließend soll in einer multivariaten Analyse überprüft werden, ob und in welcher Hinsicht sich Alleinerziehende und Haushaltsvorstände insgesamt im Bezug auf einen familial begründeten Einstieg in die Sozialhilfe unterscheiden (vgl. Tab. 4.3). Analog den Modellrechnung im vorangegangenen Abschnitt werden sowohl haushaltsbezogene als auch personenbezogene Merkmale in die Analysen einbezogen.

Tabelle 4. 3: Relative Wahrscheinlichkeit familienbezogener Einstiege für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern

- logistische Regression -

Merkmale der Sozialhilfebeziehenden und ihrer Haushalte	Wahrscheinlichkeit des Einstiegs in die Sozialhilfe							
	für Haushalte mit Kindern insgesamt				für Alleinerziehende			
	aus Gründen mit Erwerbs- und Familienbezug		aus familialen Gründe		aus Gründen mit Erwerbs- und Familienbezug		aus familialen Gründe	
	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios
<i>Lebensform</i>								
Alleinerziehend (Ref.)	0	1	0	1				
Paarhaushalte	-2,93	0,05***	-1,64	0,19***				
<i>Familienstand</i>								
verheiratet, zusammenlebend	0	1	0	1				
getrennt lebend, geschieden, verwitwet	-0,21	0,81	1,50	4,49**	0	1	0	1
ledig	-0,54	0,59	0,78	2,19	0,03	1,03	-0,62	0,54
Zahl der Kinder unter 18 Jahren	0,18	1,19	0,25	1,28	0,28	1,33	0,73	2,08*
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>								
unter 4 Jahren (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
von 4 bis unter 8 Jahren	-1,51	0,22***	-1,33	0,26***	-0,82	0,44*	-0,68	0,51
von 8 bis unter 18 Jahren	-2,35	0,10***	-0,98	0,38**	-2,36	0,10***	-0,98	0,38
<i>Region</i>								
Westdeutschland (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
Ostdeutschland	-0,73	0,48	-0,49	0,61	0,37	1,45	0,43	1,53
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>								
ohne oder mit Hauptschule, aber ohne Berufsabschluss (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
Hauptschule mit Berufsabschluss	0,43	1,54	0,55	1,73	0,95	2,59	1,12	3,06*
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	-0,64	0,53	0,85	2,35	-1,39	0,25*	0,28	1,33
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	-0,86	0,42*	0,42	1,52	-1,91	0,15***	-0,49	0,62
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	-1,03	0,36*	0,32	1,38	-2,09	0,12***	-0,58	0,56
Alter des Haushaltsvorstandes	-0,04	0,96	-0,08	0,93**	-0,05	0,96	-0,10	0,91**
Konstante	3,48	32,58**	2,01	7,52***	3,23	25,31**	3,38	29,43**
Nagelkerkes R ²	0,44		0,38		0,4		0,28	

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet.

Anmerkung: Die b-Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten ein erhöhtes Risiko durch die genannten Gründe in die Sozialhilfe eingestiegen zu sein, negative Werte zeigen ein geringeres Risiko in Bezug zur Referenzkategorie an. Die odd ratios geben Auskunft über die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen auf die Übergangswahrscheinlichkeit. Sie geben an, wie sich das Chancenverhältnis zugunsten bzw. zuungunsten des Übergangs in Bezug zur Referenzkategorie ändert.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***)

Die Merkmale erklären reine familiäre Übergänge in die Sozialhilfe weniger gut als Übergänge mit Erwerbs- und Familienbezug. Gerade für diese Übergänge spielen offenbar Merkmale eine größere Rolle, die nicht in die Analyse einbezogen werden konnten. Dies gilt sicherlich besonders dann, wenn eine Trennung oder Scheidung den Sozialhilfebezug verursacht hat⁴³. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass bei der Art der Übergänge in die Sozialhilfe subjektive Einstellungen eine Rolle spielen, so individuelle Werte und Normen zur Erwerbstätigkeit von Müttern, zum Leben mit Kindern insgesamt oder zur Akzeptanz der Sozialhilfe.

Bemerkenswert ist, dass im Zusammenwirken der Einflussfaktoren ein eigenständiger Effekt der Lebensform im Hinblick auf den familienbedingten Einstieg in die Sozialhilfe erhalten bleibt. Alleinerziehende unterliegen danach einem signifikant höheren Risiko über diese Wege in die Sozialhilfe zu kommen als Haushaltsvorstände in Paarhaushalten. Dieser Effekt wirkt unabhängig von den genannten soziostrukturellen Charakteristika und für beide Gruppen familiärer Übergänge und dies, obgleich der Familienstand kontrolliert wurde. Lediglich für verheiratete Haushaltsvorstände hat der Familienstand eine Bedeutung.

Für sie ist die Wahrscheinlichkeit des durch familiäre Ereignisse verursachten Sozialhilfebezugs signifikant geringer. Die Region, in welcher die Alleinerziehenden zum Zeitpunkt des Einstiegs in die Sozialhilfe wohnten, zeigt wiederum keinen signifikanten eigenständigen Zusammenhang mit der Art des Übergangs in die Sozialhilfe, wenn andere Merkmale kontrolliert werden.

Da nur sehr wenige Alleinerziehende mehr als zwei Kinder haben, treten die Wirkungen der Anzahl der Kinder in den Hintergrund. Nur für Alleinerziehende, die durch ausschließlich familiäre Probleme zum Sozialhilfebezug gekommen sind, lassen sich signifikante Effekte erkennen. Für diese Gruppe erhöht sich das Übergangsrisiko mit jedem Kind um etwas mehr als das Zweifache, was auf ein enorm hohes Risiko kinderreicher Alleinerziehender verweist, durch familiäre Krisen sozialhilfebeziehend zu werden. Daneben zeigt sich für diese Gruppe lediglich für das Alter des Haushaltsvorstandes ein weiterer signifikanter Zusammenhang.

Etwas anders stellt sich das Wirkungsgefüge für Übergänge mit Erwerbs- und Familienbezug dar. Sind die Kinder der Alleinerziehenden älter als acht Jahre, werden diesbezügliche Übergänge in den Sozialhilfebezug für Alleinerziehende hoch signifikant seltener. Für Alleinerziehende mit Kindern über vier Jahren schwächt sich der Zusammenhang etwas ab, bleibt aber dennoch erhalten. Die Wirkungsstärke der Effekte ist aber bei beiden Gruppen nicht sehr groß. Für Alleinerziehende reduzieren darüber hinaus höhere Bildungsabschlüsse die Wahrscheinlichkeit derartiger Übergänge in die Sozialhilfe. Je höher der Bildungsabschluss der Alleinerziehenden, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Erwerbstätigkeit zugunsten bzw. aufgrund der Kindererziehung aufgegeben oder reduziert und dadurch laufende Hilfe zum Le-

⁴³ Zu den Ursachen und Hintergründen von Scheidungen, die oft Ergebnis vielfältig strukturierter familiärer Krisen sind, gibt es eine ganze Reihe auch neuere sozialwissenschaftliche Forschungen (vgl. Wagner 1997, Esser 2001, Andreß 2002). Mit den vorliegenden Daten lässt sich dies jedoch nicht umfassender überprüfen.

bensunterhalt notwendig wurde. Leider lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht überprüfen, welche konkreten Hintergründe zu diesen Entscheidungen geführt haben.

Die dargelegten Ergebnisse zu den Einstiegsgründen von Alleinerziehenden in die Sozialhilfe belegen damit die in Kap. 3.1 beschriebenen Zusammenhänge nachdrücklich: Durch einen sozialen Selektionsprozess unterliegen Alleinerziehende einem besonders hohen Risiko, durch familiäre Krisen oder Ereignisse sozialhilfeabhängig zu werden. Durch die familialen Krisen brechen für (weibliche) Alleinerziehende, besondere solche aus traditionellen Paarbeziehungen mit einem erwerbstätigen Allein- oder Haupternährer, Lebenskonstellationen zusammen, die Ergebnisse bisher gelebter geschlechtsspezifischer Handlungsorientierungen und Leitbilder sind. Nach einer Trennung oder Scheidung können diese nicht mehr ohne sozialstaatliche Unterstützung gelebt werden. Für ledige Alleinerziehende stellt sich die Situation ganz ähnlich dar, auch wenn hier davon ausgegangen werden kann, dass der Lebensphase als Alleinerziehende seltener bereits eine Partnerschaft vorausgegangen ist. Strukturelle Nachteile für Familien, Vereinbarkeitsprobleme oder traditionelle Einstellungen zum Leben mit Kindern führen auch sie nach einer Trennung oder der Geburt eines Kindes häufig in den Sozialhilfebezug. Leben jüngere Kinder oder mehrere Kinder im Haushalt und sind die Eltern noch jung, erhöht sich das Risiko familial bedingter Übergänge in die Sozialhilfe zusätzlich.

4.1.1.2 Einkommens- und Unterhaltssituation

Das hohe Sozialhilferisiko Alleinerziehender ist nicht zuletzt Ausdruck einer vergleichsweise prekären wirtschaftlichen Situation. Dies kann eine ganze Reihe unterschiedlicher Ursachen haben, so zu niedrige eigenständige Erwerbseinkommen aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten, eine unzureichende Absicherung durch Unterhaltsleistungen oder auch keine oder unzureichende Sozialversicherungsansprüche bei Arbeitslosigkeit (vgl. Kap. 4.2). Aber auch Alleinerziehende erhalten im Rahmen des Familienleistungsausgleichs in Anerkennung der Leistungen und der Belastungen, die eine Entscheidung für ein Leben mit Kinder darstellt, eine ganze Reihe sozialstaatlicher Transferleistungen, die insbesondere die materiellen Belastungen durch eine Familie ausgleichen sollen. Die in diesem Kontext bedeutsamsten Transferzahlungen für Alleinerziehende sind das Kindergeld und das Erziehungsgeld. Der hohe Anteil von Transferzahlungen am Gesamteinkommen von Alleinerziehenden und besonders von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug wird oft kontrovers diskutiert, nicht zuletzt aufgrund der hohen gesellschaftlichen Kosten, die mit diesen Leistungen verbunden sind (Andreß 2001; Schewe 2002; Brand/Hammer 2002; Schneider et al. 2001; Gebauer/Petschauer 2002). Im Folgenden sollen daher die Einkommenssituation von Alleinerziehenden insgesamt und von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug sowie die Rolle unterschiedlicher Einkommenstransfers näher betrachtet werden (vgl. Tab. 4.4).

Tabelle 4. 4: Einkommenssituation und Einkommenstransfers von Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich 1999

Status der 1. Welle 1998/1999		Haushaltsnettoeinkommen in DM		davon:					
		abs.		privater Unterhalt		Kindergeld und Erziehungsgeld		öffentliche Transferzahlungen zum Ausgleich sozialer Problemlagen*	
		Nov. 1998/ Mai 1999		Nov. 1998/ Mai 1999		Nov. 1998/ Mai 1999		Nov. 1998/ Mai 1999	
		Ø absolut	Ø äquivalenzgewichtet**	Ø	Anteil am HNE in %	Ø	Anteil am HNE in %	Ø	Anteil am HNE in %
Alleinerziehende (Ae) mit Niedrigeinkommen insg.	DM	2340	1491	301	13	489	21	497	21
	€	1196	762	154		250		254	
Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug insg.	DM	2171	1424	231	11	555	26	1051	48
	€	1110	728	118		284		537	
darunter:									
Westdeutsche Ae mit jüngstem Kind u. 4 J.	DM	2240	1646	256	11	730	33	1238	55
	€	1145	842	131		373		633	
Ae mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	DM	2543	1594	381	15	741	29	1069	42
	€	1300	815	195		379		547	
Ostdeutsche Ae mit jüngstem Kind bis u. 8 J.	DM	2147	1290	131	6	815	38	989	46
	€	1098	660	67		417		506	
Ae mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	DM	2087	1256	103	5	391	19	716	34
	€	1067	642	53		200		366	
Ae mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	DM	2452	1526	365	15	415	17	950	39
	€	1254	780	187		212		486	
Westdeutsche Ae mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	DM	1928	1347	171	9	357	19	1174	61
	€	986	689	87		183		600	
Ae mit Trennung/Scheidung mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	DM	1591	1095	108	7	351	22	944	59
	€	813	560	55		179		483	
Ae Männer mit Kind(ern) u. 18 J.	DM	(2409)	/	/	/	/	/	/	/
	€	1232							

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 1, 1998/1999

* Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

** Neue OECD-Skala.

() = Fallzahl unter 30, / = zu geringe Fallzahl für detaillierte Analysen.

Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug konnten 1999 über durchschnittlich 2170 DM monatlich verfügen, das waren etwa 170 DM weniger als alle Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich. Berücksichtigt man den unterschiedlichen Bedarf der Haushaltsmitglieder mittels einer Äquivalenzgewichtung⁴⁴, verringert sich dieser Abstand etwas: Das Einkommen von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug bleibt mit etwa 1420 DM dennoch unterhalb des Einkommens aller Alleinerziehenden des unteren Einkommenssegments. Die vergleichbaren bundesweiten Einkommen lagen 1999 nach Berechnungen auf Basis des Sozioökonomischen Panels bei ei-

⁴⁴ Um die Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzungen zu vergleichen, werden die Haushaltseinkommen häufig durch so genannte Äquivalenzgewichte umgerechnet. Dabei geht man davon aus, dass größere Haushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen realisieren können, die kleineren Haushalten nicht möglich sind, und es soll berücksichtigt werden, dass Kinder einen geringeren Unterhaltsbedarf haben als Erwachsene. Das Vorgehen ist nicht unumstritten, insbesondere da größere Haushalte und Haushalte mit Kindern in der Realität nicht wirklich mehr Geld zur Verfügung haben. Ob die theoretisch berücksichtigten Einsparungen auch wirklich erreicht werden, kann nicht überprüft werden. Dennoch ist eine Betrachtung der Einkommensverteilung und der Vergleich von Einkommenspositionen unterschiedlicher Haushaltsgruppen nur über ein einheitliches Messkonzept für die Gesamtverteilung möglich (vgl. Ott/Rust 2002).

nem äquivalenzgewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2440 DM monatlich. Die erreichten äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug liegen damit im Durchschnitt über der gesellschaftlich anerkannten Armutsgrenze von 50% des vergleichbaren bundesweiten monatlichen Einkommens (1220 DM)⁴⁵. Dies gelingt jedoch nur unter Einschluss der umfangreichen Transferzahlungen, wie weiter unten noch beschrieben wird.

Darüber hinaus zeigen sich zwischen den verschiedenen Alleinerziehendentypen mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, trotz der bereits geringen Einkommenshöhe, erhebliche Einkommensdifferenzen:

- In der vergleichsweise günstigsten Einkommenssituation befinden sich Alleinerziehende mit jüngsten Kindern unter vier Jahren, relativ unabhängig davon, ob sie eine Trennung oder Scheidung als Sozialhilf hintergrund angegeben haben. Wie die späteren Analysen zeigen, wirkt hier insbesondere die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes.
- Fast vergleichbare Einkommenshöhen erreichen darüber hinaus Alleinerziehende mit Scheidungs- oder Trennungserfahrung und jüngsten Kindern über acht Jahren, ebenso allein erziehende Männer.
- Alleinerziehende aller anderen Typen müssen mit deutlich weniger Einkommen wirtschaften, insbesondere Alleinerziehende mit Trennung/ Scheidung und jüngstem Kind zwischen vier bis unter acht Jahren. Ihr gewichtetes Einkommen liegt mehr als 300 DM unter dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen von sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden. Sie liegen damit trotz Sozialhilfe deutlich unter der Armutsgrenze.

Diese Einkommensdifferenzen ergeben sich zum einen durch unterschiedlich hohe private Unterhaltsansprüche und -leistungen, aber zum anderen besonders durch das recht unterschiedliche Gewicht sozialstaatlicher Transferzahlungen in den Haushaltsbudgets der Alleinerziehenden.

Die wohl wichtigste private Unterhaltsleistung für allein erziehende Eltern ist der Kindesunterhalt. Grundsätzlich gilt, dass jedes minderjährige Kind von demjenigen Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, finanziellen Unterhalt beanspruchen kann, solange es bedürftig ist, d.h. nicht selbst in der Lage, für den eigenen Unterhalt zu sorgen (§1601, 1610ff. BGB). Dieser Anspruch besteht unabhängig von der Einkommenssituation des betreuenden Elternteils, aber auch unabhängig von dessen aktuellem oder zukünftigem Familienstand. Das am Ernährermodell orientierte Familien- und Unterhaltsrecht impliziert darüber hinaus, dass Eltern mit jüngeren Kindern auch nach einer Trennung oder Scheidung am Einkommen des (Ehe-)Partners partizipieren können. Alleinerziehende können danach zusätzlich Anspruch auf Ehegatten- oder Betreuungsunterhalt haben⁴⁶.

⁴⁵ Berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala.

⁴⁶ Ehegattenunterhalt begründet sich für geschiedene oder verheiratet getrennt lebende Elternteile als Ergebnis der Lebenssituation vor der Trennung bzw. Scheidung. Anspruch auf Betreuungsunterhalt entsteht, wenn die nicht mit dem Vater verheiratete Mutter bzw. der nicht mit der Mutter verheiratete Vater aus Gründen der Betreuung des Kin-

Kindesunterhalt soll, von seiner rechtlichen Anlage her, den gesamten Lebensbedarf des Kindes decken, da der betreuende Elternteil seiner Unterhaltspflicht bereits durch die Betreuung des Kindes nachkommt. Als allgemeine Orientierung für die Unterhaltshöhe gilt die Düsseldorfer Tabelle⁴⁷, die für unterschiedliche Altersstufen der Kinder und verschiedene Einkommensgruppen der Unterhaltspflichtigen Unterhaltsbeträge auflistet. In der untersten Einkommensgruppe waren je nach Alter der Kinder in Westdeutschland 1999 zwischen 355 DM und 510 DM und nach der regulären Erhöhung zum 01.07.2001 zwischen 366 DM und 525 DM, in Ostdeutschland 1999 zwischen 324 DM und 465 DM sowie 2001 zwischen 340 DM und 487 DM Kindesunterhalt zu zahlen⁴⁸. Die genannten Unterhaltshöhen stellen die so genannten Regelbeträge dar. Von diesem Betrag wurde (bisher) regelmäßig die Hälfte des Kindergeldes abgezogen, da Kindergeld beiden Eltern als sozialstaatliche Unterstützungsleistung zusteht. Bei der Berechnung des konkreten Unterhaltsanspruchs eines Kindes findet darüber hinaus die Anzahl der Unterhaltsberechtigten Berücksichtigung, also weitere Kinder, aber u.U. auch eine (neue) unterhaltsberechtigten Ehefrau oder Lebenspartnerin⁴⁹ (vgl. Müller 2000: 200, 206).

Tabelle 4.4. lässt jedoch erkennen, dass private Unterhaltszahlungen nur einen sehr geringen Anteil am Haushaltsbudget ausmachen. Wobei hier nicht unterschieden ist, ob es sich um Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt oder Unterhaltszahlungen anderer Verwandter, z.B. Unterhalt von Eltern bzw. Großeltern, handelt. Für alle Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich sind es im Durchschnitt nur etwa 300 DM und damit gerade einmal 13% des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens. Dieser Betrag liegt sogar unterhalb des niedrigsten der angegebenen Regelbeträge für Kindesunterhalt, d.h. schon der Lebensbedarf eines Kindes lässt sich über diese Zahlungen nur unzureichend absichern. Für Alleinerziehende mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt reduziert sich sowohl der Absolutbetrag als auch der relative Anteil am Haushaltseinkommen noch einmal. Für sie machen Unterhaltsleistungen lediglich 11% des Einkommens aus. Alleinerziehenden, die angeben durch eine Trennung oder Scheidung in den Sozialhilfebezug gekommen zu sein, gelingt es offenbar höhere Unterhaltsansprüche durchzusetzen, aber auch dann bleibt der Anteil am Haushaltsbudget gering. Private Unterhaltsleistungen sind daher keine ausreichende Grundlage der Existenzsicherung für Alleinerziehende im unteren Einkommensbereich und decken darüber hinaus nur in den seltensten Fällen den Be-

des nicht oder nicht in ausreichendem Umfang den Lebensunterhalt der Familie selbständig sichern kann. Dies ist überwiegend dann der Fall, wenn einer Erwerbstätigkeit nicht oder nur in begrenztem Umfang nachgegangen werden kann.

⁴⁷ Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der unabhängigen Zuständigkeit der Oberlandesgerichte für Entscheidungen zum Unterhaltsrecht, die Unterhaltsberechnung auf Basis dieser Tabellen lediglich als allgemeine Orientierungshilfe dient. Sie ist nicht rechtsverbindlich.

⁴⁸ Nach der Euroumstellung ab dem 01.01.2002 wurden für die unterste Stufe für Westdeutschland zwischen 188 € und 269€ und für Ostdeutschland zwischen 174€ und 249€ festgelegt. Eine erneute Erhöhung gab es erst zum 01.07.2003, d.h. nach Abschluss der hier zugrundeliegenden Untersuchungen.

⁴⁹ Insgesamt macht dieser kurzgefasste Abriss bereits deutlich, dass die Berechnung des Kindesunterhaltes zu recht unterschiedlichen Unterhaltszahlungen trotz vergleichbarer Lebenssituation der Kinder führen kann. Noch komplizierter stellt sich die Situation bei der Berechnung des Betreuungs- bzw. Ehegattenunterhalts dar. Im Grunde gibt es keine wirklich einheitliche Rechtsprechung in Unterhaltsangelegenheiten, was die Situation in Streitfällen oft zusätzlich verschärft (vgl. Proksch 2001).

darf der zu versorgenden Kinder. Dies gilt auch, wenn erhöhte Betreuungsaufgaben notwendig sind und ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt unterstellt werden kann, was bei Kindern unter vier Jahren im Haushalt in der Regel der Fall ist. Klarer lässt sich nicht nachweisen, dass im Falle von Partnerschaftskrisen und Scheidung die Absicherung durch das 'Ernährermodell' und daraus abgeleitete Unterhaltsansprüche im unteren Einkommensbereich prekär ist und in die Sozialhilfe führt (vgl. auch Ott/Schultz 2002).

Den entscheidenden Platz unter den Einkommenstransfers für Alleinerziehende nehmen dementsprechend sozialstaatliche Leistungen ein. Zu unterscheiden ist dabei zwischen sozialstaatlichen Leistungen des Familienleistungsausgleichs, wie Kindergeld und Erziehungsgeld, die unabhängig von sozialen Problemlagen gezahlt werden, und sozialstaatlichen Hilfen, die nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit gewährt werden. Zu diesen zählen Wohngeld, Unterhaltsvorschussleistungen und die Leistungen des Sozialamtes, also laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Für alle Alleinerziehenden betreffen diese beiden Einkommensgruppen mit durchschnittlich etwa 490 DM jeweils ein Fünftel des Einkommens. Für Alleinerziehende mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben sich die Relationen zwischen den beiden Transfergruppen deutlich. Auch zwischen den Alleinerziehendentypen zeigen sich erwartbare Unterschiede. Insbesondere bei Alleinerziehenden mit Kindern unter vier Jahren macht sich die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes im Haushaltsbudget (absolut und relativ) eindeutig bemerkbar. Diese Alleinerziehenden erhalten darüber hinaus im Durchschnitt auch höhere Transferzahlungen zum Ausgleich ihrer wirtschaftlich prekären Lebenslage, so insbesondere Unterhaltsvorschussleistungen, die für Kinder unter 12 Jahren und bis zu einer Bezugsdauer von maximal 72 Monaten gezahlt werden. Zusätzlich erhalten Alleinerziehende unter Anerkennung ihrer besonderen Lebenssituation einen Mehrbedarf bei der Berechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn ein Kind unter sieben Jahren bzw. zwei oder mehr Kinder unter 16 Jahren allein versorgt werden⁵⁰. Auch diese Zahlungen kommen durch die Befristung und die Altersbindung vor allem Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern zugute. Einen im Haushaltsbudget besonders hohen relativen Anteil an Transferzahlungen, einschließlich der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, haben daher mit insgesamt 88% westdeutsche Alleinerziehende mit Kindern unter vier Jahren ohne Angaben zu einer Trennung oder Scheidung. Ähnlich hoch ist der relative Anteil bei anderen Alleinerziehendentypen mit Kindern unter acht Jahren. Ob eine Trennung oder Scheidung zum Sozialhilfebezug geführt hat, zeigt nur marginale Auswirkung auf die Anteile der Transferzahlungen am Haushaltseinkommen. Erst für Alleinerziehende mit jüngsten Kindern über acht Jahren reduziert sich der Anteil sozialstaatlicher Transferzahlungen auf etwas über 50%. Für Alleinerziehende mit Kindern dieser Altersgruppe fallen eine Reihe der genannten finanziellen Unterstützungen weg, so u.U. Unterhaltsvor-

⁵⁰ Rechtsgrundlage hierfür ist § 23 Abs. 2 BSHG. Die Höhe des Mehrbedarfs beträgt bei Kindern unter sieben Jahren und bei zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren 40% und bei vier und mehr Kindern unter 16 Jahren 60% des jeweiligen Regelsatzes.

schussleistungen oder Mehrbedarfszuschläge. Darüber hinaus greifen in diesem Alter die Regelungen zu Erwerbsobliegenheit, die aber häufig auf erhebliche Realisierungsprobleme stoßen (vgl. Kap. 4.2.2). Entsprechend niedrig sind ihre durchschnittlichen Einkommen trotz Sozialhilfebezug.

Solange jüngere Kinder (insbesondere unter vier Jahren) im Haushalt leben, also während einer zeitlich befristeten 'Schonzeit', wird durch die erhöhten Transferzahlungen bei diesen sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden Einkommensarmut weitgehend verhindert. Ihre bedarfsgewichteten Einkommen liegen im Durchschnitt über der zugrunde gelegten bundesweiten Armutsgrenze⁵¹. Alleinerziehende mit älteren Kindern zwischen vier und acht Jahren und ostdeutsche Alleinerziehende mit jüngsten Kindern unter acht Jahren sind im Vergleich dazu etwas schlechter gestellt. Ihre Einkommen liegen lediglich im Bereich oder sogar unter der hier zugrunde gelegten Armutsgrenze.

Mit Ausnahme des Erziehungsgeldes handelt es sich bei den gezahlten Transfers um vorrangige Leistungen, d.h. diese werden neben Erwerbseinkommen, privaten Unterhaltsleistungen oder Einkommen aus anderen Quellen auf den Sozialhilfebedarf der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft angerechnet (vgl. Tab. 4.5).

Tabelle 4. 5: Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren (HLU) 2001

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Durchschnittlicher/s monatlicher/s				
	Bruttobedarf	angerechnetes Einkommen		Nettoanspruch - Zahlbetrag	
		Ø	Ø	in % des Bruttobedarfs	Ø
Bedarfsgemeinschaften mit Personen unter 18 Jahren insgesamt	€ 1.144	622	54,3	458	
	DM 2.238	1.216		896	40,0
Allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 J.	€ 1.105	598	54,2	459	41,6
	DM 2.161	1.170		898	
Allein erziehende Männer mit Kindern unter 18 J.	€ 1.061	581	54,8	447	42,1
	DM 2.075	1.137		875	
Ehepaare mit Kindern unter 18 J.	€ 1.376	781	56,8	510	37,1
	DM 2.691	1.528		998	
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 J.	€ 1.247	708	56,7	437	35,1
	DM 2.440	1.384		855	

Datenquelle: Arbeitstabellen des Statistischen Bundesamtes zur Sozialhilfeempfängerstatistik 2001, eigene Zusammenstellung.

Die tatsächlichen Zahlbeträge der Sozialhilfe, die so genannten Nettoansprüche, liegen daher erheblich unter den auch in der öffentlichen Diskussion oft argumentativ zitierten Bruttobedarfsbeträgen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2001 können allein erziehende Frauen und Männer mit Kindern unter 18 Jahren mehr als die Hälfte ihres Bruttobedarfs über diese angerechneten Einkommen abdecken. Das ist gemessen am Brutto-

⁵¹ Als bundesweite Einkommensgrenze werden Ergebnisse des SOEP herangezogen. Einkommensarme Haushalte verfügen danach über weniger 1220 DM, das sind 50% des nach der neuen OECD-Skala gewichteten durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland (SOEP-Daten).

bedarf nur unwesentlich weniger als bei Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren, obwohl Alleinerziehende häufig Mehrbedarfszuschläge geltend machen können.

4.1.1.3 Unterhaltsprobleme

Der insgesamt sehr niedrige Anteil privater Unterhaltszahlungen in der Einkommenszusammensetzung von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug verweist bereits auf ein sehr spezielles Problem von betreuenden Eltern. Alleinerziehende haben häufig mit zu niedrigen Unterhaltszahlungen, aber auch mit Unzuverlässigkeiten bei Unterhaltszahlungen für ihre Kinder zu kämpfen. Darüber hinaus hat eine ganze Reihe der Alleinerziehenden nicht unerhebliche Probleme ihre Unterhaltsansprüche gegenüber dem zahlungspflichtigen Elternteil durchzusetzen, obwohl die überwiegende Mehrzahl der Alleinerziehenden Anspruch auf Unterhaltszahlungen hat (vgl. Tab. 4.6).

Tabelle 4. 6: Unterhaltssituation von Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen und mit HLU 1998/1999

	Anspruch auf Unterhaltszahlungen für Kinder		Alleinerziehende mit Anspruch auf Unterhaltsleistungen:						
			Bezug in vereinbarter Höhe		regelmäßig, aber weniger als vereinbart		überhaupt kein Bezug bzw. Höhe noch nicht festgelegt		
	regelmäßig	unregelmäßig	regelmäßig	unregelmäßig	regelmäßig	unregelmäßig	regelmäßig	unregelmäßig	
	insg.	mit HLU	insg.	mit HLU	insg.	insg.	mit HLU	insg.	mit HLU
in % (Zeilen)									
Alleinerziehende mit Kindern unter 18	85	93	60	53	3	8	8	30	38
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren	94	94	70	65	/	0	0	31	35
1a Ae mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 Jahren	99	100	84	80	/	4	4	12	16
1o Ostdt mit jüngstem Kind u. 8 Jahren	100	100	35	29	/	2	3	63	68
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	77	62	53	55	/	13	4	33	37
2a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	77	99	61	55	/	10	17	28	28
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren	88	84	52	47	/	21	22	27	31
3a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 Jahre männliche Alleinerziehende	90	99	56	23	/	9	10	31	67
	60	/	2	/	/	0	/	61	/
westdeutsche Alleinerziehende	85	92	62	53	2	9	9	27	38
ostdeutsche Alleinerziehende	86	97	53	56	4	6	3	38	41
mit 1 Kind	90	94	64	56	3	5	6	28	38
mit 2 Kindern	74	89	55	49	2	2	14	29	37
mit 3 und mehr Kindern	95	98	49	50	3	5	6	43	43
voll- od. teilzeiterwerbstätig	85	84	57	48	1	10	7	31	44
geringfügig od. gelegentlich erwerbstätig	78	96	69	63	3	18	25	10	12
nichterwerbstätig	93	94	64	56	0	3	3	33	41
arbeitslos	77	95	53	45	8	8	11	31	44

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel Nov. 1998/ Mai 1999.

1999 gab die Mehrzahl der Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen - etwa 85% - an, einen Anspruch auf Unterhaltszahlungen zu haben. Für die Alleinerziehenden mit älteren Kindern zwischen acht und unter 18 Jahren ist dieser Anteil vergleichsweise niedrig. Dennoch haben auch drei von vier dieser Alleinerziehenden Unterhaltsansprüche. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Kinder dieser Altersgruppe z.T. bereits eigene Einkommen haben. Besonders niedrig ist der Anteil der Anspruchsberechtigten unter den männlichen Alleinerziehenden, da es sich hier sehr viel häufiger als bei Müttern um verwitwete Elternteile handelt. Vergleicht man Alleinerziehende in den neuen und den alten Bundesländern, lässt sich kein wesentlicher Unterschied erkennen.

Ein Teil der Alleinerziehenden hat aber auch freiwillig auf Unterhaltszahlungen verzichtet. Dies kann u.U. den vergleichbar niedrigeren Anteil der Alleinerziehenden mit zwei Kindern begründen. Darüber hinaus sind verwitwete Eltern innerhalb dieser Gruppe häufiger zu finden. Für Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug lassen sich dahingehend keine wesentlichen Unterschiede erkennen.

Der zweite Teil der Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Alleinerziehenden ihre Unterhaltsansprüche 1999 realisieren konnten. Lediglich 60% der betrachteten allein erziehenden Elternteile mit Niedrigeinkommen erhalten regelmäßig und in der vereinbarten Höhe Unterhaltsleistungen. Unter Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug reduziert sich dieser Anteil noch einmal um etwa sieben Prozentpunkte. Besonders schlecht stellt sich die Situation für ostdeutsche Alleinerziehende mit Kindern unter acht Jahren und Alleinerziehende mit Trennungs- und Scheidungserfahrung mit jüngsten Kindern zwischen vier bis unter acht Jahren mit Sozialhilfebezug dar. Unter ihnen erhalten weniger als 30% Unterhaltszahlungen regelmäßig und in der vereinbarten Höhe. In einer vergleichsweise günstigeren Situation sind Alleinerziehende mit Kindern unter vier Jahren, unabhängig vom Sozialhilfebezug.

Das muss nicht unbedingt bedeuten, dass dieser Anteil an Unterhaltspflichtigen keinen Unterhalt zahlt oder zahlen kann. Denn es bleibt offen, inwiefern u.U. Unterhalt an Unterhaltsvorschusskassen bzw. das Sozialamt zum Ausgleich von Unterhaltsvorschussleistungen oder Sozialhilfe fließen. Bei einer Trennung verheirateter Eltern scheint das Konfliktpotential durch die gescheiterte Ehe darüber hinaus besonders hoch. Kontroversen auch zu anderen Problemfeldern z.B. zum Umgangsrecht werden oft mit Unterhaltsfragen verknüpft. Das führt nicht selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen insbesondere zum Umfang von zu zahlenden Unterhaltsleistungen (Proksch 2001: 136ff.). Derartige Unstimmigkeiten und ausbleibende Zahlungen sind demnach kein alleiniges Problem von Alleinerziehenden mit niedrigem Einkommen bzw. im Sozialhilfebezug. Gerade für sie bedeuten sie aber nicht selten eine deutliche Einschränkung im Alltagsleben.

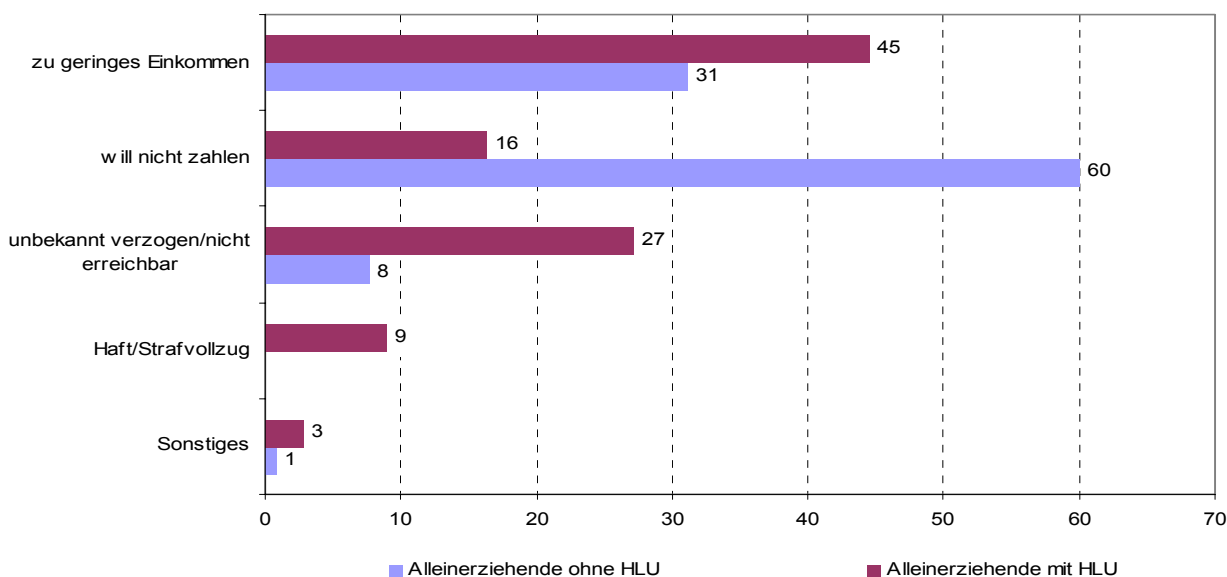
Die Höhe des Unterhaltsanspruchs für Kinder richtet sich nach dem Nettoeinkommen des zahlenden Elternteils und nur in wenigen Ausnahmefällen nach der wirtschaftlichen Situation des betreuenden Elternteils. Dadurch fallen Unterhaltszahlungen oft sehr niedrig aus oder sie entfallen ganz, wenn das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils unter dem so genannten

Selbstbehalt liegt. Ein wichtiger Grundsatz des deutschen Unterhaltsrechtes besagt, dass Unterhalt nur derjenige zu zahlen hat, der selbst leistungsfähig ist. Die Unterhaltsrichtlinien legen fest, dass nach Abzug aller Unterhaltszahlungen ein ausreichender Betrag für die Lebensführung des Unterhaltspflichtigen bleiben muss. Die Höhe dieses so genannten Selbstbehalts ist nicht unumstritten.

Er betrug 1999 beim nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen netto monatlich 1300 DM (2001: 1425 DM), beim erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen monatlich 1500 DM (2001: 1640 DM). Wird dieser Betrag unterschritten, handelt es sich um einen so genannten Mangelfall und Unterhaltszahlungen entfallen anteilig oder vollständig. Eine gewisse Abschwächung dieses Prinzips ergab sich erst mit einer Neuregelung des Unterhaltsrechtes. Seit dem 01.01.2001 ist es in so genannten Mangelfällen möglich, dass der betreuende Elternteil den vollen Kindergeldbetrag erhält. Das ist der Fall, wenn vom Unterhaltspflichtigen weniger als 135% der weiter oben angeführten Regelbeträge gezahlt werden kann. Der Selbstbehalt der Unterhaltspflichtigen ist von diesen Neuregelungen jedoch nicht betroffen. Da der Selbstbehalt deutlich über den Bedarfsätzen der Sozialhilfe liegt, benachteiligt diese Verfahrensweise einseitig nicht nur die betreuenden Elternteile, sondern vor allem Kinder von weniger leistungsfähigen Eltern (vgl. Ott 2001). Ein insgesamt hohes Armutsrisiko für Familien mit traditioneller Arbeitsteilung im Haushalt, verstärkt die diesbezüglichen Belastungen. So kommt Strengmann-Kuhn zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland zwei Ursachenkomplexe von Armut trotz Erwerbstätigkeit gibt, die etwa gleich häufig sind. Zum einen die Gruppe der Erwerbstätigen mit Armutslohn, im Wesentlichen Nicht-Vollzeiterwerbstätige. Zum anderen aber erwerbstätige Arme, die durch den Haushaltskontext arm werden: Die überwiegende Mehrzahl von ihnen befindet sich in einem Normalarbeitsverhältnis und es sind insbesondere Väter, deren Partnerinnen nicht oder nur teilzeiterwerbstätig sind (vgl. Strengmann-Kuhn 2003: 235ff.). Es handelt sich demnach um die typische 'Ernährerfamilie'. Kommt es zur Partnerschaftskrise oder Scheidung, sind diese Väter bei Berücksichtigung des Selbstbehalts und anderer Unterhaltsverpflichtungen nicht in der Lage, ausreichend Unterhalt zu zahlen, insbesondere dann, wenn eine zweite 'neue' Familie gegründet wird.

Prinzipiell kann eine Minderung des Unterhaltsanspruchs aufgrund zu niedriger Einkommen alle Alleinerziehenden mit Unterhaltsansprüchen betreffen. Empirische Ergebnisse gibt es jedoch lediglich für 1999 auf Basis des Niedrigeinkommenspanels, wo hierzu nur Alleinerziehende ohne Unterhaltszahlungen befragt wurden (vgl. Abb. 4.3). Für Alleinerziehende ohne Sozialhilfebezug sind zu niedrige Einkommen am häufigsten Grund fehlender Unterhaltszahlungen. Für Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug tritt dieser Grund aber noch hinter die Zahlungsverweigerungen zurück. Drei von fünf Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug geben an, dass Unterhaltspflichtige die Zahlung von Unterhalt verweigern. Aber auch zu geringe Einkommen werden von etwas mehr als 30% als Grund fehlender Unterhaltsleistungen angegeben. Andere Gründe spielen für Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug eine untergeordnete Rolle.

Abbildung 4. 3: Gründe fehlender Unterhaltsleistungen für Kinder von Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen und HLU 1998/1999¹



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 1, 1998/1999

¹ Angaben in Prozent der Alleinerziehenden ohne Unterhaltsleistungen in 1998/1999.

Die sehr niedrigen Anteile von Unterhaltszahlungen am Haushaltsbudget der Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug und damit auch die Notwendigkeit höherer sozialstaatlicher Transfers sind insofern auch durch fehlende und verweigerte Unterhaltszahlungen begründet.

Entfallen Unterhaltsleistungen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Unterhaltspflichtigen, sind auch rückwirkend keine Zahlungen zu erwarten, und eine gerichtliche Verfolgung der Ansprüche erübrigt sich. Ganz anders stellt sich die Situation bei den Alleinerziehenden ohne Unterhaltszahlungen dar, die angeben, dass die Zahlung verweigert wird. Diese Unterhaltszahlungen können gerichtlich eingeklagt werden. Das trifft prinzipiell auch für Alleinerziehende zu, die aktuell niemanden erreichen können, um Unterhaltsansprüche einzufordern. Die Geltendmachung und gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen ist aber zumeist langwierig und kann darüber hinaus auch scheitern.

Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil den Unterhalt für das Kind nicht oder nicht in der notwendigen Höhe, können Alleinerziehende Unterhaltsvorschussleistungen beim Jugendamt beantragen. Die Angaben der Unterhaltsvorschussstatistik des Familienministeriums zu den in Deutschland jährlich gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen, geben einen (zumindest groben) Hinweis auf die Zahl von Kindern unter 12 Jahren, die bundesweit von unzureichenden Unterhaltszahlungen betroffen sind und deren sozialstaatlichen Ausgleich (vgl. Tab. 4.7).

Dies waren Ende Dezember 1999 fast 500.000 Kinder unter 12 Jahren, was einen Anteil von 5% an den Kindern dieser Altersgruppe in Deutschland bedeutet. In Ostdeutschland erhielten Kinder diese Unterstützungsleistungen mit 8% anteilig häufiger als in Westdeutschland. Zudem greifen Ledige deutlich häufiger auf Leistungen der Unterhaltsvorschusskassen zurück als Geschiedene. In den Jahren 2000 und 2001 hat der Anteil der Kinder mit Unterhaltsvorschussleis-

tungen leicht abgenommen, weil für eine zunehmende Zahl der Kinder die Höchstleistungsdauer erreicht war. Unterhaltsvorschuss wird nur übergangsweise für höchstens 72 Monate oder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt, auch wenn die Unterhaltsansprüche bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden konnten. Daher laufen jährlich für einen Teil der Kinder die Leistungen aus, obgleich sich die Unterhaltssituation nicht geändert hat. D.h. die Alleinerziehenden und ihre Kinder erhalten dann nicht einmal den Mindestunterhalt und müssen mit einem deutlich geringeren Einkommen wirtschaften (vgl. Ott 2001). Liegen diese über der Sozialhilfeschwelle, stehen ihnen keinerlei ausgleichende Transferzahlungen zu. Auch wenn sie aufgrund fehlender Unterhaltszahlungen und auslaufender Vorschussleistungen sozialhilfebedürftig werden, tragen die Unterhaltsberechtigten die damit verbundenen Folgen allein, zum Beispiel einen eventuell erhöhten Erwerbsdruck seitens des Sozialamtes, oder die Einsetzung des eigenen Einkommens oder von Vermögen zur Existenzsicherung. Das stellt im Grundsatz eine Ungleichbehandlung der unterhaltsberechtigten Elternteile dar, da sie das Fehlen der Unterhaltsleistungen nicht verschuldet haben. Die zeitliche Befristung ist daher nicht begründet.

Tabelle 4. 7: Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder in Deutschland 1999 - 2001

	Zahlung von Unterhaltsleistungen						Anteile eingestellter Unterhaltsleistungen					
	an Kinder insg.			in % der Kinder in Dt.			wegen Vollendung des 12. Lebensjahres			wegen Erreichung der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Kinder unter 12 Jahren insg.	496.460	451.643	462.981	5,0	4,6	4,8	8,5	9,1	8,1	8,1	9,1	8,8
von 0 bis unter 6 Jahren	228.215	216.101	231.601	5,0	4,6	4,9	/			/		
von 6 bis unter 12 Jahren	268.245	235.542	231.380	5,1	4,5	4,6						
in Westdeutschland, einschl. Berlin	375.375	344.868	362.021	4,5	4	4,2	7,6	8,2	7,5	7,9	9,2	8,7
in Ostdeutschland	121.085	106.775	100.960	8,3	8,7	8,8	13,9	11,9	10,5	8,5	8,9	9,3
mit geschiedenen Eltern	105.981	90.075	85.608	/			15,9	17,8	16,5	13,0	15,4	15,3
mit verheirateten, aber getrennt lebenden Eltern	173.169	155.947	160.575				8,0	8,9	8,1	3,8	4,5	4,5
mit ledigen Eltern	206.646	195.886	207.330				5,1	5,1	4,5	9,2	10,1	9,4
sonstiges	10.664	9.735	9.467				10,7	11,5	11,2	5,9	7,0	8,4

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: UVG-Statistik 1999, 2000, 2001 (Stichtag 31.12.), eigene Zusammenstellung.

Mit der Zahlung des Unterhaltsvorschusses geht der Unterhaltsanspruch des Kindes auf die zuständigen Unterhaltsvorschusskassen und Jugendämter über. Diese versuchen, die ausstehenden Zahlungen bei den Unterhaltspflichtigen einzufordern. Ganz ähnlich stellt sich die Situation für Sozialhilfebeziehende mit Unterhaltsansprüchen dar. Auch hier gehen die Ansprüche auf das Sozialamt über. Unterhaltszahlungen fließen dann nicht an die Alleinerziehenden, sondern an die Sozial- und Jugendämter, wodurch die bereits referierten Zahlen zum Anteil Alleinerziehender ohne Unterhaltszahlungen etwas relativiert werden.

Erhalten Alleinerziehende diese finanziellen Hilfen, können sie sich einer gerichtlichen Verfolgung der Ansprüche nicht entziehen, sondern sind zur aktiven Mitwirkung bei der Verfolgung verpflichtet. Zum einen unterstützt dies sicherlich bereits vorhandene Bemühungen zur Durchsetzung berechtigter Unterhaltsansprüche, gleichzeitig wird den Alleinerziehenden damit bisher aber zumeist jede Einflussnahme auf das weitere Vorgehen gegen die Unterhaltspflichtigen entzogen. Verfahrensweisen und Beweggründe rechtlicher Schritte sind nicht selten intransparent und für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Das ist besonders dann problematisch, wenn Jugendamt oder Sozialamt und betreuende Eltern unterschiedliche Interessen verfolgen. So zeigten die Interviews mit Experten der Sozial- und Jugendämter, dass sich eine Verfolgung von zumeist niedrigen Ansprüchen aus Sicht der Ämter im Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für eine gerichtliche Durchsetzung oft nicht lohnt (vgl. ZEFIR 2002: 27ff.). Eine selbstverantwortete Gestaltung der eigenen Lebenssituation ist unter solchen Voraussetzungen aber nur noch eingeschränkt möglich. Darüber hinaus ignoriert ein solches Vorgehen, dass Alleinerziehende nach Auslaufen der Unterstützungsleistungen, sei es nach Auslaufen der Unterhaltsvorschussleistungen oder der Sozialhilfe, auch weiterhin auf die Unterhaltsleistungen angewiesen sind, auch wenn diese noch so gering ausfallen.

4.1.2 Beschäftigung und Qualifikation - erwerbsbezogene Risiken

Die allgemein dramatische Lage auf dem Arbeitsmarkt schränkt auch die Erwerbschancen von Alleinerziehenden ein. Hinzu kommen spezifische Bedingungen, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeits- bzw. Niedrigeinkommensrisiken (Einstieg in die Sozialhilfe) und unterdurchschnittliche Beschäftigungschancen (Ausstieg) von Alleinerziehenden begründen.

4.1.2.1 Die Erwerbssituation Alleinerziehender und Bedingungen ihrer Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender ist abhängig sowohl von personen- und haushaltsbezogenen Bedingungen als auch von institutionellen und ökonomischen Möglichkeitsstrukturen. Mütter sind in ihrem Arbeitsangebot(sverhalten) am stärksten durch ihre Lebenssituation eingeschränkt, die nur wenig Flexibilität für die arbeitsräumliche und -zeitliche Anpassung an Beschäftigungsmöglichkeiten zulässt. Für Alleinerziehende gilt dies in besonderen Maße, da sie allein für die Erziehung und Betreuung der Kinder und die Sicherung des Lebensunterhalts Sorge tragen. Wie bereits dargestellt kumulieren im Leben Alleinerziehender Brüche familienpolitischer Leitbilder und entsprechende geschlechtsrollenspezifische Lebensläufe (vgl. Kap. 3.1; 4.1.1). Sind Mütter allein erziehend, sinken die Erwerbschancen mit zunehmendem eigenem Alter, sinkendem Alter der Kinder und dem Niveau ihrer Bildungsabschlüsse in Korrespondenz mit vergangener und aktueller Erwerbsorientierung und Erwerbsnähe sowie dem Angebot und der Qualität öffentlicher und privater Infrastruktur zur Kinderbetreuung (vgl. u.a. Engelbrech/Jungkunst 1998; Engelbrech/Jungkunst 2001a).

Trotz prekärer Arbeitsmarktlage und widriger Lebensumstände sind Alleinerziehende überwiegend und weitaus häufiger als Mütter in Paarhaushalten erwerbstätig (vgl. Kap. 2.2, Anhang A.3.3, Tab. A.3.3-3). Allerdings trifft dies nur für einen sehr geringen Anteil von Alleinerziehenden in der Sozialhilfe zu. Für Alleinerziehende mit oder ohne Sozialhilfebezug gilt aber gleichermaßen, dass die Erwerbsbeteiligung besonders gering ist, je jünger das jüngste Kind im Haushalt ist und dass getrennt lebende oder geschiedene Alleinerziehende tendenziell häufiger erwerbstätig sind. Sind Alleinerziehende erwerbstätig, so in der Regel in Vollzeitstellen, sind Alleinerziehende erwerbstätig und sozialhilfebedürftig, sind sie häufiger teilzeitbeschäftigt (vgl. Tab. 4.8).

Tabelle 4. 8: Erwerbssituation von Alleinerziehenden mit und ohne Sozialhilfebezug in Deutschland 1998 (Gesamtbevölkerung)

	Erwerbstätig				Arbeitslos gemeldet			
	in Tsd.	darunter:			in Tsd.	darunter:		
		voll-zeit	teil-zeit	%		mit AFG-Leistung	ohne AFG-Leistung	%
Alleinerziehende insgesamt	854,3	64,2	39,7	24,6	215,2	16,2	11,5	4,7
in der Gesamtbevölkerung	4,8	5,5	2,2	3,3	13,9	15,9	7,3	8,6
mit Sozialhilfebezug								
Westdeutsche mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	41,3	41,5	23,5	18,0	9,7	9,7	5,3	4,4
in der Gesamtbevölkerung	4,8	5,5	2,2	3,3	13,9	15,9	7,3	8,6
mit Sozialhilfebezug								
Alleinerziehende mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	42,3	44,3	22,8	21,5	11,2	11,7	7,9	3,9
in der Gesamtbevölkerung	2,3	7,9	1,7	6,1	3,2	10,9	5,0	5,9
mit Sozialhilfebezug								
Ostdeutsche mit jüngstem Kind bis u. 8 J.	26,1	46,8	36,2	10,5	18,4	32,9	24,3	8,6
in der Gesamtbevölkerung	2,1	7,0	5,2	1,8	8,6	29,2	14,7	14,6
mit Sozialhilfebezug								
Alleinerziehende mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18 J.	138,2	66,8	42,9	23,9	35,1	16,9	13,4	3,6
in der Gesamtbevölkerung	13,4	18,2	5,7	12,5	27,4	37,2	19,5	17,6
mit Sozialhilfebezug								
Alleinerziehende mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 bis u. 18	343,6	73,8	45,3	28,5	77,5	16,6	12,0	4,7
in der Gesamtbevölkerung	8,0	25,6	4,9	20,6	8,6	27,5	12,4	15,1
mit Sozialhilfebezug								
Westdeutsche mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	41,2	55,3	22,6	32,7	11,3	15,2	9,6	5,6
in der Gesamtbevölkerung	6,2	12,0	3,1	9,0	10,7	20,8	11,7	9,2
mit Sozialhilfebezug								
Alleinerziehende mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	97,6	59,0	22,8	36,2	30,4	18,4	11,8	6,5
in der Gesamtbevölkerung	4,9	16,2	2,2	14,1	5,3	17,6	9,5	8,1
mit Sozialhilfebezug								
Allein erziehende Männer mit Kind(ern) u. 18 J.	124,0	74,6	64,6	9,9	21,8	13,1	10,1	3,0
in der Gesamtbevölkerung	1,0	10,1	5,3	4,8	5,7	55,0	27,5	27,6
mit Sozialhilfebezug								

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), gewichtet, eigene Berechnungen.

Allerdings bestehen nicht nur in der Sozialhilfebetroffenheit (vgl. Kap. 2.2), sondern auch in der Erwerbsorientierung Alleinerziehender starke regionale Unterschiede. Erwerbstätige ostdeutsche Alleinerziehende sind sowohl mit als auch ohne Sozialhilfebezug zu größeren Teilen Vollzeit beschäftigt. Zwar sind sie nicht häufiger erwerbstätig als westdeutsche Alleinerziehende,

aber es ist davon auszugehen, dass die traditionell stärkere Vollzeit-Erwerbsorientierung und die ausgebautere Infrastruktur zur Kinderbetreuung sich bei entspannterer Arbeitsmarktlage in einer deutlich höheren Erwerbsbeteiligung niederschlagen würden. Dem entsprechend melden sich Alleinerziehende in den ostdeutschen Bundesländern zu weitaus größeren Teilen arbeitslos, haben Anspruch und erhalten Lohnersatzleistungen als Alleinerziehende, die in den westdeutschen Bundesländern leben (vgl. Tab. 4.8).

Im Vergleich zu den nicht sozialhilfebedürftigen Alleinerziehenden finden sich unter den Sozialhilfebeziehenden zwar mehr arbeitslos Gemeldete, und insbesondere Alleinerziehende, deren jüngstes Kind im Kindergartenalter ist, suchen über die Arbeitsämter Beschäftigung. Dennoch sind erwerbsbezogene Einstiege Alleinerziehender in die Sozialhilfe eher selten (vgl. Tab. 4.9). Während zwei Drittel der Haushaltsvorstände in Paarhaushalten angeben, der Sozialhilfebezug sei erwerbsbezogen begründet, trifft dies nur für etwas mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug zu, besonders für Alleinerziehende mit älteren Kindern. Für die Mehrheit der Alleinerziehenden spielen erwerbsbezogene Einstiegsgründe lediglich eine begleitende Rolle. Insbesondere wenn sie getrennt leben oder geschieden sind und/oder jüngere Kinder im Haushalt leben, sehen sie sich häufiger veranlasst, eine Erwerbstätigkeit aufzugeben oder die Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Kinderbetreuung einzuschränken.

Tabelle 4.9: Gründe für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen)⁵²

	erwerbsbezogene Gründe		Gründe mit Erwerbs- und Familienbezug		keine Gründe der genannten Art
	in % der Antworten	in % der Fälle	in % der Antworten	in % der Fälle	in % der Antworten
Alleinerziehende mit HLU insgesamt	19	39	32	67	49
darunter:					
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren	18	30	37	63	45
1a Ae mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 Jahren	6	14	40	86	54
1o Ostdt mit jüngstem Kind u. 8 Jahren	18	45	32	81	50
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	47	76	7	11	46
2a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	13	24	32	58	55
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren	26	51	26	50	48
3a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 Jahre	20	49	36	91	44
Haushaltsvorstände mit HLU in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren	45	66	15	21	40

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1.-6. Welle gepoolt, gewichtet.

4.1.2.2 Erwerbsbezogene Gründe für den Einstieg in den Sozialhilfebezug

Im vorangegangenen Kapitel zeigte sich, dass für Alleinerziehende, jüngere Eltern und Eltern mit Kindern ein höheres Risiko besteht, aus familiären Gründen sozialhilfebeziehend zu wer-

⁵² Zur Zuordnung der detaillierten Gründe siehe Kap. 4.1.1.

den. Ein signifikanter Einfluss der Anzahl der Kinder, von West-Ost-Unterschieden oder ein Einfluss des Bildungsabschlusses hingegen konnte für familiär begründete Einstiege nicht nachgewiesen werden.

Es soll nun überprüft werden, welche der genannten Faktoren mit welchem Gewicht für einen erwerbsbezogen begründeten Einstieg in den Sozialhilfebezug eine Rolle spielen.⁵³ Um diese Frage zu beantworten, werden im Folgenden nur diejenigen Alleinerziehenden im Vergleich zu Haushaltsvorständen in Paarhaushalten betrachtet, die erwerbsbezogene Gründe für die Sozialhilfebedürftigkeit angaben.

Tabelle 4. 10: Relative Wahrscheinlichkeit erwerbsbezogener Einstiegsgründe für den letzten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen)

- logistische Regression -

Merkmale der Sozialhilfebeziehenden und ihrer Haushalte	Wahrscheinlichkeit des Einstiegs in die Sozialhilfe							
	für Haushalte mit Kindern insgesamt				für Alleinerziehende			
	aus erwerbsbezogenen Gründen		aus Gründen mit Erwerbs- und Familienbezug		aus erwerbsbezogenen Gründen		aus Gründen mit Erwerbs- und Familienbezug	
	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios
<i>Lebensform</i>								
Alleinerziehend (Ref.)	0	1	0	1				
Paarhaushalte	1,65	5,21**	-2,67	0,07***				
<i>Zahl der Kinder unter 18 Jahren</i>								
	0,09	1,10	0,19	1,21	-0,29	0,75	0,28	1,32
<i>Alter des jüngsten Kindes unter 4 Jahren (Ref.)</i>								
von 4 bis unter 8 Jahren	0,81	2,25**	-1,44	0,24***	1,59	4,89***	-0,82	0,44*
von 8 bis unter 18 Jahren	1,12	3,06**	-2,27	0,10***	2,42	11,21***	-2,37	0,09***
<i>Region</i>								
Westdeutschland (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
Ostdeutschland	0,47	1,60	-0,74	0,48	0,69	1,99	0,37	1,44
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>								
ohne oder mit Hauptschule, aber ohne Berufsabschluss (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
Hauptschule mit Berufsabschluss	-0,17	0,85	0,34	1,41	0,22	1,24	0,96	2,61
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	0,37	1,45	-0,68	0,50	0,79	2,21	-1,39	0,25*
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	-0,58	0,56	-0,90	0,41*	-0,59	0,55	-1,90	0,149***
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	-2,06	0,13***	-1,16	0,31**	-0,91	0,40	-2,08	0,125**
<i>Alter des Haushaltsvorstandes</i>								
	-0,08	0,92***	-0,03	0,97	-0,11	0,894**	-0,24	0,96
Konstante	1,71	5,51	2,79	16,23**	2,36	10,6**	3,27	26,41**
Nagelkerkes R ²	0,28		0,44		0,28		0,4	

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet.

Anmerkung: Die b-Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten ein erhöhtes Risiko durch die genannten Gründe in die Sozialhilfe eingestiegen zu sein, negative Werte zeigen ein geringeres Risiko in Bezug zur Referenzkategorie an. Die odd ratios geben Auskunft über die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen auf die Übergangswahrscheinlichkeit. Sie geben an, wie sich das Chancenverhältnis zugunsten bzw. zuungunsten des Übergangs in Bezug zur Referenzkategorie ändert.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***)

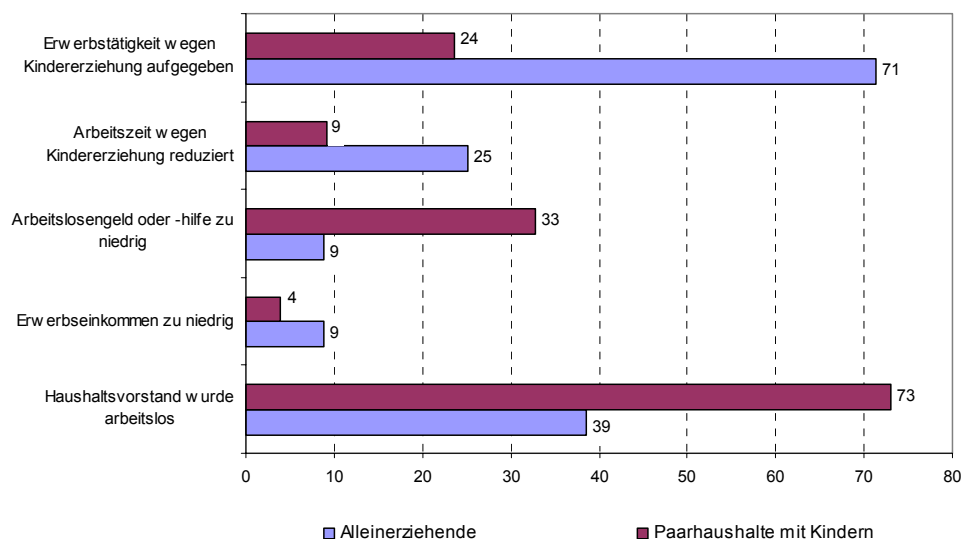
⁵³ Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die betrachteten Gruppen zum Teil überschneiden, weil mehrere Gründe für den Sozialhilfebezug angegeben werden konnten. Da 72% der Alleinerziehenden familiäre Einstiegsgründe nannten, wäre eine separate Betrachtung von Alleinerziehenden, die nur familiäre bzw. nur erwerbsbezogene Gründe des Sozialhilfebezugs angaben, nicht sinnvoll gewesen, da das die Fallzahlen der Analysen zu stark eingeschränkt hätte.

Anders als im Zusammenhang mit familiären Gründen sind Paarhaushalte mit Kindern einem signifikant höherem Risiko ausgesetzt, aus Erwerbsgründen sozialhilfebeziehend zu werden. Als signifikant haben sich wiederum das Alter des jüngsten Kindes und damit zusammenhängend das Alter des Haushaltsvorstandes sowie abhängig von der betrachteten Gruppe auch die Bildungsabschlüsse erwiesen, während die Anzahl der Kinder und der Wohnort in Ost- oder Westdeutschland erneut keine statistisch bedeutende Differenzierung des Sozialhilferisikos ergaben (vgl. Tab. 4.10).

Die in den bivariaten Analysen erkennbaren Ost-West-Differenzen sind offenbar nicht als eigenständige regionale Einflüsse wirksam, sondern verweisen lediglich auf eine regional unterschiedliche Konstellation der betrachteten Merkmale. Die Ergebnisse der Modellrechnungen lassen sich unter Berücksichtigung deskriptiver Auswertungen wie folgt zusammenfassen:

1. Paarhaushalte weisen ein höheres Risiko auf, durch erwerbsbezogene Gründe Sozialhilfe beziehen zu müssen als Alleinerziehende. Arbeitslosigkeit und unzureichende Lohnersatzleistungen sind für Paare mit Kindern für den Einstieg in die Sozialhilfe bedeutender als für Alleinerziehende (vgl. Abb. 4.4). Das Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden beruht dagegen vor allem auf Gründen mit Familien- und Erwerbsbezug. Weil die Betreuung von Kindern zu sichern war, haben vor allem Alleinerziehende ihre Erwerbstätigkeit nach einer Geburt, Trennung oder Scheidung reduziert, aufgegeben oder erst gar keine aufgenommen.

Abbildung 4. 4: Häufigkeit spezieller erwerbsbezogener Einstiegsgründe von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren (Mehrfachnennungen)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. - 6. Welle gepoolt, gewichtet.

2. Sowohl für alle Haushalte mit Kindern als auch speziell für Alleinerziehende gilt, dass das Alter des jüngsten Kindes den größten Einfluss auf das Sozialhilferisiko hat. Allerdings weisen die Wirkungen in unterschiedliche Richtungen: Für Haushalte, die ausschließlich durch

erwerbsbezogene Gründe sozialhilfebedürftig wurden, erhöht sich das Sozialhilferisiko je älter das jüngste Kind ist. Für Haushalte, die Erwerbs- als auch Familien-Gründe angaben, ist der Einfluss genau entgegengesetzt. Die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs ist umso geringer, je älter die jüngsten Kinder sind. Dies ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass ein erwerbsbezogener Sozialhilfeeinstieg vor allem Erwerbstätige betrifft, die arbeitslos werden oder Erwerbspersonen mit Bezug von Arbeitslosengeld und -hilfe, die in der Regel ältere Kinder haben und deshalb in stärkerem Maße überhaupt erwerbstätig sein können. Unterstützt wird dieser Befund durch den signifikanten Altersfaktor für alle Haushaltsvorstände und Alleinerziehenden mit erwerbsbezogenem Einstieg.

Man könnte somit das Sozialhilferisiko auch lebenslaufbezogen interpretieren: Ältere Haushaltsvorstände haben zumeist ältere jüngste Kinder und dadurch bessere Möglichkeiten, erwerbstätig zu sein. Deshalb ist ihr letzter Sozialhilfebezug vorwiegend erwerbsbezogen begründet. Dagegen sind jüngere Sozialhilfebeziehende aufgrund der jüngeren Kinder in ihrer Erwerbsbeteiligung eingeschränkt und ihr Sozialhilfebezug vorwiegend sowohl auf familiäre als auch erwerbsbezogene Gründe zurückzuführen.

3. Alleinerziehende geben dem entsprechend deutlich häufiger als Eltern in Paarhaushalten an, ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung reduziert oder insbesondere aufgegeben zu haben (vgl. Abb. 4.4). Arbeitslosigkeit ist zwar im Vergleich zu Paarhaushalten weniger bedeutend, aber einer der häufigeren Gründe für Alleinerziehende, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Zu niedrige Erwerbseinkommen, die den ergänzenden Bezug von Sozialhilfeleistungen notwendig machen, betreffen dagegen deutlich mehr Alleinerziehende als Paarhaushalte.
4. Ob dieser „working-poor“-Anteil unter den Alleinerziehenden unter Umständen in Verbindung steht mit dem Einfluss der Bildungsabschlüsse auf das Sozialhilferisiko, ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht zu klären. Höhere Bildungsabschlüsse reduzieren zwar die Wahrscheinlichkeit des Sozialhilfebezugs aus den genannten Gründen, die Einflüsse sind aber nur schwach ausgeprägt. Lediglich unter denjenigen, die angaben, die Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung ihrer Kinder oder anderer Familienmitglieder reduziert oder aufgegeben zu haben und deshalb sozialhilfeabhängig zu sein, hatte der Bildungsabschluss einen hochsignifikanten Einfluss (vgl. Tab. 4.10).

Die heterogene Zusammensetzung der Gruppe der Alleinerziehenden erschwert die Ermittlung eindeutiger Ergebnisse in den Modellen, dies zeigt sich besonders deutlich, wenn man den Einfluss der Qualifikation auf das Sozialhilferisiko näher betrachten will.

4.1.2.3 Reale und antizipierte Qualifikationsdefizite

Ogleich auch für Alleinerziehende gilt, dass insbesondere diejenigen mit erheblichen Qualifikationsdefiziten besondere Schwierigkeiten haben, sich am Arbeitsmarkt zu platzieren, lässt sich kein eindeutiger und linearer Zusammenhang von Bildungsniveau und Sozialhilfebezug für alle Alleinerziehenden gleichermaßen nachweisen. So haben zwar Alleinerziehende ohne schuli-

sche und ohne berufliche Abschlüsse ein erhöhtes Risiko, besonders lange von Sozialhilfe abhängig zu sein, aber fehlende oder niedrige schulische, insbesondere berufliche Abschlüsse haben einen eher geringen Einfluss auf das Risiko von Alleinerziehenden, überhaupt Sozialhilfe zu beziehen (vgl. Kap. 2.1 und 4.1.1). In diesem Zusammenhang haben eine ganze Reihe von Untersuchungen, insbesondere solche aus der qualitativen Sozialforschung bereits nachgewiesen, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer eingeschränkten und wenig flexiblen Lebenssituation oft darauf angewiesen sind, unterqualifizierte Tätigkeiten anzunehmen, die zum einen mit einem höheren Risiko des Niedrigeinkommensbezug verbunden sind und darüber hinaus nicht selten nur unzureichende Ansprüche an die Sozialversicherungssysteme begründen (vgl. u.a. Schneider u.a. 2000: 98ff.). Tabelle 4.11 belegt diese These noch einmal eindrucksvoll.

Tabelle 4. 11: Durchschnittliches Nettoeinkommen von vollzeitbeschäftigten Bezugspersonen nach Bildungsabschlüssen in Deutschland 1998

höchster Bildungsabschluss der Bezugsperson des Haushaltes		Vollzeiterw. Bezugspersonen insg.	Vollzeiterw. Bezugspersonen mit Kindern unter 18 J.	vollzeiterw. Alleinerziehende	Vollzeiterw. Bezugspersonen insg.	Vollzeiterw. Bezugspersonen mit Kindern unter 18 J.	vollzeiterw. Alleinerziehende	Vollzeiterw. Bezugspersonen insg.	Vollzeiterw. Bezugspersonen mit Kindern unter 18 J.	vollzeiterw. Alleinerziehende
		Ø *			Anteil unter 1.400 DM monatlich in %			Anteil über 5.000 DM monatlich in %		
ohne od. mit Hauptschule, aber ohne Berufsabschluss	DM	2.750	2.980	2.270	7,3	4,2	10,8	5,2	4,9	1,1
	€	1.406	1.524	1.161						
Hauptschule mit Berufsabschluss	DM	3.050	3.330	2.590	2,7	1,7	6,4	5,6	6,6	1,6
	€	1.559	1.703	1.324						
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	DM	2.540	2.980	2.460	20,6	6,6	10	5,3	6,5	2,2
	€	1.299	1.524	1.258						
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	DM	2.930	3.110	2.610	4,9	2,9	7,6	7,5	8,8	3,6
	€	1.498	1.590	1.334						
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	DM	4.130	4.640	3.550	3,4	3,9	3,9	29,4	39,5	16,1
	€	2.112	2.372	1.815						
insgesamt	DM	3.260	3.550	2.790	4,6	3	6,9	12,4	15,4	6
	€	1.667	1.815	1.427						

Datenbasis: Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Personengewichtung.

*Berechnet als Mittelwert über die Mitte der erhobenen Einkommensgruppen des Nettoeinkommens der Bezugsperson im Haushalt.

Die Anteile vollzeiterwerbstätiger Alleinerziehender mit geringem Nettoeinkommen liegen über alle Qualifikationsstufen hinweg über den Anteilen vergleichbarer Bezugspersonen mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt. Eine entsprechend umgekehrte Verteilung besteht bei den Anteilen mit höheren Nettoeinkommen: Alleinerziehende sind in weitaus geringem Umfang in der Lage, höhere Nettoeinkommen über Vollzeiterwerbstätigkeit zu realisieren. Dies erhöht die Risiken von Niedrigeinkommen und Sozialhilfebezug für Alleinerziehende relativ unabhängig von ihrem Qualifikations- und Bildungsniveau. Weiterhin haben gerade Alleinerziehende, die aus Gründen der Kinderbetreuung während einer Ehe die Erwerbsarbeit länger unterbrochen haben, eine tatsächliche bzw. von Arbeitgebern antizipierte⁵⁴ Entwertung ihrer unter Umständen höheren formalen Ausbildungsabschlüsse auszugleichen. Eine formal zu verzeichnende Lücke zwischen

⁵⁴ vgl. zu Aspekten der Arbeitsnachfrage auch Abschnitt 4.2.1.1

Beschäftigung und Ausbildung muss insofern nicht wirklich eine qualifikationsinadäquate Beschäftigung sein, sondern kann auf (angenommene) Dequalifizierungsprozesse während der Phasen von Nichterwerbstätigkeit und Kinderbetreuung beruhen.

4.1.2.4 Nichterwerbstätigkeit, betreuungsbezogene Transfers und Sozialhilfebezug

Das Ausmaß der Nähe zum Arbeitsmarkt und zur Erwerbstätigkeit ist entscheidend für die Wahrscheinlichkeit sowohl des Sozialhilfebezugs als auch seiner Überwindung. Um Hinweise auf Faktoren zu ermitteln, die bei mangelnder Erwerbsnähe das Sozialhilferisiko beeinflussen, wurde einerseits das Risiko von Alleinerziehenden, nichterwerbstätig und gleichzeitig sozialhilfebeziehend, und andererseits das Risiko von nichterwerbstätigen Alleinerziehenden, sozialhilfebeziehend zu sein, untersucht (vgl. Tab. 4.12).

Tabelle 4. 12: Relative Wahrscheinlichkeit des Bezugs von Sozialhilfe von nichterwerbstätigen Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich 1998/1999

- Logistische Regression -

Merkmale der Alleinerziehenden und ihrer Haushalte	Wahrscheinlichkeit von nichterwerbstätigen Alleinerziehenden sozialhilfebeziehend zu sein				Wahrscheinlichkeit von Alleinerziehenden nichterwerbstätig und sozialhilfebeziehend zu sein	
	Modell 1		Modell 2		Modell 1	
	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>						
ohne o. mit Hauptschule, aber ohne Berufsabschluss (Ref.)	0	1	0	1	0	1
Hauptschule mit Berufsabschluss	0,05	1,05	-0,01	0,99	0,55	1,74
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	0,03	1,03	0,22	1,24	0,53	1,69
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	0,18	1,19	0,10	1,10	-0,17	0,85
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	0,92	2,52	0,84	2,31	0,92	2,50*
Alter des Haushaltsvorstandes	-0,13	0,88***	-0,11	0,89***	-0,03	0,97
<i>Region</i>						
Westdeutschland (Ref.)	0	1	0	1	0	1
Ostdeutschland	-0,25	0,78	-0,60	0,55	-0,53	0,59
Zahl der Kinder unter 18 Jahren	0,07	1,08	0,00	1,00	0,25	1,28
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>						
unter 4 Jahren (Ref.)	0	1	0	1	0	1
von 4 bis unter 8 Jahren	-0,03	0,97	0,15	1,17	-0,36	0,70
von 8 bis unter 18 Jahren	-1,35	0,26**	-0,97	0,38*	-1,43	0,24***
<i>Familienstand</i>						
verheiratet getrennt lebend, geschieden (Ref.)	0	1	0	1	0	1
ledig	-0,36	0,70	-0,42	0,66	-0,06	0,94
<i>Unterhaltszahlungen in voller Höhe</i>						
ja (Ref.)			0	1	0	1
nein			-0,1	0,91	-0,74	0,48*
<i>Bezug von Erziehungsgeld</i>						
ja (Ref.)			0	1	0	1
nein			-0,79	0,46	-1,92	0,15***
<i>Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen</i>						
ja (Ref.)			0	1	0	1
nein			-1,47	0,23**	-1,16	0,31***
Konstante	5,22	184,06	6,6	733,27	2,69	14,8
Nagelkerkes R ²	0,34***		0,40***		0,39***	

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. Welle, gewichtet.

Anmerkung:

Die b-Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, negative Werte zeigen ein geringeres Risiko in Bezug zur Referenzkategorie an. Die odd ratios geben Auskunft über die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen auf die Übergangswahrscheinlichkeit. Sie geben an, wie sich das Chancenverhältnis zugunsten bzw. zuungunsten des Übergangs in Bezug zur Referenzkategorie ändert

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***)

Wiederum soll überprüft werden, inwieweit und mit welchem Gewicht sich Einflüsse personeller Merkmale der Alleinerziehenden und haushaltsbezogener Merkmale nachweisen lassen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob der Anspruch auf sozialstaatliche Transferzahlungen und die Zahlung von privaten Unterhaltszahlungen die Wahrscheinlichkeit für Alleinerziehende beeinflusst, sozialhilfebeziehend zu sein.

In diesem Zusammenhang sollen zuerst nichterwerbstätige Alleinerziehende im Niedrigeinkommensbereich separat betrachtet werden. Bezogen auf die personellen Merkmale ist lediglich ein signifikanter Effekt des Alters der Mütter bzw. Väter zu erkennen: Je älter nichterwerbstätige Alleinerziehende sind, umso niedriger ist ihr Risiko sozialhilfebeziehend zu sein. Bildungseffekte oder eigenständige regionale Einflüsse lassen sich hingegen nicht nachweisen. Darüber hinaus stellte sich der bereits bekannte, aber in diesen Modellen nur geringe Effekt des Alters des jüngsten Kindes heraus, d.h. für nichterwerbstätige Alleinerziehende verringert sich das Sozialhilferisiko mit Erreichen des schulpflichtigen Alters der jüngsten Kinder leicht. Die Anzahl der Kinder und der Familienstand der nichterwerbstätigen Alleinerziehenden als haushaltsbezogene Einflüsse hingegen zeigen keine signifikanten Effekte.

Im zweiten Modell wurde zusätzlich der Effekt von Transfer- und Unterhaltsleistungen einbezogen. Letztlich geht es hier um die Frage, ob diese vorrangigen privaten oder sozialstaatlichen Leistungen den Sozialhilfebezug für nichterwerbstätige Alleinerziehende verhindern helfen können oder dessen Wahrscheinlichkeit unter Umständen sogar erhöhen. Es zeigen sich nur marginale Veränderungen bezüglich des Einflusses der personellen und haushaltsbezogenen Merkmale. Auch hier wird deutlich, dass private Unterhaltsleistungen, auch wenn diese in voller Höhe gezahlt werden, zu gering ausfallen, um das Risiko des Sozialhilfebezuges bei Nichterwerbstätigkeit nachhaltig zu beeinflussen (vgl. Kap. 4.1.1).

Ebenso wenig kann der Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen das Sozialhilferisiko verringern. Im Gegenteil: Nichterwerbstätige Alleinerziehende mit Unterhaltsvorschussleistungen haben ein signifikant höheres Sozialhilferisiko. Offenbar sind besonders Alleinerziehende in insgesamt prekären wirtschaftlichen Situationen auf Unterhaltsvorschusszahlungen angewiesen (vgl. Kap. 4.2.2). Da Erziehungsgeld nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird, wäre bei Zahlung von Erziehungsgeld eine höhere Sozialhilfewahrscheinlichkeit für nichterwerbstätige Alleinerziehende zu erwarten. Das Modell lässt aber keinen diesbezüglichen Einfluss erkennen.

Um die Zusammenhänge etwas genauer zu beleuchten, werden die Einflüsse der diskutierten Merkmale noch einmal für alle Alleinerziehenden und das Risiko, nichterwerbstätig und sozialhilfebeziehend zu sein, geprüft. Auch für die Gesamtgruppe der Alleinerziehenden verringert sich das Risiko, nichterwerbstätig und sozialhilfebeziehend zu sein, wenn ihre jüngsten Kinder im schulfähigen Alter sind. Der Alterseffekt des Haushaltsvorstandes hingegen verschwindet. Ein leicht positiver Effekt lässt sich für Alleinerziehende mit Abitur oder höheren beruflichen Abschlüssen ausmachen. Der Blick auf die Effekte des Bezugs kinderbetreuungsbezogener Transferleistungen zeigt für Alleinerziehende insgesamt, dass sowohl die Leistungen des Erziehungsgelds als auch des Unterhalts und des Unterhaltsvorschusses das Risiko von Sozialhilfe-

bezug/Nichterwerbstätigkeit nicht verringern. Alleinerziehende ohne diese Leistungen weisen eine erheblich geringere Wahrscheinlichkeit auf, nichterwerbstätig und sozialhilfebeziehend zu sein. Die geringe Bedeutung der öffentlichen Transfers für die Vermeidung des Sozialhilfebezugs verweist im Umkehrschluss auf deren starke Bedeutung für Alleinerziehende, gleichzeitig Sozialhilfe zu beziehen. Haben Alleinerziehende jüngere Kinder und sind damit leistungsberechtigt für den Bezug von Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss, steigen die Anreize, zumindest für die Zeit der ersten Lebensjahre ihres jüngsten Kindes, nichterwerbstätig zu sein und ergänzend Sozialhilfe zu beziehen. Mit der Zurückhaltung von Erwerbswunsch und Arbeitssuche entspricht das Erwerbsverhalten eines Teils (der sozialhilfebeziehenden) Alleinerziehenden grundsätzlich dem familienpolitischen Leitbild für Mütter mit Kindern im Vorschulalter.

Vor diesem Hintergrund kann auch die überdurchschnittliche Dauer des Sozialhilfebezugs vor allem getrennt lebender oder geschiedener Alleinerziehendentypen mit älteren Kindern interpretiert werden (vgl. Tab. 4.13). Verschieben Frauen ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung zumindest zeitweise auf die Zeit danach, wird der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben mit zunehmendem eigenen Alter trotz des geringeren Betreuungsaufwands schwierig. Allerdings meistern viele Alleinerziehende mit Trennung und Scheidung den Ausstieg aus der Sozialhilfe schneller als Ledige. Sicherlich unterstützen in diesen Fällen Erwerbserfahrungen und Qualifikationen die Anstrengungen, unabhängig von Leistungen der Sozialhilfe zu leben.

Wichtig ist, auf ein methodisches Problem in Tabelle 4.13 hinzuweisen: Die deutlich unterdurchschnittlichen Verbleibsdauern Alleinerziehender mit jüngeren Kindern sind vor allem der 'Linkszensierung' der Datenbasis geschuldet. Die Dauern sind deshalb so gering, weil in vielen Fällen der Bezug von Sozialhilfe vor noch nicht allzu langer Zeit begonnen hat und bei einem Großteil noch nicht beendet ist.

Welche weiteren Auswirkungen hat die Erwerbsorientierung Alleinerziehender auf die Dauer ihres Sozialhilfebezugs? Erwerbswunsch und Arbeitssuche als Merkmale aktiver Erwerbssuche haben leicht widersprüchliche und geringe, aber vor allem nicht signifikante Effekte auf die Dauer des Bezugs (vgl. Tab. 4.13). Jedoch zeigen die Analysen, dass die Absicht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sobald eine Betreuung für die Kinder gefunden wurde, einen starken Einfluss auf die Sozialhilfedauer hat. Im Schnitt sind Alleinerziehende mit dieser Erwerbsorientierung rund 1,5 Jahre kürzer im Sozialhilfebezug.

Darüber hinaus wird bei der Frage nach dem Verbleib im Sozialhilfebezug ein positiver Effekt von Unterhaltszahlungen in voller Höhe deutlich. Können Unterhaltszahlungen auf vorgesehene Niveau realisiert werden, senken sie den Bedarf an mindestens aufstockender Sozialhilfe von Alleinerziehenden um fast ein halbes Jahr. Obgleich ihr Anteil im Haushaltsbudget nur eine untergeordnete Rolle spielt (vgl. Tab. 4.4) und sie den Sozialhilfebezug bei Nichterwerbstätigkeit nicht verhindern können (vgl. Tab. 4.12), verkürzen sie den Sozialhilfebezug offenbar dann, wenn eigenes Erwerbseinkommen wieder erzielt werden kann. Somit wird mit diesem Ergebnis erneut bestätigt, dass das wesentliche Problem im Bereich der Unterhaltsleistungen nicht die

Regelungen zur Festsetzung der Höhe ist, sondern die Bereitschaft der Unterhaltspflichtigen und die zivilrechtlichen Möglichkeiten, diese auch zahlungswirksam werden zu lassen.

Tabelle 4. 13: Erwerbsnähe und Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden

- Multiple Classification Analysis -

Merkmale der Alleinerziehenden und ihrer Haushalte	Dauer des Sozialhilfebezugs bis Ende 1998/ Anfang 1999					
	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
	Ab- weichung vom Mittel ¹	beta ²	Ab- weichung vom Mittel	beta	Ab- weichung vom Mittel	beta
<i>Alleinerziehendentyp</i>		0,36***		0,30**		0,38**
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 J.	-19,7		-9,8		-13,7	
1a Ae mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 J.	-6,7		-8,3		-6,3	
1o Ostdt mit jüngstem Kind u. 8 J.	-11,5		-14,6		-20,4	
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 J.	4,1		2,4		7,2	
2a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 J.	16,1		14,1		19,0	
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 J.	8,5		5,6		0,2	
3a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 J.	15,4		15,3		19,7	
<i>Erwerbwunsch</i>				0,03		0,03
nein			-0,9		-0,9	
ja			1,4		1,4	
<i>Arbeitssuche</i>				0,12		0,12
nein			2,4		2,4	
ja			-7,3		-7,3	
<i>erwerbsbezogene Transfers</i>				0,01		0,02
nein			0,2		-0,3	
ja			-1,5		2,6	
<i>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, sobald Kinderbetreuung gefunden</i>				0,22**		0,24**
nein			3,6		3,9	
ja			-16,1		-17,7	
<i>Unterhaltszahlungen in voller Höhe</i>						0,17**
nein					5,9	
ja					-5,8	
<i>Familienstand</i>						0,25**
ledig					8,5	
verheiratet getrennt lebend/ geschieden					-8,7	
Multipl. R ² (Güte der Anpassung)		0,13		0,16		0,2

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. Welle, gewichtet.

¹ Abweichungen von der durchschnittlichen Sozialhilfedauer der aktuellen Bezugsphase (in Monaten), korrigiert um den Einfluss der anderen Variablen.

² Der Wert von beta ist das Maß für den eigenständigen Effekt jeder der einbezogenen Variablen unter Berücksichtigung der anderen im Modell enthaltenen Variablen.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***).

4.1.3 Zusammenfassung

Der Einstieg von Alleinerziehenden in die Sozialhilfe ist durch ihre familiäre Situation strukturiert, denn Alleinerziehende kommen in der überwiegenden Mehrzahl durch familiäre Krisen und deren Folgen zum Sozialhilfebezug. Eine wesentliche Ursache des Sozialhilfebezuges von Alleinerziehenden ist dabei, dass in der bundesdeutschen Gesellschaft auch weiterhin eine traditionelle Ausrichtung eines Elternteils auf Ehe und Kinder und damit eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit - zumeist der Mütter - zumindest während der Kindererziehungszeiten vorherrscht. Dieses Lebensmodell ist aber weitgehend an die Ehe und an ein ausreichendes Einkommen eines 'Familienernährers' gebunden. Kommt es zu Ehe- bzw. Partnerschaftskrisen und in deren Folge zu einer Trennung oder Scheidung, ist die Absicherung durch das 'Ernährermodell' aber nicht mehr ausreichend. Abgeleitete Sicherungsansprüche für die dann Alleinerzie-

henden entfallen, z.B. die Mitversicherung in der Krankenkasse, oder sind für eine Existenzsicherung unzureichend, so z.B. private Unterhaltszahlungen. Auch erwerbsbezogene Risiken für den Sozialhilfeeinstieg von Alleinerziehenden lassen sich nur vor dem Hintergrund dieser eingeschränkten familialen Lebenssituation erklären. Für geschiedene bzw. verwitwete Alleinerziehende kann dies eine nur prekäre und unzureichende soziale Absicherung in der neuen Lebensphase, unzureichende Berufserfahrungen oder fehlende berufliche Bildungsabschlüsse, vor dem Hintergrund einer Verstärkung der strukturellen Nachteile für Familien, bedeuten. Für ledige Alleinerziehende greifen durch die starke Ehezentrierung der Sozialsysteme unter Umständen noch nicht einmal diese abgeleiteten Sicherungen. Hatten sie in ihrem bisherigen Leben noch keine Möglichkeit eigenständige Ansprüche an die Sozialversicherungssysteme zu erwerben oder treten individuelle Bildungsdefizite hinzu, kann die Familie zum lebensbestimmenden Risiko werden.

Die Einstiegsprozesse für Alleinerziehende in den Sozialhilfebezug folgen dabei in gewissem Sinne 'administrativ vorgezeichneten Wegen' (vgl. Krüger 2002: 12f.; Ott 2001, 2002), da die bundesdeutsche Familien- und Sozialpolitik bis heute das 'Ernährermodell' bevorzugt. Auch heute ist der Familienleistungsausgleich darauf gerichtet, nicht nur das Leben mit Kindern zu fördern und zu unterstützen, sondern daneben eine haushaltsinterne traditionelle Arbeitsteilung zu unterstützen:

„Die Maßnahmen zur Sicherung der Familie und für Kinder sollen auch die Nachteile ausgleichen, die eine Entscheidung für ein Leben mit Familie und für Kinder, für eine Tätigkeit im Haus und in der Familie gegenüber einer Entscheidung für eine Tätigkeit außerhalb des Haushaltes, für ein Leben ohne Familie und ohne Kinder haben kann“ (vgl. BMA 2002: 593f.)

Sowohl die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf die Sozialhilfe als auch die Mehrbedarfzuschläge für jüngere und mehrere Kinder sowie Ansprüche auf Betreuungsunterhalt oder Unterhaltsvorschussleistungen sind dabei familiale Leistungen, die sichtbar gewordene Risiken und Lücken des subsidiären Versorgungsprinzips im Familienbereich kompensieren sollen. Sie stellen einen Ausgleich der Nachteile dar, die vor der Trennung oder Scheidung gelebten geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung dar.

In diesem Zusammenhang ist eine gewisse 'Privilegierung' von 'Eheeinstiegen' und des Einstieges von Alleinerziehenden mit Kindern unter vier Jahren zu beobachten. Die Sozialhilfe wirkt für diese Alleinerziehenden zeitweise als 'Ernährerersatz'. Besonders für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern wird der Einstieg in die Sozialhilfe übergangsweise sozialpolitisch sogar gefördert, da für Alleinerziehende mit Kindern unter vier Jahren eine Erwerbstätigkeit in der Regel nicht als zumutbar gilt. Dies geschieht jedoch, ohne den Sozialhilfebezug als 'Übergangsphase im Lebensverlauf' gezielt zu begleiten.

4.2 Einflüsse auf den Verbleib in und den Ausstieg aus der Sozialhilfe

Der Ausstieg aus der Sozialhilfe ist durch dasselbe Bedingungsmuster gekennzeichnet, das die Einstiegsprozesse begleitet. Im folgenden Kapitel soll dies im Niedrigeinkommensbereich im Detail analysiert werden⁵⁵. Dazu werden (zum Beginn des Untersuchungszeitraums) sozialhilfebeziehende Alleinerziehende und sozialhilfebeziehende Haushaltsvorstände in Paarhaushalten betrachtet, die einen erfolgreichen Ausstieg aus der Sozialhilfe bewältigt haben. Auch diese Befunde beruhen auf Analysen so genannter gepoolter Daten. Trotz eines geringen Informationsverlustes lassen es auch die gepoolten Daten des Niedrigeinkommenspanel zu, die Dynamik im Sozialhilfebezug zu illustrieren.⁵⁶ Betrachtet man die beiden aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Elterngruppen im Vergleich mit den Sozialhilfebeziehenden, die weiterhin Sozialhilfe beziehen, so lässt sich eine zum Teil deutlich andere Gewichtung der personellen und haushaltsbezogenen Einflüsse erkennen als zum Einstieg in die Sozialhilfe. Für Paarhaushalte und Alleinerziehende hängt der Weg aus der Sozialhilfe stärker von Erwerbs- und Arbeitsmarktbedingungen ab, für Alleinerziehende wird dieser Weg zusätzlich durch die mangelnde Infrastruktur zur Kinderbetreuung erschwert (vgl. Tab. 4.14).

Für die Ausstiegsprozesse von Haushalten mit Kindern insgesamt ist das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt der bestimmende Faktor unter den Bedingungen des Sozialhilfebezugs. Ist das jüngste Kind älter als vier Jahre, ist die Chance für den Haushaltsvorstand, die Sozialhilfe verlassen zu haben um das zwanzigfache höher als mit jüngstem Kind unter vier Jahren. Auch für jüngste Kinder über acht Jahren lässt sich noch eine Verbesserung der Ausstiegchancen erkennen. Für Alleinerziehende sind diese Effekte jedoch nicht signifikant, sie werden vielmehr von dem sehr viel stärkeren Einfluss des Erwerbsstatus der Alleinerziehenden zum Zeitpunkt des Ausstiegs überlagert. Hier wird im Zusammenwirken der betrachteten Faktoren der enge Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der Erwerbsbeteiligung und dessen entscheidende Bedeutung für die Ausstiegswahrscheinlichkeit deutlich. Für Alleinerziehende und Paarhaushalte gilt gleichermaßen, dass die Ausstiegchancen ohne Voll- oder Teilzeitbeschäftigung sinken. Besonders unwahrscheinlich ist die Überwindung des Sozialhilfebezugs, wenn lediglich einer geringfügigen oder gelegentlichen Tätigkeit nachgegangen wird. Mögliche Ursachen erklärte eine befragte Expertin:

„Und viele allein erziehende Frauen nehmen auch solche Jobs [damals auf Basis von 630,-DM, d. Verf.] aus der wirtschaftlichen Notlage heraus an, um überhaupt irgendwie ein bisschen zu Geld zu kommen, weil es ist ja so, dass abzüglich der Werbungskosten und Fahrtkosten die sie haben, die

⁵⁵ Leider ist auch im Niedrigeinkommenspanel die Zahl der Alleinerziehenden, denen es gelingt, während des Befragungszeitraums die Sozialhilfe zu verlassen, recht begrenzt, so dass den Analysen durch Fallzahlprobleme oft Grenzen gesetzt sind. Insgesamt liegen Daten von 83 aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Alleinerziehenden vor. Durch die Gewichtung des Niedrigeinkommenspanels werden Panelausfälle und Stichprobenausfälle jedoch ausgeglichen. Fällt die Fallzahl einer Teilgruppe unter 30 werden keine weiteren Analysen mehr durchgeführt.

⁵⁶ Damit werden auch die etablierten Ergebnisse bisheriger Sozialhilfe- und Armutsforschung bestätigt (vgl. auch die Befunde vorangegangener Längsschnittuntersuchungen, insbesondere des SFB 186, Buhr 1994, und Analysen auf Basis des SOEP, Voges/Rohwer 1991. Auch weisen die Ergebnisse der amtlichen Sozialhilfestatistik nur einen geringen Anteil von Langzeitbeziehenden aus, vgl. Haustein 2003).

Hälfte davon ja nur auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird, also insofern haben sie mindestens 315,- Mark mehr zur Verfügung und 315,- Mark, das sind fast 100,- Mark in der Woche und das ist schon eine Menge Geld, ne? Und deswegen sind die erst mal in ihrem Job so drinnen, aber dann sind sie auch quasi gefangen in diesen Jobs, weil sie dann z.B. kaum noch Zeit haben einen anderen Job zu suchen, in dieser Zeit, oder auch keine Zeit für Qualifizierung haben (...)" (Int15: 10, 23ff.)

Nichterwerbstätigkeit erhöht für Alleinerziehende das Risiko eines weiteren Sozialhilfebezugs stärker als für Paarhaushalte. Da viele Alleinerziehende zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Sozialhilfe weiterhin allein erziehend sind, sind sie eher auf einen Ausstieg über Erwerbsarbeit verwiesen als Paarhaushalte mit betreuungsbedürftigen Kindern. Arbeitslosigkeit bzw. die damit mittelbar angezeigte Erwerbsnähe (Erwerbswunsch und Arbeitssuche) stellt dagegen eine deutlich bessere Voraussetzung dar. Unter Umständen setzte in diesen Ausstiegswegen die Zahlung von Arbeitslosengeld oder -hilfe ein und der Sozialhilfebezug war lediglich eine Überbrückung bis zum Einsatz dieser vorrangigen Leistungen.

Tabelle 4. 14: Relative Wahrscheinlichkeit des Ausstiegs aus der Sozialhilfe von Alleinerziehenden und Haushaltsvorständen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Niedrigeinkommensbereich 1999 bis 2002

- Logistische Regression -

Merkmale der Haushaltsvorstände und ihrer Haushalte zum Ausstiegszeitpunkt bzw. zum Ende der Befragungszeit	Wahrscheinlichkeit bis Juni 2002 keine Sozialhilfe mehr zu beziehen					
	für Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt				für Alleinerziehende (zum Einstiegszeitpunkt)	
	Modell 1		Modell 2		Modell 2	
	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios
<i>Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes</i>						
voll- od. teilzeiterwerbstätig (Ref.)	0	1	0	1	0	1
geringfügig od. gelegentlich erwerbstätig	-3,18	0,42***	-3,26	0,04***	-3,27	0,04***
nichterwerbstätig	-2,16	0,12***	-2,19	0,11***	-3,52	0,03***
arbeitslos	-1,75	0,17***	-1,79	0,17***	-1,77	0,17***
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>						
ohne o. mit Hauptschule, aber ohne Berufsabschluss (Ref.)	0	1	0	1	0	1
Hauptschule mit Berufsabschluss	1,03	2,81	1,00	2,72	-0,89	0,41
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss	-2,64	0,07**	-2,67	0,07**	-4,65	0,01***
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	0,19	1,21	0,16	1,17	-1,21	0,30
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	0,62	1,85	0,63	1,87	-1,55	0,21
<i>Alter des Haushaltsvorstand</i>						
Erziehungsgeld zum Zeitpunkt des Einstiegs in die Sozialhilfe						
ja (Ref.)	0	1	0	1	0	1
nein	-1,75	0,17**	-1,73	0,18**	-1,72	0,18
<i>Frühere Sozialhilfeerfahrung</i>						
ja (Ref.)	0	1	0	1	0	1
nein	0,22	1,25	0,20	1,23	-0,85	0,43
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>						
unter 4 Jahren (Ref.)	0	1	0	1	0	1
von 4 bis unter 8 Jahren	3,01	20,37***	2,99	19,82***	1,26	3,52
von 8 bis unter 18 Jahren	1,50	4,46*	1,48	4,40*	0,00	1,00
<i>Lebensform</i>						
Paarhaushalten	0,14	1,15				
Alleinerziehende (Ref.)	0	1				
Konstante	3,29	26,83*	3,43	30,88*	6,47	643,65**
Nagelkerkes R ²		0,52		0,52		0,59

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, Ausstiege 1999 bis Mitte 2002, gepoolt und gewichtet.

Anmerkung: Die b-Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten eine erhöhte Chance aus der Sozialhilfe ausgestiegen zu sein, negative Werte zeigen ein geringere Chance in Bezug zur Referenzkategorie an. Die odd ratios geben Auskunft über die Wirkungsstärke der unabhängigen Variablen auf die Übergangswahrscheinlichkeit. Sie geben an, wie sich das Chancenverhältnis zugunsten bzw. zuungunsten des Übergangs in Bezug zur Referenzkategorie ändert.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***).

Eine Schlüsselstellung nehmen in diesem Zusammenhang die Bildungsressourcen und Berufserfahrungen ein. Auf die Bedeutung vorhandener Berufsabschlüsse für die Chancen, den Sozialhilfebezug überwinden zu können, weisen in den Modellen die Effekte des Bildungsabschlusses des Haushaltsvorstands hin (vgl. Tabelle 4.14).

Dennoch sind diese Einflüsse recht heterogen und nur bedingt signifikant. Sowohl sehr niedrige Bildungsabschlüsse als auch hohe Bildungsabschlüsse können offenbar günstiger auf einen Ausstieg aus der Sozialhilfe wirken. Mit einem mittleren Schulabschluss hingegen gestalten sich die Ausstiegchancen ungünstiger, insbesondere wenn eine berufliche Ausbildung fehlt.

Für Haushalte mit Kindern insgesamt erhöht der Erhalt von Erziehungsgeld zum Einstiegszeitpunkt die spätere Ausstiegswahrscheinlichkeit signifikant. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass ein Teil der Haushalte tatsächlich nur solange Sozialhilfe als unterstützende Leistung in Anspruch nimmt, wie Erziehungsgeld gezahlt wird. Für detailliertere Analysen ist die Gruppe der Sozialhilfebeziehenden mit Erziehungsgeld leider zu klein. Bei Alleinerziehenden ist dieser Einfluss nicht mehr signifikant. Für Alleinerziehende müssen demnach zum Auslaufen des Erziehungsgeldes und dem günstigeren Betreuungsalter der Kinder, die die Sozialhilfeunabhängigkeit fördern, weitere unterstützende Bedingungen hinzutreten. Eine wesentliche dieser Bedingungen ist sicherlich die Infrastruktur zur Kinderbetreuung. Gegenüber Haushalten von Alleinerziehenden können in Paarhaushalten die Lasten durch Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zwischen den Partnern verteilt und flexibler organisiert werden.

Vier Fünftel aller Haushalte mit Niedrigeinkommen, die im Herbst 1998 Sozialhilfe bezogen haben, sind nach drei Jahren aus dem Bezug ausgestiegen (vgl. Tab. 4.15). Es bestehen allerdings deutliche Unterschiede zum einen zwischen Haushalten von Paaren mit Kindern und von Alleinerziehenden und zum anderen zwischen den unterschiedlichen Typen von Alleinerziehendenhaushalten.

Tabelle 4. 15: Verbleib im Sozialhilfebezug und Ausstiege aus der Sozialhilfe von Alleinerziehenden von 1999 bis 2002

Nov. 1998/Mai 1999	Aug. 1999/ Feb. 2000		Juli 2000/ Nov. 2000		Jan. 2001/ Mai 2001		Juli 2001/ Okt. 2001		Feb. 2002/ Juni 2002	
	mit Bezug	ohne Bezug	mit Bezug	ohne Bezug	mit Bezug	ohne Bezug	mit Bezug	ohne Bezug	mit Bezug	ohne Bezug
Haushaltsvorstände mit HLU, 1. Welle	in %									
Alleinerziehende mit HLU insgesamt	74	26	58	42	50	50	38	62	38	62
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren	92	8	89	11	57	43	65	35	74	26
1a Ae mit T/S mit jüngstem Kind bis u. 4 Jahren	71	29	68	32	67	33	29	71	32	68
1o Ostdt mit jüngstem Kind u. 8 Jahren	69	31	27	73	15	85	15	85	15	85
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	93	7	61	39	58	42	48	52	45	55
2a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	86	14	42	58	23	77	21	79	16	84
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren	62	38	62	38	52	48	61	39	61	39
3a Ae mit T/S mit jüngstem Kind zw. 4 bis u. 8 Jahren	71	29	53	47	55	45	36	64	32	68
Haushaltsvorstände mit HLU in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren	42	58	26	74	24	76	13	87	12	88

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, Längsschnitt 1.-6. Welle, gewichtet.

Im gesamten Beobachtungszeitraum konnten weniger Alleinerziehende (drei Fünftel) als Paarhaushalte (vier Fünftel) aus der Sozialhilfe aussteigen. Bereits nach zwei Jahren konnten über zwei Drittel der Paarhaushalte den Sozialhilfebezug beenden, während dies unter den Alleinerziehenden nur etwas über einem Drittel gelang. Bis zur administrativ bedeutenden Grenze von drei Jahren, an denen etwaige erziehungs- und kindbezogene Transferleistungen aussetzen, erhöht sich noch einmal die Zahl der Hilfebeziehenden, die den Sozialhilfebezug überwinden können. Anschließend finden sich sowohl unter den Paarhaushalten als auch unter den Alleinerziehenden nur geringfügige weitere Ausstiegsraten.

Die Entwicklung und die Gesamthöhe der Ausstiegsraten der einzelnen Alleinerziehenden-Typen verweist abermals auf unterschiedliche Problemstrukturen unter den allein erziehenden Frauen: Besonders schnell und häufig können ostdeutsche Alleinerziehende den Sozialhilfebezug verlassen. Ein Drittel ist bereits nach eineinhalb Jahren unabhängig vom Sozialhilfebezug. Bereits nach zwei Jahren ist unter ostdeutschen Alleinerziehenden die Gesamtausstiegsrate von 85% erreicht. Ebenso schnell, aber in geringerem Umfang können Alleinerziehende des Typs 3 und 3a mit jüngsten Kindern zwischen vier und acht Jahren aus der Sozialhilfe aussteigen. Allerdings erreichen westdeutsche Mütter (Typ 3) insgesamt nur eine geringe Ausstiegsrate (39%), während getrennt/geschiedene Alleinerziehende (Typ 3a) im gesamten Beobachtungszeitraum erfolgreicher sind (68%). Auch beim Typ 2 zeigt sich, dass die Ausstiegsbedingungen von getrennt lebenden oder geschiedenen Alleinerziehenden günstiger zu sein scheinen. Mütter mit älteren Kindern und einer Trennung oder Scheidung im Lebenslauf (Typ 2a) können nach anfänglich geringen Ausstiegen, aber bereits häufig nach eineinhalb Jahren unabhängig von Sozialhilfe leben und erreichen gleich hohe Gesamtausstiegsraten wie ostdeutsche Alleinerziehende. Zwar beenden ebenfalls nur wenige Alleinerziehende der Typen 1 und 2 in den ersten Halbjahren den Sozialhilfebezug. Sie erreichen jedoch auch im gesamten Zeitraum nur geringe bis moderate Ausstiegsraten. Das Risiko dauerhaften Sozialhilfebezugs ist bei allein erziehenden ledigen Müttern (in Westdeutschland) besonders hoch. Je älter ihre jüngsten Kinder sind, desto geringer sind die Verbleibsquoten: Drei Viertel der Alleinerziehenden mit jüngstem Kind bis unter vier Jahren sind nach dreieinhalb Jahren weiterhin sozialhilfebedürftig (Typ 1). Ist das Kind zwischen vier und acht Jahren alt, beträgt die Verbleibsquote noch zwei Drittel. Unter Müttern mit Kindern zwischen acht und 18 Jahren muss lediglich noch jede zweite ergänzend auf Leistungen der Sozialhilfe zurückgreifen, da gerade sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Der Verbleib im Sozialhilfebezug wird entscheidend durch den Einstiegsgrund beeinflusst. Der für Alleinerziehende typische Grund wegen familial bedingt reduzierter, aufgebener oder nicht aufgenommener Erwerbstätigkeit, Sozialhilfe beziehen zu müssen, erhöht hoch signifikant die Dauer des Sozialhilfebezugs (vgl. Tab. 4.16). Lagen diese Bedingungen zum Beginn des Bezugs nicht vor, so ist der (aktuelle) Sozialhilfebezug um fast eineinhalb Jahre kürzer als bei Alleinerziehenden mit ausschließlich erwerbsbezogenen oder ausschließlich familialen Bezugsgründen.

Dieser Befund relativiert sich auch nicht, wenn weitere Faktoren zur Kontrolle hinzugezogen werden (vgl. Tab. 4.16, Modell 2). Vielmehr bestätigt sich die Bedeutung beruflicher Ausbildung, die bereits die Analyse der Ausstiegsbedingungen ergeben hat (vgl. Tab. 4.14). Berufsabschlüsse verringern die Dauer des Sozialhilfebezugs, auch wenn sie die Ausstiegschancen nur im Zusammenhang mit anderen begünstigenden Faktoren verbessern können. Alleinerziehende mit oder ohne Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife, aber in jedem Fall ohne Berufsabschluss sind mit rund einem Jahr Unterschied deutlich länger unterstützungsbedürftig. Deutlich eher beenden Alleinerziehende recht unabhängig von ihren schulischen Abschlüssen den Bezug, wenn sie einen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen können. Alleinerziehende mit Hauptschul- und Berufsabschluss sind um ein halbes Jahr weniger sozialhilfebedürftig als diejenigen, die keine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben.

Tabelle 4. 16: Einfluss unterschiedlicher Merkmale der Sozialhilfebeziehenden auf die Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden 1998/1999

- Multiple Klassifikation Analysis -

Merkmale der Haushaltsvorstände und ihrer Haushalte	Dauer des Sozialhilfebezugs bis Ende 1998/ Anfang 1999			
	Modell 1		Modell 2	
	Abweichung vom Mittel ¹	beta ²	Abweichung vom Mittel	beta
<i>berichtete Gründe des Einstiegs in die Sozialhilfe</i>				
Erwerbsgründe		0,102		0,064
nein	-2,7		1,8	
ja	4,4		-2,8	
Erwerbs- und Familienbezug		0,331***		0,328***
nein	-16,6		-16,3	
ja	7,8		7,9	
familiale Gründe		0,006		0,020
nein	-0,3		1,0	
ja	0,1		-0,5	
sonstige Gründe		0,170*		0,198*
nein	-3,5		-4,0	
ja	9,7		11,6	
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>				0,336***
ohne Berufsabschluss			12,4	
Hauptschule mit Berufsabschluss			6,6	
Mittlere Reife ohne Berufsabschluss			10,5	
Mittlere Reife mit Berufsabschluss			-15,7	
Abitur od. (Fach-)Hochschulabschluss			-4,7	
<i>Alleinerziehendentyp³</i>				0,446***
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren			-17,1	
1o Osttd mit jüngstem Kind u. 8 Jahren			-10,5	
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren			13,4	
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren			15,7	
<i>Anzahl der Kinder unter 18 Jahren</i>				0,119
1 od. 2 Kinder			-1,5	
3 oder mehr Kinder			10,9	
Multipl. R ² (Güte der Anpassung)		0,103***		0,355***

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1. Welle, gewichtet.

¹ Abweichungen von der durchschnittlichen Sozialhilfedauer der aktuellen Bezugsphase (in Monaten), korrigiert um den Einfluss der anderen Variablen.

² Der Wert von Beta ist das Maß für den eigenständigen Effekt jeder der einbezogenen Variablen unter Berücksichtigung der anderen im Modell enthaltenen Variablen. Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), <5% (**), <1% (***).

³ Typen 1 und 1a, 2 und 2a, 3 und 3a wurden zusammengefasst; männliche Alleinerziehende entfallen wegen geringer Fallzahlen.

Das Modell 2 belegt darüber hinaus die Ausnahmestellung ostdeutscher Alleinerziehender. Sie sind im Schnitt relativ schnell in der Lage, auf die Leistungen der Sozialhilfe zu verzichten. Ferner zeigt sich auch hier die höhere Gefährdung Alleinerziehender des Typs 2 und 3 (s.o.), die deutlich länger Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen als der Durchschnitt. Die deutlich geringeren Bezugsdauern der Alleinerziehenden mit Kind unter vier Jahren können allerdings nicht als Beleg für einen besonders kurzen Bezug interpretiert werden. Die hohe Abweichung vom Mittel beruht auch auf der 'Zensurierung' der Daten. Es wird hier nur die Dauer des bisherigen Bezugs in der ersten Welle betrachtet; d.h. Alleinerziehende sind noch im Sozialhilfebezug und können noch unterschiedlich lang auf Hilfe angewiesen sein. Andere Analysen zeigten aber bereits, dass insbesondere diese Gruppe dauerhafter im Sozialhilfebezug steht.

4.2.1 Bedingungen und Chancen des erwerbsbezogenen Sozialhilfeausstiegs

Alleinerziehende können nur unabhängig von Sozialhilfe leben, wenn es ihnen gelingt, ihren Lebensunterhalt zu großen Teilen durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern. Früher oder später stehen Alleinerziehende unter Erwerbszwang, wenn die Erwerbsobliegenheit entweder unterhaltsrechtlich oder durch die Sozialverwaltung bestimmt wird.

4.2.1.1 Die Bedeutung der Arbeitsnachfrage für die Arbeitsmarktintegration

Der Erfolg der Arbeitssuche oder der Ausdehnung vorhandener Beschäftigung hängt nicht nur von den individuellen und haushaltsbezogenen Bedingungen ihres Arbeitsangebots ab. Der Umfang, die Qualität und der Weg der Arbeitsmarktintegration wird daneben beeinflusst von

- den strukturellen und institutionellen Bedingungen des Arbeitsangebots *verhaltens*, wie der institutionellen Förderung der Nicht-/Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung,
- dem Zeitpunkt und der Qualität der Unterstützungsleistungen durch zuständige Institutionen, wie Beratung und Vermittlung durch Sozial- und Arbeitsämter sowie
- den Bedingungen der Arbeitsnachfrage, wie insbesondere Aspekten askriptiver Diskriminierung und den Arbeitszeiten und -orten.

Die Nachfrage von Betrieben und Unternehmen nach Frauen mit Kindern und insbesondere allein erziehenden Müttern als Beschäftigte ist vor allem davon abhängig, in welchem Verhältnis bei grundlegender Eignung die Qualifikationen und Einstellungsvoraussetzungen (wie z.B. Gehaltsvorstellungen) mit den antizipierten Bedingungen der Lebenssituation von Frauen mit Kindern stehen. Beschäftigungshemmende Bedingungen werden vor allem in folgenden Zuschreibungen gesehen:

- Die alleinige Verantwortung für Haushaltsführung und Kinderbetreuung führe zu einer chronischen Überlastung im Alltag. Alleinerziehende seien daher in ihrer Arbeitsgestaltung weniger flexibel und belastbar als andere Arbeitnehmer/innen. Zudem bestehe eine große Gefahr, dass es zu häufigen und längeren Ausfallzeiten kommt, wenn die Kinder krank sind und intensiver betreut werden müssen (vgl. Engelbrech/Jungkunst 2001b: 3). Sind die Stellenbewerberinnen jünger, wird ferner befürchtet, dass weitere Geburten oder eine Wieder-

heirat sehr wahrscheinlich sind und eine längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder eine alsbaldige Kündigung folgt.

Interviewte Alleinerziehende schildern ihre Erfahrungen entsprechend:

„Ich hatte teilweise den Eindruck, die wollten mich gar nicht, weil erst mal so Alleinerziehende, ich hab ja doppelte Zeit an Krankheitstagen, und ja und dann, ich werde halt anderes finanziert wie jetzt jemand, der keine Kinder hat, ne?“ (Ae4: 11, 22ff.)

„Ich bin ja auch, wenn ich mich vorgestellt habe, auch gefragt worden, wie ist es mit dem Kind, ist es beaufsichtigt und so, ne, weil die ja dann Angst haben, wenn er mal krank wird, dass man dann nicht kommt und so was alles.“ (Ae11: 10, 32ff.)

- Bemühen sich Alleinerziehende um eine Berufsrückkehr nach einer Familien- und Kinderbetreuungsphase, so wird angenommen, dass sie in der Anfangszeit besondere Unterstützungen benötigen oder ihnen längere Einarbeitungsphasen zugestanden werden müssen als anderen Beschäftigten. Da das letzte Beschäftigungsverhältnis länger zurückliegt, wird angenommen, dass nicht nur praktische Erfahrungen im Berufsfeld und alltägliche Routinen wieder aufgefrischt, sondern auch fachliche Aspekte der Qualifikationen erneut gelernt werden müssen.
- Zudem ist bereits der Sozialhilfebezug ein Merkmal, das die Berücksichtigung der Bewerbung verhindern und vor der Einstellung abschrecken kann:

„Wenn die Arbeitgeber schon sehen, dass man länger schon aus dem Beruf raus ist, ich schreibe ja meistens rein dann, entweder, also Rückkehr, aber habe ja den Mut und so, und dann hören die natürlich Sozialamt. Da nehmen die nicht gerne Leute her ...“ (Ae11: 5, 28ff.)

Neben diesen Aspekten askriptiver Diskriminierung von Frauen mit Kindern und Sozialhilfebeziehenden, sind arbeitssuchende Alleinerziehende vielfach auf Arbeitsmarktsegmente der traditionellen Frauenbeschäftigung verwiesen. Insbesondere der häufige Wunsch von Berufsrückkehrerinnen nach zunächst teilzeitiger Beschäftigung konfrontiert sie mit den nach Branchen segmentierten Arbeitsmarktstrukturen. Teilzeitstellen werden vorrangig im Dienstleistungssektor angeboten. Beschäftigungen im Dienstleistungssektor bringen jedoch spezifische Arbeitsbedingungen mit sich, die sich mit den Erfordernissen des Lebensalltags von Alleinerziehenden nur schwer oder nicht vereinbaren lassen. Alleinerziehende sind vielfach nicht in der Lage, auf angefragte Veränderungen ihre Arbeitszeiten kurzfristig und/oder flexibel zu reagieren. Der Anpassungsspielraum, den Erwerbstätigkeit, Haushaltsführung und Kinderbetreuung lassen, ist zumeist gering. Im Zuge der Ausweitung der Öffnungszeiten im Einzelhandel wird diese Flexibilität und die Übernahme von Schichten außerhalb der Normal- und Kernarbeitszeiten, die nicht durch Kinderbetreuungsangebote gedeckt sind, zunehmend erwartet. Ferner sind im Dreischritt „allein erziehend - geringqualifiziert - Dienstleistungssektor“, der als Deutungsmuster im öffentlichen und politischen Diskurs über die Lebenslage und Arbeitsmarktintegration von allein erziehenden Frauen vorherrscht, mindestens zwei Fehleinschätzungen enthalten. Zum einen sind Alleinerziehende nicht vorrangig durch Geringqualifikation gekennzeichnet. Zum anderen sind 'Dienstleistungen' in hohem Maße qualifizierte Tätigkeiten, die eine angemessene berufliche Ausbildung erfordern (vgl. Weinkopf 2002: 23f.).

Bedeutende Felder, die die Bedingungen der Arbeitsmarkt- und Stellenintegration von Alleinerziehenden beeinflussen, stellen die 'Familienfreundlichkeit' als unternehmenspolitisches Leitbild und die Praxis familiengerechter Unternehmenspolitik dar. Jedoch besteht in der Verbreitung der Idee chancengleichheitsorientierter Unternehmenspolitik und im Ausbau entsprechender Angebote noch erheblicher Förderungs- und Entwicklungsbedarf (vgl. Hertie-Stiftung 2003; Engelbrech 2001: 52f.). So würde den Lebenssituationen von Alleinerziehende entgegen kommen, wenn auf allen Qualifikationsstufen explizit die Möglichkeit bestehen und ausgeschrieben würde, in Teilzeit zu arbeiten⁵⁷ und mehr Unternehmen Modelle flexibler Arbeitszeitgestaltung anbieten würden. Eine besondere Bedeutung kommt dem Ausbau betrieblicher Angebote zur Kinderbetreuung zu. Diese entlasten nicht nur das Haushaltsbudget um die Betreuungskosten, sondern erhöhen vor allem die zeitliche Flexibilität, da sowohl der Aufwand für Umplanungen reduziert wird als auch die Wege zwischen Arbeitsplatz und Betreuungseinrichtung entfallen (vgl. z.B. Engelbrech 2001). Eine interviewte Alleinerziehende fragt dem entsprechend zu Recht:

„Weil viele Arbeitgeber hören allein erziehende Mutter, Vater tot, wohin mit dem Kind, die ist nicht flexibel, die kann ich nicht immer einsetzen. ... und warum sagen die nicht mal halt stopp, ich helfe ihnen mal, das Kind kann dahin gehen?“ (Ae10: 1, 38ff.)

Während eine andere Interviewpartnerin darüber hinaus auf den Wandel der Familienformen verweist und sich wünscht,

„dass die Arbeitgeber da mehr drauf eingehen, das ist nun mal nicht mehr wie früher, dass jeder dazu einen Partner hat, ja?“ (AeMd3: 18, 15f.)

Jedoch besteht beim derzeitigen Überangebot an Arbeit auf Seite der Arbeitsnachfrage wenig Anlass mit begünstigenden Bedingungen um Stellenanwärter/innen zu werben, insbesondere bei Qualifikationen, die ausreichend vorhanden sind. Allerdings stehen Unternehmen insbesondere im eigenen Interesse in der Verantwortung, das Qualifikations- und Arbeitskräftepotential von allein erziehenden Frauen zu nutzen und eine familienorientierte Unternehmenspolitik umzusetzen (vgl. BMFSFJ 2002b: 10ff.; Engelbrech 2001).

4.2.1.2 Arbeitsmarktvermittelter Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug

Sowohl der institutionelle Druck, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen als auch arbeitsmarktbezogene Interventionen in Form von Förderangeboten setzen in der Regel erst recht spät im Lebensverlauf ein. Für Mütter mit Klein- und oft auch mit Vorschulkindern haben bis heute familienpolitische Interventionen Vorrang, die Nichterwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung und Betreuung von Kindern ermöglichen sollen. In den ersten Lebensjahren des (jüngsten) Kin-

⁵⁷ Die Auswirkungen des seit 1. Januar 2001 geltenden Teilzeit- und Befristungsgesetzes müssen noch abgewartet werden. Bisher wurde lediglich über Auswertungen des Mikrozensus 2002 bekannt, dass die Teilzeitbeschäftigungen nominal um 460.000 zugenommen und die entsprechende Teilzeitquote um 1,6 Prozentpunkte angestiegen ist (vgl. BMWI 2003; Statistisches Bundesamt 2003). Welche Bevölkerungsgruppen von den Neuregelungen profitieren und ob darunter insbesondere sozialhilfebeziehende Alleinerziehende zu finden sind, ist derzeit noch nicht abzusehen.

des ist nach BSHG (§ 18, 3) und der Rechtsprechung nach BGB (vgl. Müller 2000) die Erwerbstätigkeit noch freigestellt. Frühestens ab dem vierten, spätestens ab dem Grundschulalter des (jüngsten) Kindes wird von Alleinerziehenden erwartet, dass sie den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder eigenverantwortlich durch Erwerbsarbeit erwirtschaften ('Erwerbsobliegenheit'). Dabei steigt der zugemutete Arbeitsumfang mit dem Alter der Kinder von der halbtäglichen Teilzeit- bis zur ganztägigen Vollzeitbeschäftigung.

Allerdings sind die Regelungen zur Erwerbsobliegenheit vielen Alleinerziehenden nicht ausreichend bekannt. Informationen über die Rechtsprechungen zum zeitlichen Einsatz und über die geltende Verwaltungspraxis sind unter Alleinerziehenden nur diffus verbreitet:

„Von verschiedenen Stellen, z.B. der Regionalstelle „Frau und Beruf“ und dem Sozialamt wurden mir unterschiedliche Aussagen über die Zeiten des Sozialhilfebezugs in Hinblick auf die Kindererziehung gemacht. Die einen sagten drei Jahre, die anderen sagten, dass das Alter des Kindes zwölf Jahre betragen darf. Des Weiteren erfuhr ich, dass die Erziehung der Kinder immer Vorrang haben soll.“ (Ae5: 13, 37ff.)

„... dass die dann so argumentieren, Kind ist ja betreut, ich kann arbeiten gehen. Das war aber nicht, und dann habe ich gleich gedacht, wenn der sieben wird, dann kommen die bestimmt auf mich zu, aber auch nicht.“ (Ae4: 15, 15ff.)

„Was wir moniert haben, was wir festgestellt haben, dass Frauen eben ganz unterschiedlich aufgefordert werden, eine Erwerbstätigkeit nach dem dritten Lebensjahr wieder aufzunehmen, was ja einher geht mit dem Thema Kindergarten bzw. mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz.“ (Int10: 5, 44ff.)

Die Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, hängt für Alleinerziehende nicht nur von ihren individuellen Bedingungen wie vorhandenen Berufsabschlüssen und den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes ab, sondern zudem von der Möglichkeit, die Betreuung der Kinder sicher zu stellen. Auch in dieser Frage ist die Unterstützung durch die beteiligten Ämter für die betroffenen Alleinerziehenden nur schwer zu durchschauen und wenig verlässlich. Auch bei faktischer Durchsetzung der Erwerbsobliegenheit ist nicht immer gleichzeitig sichergestellt, dass auch ein Platz in einer öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung beansprucht werden kann (vgl. auch ZEFIR 2002: 79).

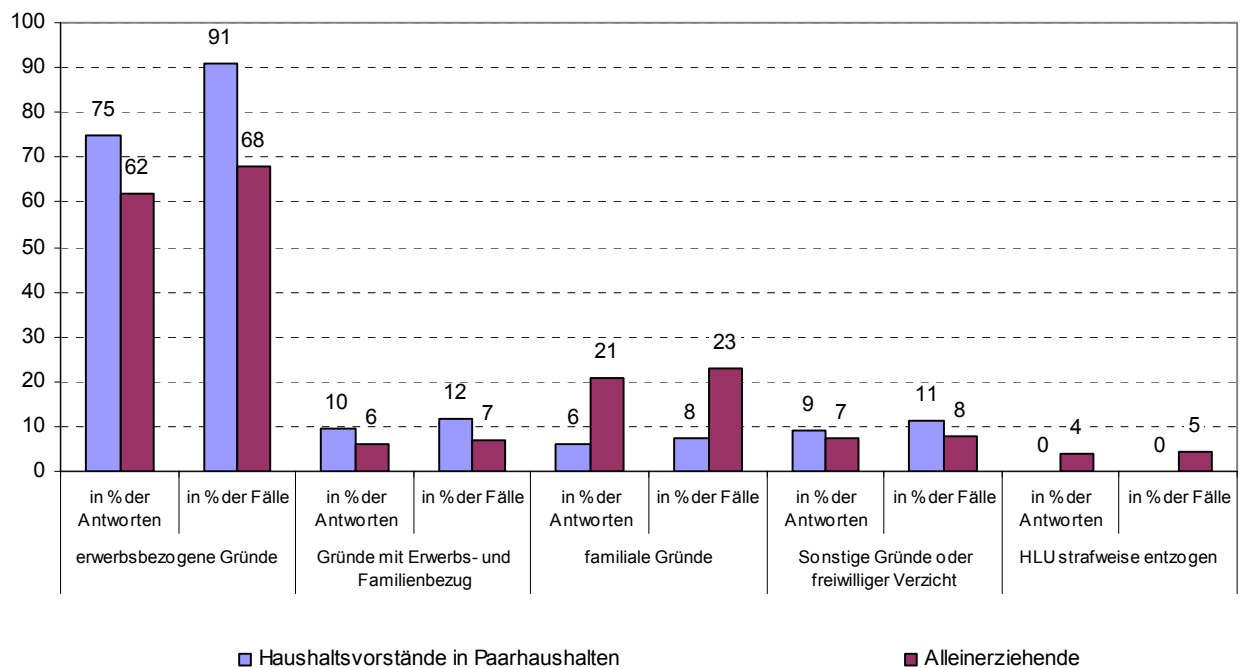
Die institutionellen Regelungen (und behördlichen Ermessensspielräume) sind nicht ausreichend transparent, um den Alleinerziehenden zu ermöglichen, Erwerbstätigkeit in ihrer eigenen Lebensplanung zeitlich verorten zu können. Wie Alleinerziehende mit dieser strukturellen Planungsunsicherheit umgehen, hängt entscheidend von ihren Handlungsorientierungen ab (vgl. Kap. 5.2). Entweder sie lassen sich nicht irritieren und planen unabhängig davon, wann ihnen die Erwerbsarbeit obliegen wird oder sie verhalten sich eher abwartend, die Frage nach ihrer Erwerbstätigkeit verschiebend und reaktiv. Dann besteht allerdings die Gefahr, dass sie vom Druck zu eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit unvorbereitet überrascht werden. Denn auch bei fortbestehendem Wunsch, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen, geraten nichterwerbstätige, aber erwerbsfähige Frauen mit eingeschränkter oder ohne häusliche Bindung unter erheblichen Druck, sich am Arbeitsmarkt zu platzieren. Dem Erwerbszwang können

Alleinerziehende dann oft nur ausweichen, indem sie (wieder) ein Versorgungsverhältnis durch eine neue Partnerschaft und/oder Ehe eingehen (vgl. Abschnitt 4.2.2).

Trotz der institutionellen Förderung ihrer Nichterwerbstätigkeit und ungünstiger Ausgangsbedingungen durch die prekäre Lage am Arbeitsmarkt, den Vorbehalten der Arbeitsnachfrage (vgl. 4.2.1.1) und höheren Kosten der Arbeitsaufnahme aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für Kinderbetreuung gelingt es Alleinerziehenden, ihre Erwerbssituation zu verbessern und die Sozialhilfe zu verlassen. Erwerbsbezogene Gründe dominieren eindeutig als Ursache für den Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug (vgl. Abb. 4.5).

Zwar können Alleinerziehende in deutlich geringerem Maße als Eltern in Paarhaushalten den Sozialhilfebezug durch erwerbsbezogene Gründe beenden (worauf bereits mit Tabelle 4.14 verwiesen wurde).

Abbildung 4. 5: Gründe für den Ausstieg aus der Sozialhilfe von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 2. - 6. Welle Ausstiege gepoolt, gewichtet.

Jedoch können beachtliche zwei von drei Alleinerziehenden unabhängig von den Leistungen der Sozialhilfe leben, weil sie ihren Lebensunterhalt vorwiegend über eigene Erwerbstätigkeit sichern. Immerhin ein Fünftel der Alleinerziehenden geben (zusätzlich) familiäre Gründe für den Ausstieg an. Dies sind in der überwiegenden Mehrzahl Alleinerziehende, bei denen die Unterhaltszahlungen für ihre Kinder oder als Ehegatten eingesetzt haben oder eine neue Partnerschaft gegründet wurde (vgl. Tab. 4.17 unten und Abschnitt 4.2.2).

Der Weg aus der Sozialhilfe wird wesentlich von der Art des Weges in die Sozialhilfe beeinflusst. Lagen erwerbsbezogene Einstiegsgründe vor, so gelingt Alleinerziehenden in der Regel der Sozialhilfeausstieg durch erneute Erwerbstätigkeit (vgl. auch Tab. 4.19). Die Hälfte der Al-

leinerziehenden kann den Sozialhilfebezug beenden, weil eine Vollzeit- oder Teilzeitstelle gefunden wurde (vgl. Tab. 4.17). Vollzeitbeschäftigungen haben dabei jedoch eine größere Bedeutung für den Ausstieg (32%). Dies beruht sicherlich nicht zuletzt darauf, dass erst über eine Vollzeittätigkeit ein ausreichendes Einkommen erzielt werden kann, so dass der ergänzende Bezug von Sozialhilfe nicht mehr nötig ist, um den Lebensunterhalt zu sichern. Dagegen ermöglichen Teilzeitbeschäftigungen es deutlich weniger Alleinerziehenden, unabhängig von Leistungen der Sozialhilfe zu leben (18%).

Tabelle 4. 17: Von Alleinerziehenden genannte Ausstiegsgründe aus der Sozialhilfe⁵⁸ (Mehrfachnennungen)

Gründe, warum Haushalt nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist:	in % der Antworten	in % der Fälle
Vollzeitstelle gefunden	25,5	32,1
Teilzeitstelle gefunden	14,4	18,1
Geringfügige Beschäftigung aufgenommen	0,3	0,3
Nebentätigkeit aufgenommen	0,8	1,0
Selbständig gemacht	2,6	3,3
Betreuung für Kind(er) gefunden	3,4	4,2
Erwerbseinkommen erhöht	4,2	5,2
Fand besser bezahlte Stelle	5,1	6,2
Erhielt ABM-Stelle	0,2	0,3
Beschäftigung Arbeit statt Sozialhilfe	0,2	0,2
Sozialhilfe vom Amt entzogen	3,7	4,7
Rente der GRV erhalten	0,2	0,2
Arbeitslosenunterstützung erhalten	6,0	7,6
Zahlungen Unterhaltsvorschusskasse erhalten	0,2	0,3
Umschulungsbeihilfe erhalten	4,0	5,0
Unterhalt Kinder gezahlt	11,7	14,7
Mit Lebenspartner zusammengezogen	3,7	4,7
Unterstützung von Lebenspartner(in)	1,3	1,6
Unterstützung von getrenntem Ehepartner	2,2	2,8
Habe geheiratet	0,4	0,5
Kinder ausgezogen	0,3	0,3
billigere Wohnung	0,2	0,2
Verzichtet, um nichts zurück zahlen zu müssen	0,5	0,7
Verzichtet, um Eltern nichts zurück zahlen zu müssen	0,5	0,7
Möchte Staat nicht zur Last fallen	0,2	0,2
Aufwand lohnt nicht	1,4	1,8
Besuch Sozialamt unangenehm	1,4	1,8
Möchte nicht abhängig sein	1,9	2,4
Sozialhilfe zwangsweise entzogen	3,7	4,7

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 2. - 6. Welle Ausstiege gepoolt, gewichtet.

Diese Überlegungen spielen sicherlich für viele Alleinerziehende eine Rolle, wenn sie ihren Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit planen:

„... ja, dann machen Sie doch einen Halbtagsjob, aber das ist nichts für mich, weil das kriegt man nicht gut bezahlt, und man kann davon auch keinen ernähren, und man muss trotzdem Sozialhilfe beantragen, auch wo man einen Job hat.“ (Ae15: 2, 46ff.)

⁵⁸ Es handelt sich hier um Selbsteinschätzungen der Alleinerziehenden, d.h. also 32% der Alleinerziehenden geben an, dass sie durch die Aufnahme einer Vollzeitstelle die Sozialhilfe verlassen konnten. Dieser Wert unterscheidet sich von den Werten zum Erwerbsstatus der Alleinerziehenden in Abb. 4.6. Nur wenn diese Erwerbstätigkeit als Grund für den Ausstieg angegeben wurde, überschneiden sich die entsprechenden Anteile. Im konkreten Fall könnte z.B. bereits während des Sozialhilfebezuges eine Vollzeiterwerbstätigkeit vorgelegen haben und erst eine Erhöhung des Erwerbseinkommens ermöglichte den Ausstieg.

„Ja, vor allem sagen sie immer, ja, das sind alles Faule, die da hinkommen und die Hände falten, und das ist überhaupt nicht so. Erst mal muss das auch eine Arbeit sein, wo das Geld stimmt, wenn man alleine ist, das ist ganz wichtig. Ich kann da nicht für ein paar Kröten arbeiten, da renne ich dann den anderen Sachen wieder hinterher. Also ich möchte dann auch schon eine Arbeit haben, wo ich gut mit zu Recht komme, also normal, ohne jetzt hier groß zu fordern, soviel verdienen wir ja jährlich nicht.“ (Md1: 18, 24ff.)

Aufgrund zu geringer Erträge spielen auch geringfügige oder Nebenbeschäftigungen nur eine äußerst marginale Rolle (vgl. bereits Tab. 4.14). Unter den erwerbsbezogenen Gründen sind ferner arbeitsmarktpolitische Unterstützungen (13%) und erhöhte Erwerbseinkommen (11%) von Bedeutung. Die Hälfte der arbeitsmarktpolitisch begründeten Ausstiege beruht auf der Auszahlung passiver Leistungen (8%). Dagegen können lediglich 6% aller Sozialhilfeausstiege von Alleinerziehenden (auch) auf die Teilnahme an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zurückgeführt werden. Gegenüber passiven Leistungen versprechen sowohl aktive Maßnahmen als auch die Erhöhung von Arbeitseinkommen einen nachhaltigeren Ausstieg und dauerhaftere Unabhängigkeit vom Sozialhilfebezug.

Vorrangig durch unterschiedliche familiäre Gründe haben rund ein Viertel der Alleinerziehenden den Sozialhilfebezug beenden können. Darunter ist jedoch der Einsatz der Zahlungen von Kindesunterhalt besonders häufig für den Sozialhilfeausstieg verantwortlich (vgl. Abschnitt 4.2.2).

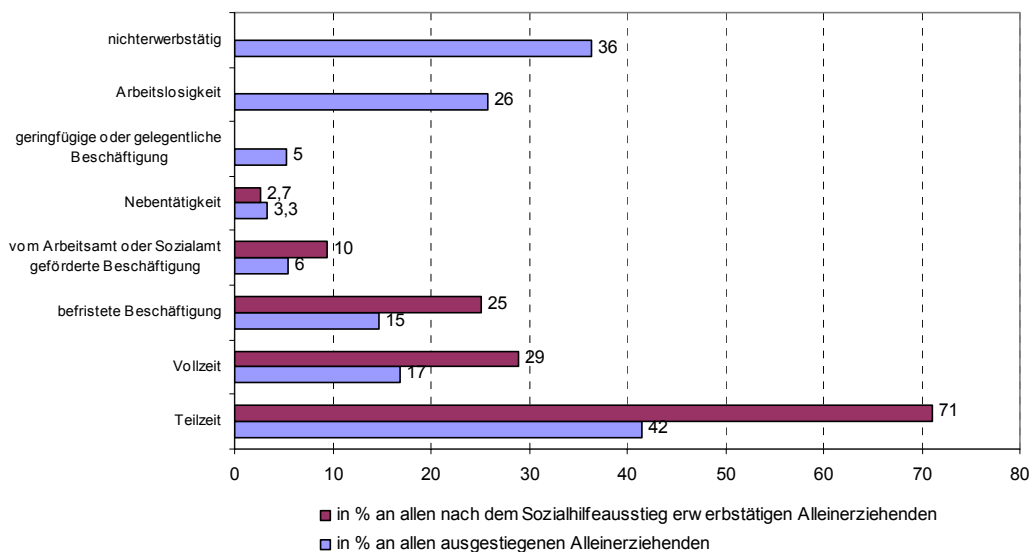
Bei einer nicht unbedeutenden Anzahl von Fällen wurden Leistungen der Sozialhilfe strafweise entzogen (9%) oder es wird freiwillig auf das Recht zur Unterstützung verzichtet (8%). Inwieweit die Sozialhilfeausstiege durch gänzlichen Entzug der Leistungen darin begründet sind, dass die Aufnahme einer angemessenen Tätigkeit nach § 25 BSHG abgelehnt wurde, ist leider nicht bekannt, da die genauen Umstände im Niedrigeinkommenspanel nicht erhoben werden. Jedoch wurden die Gründe für den Verzicht auf Sozialhilfeleistungen differenziert erfasst. Alleinerziehende haben ihre Ansprüche nicht weiter geltend gemacht, weil die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung abgelehnt wird, der Besuch beim Sozialamt als unangenehm empfunden wird oder sich der Aufwand (z.B. aufgrund zu geringer Ansprüche) nicht lohnen würde.

4.2.1.3 Prekäre Erwerbs- und Einkommenssituation nach und im Sozialhilfebezug

Obwohl mehr als 50% der ausgestiegenen Alleinerziehenden angeben, dass sie die Sozialhilfe durch eine Erwerbstätigkeit verlassen konnten, ist die Mehrzahl unter ihnen auch nach dem Sozialhilfebezug überwiegend in Teilzeit beschäftigt oder nichterwerbstätig und/oder arbeitslos (vgl. Abb. 4.6)⁵⁹.

⁵⁹ Die Werte in Abb. 4.6 stellen den Erwerbsstatus der Alleinerziehenden nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe dar, unabhängig von den je angegebenen Ausstiegsgründen.

Abbildung 4. 6: Erwerbssituation* von Alleinerziehenden nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe 1999 bis 2002 (Mehrfachnennungen)



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 2. - 6. Welle Ausstiege gepoolt, gewichtet.

Nur wenige Alleinerziehende befinden sich außerhalb des Sozialhilfebezugs in Vollzeitbeschäftigungen, die die Einkommenssituation zumindest mittelfristig entscheidend verbessern und eine dauerhafte Existenzsicherung durch eigenes Erwerbseinkommen erwarten lassen. Das Bild der vorwiegend prekären Absicherung durch Erwerbsarbeit verändert sich auch nicht, wenn nur die erwerbstätigen Alleinerziehenden betrachtet werden. Unter den Alleinerziehenden in Erwerbsarbeit überwiegen nach Beendigung des Sozialhilfebezugs deutlich zeitlich eingeschränkte und/oder befristete Beschäftigungsverhältnisse. Es besteht die Gefahr, dass das realisierte Einkommen und die Beschäftigungsperspektiven das Sozialhilferisiko nur unzureichend vermindern und einen erneuten Sozialhilfebezug nicht ausschließen.

Die Probleme am Arbeitsmarkt erschweren zum einen die erfolgreiche Suche nach einem existenzsichernden Arbeitsverhältnis. Dies gilt besonders für Alleinerziehende; und unter diesen ist die Arbeitssuche besonders für diejenigen schwer, die einmal sozialhilfeabhängig geworden sind. Zum anderen sind auch bei bestehender Teilhabe am Arbeitsmarkt in der Regel nur geringere Steigerungen der Erwerbseinkommen möglich.

Dennoch ist über die Zeit ein deutlicher Anstieg der Haushaltsnettoeinkommen zu verzeichnen, der ausschließlich auf erhöhten Einkommen aus Erwerbsarbeit beruht (vgl. Tab. 4.18). Unter allen betrachteten Haushalten steigert sich das Haushaltsnettoeinkommen von Paarhaushalten mit Sozialhilfebezug mit einem Zehntel zwar nur geringfügig. Aber Alleinerziehende können ihre Einkommenssituation im beobachteten Zeitraum sogar um ein Drittel verbessern, wobei sie bereits aufgrund der Mehrbedarfzuschläge und des nicht angerechneten Erziehungsgeldes auch während des Sozialhilfebezugs über ein im Vergleich zu Paarhaushalten leicht höheres Pro-Kopf-Einkommen verfügt haben. Zwar gelingt es Alleinerziehenden und Paaren mit Sozialhilfebezug nur in geringerem Maße, ihr Erwerbseinkommen zu erhöhen, als denjenigen ohne er-

gänzenden Bezug⁶⁰. Dafür sind die Zuwächse ihrer Erwerbseinkommen mit 300 bis 380% enorm. Dementsprechend steigt das relative Gewicht der Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Haushaltsbudget bei sozialhilfebeziehenden Paarhaushalten bis zu 60% und Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug bis 40%. Alle anderen Einkommensbestandteile verlieren an Bedeutung. Eine Ausnahme sind Leistungen des Arbeitsamtes, die Alleinerziehenden in beträchtlichem Umfang zugewiesen werden, aber weiterhin nur einen geringen Anteil am Haushaltsnettoeinkommen ausmachen. Die Steigerung des Erwerbseinkommens hat jedoch dazu geführt, dass sich insbesondere das Gewicht von Zuwendungen nach dem WoGG, UVG und BSHG halbiert hat.

Tabelle 4. 18: Wichtige Einkommensbestandteile von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren mit Niedrigeinkommen und ihre Veränderung von 1999 bis 2002

Status zum Befragungsbeginn 1998/1999	Haushaltsnettoeinkommen (HNE)		davon:													
			Erwerbseinkommen aus Haupt- und Nebentätigkeit bzw. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit				Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, andere Transfers vom Arbeitsamt				Kinder- und Erziehungsgeld				Transferzahlungen zur Überwindung von Problemlagen ²	
	Nov. 1998/ Mai 1999		Veränd. bis Feb. 2002/ Juni		Anteil am HNE 1998/ 1999		Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002		Anteil am HNE 1998/ 1999		Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002		Anteil am HNE 1998/ 1999		Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002	
	Ø DM pro Kopf	Ø DM abs.	Welle 1 =100 %	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	
Alleinerziehende mit Niedrigeinkommen insg.	DM €	931 476	DM 1.216	135	33	214	52	9	88	6	20	107	15	17	65	8
Alleinerziehende ohne HLU	DM €	962 492	DM 1.262	136	42	187	58	11	44	4	18	108	14	4	147	4
Alleinerziehende mit HLU	DM €	874 447	DM 1.134	132	14	380	40	4	351	10	23	105	18	44	50	17
Paarhaushalte mit Niedrigeinkommen insg.	DM €	849 434	DM 1.726	127	60	152	71	13	65	7	19	99	15	4	59	2
Paarhaushalte ohne HLU	DM €	854 437	DM 1.757	129	64	146	72	12	69	6	18	101	14	2	78	1
Paarhaushalte mit HLU	DM €	810 414	DM 1.475	111	22	303	59	24	44	10	27	83	20	26	42	10

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 1-6

¹ bezogen auf alle Haushalte, die an der 1.-6. Welle teilgenommen haben, auch wenn diese die jeweilige Einkommensart nicht beziehen.

² Summe der Zahlungen von Wohngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen je Haushalt.

Alleinerziehenden gelingt es somit zunehmend, innerhalb des Sozialhilfebezugs Einkommen über eigene Erwerbsarbeit zu erzielen und damit Leistungen der Sozialhilfe zu ersetzen. Diese Entwicklung kann verschiedene Ursachen haben: Entweder können Alleinerziehende eine (neue oder zusätzliche) Beschäftigung finden oder die Verdienste bestehender Beschäftigungsverhältnisse z.B. über innerbetriebliche Aufstiege oder höhere Arbeitszeiten ausbauen. Dieser Befund lässt jedoch nicht zu, auf eine besondere Verbesserung der Erwerbschancen Alleiner-

⁶⁰ Man sollte hier nicht aus dem Auge verlieren, dass es um Einkommenssteigerungen im Niedrigeinkommensbereich geht.

ziehender zu schließen. Vielmehr dürften Alleinerziehende von den allgemein günstigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt um die Jahrhundertwende profitiert haben.

Alleinerziehende mit Niedrigeinkommen und Paarhaushalte mit oder ohne Sozialhilfebezug konnten gegenüber sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden ihre Einkommenssituation ebenfalls und mitunter deutlicher verbessern. Der Vergleich mit allen anderen Haushaltstypen zeigt darüber hinaus, dass im Haushaltsbudget von Alleinerziehenden soziale Transferleistungen weiterhin gegenüber Einkünften aus Erwerbsarbeit die größere Bedeutung haben. Trotz des zweifellos positiven Trends vermindern diese Ergebnisse nicht den Handlungsdruck, der durch die Befunde angezeigt wird, die eigenständige Absicherung Alleinerziehender durch Erwerbsarbeit und des daraus zu erzielendem Einkommen zu ermöglichen.

4.2.1.4 Bedingungen der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden

Der beste Schutz von Frauen vor Sozialhilfebedürftigkeit ist die Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit. Alleinerziehende Frauen sind unter den gegebenen Bedingungen knapper Arbeitsnachfrage und den Vorbehalten gegenüber ihren Einsatzmöglichkeiten, quantitativ und qualitativ unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen und institutioneller Förderung von zumindest zeitweiser Nichterwerbstätigkeit und ihren Folgen auf dem Arbeitsmarkt in besonderer Weise benachteiligt. In Ableitung aus den Befunden dieser Studie werden im Folgenden Ansätze und die Bedingungen skizziert, mit denen die Erwerbsintegration von Alleinerziehenden vor, während und nach einem Sozialhilfebezug gefördert werden können.

Für Alleinerziehende ohne berufliche Abschlüsse besteht ein enormes Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden und es auch dauerhaft zu bleiben. Neben der Förderung der nachholenden Schulausbildung, soll der bildungspolitische Schwerpunkt auf die arbeitsmarktnahe berufliche Qualifizierung von Alleinerziehenden gelegt werden. Sind berufliche Abschlüsse vorhanden, so sollten sozialhilferechtlich systematisch Möglichkeiten eingebaut werden, während des Sozialhilfebezugs das berufliche Wissen aktiv zu halten sowie Berufserfahrungen zu sammeln. Erst über die Glättung der Übergänge von Erwerbstätigkeit zu Nichterwerbstätigkeit und wieder zurück kann eine bessere vollständige Wiedereingliederung erreicht werden. In diesem Sinne sollten die Quoten von Alleinerziehenden in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik erhöht werden. Es sollte mehr Erwerbssuchenden ermöglicht werden, ohne Anspruch auf Entgeltersatzleistungen, durch AB/SA-Maßnahmen oder mit Eingliederungszuschüssen gefördert werden zu können (Erhöhung der derzeitigen 10%igen Ausnahmekquote). Zudem ist bei der Vergabe der Fördermaßnahmen darauf zu achten, dass Alleinerziehende ausreichend berücksichtigt werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden sollte mit dem Ziel gestaltet werden, eine eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen; mittelfristig kann diese lediglich über Vollzeitbeschäftigungen erreicht werden. Beschäftigungen in Teilzeit sind als eine Phase des gleitenden Übergangs in die vollständige Absicherung durch ganztägige Beschäftigung anzuse-

hen. Ansonsten ist in vielen Fällen weiterhin ein ergänzender Bezug von Leistungen der Sozialhilfe vonnöten, spätestens wenn die kindbezogenen Transferleistungen (insbesondere das Kindergeld) und entsprechende steuerliche Vergünstigungen auslaufen. Darüber hinaus ist eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt abhängig von den Bedingungen der Arbeitsnachfrage. Zwar beruhen einige der einstellungshemmenden Vorbehalte gegen Alleinerziehende auf deren tatsächlichen Belastungen im Lebensalltag. Allerdings könnte der Ausbau von Maßnahmen betrieblicher Familienpolitik sowohl die Einstellung von Alleinerziehenden begünstigen als auch die Arbeitsbedingungen der großteils hoch motivierten Berufsrückkehrer/innen verbessern.

Familiale Belastungen und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit führen für Frauen immer noch zu Karrierebrüchen und deutlichen Einkommenseinbußen, die selten wieder ausgeglichen werden können. Die Ungleichheit der Einkommen von Frauen und Männern liegt darüber hinaus, zum einen an den parallel mit den Qualifikationsstufen steigenden Einkommensabständen und andererseits in der Unterbewertung frauendominierter Tätigkeiten in einzelnen Branchen. Im Ergebnis liegt der Durchschnittsstundenverdienst von Frauen mit Vollzeitbeschäftigung weiterhin unter dem der Männer (vgl. Bundesregierung 2001a, Tab. 2.11: 121), und Frauen realisieren in weitaus geringerem Maße höhere Bruttomonatsverdienste aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ebd., Tab. A.2.13 a/b: 317). Der Förderung der Chancen für einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt muss mit der Chancengleichheit auf der Ergebnisseite entsprochen werden. Die Neugestaltung der Elternzeit und das Teilzeitgesetz berühren die Problemstrukturen von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug nur am Rande. Zwar wird auch Alleinerziehenden über das Teilzeitgesetz erleichtert, Einfluss auf ihr Arbeitsvolumen zu nehmen. Dazu müssen sie aber zunächst in einem Beschäftigungsverhältnis in einem Betrieb mit mehr als 15 Angestellten stehen und der Arbeitgeber muss der Einschränkung der Arbeitszeit zustimmen.

Von größerer Bedeutung ist dagegen die einsetzende Förderung von Ganztageseinrichtungen, wobei allerdings die Ergebnisse der konkreten Umsetzung in den Ländern abzuwarten bleibt und zu hoffen ist, dass dies nicht kostenneutral zuungunsten bestehender Einrichtungen z.B. von Krippenplätzen für Kinder unter drei Jahren geschieht. Vielmehr zeigen differenzierte Bestandsdaten zur Kinderbetreuung auf (vgl. u.a. Kreyenfeld et al. 2001), dass insbesondere das Angebot an Krippen- und Hortplätzen parallel ausgebaut werden muss, um ein breites Spektrum an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen und den vielfältigen Bedarfen allein erziehender Elternteile zu entsprechen.

Dreh- und Angelpunkt des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden sind die institutionellen Bedingungen der Kinderbetreuung als oft unabdingbare Voraussetzung für die individuelle Entscheidung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die vorwiegend familialen Einstiege und die erwerbsbezogenen Ausstiege aus dem Sozialhilfebezug stehen im engsten Zusammenhang mit dem Alter des jüngsten Kindes. Dieser zentrale Faktor unserer Analysen hat wiederholt auf das in typischer Weise bundesdeutsche Muster der Familienentwicklung hingewiesen, nach dem

Mütter erst mit zunehmenden Alter der Kinder wieder erwerbstätig werden (können). Das in der (west-)deutschen Gesellschaft insgesamt nach wie vor vorherrschende und sozial- wie familienpolitisch geförderte Phasenmodell zum Wechsel von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung und Betreuung von Kindern ist demnach auch für Alleinerziehende im Sozialhilfebezug dominant und strukturbestimmend. Daher sollte der Ausbau infrastruktureller Angebote zur Kinderbetreuung gegenüber der Erhöhung monetärer Individualtransfers stärker gefördert werden. Dies dürfte über den Kreis der Sozialhilfebeziehenden hinaus auf große Akzeptanz in den Familien treffen. Viele ost- und insbesondere westdeutsche Mütter sind bereit, auch höhere Kosten für die Kinderbetreuung zu tragen (vgl. Engelbrecht/Jungkunst 1998; dies. 2001b), um im Gegenzug ihre Lebensplanung individueller und selbstbestimmter planen zu können. Allerdings sollten die Betreuungskosten für Mütter und Väter mit niedrigen Haushaltsbudgets nach Einkommen gestaffelt sein.

Der in der Gesetzeslage und in der Rechtsprechung vorherrschende Grundsatz, eine Erwerbstätigkeit bei der Versorgung jüngerer Kinder für unzumutbar zu erklären und Müttern deshalb Unterhaltsansprüche oder einen erwerbsförderungsfreien Bezug von Sozialhilfe einzuräumen, trägt nicht dazu bei, die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Dieser Grundsatz orientiert sich zu ausschließlich an der aktuellen Lebenslage der Alleinerziehenden ohne hinreichende Beachtung längerfristiger Wirkungen. Es besteht die Gefahr, dass der Einstieg oder die Rückkehr in den Beruf sich aufgrund dieser Ansprüche so lange verzögert, bis eine erfolgreiche (Re-)Integration in Erwerbsarbeit nur unter erheblichen Einschränkungen möglich oder bei mehreren Kindern fast aussichtslos ist. Dabei geht es nicht darum, etwa die institutionelle Förderung der Nicht-Erwerbstätigkeit einzuschränken (z.B. durch reduziertes Erziehungsgeld). Zum einen ist unter den gegebenen Bedingungen eine weit reichende soziale Absicherung von Alleinerziehenden weiterhin notwendig. Zum anderen sollte es Müttern auch künftig ermöglicht werden, der Betreuung und Erziehung ihres Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren Vorrang zu geben. Allerdings sollten gleichzeitig aktiv Alternativen und Ergänzungen angeboten werden, die sowohl den möglichst frühzeitigen Wunsch nach Erwerbstätigkeit fördern als auch und vor allem die 'unausweichlich' einsetzende Erwerbsobliegenheit von Alleinerziehenden antizipieren und vorbereiten. Damit würde der öffentlichen Aufgabe entsprochen, die chronische Unterschätzung künftiger Risiken zumindest zu kompensieren, wenn nicht sogar in Teilen zu verhindern.

4.2.2 Bedingungen des familienbezogenen Ausstiegs aus der Sozialhilfe

Für den Elternteil, bei dem die Kinder weiterhin leben (in der Regel die Mütter), bedeutet der Sozialhilfebezug spätestens bei Einsetzen der 'Erwerbsobliegenheit' eine grundsätzliche und schnelle Umorientierung hin zu einer sehr viel stärker erwerbsorientierten Lebensplanung. Die bisherigen Ergebnisse haben aber gezeigt, dass dies, auch wenn es der 'Königsweg' aus der Sozialhilfe ist, oft auf nur begrenzte Realisierungsmöglichkeiten trifft. Alleinerziehende können darüber hinaus für eine Übergangsphase durchaus den Sozialhilfebezug zugunsten der Kinder-

erziehung akzeptieren. Sie nehmen damit aber häufig deutliche Einschnitte hinsichtlich des bisherigen Lebensstandards in Kauf. Zumindest in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder wird dieser zweite Weg durch das Sozialhilfegesetz stärker unterstützt. Darüber hinaus können Alleinerziehende die Sozialhilfe überwinden, indem sie eine neue Partnerschaft bzw. eine neue Ehe eingehen und ihren Lebensunterhalt wiederum auf dem Wege familialer Subsidiarität sicher. Nur die letztgenannte Option bietet Alleinerziehenden die Möglichkeit, über die Suche eines 'neuen Familienernährers', traditionelle Lebensentwürfe über den Sozialhilfebezug hinaus zu leben. Leider ist für den betrachteten Zeitraum die Anzahl der aus familialen Gründen aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Alleinerziehenden zu gering, um sie einer zu erwerbsbezogenen Ausstiegsgründen kontrastierenden multidimensionalen Analyse zu unterziehen. Dennoch soll im Anschluss zumindest für den Verbleib und ausschließlich erwerbsbezogene Gründe überprüft werden, ob sich personenbezogene und haushaltsbezogene Unterschiede ausmachen lassen (vgl. Tab. 4.19).

Tabelle 4. 19: Relative Wahrscheinlichkeit des Verbleibs und erwerbsbezogener Ausstiegsgründe von Alleinerziehenden aus dem letzten Sozialhilfebezug

- logistische Regression -

Merkmale der Sozialhilfebeziehenden und ihrer Haushalte beim Ausstieg aus der Sozialhilfe bzw. am Ende des Befragungszeitraums	Verbleib in Sozialhilfe				erwerbsbezogene Ausstiege			
	für Alleinerziehende		für Haushalte mit Kindern insgesamt		für Alleinerziehende		für Haushalte mit Kindern insgesamt	
	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios	Regr.-koeff. b	exp (b) odd ratios
<i>Alter des Haushaltsvorstand</i>	0,02	1,02	0,05	1,05	0,15	1,16*	0,05	1,05
<i>Region</i>								
Westdeutschland (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
Ostdeutschland	-0,99	0,37	-0,76	0,47	-3,80	0,02*	-1,98	0,14**
<i>Bildungsabschluss des Haushaltsvorstandes</i>								
ohne Berufsabschluss (Ref.)	0	1	0	1	0	1	1	1
Hauptschule mit Berufsabschluss	0,01	1,01	-0,83	0,44	-0,37	0,69	1,16	3,18
Mittlere Reife mit Berufsabschluss	-0,07	0,93	-0,51	0,60	2,21	9,13**	2,36	10,60**
Abitur od. (Fach-) Hochschulabschluss	-1,11	0,33	-0,89	0,41	1,38	3,97	0,45	1,56
<i>Einstiegsgrund (Referenz: jeweils nicht genannt)</i>								
erwerbsbezogene Gründe	0,97	2,64	0,49	1,64	3,32	27,73**	2,68	14,55**
Erwerbs- und Familienbezug	-1,59	0,2**	-2,05	0,13**	3,04	20,98***	2,35	10,43**
familiale Gründe	0,52	1,69	1,26	3,53*	-1,62	0,20	-0,79	0,45
sonstige Gründe	1,62	5,04**	0,01	1,01	-0,32	0,73	0,81	2,26
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>								
unter 4 Jahren (Ref.)	0	1	0	1	0	1	0	1
von 4 bis unter 8 Jahren	-2,59	0,08***	-2,44	0,09***	-4,61	0,01	-1,96	0,14**
von 8 bis unter 18 Jahren	-3,07	0,05***	-2,08	0,12**	-2,18	0,11	-0,47	0,63
<i>Dauer des letzten Sozialhilfebezugs in Monaten</i>	0,02	1,02**	0,02	1,02**	0,01	1,01	-0,01	0,99
<i>Lebensform zum Einstieg in die Sozialhilfe</i>								
Alleinerziehende (Ref.)			0	1			0	1
Paarhaushalte			-1,84	0,16**			1,90	6,65*
Konstante	0,55	1,74	-0,20	0,82	-3,14	0,04	-1,99	0,14
Nagelkerkes R ²	0,41***		0,34***		0,53***		0,49***	

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 2. - 6. Welle Ausstiege gepoolt, gewichtet.

Anmerkung: Die b-Koeffizienten sind in Bezug zur jeweiligen Referenzkategorie, die einen Koeffizienten von 0 aufweist, zu interpretieren. Positive Werte bedeuten eine erhöhte Wahrscheinlichkeit durch die genannten Gründe aus der Sozialhilfe auszusteigen oder im Sozialhilfebezug zu verbleiben, negative eine geringere Wahrscheinlichkeit.

Für alle Koeffizienten wurde die Irrtumswahrscheinlichkeiten eingefügt (Signifikanz): <10% (*), < 5% (**), < 1% (***)

Für den Ausstieg und den Verbleib in der Sozialhilfe spielt im Gegensatz zu den Einstiegsprozessen die Lebensform eine etwas untergeordnete Rolle, wobei Alleinerziehende einem höhe-

ren Risiko unterliegen, in der Sozialhilfe zu verbleiben als Haushaltsvorstände in Paarhaushalten. Entsprechend geringer ist ihre Chance über erwerbsbezogene Wege die Sozialhilfe zu verlassen. Dass der Verbleib in der Sozialhilfe insbesondere vom Alter der jüngsten Kinder beeinflusst ist, wurde bereits mehrfach hervorgehoben. Auf die Wahrscheinlichkeit eines erwerbsbezogenen Ausstiegs hat dies aber überraschender Weise keinen signifikanten Einfluss. Vielmehr ist es der jeweilige Einstiegsgrund in die Sozialhilfe, der den größten erklärenden Effekt erkennen lässt. Offenbar spiegelt sich bereits im Einstiegsgrund die je spezifische Lebenssituation und Lebensorientierung von Alleinerziehenden am deutlichsten wider. Sind Alleinerziehende durch Erwerbsprobleme in den Sozialhilfebezug gekommen, so gelingt es ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch, diese über eine Erwerbstätigkeit oder günstigere Erwerbsbedingungen wieder zu verlassen.

Noch deutlicher ist dieser Zusammenhang für Einstiege mit Erwerbs- und Familienbezug, was in der Regel auf Vereinbarkeitsprobleme von Erwerbsarbeit und Familie hinweist. Sind Alleinerziehende aus diesen Gründen zum Sozialhilfebezug gekommen, haben sie eine über zwanzigfach höhere Wahrscheinlichkeit wieder über erwerbsbezogene Gründe aus der Sozialhilfe auszusteigen als Alleinerziehende, die diese Gründe nicht angegeben haben. Dies lässt vermuten, dass es sich bei diesen Alleinerziehenden in der Regel um Alleinerziehende handelte, die keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefunden hatten. Dafür spricht auch, dass diese Einstiegsgründe bei Kontrolle des Alters der Kinder die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in der Sozialhilfe verringern (vgl. 4.2.2.4). Dieser Zusammenhang ist für Alleinerziehende auch stärker als für Haushaltsvorstände in Paarhaushalten. Auch in den Einstellungen der interviewten Alleinerziehenden wurden solche Übergangsphasen im Sozialhilfebezug weniger problembehaftet wahrgenommen. So erklärt eine Alleinerziehende, die ihre Erwerbstätigkeit zeitweise zugunsten der Kindererziehung aufgeben musste:

"Und dann war ich auch jetzt nicht so verzweifelt, ich wusste, ich gehe irgendwann wieder arbeiten, ich verdiene wieder richtig Geld, ja und das ist dann auch was anderes..." (Md3: 9, 41ff.)

Für Alleinerziehende wirken sich darüber hinaus ein höheres Alter der Alleinerziehenden und höhere Bildungsabschlüsse positiv auf die Wahrscheinlichkeit eines erwerbsbezogenen Ausstieges aus. Die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in der Sozialhilfe hingegen wird durch die Dauer des bisherigen Sozialhilfebezugs signifikant erhöht.

4.2.2.1 Stabilisierung der Lebenssituation und Beendigung der Alleinerziehendenphase

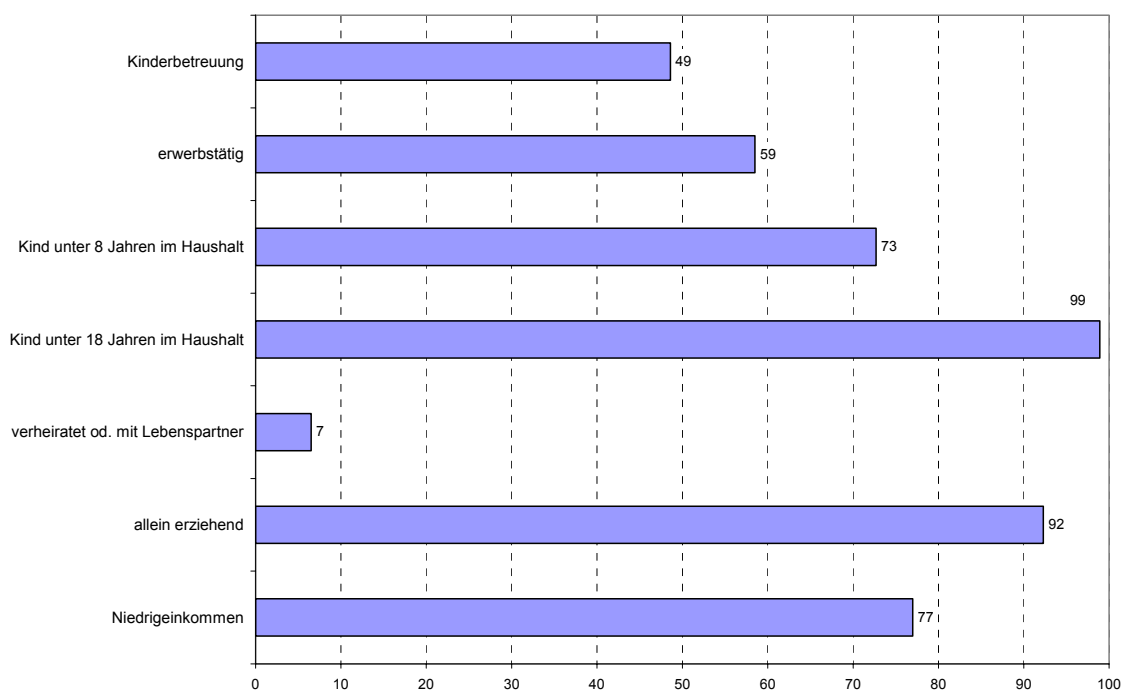
Der Ausstieg aus der Sozialhilfe gilt in der Regel als Ausdruck dafür, dass sich die Lebenssituation der Alleinerziehenden verbessert bzw. zumindest stabilisiert hat. Dies kann auch unabhängig von einer Erwerbstätigkeit, zum Beispiel durch eine verbesserte Unterhaltssituation, durch eine erneute Partnerschaft oder durch den Auszug der Kinder aus dem Haushalt begründet sein. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch eine Erwerbstätigkeit ist noch keine Garantie für eine bessere Lebenssituation nach dem Sozialhilfebezug (vgl. auch Oik/Rentsch 2001).

Zwar hat nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe fast die Hälfte der Alleinerziehenden eine Kinderbetreuung und mehr als die Hälfte sind erwerbstätig, dennoch leben drei von vier Alleinerziehenden auch nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe weiterhin unter der Niedrigeinkommensschwelle (vgl. Abb. 4.7). Darüber hinaus sind sie weiterhin allein erziehend. Die bereits umfassend beschriebenen spezifischen Probleme der Lebenssituation von Alleinerziehenden bleiben für sie daher auch nach dem Sozialhilfebezug relevant. Eine neue Partnerschaft geht nur ein sehr geringer Anteil der Alleinerziehenden ein. Das belegt erneut die in Kapitel 3.1 nachgewiesenen Ergebnisse: Der Sozialhilfebezug endet für die Mehrzahl der Alleinerziehenden vor Verlassen des Alleinerziehendenstatus.

Dies gilt relativ unabhängig vom jeweiligen Alleinerziehendentyp (vgl. Tab. 4.20). Eine erneute Partnerschaft gehen lediglich sieben Prozent der betrachteten Alleinerziehenden ein. Die Suche nach einem neuen 'Familienernährer' scheint in diesem Licht nicht besonders erfolgsversprechend, insbesondere da offen bleibt, ob dadurch die wirtschaftlich prekäre Situation des Haushaltes verbessert werden kann.

Ebenfalls äußerst selten ist, dass Kinder den Haushalt verlassen und dadurch der Sozialhilfebezug nicht mehr notwendig erscheint. Alleinerziehende beziehen zumeist weit vor diesem Lebensereignis keine Sozialhilfe mehr.

Abbildung 4. 7: Lebenssituation von Alleinerziehenden nach dem Ausstieg aus der Sozialhilfe 1999 bis 2002



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 2. - 6. Welle Ausstiege gepoolt, gewichtet.

Dennoch ist der Sozialhilfebezug für die Alleinerziehenden im Durchschnitt länger als für Paarhaushalte. Mehr als ein Drittel der aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Alleinerziehenden gehört

zu den Langzeitbeziehern, d.h. sie haben bis zum Ausstiegszeitpunkt bereits länger als 60 Monate ununterbrochen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Unter den aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Haushaltsvorständen in Paarhaushalten sind dies lediglich 10%.

Tabelle 4. 20: Aus der Sozialhilfe ausgestiegene Alleinerziehende und Haushaltsvorstände in Paarhaushalten mit Kindern nach ausgewählten Merkmalen zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Sozialhilfe

	Dauer der HLU		Haushaltstyp zum Ausstiegszeitpunkt			Einstiegsgrund (Mehrfachnennung)			
	Kurzzeit	Langzeit	Alleinerziehende	Paare mit Kindern	Haushalte ohne Kinder	erwerbsbezogene Gründe	Erwerbs- und Familienbezug	familiale Gründe	sonstige Gründe
Haushaltstyp zum Zeitpunkt der 1. Welle oder des Einstiegs in die Sozialhilfe	%								
Alleinerziehende mit HLU insgesamt	4	35	92	7	1	24	62	66	10
darunter:*									
1 Westdt mit jüngstem Kind u. 4 Jahren	0	41	95	5	0	16	90	83	12
1o Osttdt mit jüngstem Kind u. 8 Jahren	23	0	100	0	0	28	60	91	10
2 Ae mit jüngstem Kind zw. 8 und u. 18 Jahren	4	38	87	9	5	26	51	78	19
3 Westdt mit jüngstem Kind zw. 4 und u. 8 Jahren	5	35	92	8	0	28	41	34	3
Haushaltsvorstände in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren mit HLU	23	10	2	98	0	70	14	16	35

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, 1.-6. Welle gepoolt, gewichtet.

* nur geringe Fallzahlen, daher mit eingeschränkter Aussagekraft.

Da die Fallzahl der aus der Sozialhilfe ausgestiegenen Alleinerziehenden für eine detaillierte Analyse ihrer Einkommens- und Unterhaltssituation leider zu klein ist, soll abschließend zumindest für alle Alleinerziehenden die Einkommensveränderungen im Zeitverlauf und in Abhängigkeit von ihrer Unterhaltssituation betrachtet werden (vgl. Tab. 4.21).

Zusätzlich wird den Veränderungen der sozialstaatlichen Transferleistungen im Haushaltsbudget von Alleinerziehenden nachgegangen. Auf den nur geringen Anteil von privaten Unterhaltszahlungen am Einkommen von Alleinerziehenden wurde bereits hingewiesen. Wobei ledige Alleinerziehende im Durchschnitt noch etwas höhere Unterhaltszahlungen realisieren können, als getrennt lebend, geschiedene oder verwitwete Alleinerziehende. Der letzteren Gruppe gelingt es aber offensichtlich häufiger (unter Umständen mit Unterstützung des Sozial- oder Jugendamtes) während des betrachteten Zeitraums eine Erhöhung der Unterhaltszahlungen durchzusetzen. Da parallel zumeist auch die realisierten Erwerbseinkommen gestiegen sind (vgl. Tab. 4.18), bleibt der erreichte relative Einkommenszuwachs über private Unterhaltszahlungen innerhalb des Gesamteinkommens begrenzt. Dennoch haben Alleinerziehende mit einem Kind, die Unterhaltszahlungen in voller Höhe erhalten, die vergleichsweise günstigste Einkommenssituation bezogen auf das Pro-Kopf-Einkommen. Sie können darüber hinaus bis 2002 vergleichsweise hohe Steigerungen der privaten Unterhaltsleistungen und der Einkommen insgesamt realisieren. Sind mehrere Kinder zu versorgen, ist es für die Einkommenshöhe pro Haushaltsmitglied nur noch von geringer Relevanz, ob Unterhaltszahlungen ins Haushaltsbudget fließen oder nicht, obgleich deren Anteil mit fast 30% des Nettoeinkommens besonders hoch ist. Auch die Unterhaltssituation dieser Haushalte hat sich bis 2002 nicht verändert. Die deutlichsten Steigerungsraten der Unterhaltszahlungen lassen sich zwar bei Alleinerziehenden

mit ursprünglich weniger oder fehlenden Zahlungen erkennen. Aufgrund des geringen Ausgangsniveaus relativieren sich diese Einkommenszuwächse aber erheblich. Auch 2002 machen für diese Gruppe private Unterhaltszahlungen lediglich 7% des Haushaltseinkommens aus. Ihre Einkommenssituation hat sich damit durch Unterhaltszahlungen nicht wesentlich verbessert.

Tabelle 4. 21: Einkommens- und Unterhaltssituation¹ von Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich und ihre Veränderung 1999 bis Juni 2002

Status zum Befragungsbeginn 1998/1999	Haushaltsnettoeinkommen (HNE)			davon:								
				Private Unterhaltsleistungen				öffentliche Transferzahlungen an Familien ²				
	Nov. 1998/ Mai 1999		Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002	Nov. 1998/ Mai 1999	Anteil am HNE 1998/ 1999	Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002		Nov. 1998/ Mai 1999	Anteil am HNE 1998/ 1999	Veränd. bis Feb. 2002/ Juni 2002		
	Ø DM pro Kopf	Ø abs.	Welle 1 =100 %	Ø	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	Ø	in %	Welle 1 =100 %	in % des HNE 2002	
Alleinerziehende mit Anspruch auf Unterhalt insg.	DM	922	2303	124	376	16	110	15	923	40	94	30
	€	471	1178		192				472			
darunter ledig	DM	928	2370	123	411	17	101	14	795	34	90	24
	€	474	1212		210				406			
getrennt lebend, geschieden, verwitwet	DM	910	2163	125	304	14	136	15	1192	55	99	44
	€	465	1106		155				609			
Alleinerziehende mit Unterhalt in voller Höhe	DM	928	2229	123	488	22	108	19	906	41	82	27
	€	474	1140		250				463			
darunter mit 1 Kind	DM	971	1979	128	370	19	115	17	667	34	88	23
	€	496	1012		189				341			
mit 2 und mehr Kindern	DM	837	2771	117	742	27	100	23	1421	51	76	33
	€	428	1417		379				727			
Alleinerziehende mit weniger Unterhalt oder ohne Unterhalt	DM	886	2352	129	99	4	200	7	979	42	98	32
	€	453	1203		51				501			
Alleinerziehende mit Unterhaltsvorschussleistungen	DM	868	2353	118	43	2	126	2	1494	63	103	56
	€	444	1203		22				764			

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 1-6, längsschnittgewichtet.

¹ bezogen auf alle Alleinerziehende, die an der 1.-6. Welle teilgenommen haben und zum Befragungsbeginn Anspruch auf Unterhaltszahlungen hatten, auch wenn diese die jeweilige Einkommensart nicht bezogen.

² Summe der Zahlungen von Kinder- und Erziehungsgeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen je Haushalt.

Wesentlich dabei bleibt, dass mit diesen Beträgen nur selten der gesamte Lebensbedarf des Kindes bzw. der Kinder und schon gar nicht der Unterhalt der betreuenden Alleinerziehenden zu bestreiten ist. Bei dem angesprochenen Prinzip der Bedarfsdeckung durch Kindesunterhalt handelt es sich also um ein eher theoretisches Rechtsprinzip, das mit der Realität insbesondere in Haushalten mit Niedrigeinkommen nur wenig zu tun hat.

Im Zeitverlauf zeigt sich zwar, dass alle Gruppen zwischen 1999 und 2002 Einkommenszuwächse realisieren konnten. Werden Unterhaltszahlungen gezahlt, liegen diese Zuwächse auch über dem Durchschnitt. Die Steigerungsraten der Einkommen bei Alleinerziehenden gehen aber in der Regel mit einem Absinken der Transferzahlungen einher. Alleinerziehende mit Unterhaltsvorschussleistungen und Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern bleiben trotz der hohen Transferzahlungen am deutlichsten hinter der Einkommensentwicklung zurück. Hier dürften insbesondere die Kindergelderhöhungen 1999 bis 2001 zu Buche schlagen, die den Alleinerziehenden mit subsidiären Transferzahlungen nur zum Teil zugute kommen, da Kindergelder-

höhungen bisher anteilig auch dem Unterhaltspflichtigen zustanden. Das führt zu niedrigeren Unterhaltsleistungen aber auch zu einem Absinken der Unterhaltsvorschussleistungen. Mit Ausnahme der Kindergelderhöhung von 20 DM im Jahr 2000 wird zudem Kindergeld als vorrangige Leistung auf die Sozialhilfe angerechnet. Die Verbesserungen des Familienleistungsausgleichs der letzten Jahre wirken dadurch für Familien im unteren Einkommensbereich insgesamt und Alleinerziehende im besonderen weniger einkommenssteigernd als für Familien mit mittleren und höheren Einkommen.

Eine Verbesserung der Einkommenssituation von Alleinerziehenden wäre durch eine zeitliche Ausweitung der Unterhaltsvorschusszahlungen möglich. Für einige Alleinerziehende mit älteren Kindern würde sich dadurch unter Umständen der Sozialhilfebezug vermeiden lassen. Auch Unterhaltsvorschussleistungen können die ausgefallenen Zahlungen nur unzureichend ausgleichen, insbesondere da deren Höhe lediglich einen Mindestbetrag der Unterhaltszahlungen ersetzt. Der alleinige Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen ist für Alleinerziehende aber insofern günstiger als der Sozialhilfebezug, als Unterhaltsvorschussleistungen nicht an weitere Voraussetzungen gebunden sind. D.h. neben dem Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen ist eine Erwerbstätigkeit ohne Einschränkungen möglich. Bei Sozialhilfebeziehenden hingegen werden Erwerbseinkommen auf den Sozialhilfebedarf angerechnet, auch wenn dieser nur aufgrund fehlender oder unzureichender Unterhaltsleistungen notwendig ist. Da fehlende Unterhaltszahlungen nicht durch die Alleinerziehenden verschuldet sind, würde dies zumindest ansatzweise eine Ungleichbehandlung von Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten beseitigen:

"Also ich denke, was schon der Unterschied war zu dem Unterhaltsgeld, konnte ich halt auch arbeiten gehen und dazu verdienen, das konnte ich bei der Sozialhilfe nicht. Also ich hätte schon arbeiten gehen können, aber dann hätte man mir alles angerechnet und da habe ich gesagt, das kann ich nicht, dann kann ich mir auch gleich eine Vollzeit annehmen." (Ae4: 6, 37ff.)

Darüber hinaus steht mit dem wachsenden Erwerbsdruck für sozialhilfebeziehende Alleinerziehende mit älteren Kindern auch eine Diskussion des Selbsthalts für Unterhaltspflichtige und dessen rechtliche Begründung aus. Es ist nicht vermittelbar, warum für (erwerbstätige) Unterhaltspflichtige ein Sozialhilfebezug durch zu hohe Unterhaltszahlungen nach rechtlichen Grundsätzen vermieden werden soll, dies für (erwerbstätige) Unterhaltsberechtigte aber nicht im gleichen Maße gilt. Diese betrifft nicht nur die ungleiche rechtliche Bewertung von Erwerbseinkommen, sondern auch andere Vermögens- bzw. Besitzstände:

"Was natürlich noch ist, ich sag mal bei Pfändung wird ja auch abgewogen, was hat der Vater, hat der jetzt Kredite, Auto, was weiß ich zu laufen, ja und was der danach über hat, glaube ich wird gepfändet, ich weiß es nicht genau. Und bei der Mutter ist es eben so, die Mutter darf gar nichts haben." (Md 3: 12, 54ff.)

Ein traditioneller Weg aus der Sozialhilfe heraus, durch ausreichende Unterhaltszahlungen oder die Gründung einer neuen Partnerschaft, gelingt danach nur selten. Außerdem kann das u.U. wiederum nur zeitweise zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen, wenn auch eine neue Partnerschaft in die Krise gerät. Das bereits beim Einstieg in die Sozialhilfe auftauchende

grundsätzliche Problem sind vielmehr die nicht existenzsichernden Unterhaltsansprüche und deren unzuverlässige Zahlung und die Orientierung des Unterhaltsrechtes an dem einseitigen Schutz des erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen. Dies verweist wiederum auf die anhaltende familienrechtliche Orientierung am Modell des (männlichen) Familienernährers. Auch eine ausgewogenere Verteilung der Lasten zwischen Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten wird daher an dem grundsätzlichen Problem nichts Wesentliches ändern, da heute ein durchschnittliches Einkommen eines Familienernährers nach einer Trennung oder Scheidung immer seltener ausreicht, um den Lebensbedarf von dann zwei Haushalten zu bestreiten. Wird eine neue Familie gegründet verdreifacht sich das Problem. Der einzige Weg, um dem familial begründeten Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden entgegenzuwirken, ist daher eine Umorientierung in der Familienpolitik, damit familienbezogene unfreiwillige Erwerbsausstiege aufgrund der Kindererziehung reduziert bzw. zumindest zeitlich stärker befristet werden können.

Ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Umorientierung ist die weitere Förderung und der Ausbau eines effektiven Netzes an Kinderbetreuungseinrichtungen.

4.2.2.2 Kinderbetreuung

Obwohl das Kindergartenangebot im Zuge der Reform des Schwangerschafts- und Familienhilfegesetzes und zur Reform des § 218 ausgebaut und auf 100% angehoben werden sollte⁶¹, ist dies bisher nur unzureichend gelungen und die Konzentration auf die Altersgruppe der Vier- bis unter Achtjährigen hat zum Teil zu einer geringeren Versorgung bei den unter Vierjährigen und bei älteren Kinder geführt (vgl. Tab. 4.22)⁶².

Ausgewiesen ist der Grad der Betreuung von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen in den genannten Institutionen. Auffällig ist die immer noch bessere Betreuungssituation für Kinder aller betrachteten Altersgruppen in Ostdeutschland. Die höchsten Betreuungsraten werden in der Altersgruppe der Vier- bis unter Achtjährigen erreicht. Für fast alle Altersgruppen waren es die weiblichen Alleinerziehenden, die ihre Kinder am häufigsten in den genannten Institutionen betreuen ließen, wobei für 1998 aber ein leichter Rückgang der Betreuungsquoten erkennbar ist. Für die unter Vierjährigen ist der Besuch solcher Einrichtungen eher selten. Gleichwohl griffen Ostdeutsche insgesamt und nichtdeutsche Alleinerziehende am häufigsten auf diese Möglichkeiten zurück, was nicht selten einen Sozialhilfebezug verhindern kann. Besonders in der mittleren Altersgruppe des Vorschulalters besuchte die Mehrzahl der Kinder Alleinerziehender eine außerhäusliche Kinderbetreuungseinrichtung. In Ostdeutschland waren dies fast 80% der Kinder. Aber auch etwa zwei von drei westdeutschen Vorschulkindern weiblicher Alleinerzie-

⁶¹ Geändert im Zuge des Schwangerschafts- und Familienhilfegesetz vom 27.7.1992, Artikel 5, Abs. 1; Zweites Gesetz zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 15.12.1995, Artikel 1, Absatz b, c. §§ 23-24a SGB VIII, KJHG

⁶² Durch die hier betrachteten Angaben des Mikrozensus wird lediglich angegeben, ob Kinder unter 15 Jahren einen Kindergarten, eine Kinderkrippe oder einen Kinderhort besuchen. Die Betreuung durch Tagesmütter oder über individuelle Betreuungsarrangements, z.B. durch Großeltern, wird nicht erhoben. Unberücksichtigt bleibt auch, in welchem tages- und wochenzeitlichen Umfang die Kinder betreut werden.

hender wurden in diesen Einrichtungen betreut. Mit Erreichen des Schulalters ändert sich die Situation drastisch. Obgleich die Kinder dieser Altersgruppe auch nach der Schule zu betreuen sind, wurden 1998 besonders in Westdeutschland außerhäusliche Einrichtungen sehr viel seltener genutzt als für Vorschulkinder und auch seltener als für unter Vierjährige. Dies liegt nicht zuletzt an dem völlig unzureichenden Angebot für diese Altersgruppe.

"...dann habe ich aber jetzt gesehen, seit dem mein Sohn in der Schule ist, dass es eigentlich noch viel unglücklicher ist. Einmal betrifft das die Situation von Eltern, die Kinder haben von 3 bis 6, dass die einigermaßen abgedeckt ist, aber wenn die Kinder in die Schule kommen, also in eine normale Grundschule, die haben manchmal nur zwei Stunden am Tag. Die fangen um viertel vor neun an und dann sind die um halb elf schon wieder zu Hause. Ich hab jetzt einen Hortplatz bekommen für meinen Sohn, ein Glück, aber das wäre ohne das nicht möglich gewesen, dann hätte ich mein Anerkennungsjahr splitten müssen auf eine Halbtagsstelle, hätte ich weniger verdient, hätte ich länger mein Anerkennungsjahr machen müssen, das wäre total unwitzig gewesen und ich hatte wirklich richtig viel Glück, ich glaube andere Alleinerziehende Mütter haben einfach nicht so viel Glück." (A-e1: 14, 30ff.)

Tabelle 4. 22: Betreuungsgrad der Kinder unterschiedlichen Alters in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten nach Lebensformen in Deutschland 1997 und 1998

Lebensform	Deutschland insg.	Westdeutschland	Ostdeutschland	Nicht-deutsche insg.	Deutschland insg.	Westdeutschland	Ostdeutschland	Nicht-deutsche insg.
Anteil an den unter 4 Jährigen der Lebensform in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten								
	1997				1998			
Weibliche Alleinerziehende	27,9	23,3	50,6	24,6	26,1	22,1	43,1	20,3
Männliche Alleinerziehende	28,9	22,5	55,2	19,0	35,0	32,3	61,5	20,0
Ehepaare mit Kindern	15,8	13,7	42,6	13,7	16,3	14,0	45,3	13,4
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	21,4	14,7	33,8	12,0	22,7	16,1	36,0	5,2
Anteil an den 4 bis unter 8 Jährigen der Lebensform in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten								
	1997				1998			
Weibliche Alleinerziehende	66,3	63,4	78,3	62,3	63,9	61,1	76,8	53,2
Männliche Alleinerziehende	53,0	50,5	67,3	37,0	57,1	56,8	59,2	56,3
Ehepaare mit Kindern	62,3	60,9	73,0	56,0	62,7	61,8	71,2	57,6
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	68,4	64,4	74,1	62,3	66,7	65,1	69,6	60,0
Anteil an den 8 bis unter 12 Jährigen der Lebensform in Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorten								
	1997				1998			
Weibliche Alleinerziehende	15,7	9,5	35,3	8,0	15,7	10,0	34,1	10,5
Männliche Alleinerziehende	11,1	10,1	18,3	15,0	13,6	8,2	43,6	13,3
Ehepaare mit Kindern	9,4	5,2	27,2	6,2	8,3	4,5	25,5	5,7
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	21,7	13,8	31,5	9,8	19,1	9,8	32,4	6,2

Datenquelle: Mikrozensus 1997/1998 (70%-Stichprobe), Personengewichtung.

Mit den Angaben des Mikrozensus konnte bisher nur analysiert werden, in welchem Umfang Kinderbetreuungseinrichtungen von Alleinerziehenden in der Bevölkerung insgesamt in Anspruch genommen werden. Das Niedrigeinkommenspanel ermöglicht darüber hinaus Aussagen

zu den Betreuungsquoten, wenn Alleinerziehende Sozialhilfe beziehen sowie zu den Kosten für die Eltern und zum Anteil der Alleinerziehenden, für die eine Kinderbetreuung außer Haus nicht zu Verfügung steht (vgl. Tab. 4.23). Es erfolgt jedoch eine Konzentration auf Kinder unter acht Jahren.

Auch für Alleinerziehende im unteren Einkommenssegment gilt, dass diese etwas häufiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten außer Haus nutzen. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und unter ihnen für verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Eltern. Unter den voll- oder teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden ist die Anspruchnahme von Kinderbetreuung besonders hoch. Die berichteten deutlichen Altersgruppenunterschiede im Betreuungsgrad lassen sich auch für Alleinerziehende und Alleinerziehende mit Sozialhilfebezug erkennen. Sind die Kinder älter als vier Jahre steigt die Inanspruchnahme, insbesondere bei Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug deutlich an. Auch bei dieser Betrachtung bleibt aber offen, in welchem tages- und wochenzeitlichen Umfang die Kinder betreut werden.

Tabelle 4. 23: Außerhäusliche Kinderbetreuung von Paaren und Alleinerziehenden mit Niedrigeinkommen mit Kindern unter acht Jahren 1999

	Kinderbetreuung außer Haus		Kosten der Kinderbetreuung monatl.		Nein, Kinderbetreuung außer Haus ist nicht verfügbar in %
	Ja, nehmen ich in Anspruch in %		Haushalte insg.		
	HH insg.	HH mit HLU	Ø in DM	in % des HNE ²	HH insg.
Paare mit Kindern unter 8 J. insg.	47	18	168	5	14
<i>Familienstand</i>					
verheiratet	46	15	152	4	17
nichteheliches LG	51	23	222	7	3
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>					
unter 4 Jahren	44	6	196	5	13
4 bis unter 8 Jahre	50	57	139	4	16
Alleinerziehende mit Kindern unter 8 J. insg.	49	52	162	7	11
<i>Familienstand</i>					
verheiratet getrennt lebend, geschieden, verwitwet	55	68	140	6	(17)
ledig	44	38	190	8	(5)
<i>Erwerbsstatus</i>					
voll- od. teilzeiterwerbstätig	68	97	/	/	/
geringfügig od. gelegentlich erwerbstätig	52	61	/	/	/
nichterwerbstätig	20	19	/	/	/
arbeitslos	64	80	/	/	/
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>					
unter 4 Jahren	31	19	165	6	(16)
4 bis unter 8 Jahre	59	71	162	7	(8)

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel, Welle 2 (1999), gewichtet.

¹ Anteile der Haushalte, die entgeltpflichtige Kinderbetreuungen in Anspruch nehmen.

² Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, der Haushalte mit entgeltpflichtiger Kinderbetreuung.

() Fallzahl unter 30, / Fallzahl zu gering für Nachweis.

Die Kosten der Betreuung liegen im Durchschnitt für die betrachteten Gruppen zwischen vier bis acht Prozent des jeweiligen durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinkommens. Diese scheinen auch für Alleinerziehenden mit durchschnittlich etwa 160 DM monatlich moderat. Bedenkt man gleichzeitig, dass die durchschnittlichen privaten Unterhaltszahlungen dieser Alleinerziehenden, die dem Grundsatz nach den Lebensbedarf ihrer Kinder vollständig decken sollten, lediglich bei 300 DM liegen, relativiert sich diese Bewertung. Von den Alleinerziehenden geben 11% an, dass für sie keine Kinderbetreuung außer Haus verfügbar ist. Das sind etwas weniger als unter Paarhaushalten mit Kindern unter acht Jahren. Leider ermöglichen die zu geringen Fallzahlen hier keine differenzierteren Aussagen.

4.2.3 Spezifische Einflüsse auf den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden

Neben den bisher untersuchten grundlegenden Problemen und Einflussfaktoren, die die Lebenssituation und den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden strukturieren, können Alleinerziehende von einer ganzen Reihe spezifischer Problemlagen oder Belastungen betroffen sein, die das Verlassen des Sozialhilfebezugs zusätzlich erschweren. In diesem Abschnitt sollen nur kurz einige in dieser Hinsicht wichtige zusätzliche Belastungen angeführt sein, ohne dass deren Auswirkung auf den Sozialhilfebezug genauer untersucht wird.

Bereits zu Beginn des Berichtes wurde darauf hingewiesen, dass Alleinerziehende häufig bereits vor der Phase des Sozialhilfebezugs bzw. des Alleinerziehens Kreditverpflichtungen aufgenommen haben (vgl. Kap. 3.1).

Tabelle 4. 24: Schulden von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren im Niedrigeinkommensbereich 1999

	Schulden vorhanden		Girokonto zur Zeit um mehr als 2000 DM im Minus	Schulden über 5000 DM ¹	
	HH insg.	HH mit HLU	HH insg.	HH insg.	HH mit HLU
	in %				
Paare mit Kindern unter 18 Jahren	53	69	17	65	39
Alleinerziehende insg.	44	36	12	50	33
<i>darunter</i>					
verheiratet getrennt lebend, geschieden, verwitwet	45	41	13	54	(36)
ledig	42	30	9	42	(29)
mit 1 Kind	42	36	8	36	(27)
mit 2 und mehr Kindern	48	36	17	68	(44)
<i>Alter des jüngsten Kindes</i>					
unter 4 Jahren	43	39	8	52	(48)
von 4 bis unter 8 Jahren	44	35	4	34	(25)
von 8 bis unter 18 Jahren	46	33	19	62	(30)

Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 2 (1999), gewichtet.

¹ Anteile an Haushalten mit Schulden.

() Fallzahl unter 30.

Besonders schwierig ist die Situation, wenn es sich um in einer Ehe gemeinsam aufgenommene Schulden handelt, die in der neuen Familiensituation nur noch belasten. In unseren Interviews mit Alleinerziehenden finden sich hierzu Beispiele:

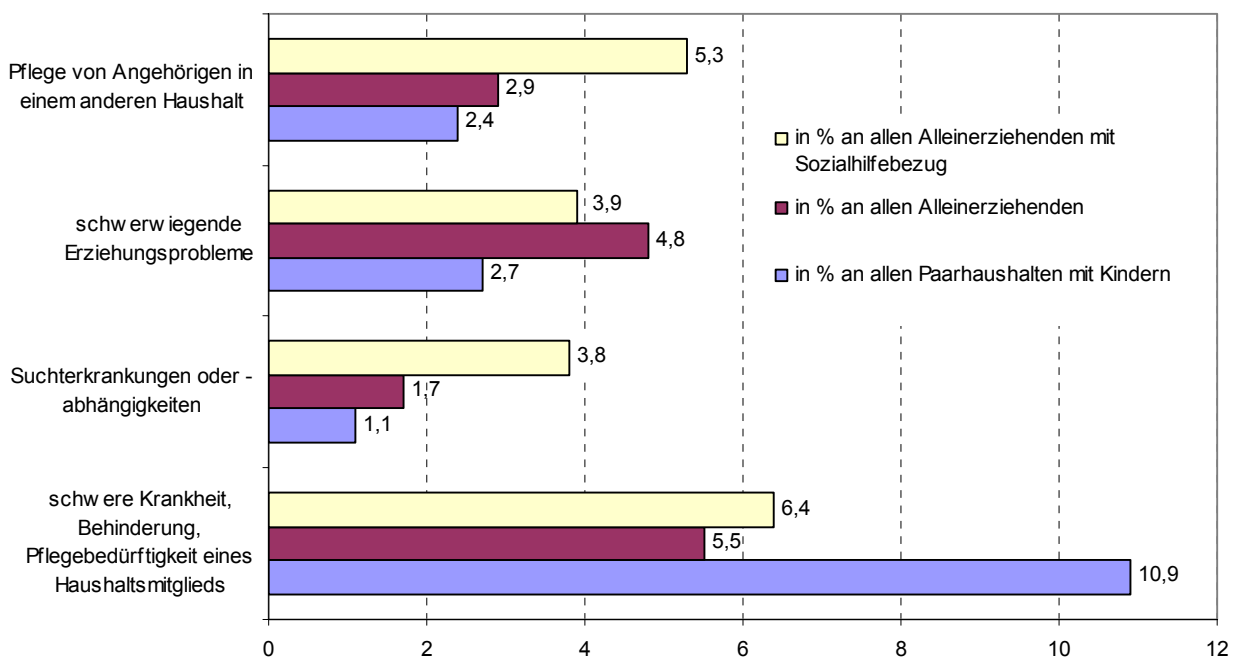
"...ich hab die Schulden, ich hab die Kinder, ich habe Verpflichtungen, ich hab alles, aber der gar nichts." (Ae3: 7, 23ff.)

Tabelle 4.24 belegt, dass dies für Haushalte mit Kindern im Niedrigeinkommensbereich insgesamt gilt, da aber häufiger für Paarhaushalte. Da diese in der Regel längerfristige finanzielle Verpflichtungen darstellen und nur ausnahmsweise mit der familialen Krise deutlich reduziert werden können, kommen viele Alleinerziehende mit Schulden in die Sozialhilfe. So hat etwas mehr als ein Drittel der sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden Schulden und wiederum etwa ein Drittel unter diesen sogar Schulden über 5000 DM. Bedenkt man die durchschnittlichen Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug, die nur etwa bei 2200 DM liegen (vgl. Tab. 4.4), dann muss der Großteil dieser Haushalte als überschuldet angesehen werden. Hinsichtlich Familienstand, Kinderzahl oder Alter der Kinder lassen sich dahingehend keine größeren Unterschiede ausmachen.

Dennoch ist der Anteil an Haushalten mit Schulden unter Paarhaushalten mit HLU deutlich höher, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass es einem Teil der Alleinerziehenden besser gelingt zumindest eine weitere Verschuldung zu vermeiden bzw. die Ausgaben an die schlechtere wirtschaftliche Situation anzupassen.

Daneben soll auf weitere außergewöhnliche Belastungen hingewiesen sein, die die Lebenssituation von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug zusätzlich erschweren können (vgl. Abb. 4.8).

Abbildung 4. 8: Außergewöhnliche Belastungen



Datenbasis: Niedrigeinkommenspanel - Welle 2 (1999), gewichtet.

Insgesamt betreffen die angeführten Probleme einen eher geringeren Anteil von Alleinerziehenden, in der Regel aber anteilig häufiger Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. So betreuen 6% pflegebedürftige, kranke oder behinderte Haushaltsmitglieder (Kinder) und 5% übernehmen die Pflege von Angehörigen außerhalb des eigenen Haushaltes. Bei Alleinerziehenden mit und ohne Sozialhilfebezug spielen mitunter auch Erziehungsprobleme eine Rolle. Darüber hinaus betreffen Suchterkrankungen oder -abhängigkeiten sozialhilfebeziehende Alleinerziehende anteilig etwas häufiger, aber mit etwa 4% dennoch eine kleinere Gruppe dieser Alleinerziehenden.

4.2.4 Überwindung der Ernährerabhängigkeit oder Suche nach neuem Familienernährer?

Die Wege von Alleinerziehenden in die Sozialhilfe und aus der Sozialhilfe sowie deren Bedingungsgefüge weisen eine je spezifische Form auf, die die in Kapitel 3.1 dargestellten Widersprüchlichkeiten der bundesdeutschen Familien- und Sozialpolitik widerspiegeln. Eine wesentliche Ursache des Sozialhilfebezuges von Alleinerziehenden ist dabei, dass in der bundesdeutschen Gesellschaft auch weiterhin eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit - zumeist der Mütter - zumindest während der Kindererziehungszeiten weit verbreitet ist und diese traditionelle Ausrichtung auch durch die Familien- und Sozialpolitik gefördert und unterstützt wird. Dieser Lebensentwurf ist in der Regel das Ergebnis der Lebensentscheidungen beider Elternteile. Darüber hinaus sind die Beschäftigungschancen von Müttern mit Kindern insbesondere durch Vereinbarkeitsprobleme zwischen Elternschaft und Erwerbstätigkeit (z.B. fehlende außerhäusliche Kinderbetreuung) stark eingeschränkt. Mütter sind dadurch während der Erziehungsphase und oft auch darüber hinaus weiterhin in starkem Maße von einem Familienernährer abhängig und auf subsidiäre familiäre Unterstützungen angewiesen. Da die Absicherungen allgemeiner Lebensrisiken durch familiäre Subsidiarität und durch das 'Ernährermodell' mit dem Wandel der familialen Lebensverhältnisse aber prekär geworden sind, hat sich die Familie im Leben von Frauen zunehmend zum Risikofaktor entwickelt.

Der Einstieg von Alleinerziehenden in die Sozialhilfe ist ein Ausdruck dafür. Da Alleinerziehende in der überwiegenden Mehrzahl durch familiäre Krisen, Trennung oder Scheidung in den Sozialhilfebezug kommen, sind die Einstiegsprozesse maßgeblich durch ihre familiäre Situation strukturiert. So reicht gegenwärtig das durchschnittliche Einkommen eines 'Familienernährers' bereits während einer Ehe oder Partnerschaft oft nicht aus, um ein bedarfsgewichtetes Familieneinkommen über der Armutsgrenze zu realisieren, so dass die daraus erwachsenden Unterhaltsansprüche nach einer Trennung oder Scheidung für den bisher nichterwerbstätigen Ehepartner kein existenzsicherndes Niveau erreichen. Daneben kommen Opportunitätskosten zum Tragen, die nichterwerbstätige Mütter während der Erziehungsphase hinnehmen müssen, so unzureichende eigene und abgeleitete Ansprüche an die Sozialversicherungssysteme, oft geringe Berufserfahrungen und tatsächliche oder durch Arbeitgeber antizipierte Qualifikationsverluste sowie durch die Kinderbetreuung weiterhin eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist für viele Alleinerziehende nach einer Trennung oder Scheidung bzw. nach der Geburt eines Kindes eine Überwindung der Ernährerabhängigkeit nicht sofort möglich bzw. gewünscht. In diesen Fällen stellt der Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oft die einzige Möglichkeit dar, die Existenz der Familie zu sichern. Für Alleinerziehende lässt sich dabei ein zeitliches Auseinanderfallen von verursachenden Faktoren (z.B. für unzureichende eigenständige Existenzsicherungsressourcen) und akuten Mangelsituationen im Lebensverlauf (z.B. den Sozialhilfebezug) beobachten. Niedrige Unterhaltsansprüche, unzureichende eigene Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungssystemen oder Bildungsdefizite werden von nichterwerbstätigen Müttern zum Zeitpunkt ihrer Entstehung im Lebensverlauf zumeist nicht als Defizite wahrgenommen. Erst mit dem Eintreten von Lebens- und Partnerschaftskrisen werden diese als Probleme virulent. Ein schneller Ausgleich ist dann in der Regel nicht möglich. Jüngere Alleinerziehende, Alleinerziehende mit Kindern unter vier Jahren oder mit mehreren Kindern sowie nichtdeutsche Alleinerziehende sind diesen familialen Einstiegsrisiken signifikant stärker ausgesetzt. Regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland machen sich hinsichtlich der Wirkungsbedingungen des Einstiegs in die Sozialhilfe nicht bemerkbar. Die seltener zu findenden erwerbsbezogenen Gründe für den Sozialhilfeeinstieg von Alleinerziehenden, z.B. durch Arbeitslosigkeit oder zu niedrige Erwerbseinkommen, lassen sich ebenfalls zum Großteil durch die eingeschränkte familiäre Lebenssituation und ihre Folgewirkungen erklären. Höhere berufliche Bildungsabschlüsse von Alleinerziehenden können in diesem Zusammenhang die Risiken des Sozialhilfebezugs und -einstiegs etwas mildern. Die beschriebenen prinzipiell familial strukturierten Risiken bleiben aber bestehen.

Besonders für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern unter vier Jahren wird der Einstieg in die Sozialhilfe übergangsweise sozialpolitisch sogar gefördert, da für sie eine Erwerbstätigkeit in der Regel als nicht zumutbar gilt. Sozialpolitische Interventionen, die in dieser Hinsicht wirksam werden, sind die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf die Sozialhilfe, die Mehrbedarfzuschläge für jüngere und mehrere Kinder sowie die Regelungen zur verminderten Erwerbsobliegenheit von Müttern mit jüngeren Kindern. Sie lassen sich auch als Ausgleich der Nachteile der vor der Trennung oder Scheidung gelebten geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung und der weiterhin gesellschaftlich wirksamen strukturellen Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien, d.h. als Ausgleich des latenten Zwangs zur Ernährerehe in der bundesdeutschen Gesellschaft, verstehen. Die Sozialhilfe wirkt insofern zeitweise als 'Ernährerersatz' bis es den Alleinerziehenden gelingt, eine einseitige Ernährerabhängigkeit zu überwinden.

Diese Übergangsphase des Sozialhilfebezugs endet für die Mehrzahl der Alleinerziehenden vor Beendigung des Alleinerziehendenstatus, d.h. den Alleinerziehenden gelingt in der Regel eine Überwindung ihrer einseitigen Ernährerabhängigkeit. Die Dauer dieser Übergangsphase kann jedoch recht unterschiedlich ausfallen. Beeinflusst wird dies besonders durch haushaltsbezogene Faktoren, die einen familialen Einstieg in die Sozialhilfe begünstigen (insbesondere Kinder unter vier Jahren) und durch die unterschiedlichen Gründe, die Alleinerziehende in die Sozialhilfe geführt haben. Vor allem wenn bereits erwerbsbezogene Gründe oder Vereinbarkeitsproble-

me zwischen einer Erwerbstätigkeit und der Kindererziehung in die Sozialhilfe geführt haben, verkürzt sich die Dauer des Sozialhilfebezuges, sobald eine Betreuung für die Kinder und eine Erwerbstätigkeit gefunden wurde. Ein allgemeiner Erwerbswunsch und eine aktive Arbeitssuche hingegen sind keine hinreichenden Bedingungen, um den Sozialhilfebezug zu verkürzen. Der stärkere Ausbau infrastruktureller Angebote zur Kinderbetreuung anstelle von höheren monetärer Individualtransfers, würde diesen Problemen entgegenwirken und für Alleinerziehende eine individuelle und selbstbestimmte Lebensplanung ermöglichen. Private Unterhaltszahlungen in voller Höhe verkürzen den Sozialhilfebezug nur dann, wenn daneben eigenes Erwerbseinkommen erzielt werden kann.

Den Ausstieg aus der Sozialhilfe erreichen Alleinerziehende im Wesentlichen dann, wenn sie eine Erwerbstätigkeit und da zumindest eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufnehmen können. Dabei ist das Alter der jüngsten Kinder der dominierende Faktor der Ausstiegsprozesse. Erst wenn das jüngste Kind über vier Jahre alt ist, steigt die Chance für Alleinerziehende deutlich, die Sozialhilfe durch eine Erwerbstätigkeit zu verlassen. Höhere Bildungsabschlüsse erhöhen diese Chancen nur im Zusammenwirken mit anderen begünstigenden Faktoren. Die Suche nach einem neuen Familienernährer hingegen bietet nur in wenigen Ausnahmefällen einen Ausweg aus der Sozialhilfe.

Aber auch eine Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden ermöglicht ein Leben unabhängig von Sozialhilfe nur dann, wenn diese eine nachhaltige eigenständige Existenzsicherung gestattet. Die Förderung der Erwerbseinbindung von allein erziehenden Frauen wird derzeit zu oft auf eine kurzfristige Existenzsicherung orientiert und zu wenig an einer auch längerfristigen Unabhängigkeit von einem Familienernährer ausgerichtet. Mittelfristig kann dies lediglich über Vollzeitbeschäftigungen der Mütter erreicht werden. Der in der Gesetzeslage und in der Rechtsprechung vorherrschende Grundsatz, eine Erwerbstätigkeit bei der Versorgung jüngerer Kinder für unzumutbar zu erklären, trägt daher nicht dazu bei, die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Dieser Grundsatz orientiert sich zu ausschließlich an der aktuellen Lebenslage der Alleinerziehenden ohne hinreichende Beachtung längerfristiger Wirkungen. Es besteht die Gefahr, dass der Einstieg oder die Rückkehr in den Beruf aufgrund dieser Ansprüche u.U. lange verzögert werden, was eine erfolgreiche (Re-)Integration in Erwerbsarbeit erschweren kann. Dennoch sollte es Müttern auch künftig ermöglicht werden, der Betreuung und Erziehung ihres Kindes insbesondere in den ersten Lebensjahren Vorrang zu geben. Allerdings sollten gleichzeitig ein möglichst frühzeitiger Wunsch nach Erwerbstätigkeit und der Erhalt von Erwerbs- sowie Bildungsressourcen gefördert, als auch und vor allem die „unausweichlich“ einsetzende Erwerbsoption von Alleinerziehenden antizipiert und vorbereitet werden.

5 Alleinerziehende im Sozialhilfebezug: Erfahrungen und Haltungen

5.1 Zur Methode

5.1.1 Methodische Bemerkungen zum Sample und Interviewablauf und -auswertung

Nach den Expertinneninterviews (vgl. ZEFIR 2002) gelangen im Folgenden die Ergebnisse aus Interviews und Gesprächsrunden mit sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden zur Auswertung. Gewinnung und Auswahl der allein erziehenden Sozialhilfebeziehenden zielten auf Reichhaltigkeit, Tiefe und Breite der Daten (vgl. Witzel 1982: 37). Als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wurden unterschiedliche Frauen und Männer gesucht, die aktuell Sozialhilfe beziehen oder vor nicht allzu langer Zeit bezogen haben. Interviewbereite Personen zu finden, erwies sich als sehr mühsam, doch mit Hilfe der Interviewten und anderer kommunaler Expertinnen sowie eines so genannten Schneeballverfahrens gelang es, zwanzig Interviews zu führen. Beide Zugangswege bergen die Gefahr eines zu homogenen Samples. Zusätzlich war der bei Fuchs benannte Nachteil dieses Verfahrens zu beachten, nämlich die Informationsvorgabe durch die zuvor Befragten (Fuchs 1984: 227). Trotzdem gelang es, verschiedene Kriterien zu erfüllen, die für ein möglichst getreues Abbild vielfältiger allein erziehender Lebensformen sorgen, allerdings ohne den Anspruch auf Repräsentativität, den qualitative Forschung so auch nicht erhebt.

Das Problem der Informationsvorgabe trat in den Interviews weniger auf als eine Furcht der Betroffenen vor möglicher Wiedererkennung, obwohl bei der Kontaktaufnahme, zu Beginn und am Ende des Interviewgesprächs die Anonymität der gewonnenen personenbezogenen Daten zugesichert wurden. Die Wiedererkennungangst hängt vermutlich einerseits mit den Zugangswegen zusammen, andererseits mit den heiklen Seiten des Interviewthemas, sei es, dass jemand von sehr herabsetzenden Erfahrungen berichtete, sei es, dass jemand bislang eher freundlich und unbürokratisch behandelt wurde und nun gewissermaßen diese Flexibilität für andere oder für sich selbst in Zukunft nicht gefährden möchte. Ängste, Befürchtungen und durchaus wörtlich zu nehmende Peinlichkeiten lagen deutlich auf der Hand und waren Themen in den Interviews. Bisweilen wurde das Tonband abgestellt, um damit sowohl Aussprachemöglichkeiten als auch zusätzliche Vertrauensmomente zu eröffnen. Im Nachgang der Interviewsituation wurde das mit den Interviewten reflektiert. Alle erhielten eine kurze Zwischenauswertung und eine Zusammenstellung ihrer Interviewzitate. Die Anonymisierung personenbezogener Daten stand in dem Konflikt zwischen dem Respekt vor der Privatsphäre der Personen und dem Interesse, nicht zu viele relevante Informationen fallen zu lassen, die eine Reidentifizierung ermöglichen würden.

Die Interviews bestanden aus drei Teilen, einem narrativen Einstieg, einem leitfadenzentrierten Hauptteil und einem kleinen Fragebogen zum Schluss des Interviews (vgl. Anhang A.4). Zusätzlich wurden bei der Interpretation der Interviews die schriftlichen Notizen der Interviewerin herangezogen.

Der narrativ gehaltene Einstieg in die Interviews lautete:

„In unserem Telefonat hatte ich Ihnen von unserer Untersuchung über Alleinerziehende in der Sozialhilfe erzählt, und ich danke Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Gespräch. Mich interessiert vor allem, wie Sie selbst Ihre Lage einschätzen: Wie geht es Ihnen als allein erziehende Mutter (als allein erziehender Vater) und welche Erfahrungen haben Sie in der Sozialhilfe gemacht (...mit den Ämtern..., in Ihrer Umgebung..., Ihren Freunden..., Verwandten ...)? Können Sie mir von Ihren Erfahrungen erzählen?“

Dieser Impuls wurde im Allgemeinen mit einer ausführlichen Erzählung der Lage und der jeweils gemachten Erfahrungen aufgegriffen. Für die Interviewerin kam es in diesem Teil darauf an, die Erzählung im Fluss zu halten. Nachfragen zum Verständnis wurden erst dann gestellt, wenn das Thema erschöpft schien (vgl. Merton/ Kendall 1984: 193) und danach zu den Fragen des Leitfadens übergeleitet (vgl. Anhang A.4).

Die Leitfaden-Konstruktion basiert auf der Auswertung des Forschungsstands zu Alleinerziehenden und Sozialhilfebeziehenden. In der Kombination narrativer und problemzentrierter Elemente konnten sowohl die Hintergründe der Interviewten als auch Vorannahmen und Interessenbereiche der Forschenden beachtet werden.

Während der Interviews wurden die Fragen nicht immer in derselben Abfolge und demselben Wortlaut gestellt, sondern der Situation und dem Kontext des Interviews angepasst.

Nach dem Interview wurden systematisch Notizen angefertigt, die die Situation des Interviews festhielten: Zeit, Ort, Umgebung, Atmosphäre, Pausen oder Unterbrechungen, Besonderheiten, Symmetrie oder Asymmetrie und Erzählbereitschaft, um die Gesamtheit des Interviews in die Auswertung einfließen zu lassen (vgl. Schöler-Macher 1994: 50f). Die Reflexion der Fragestellungen des Leitfadens und der Interviewsituation dienten der Interviewerin dazu, sich selbst zu kontrollieren.

Die Interviews dauerten zwischen einer und zwei Stunden. Sie wurden mit Hilfe eines Tonbands aufgezeichnet. Die Transkription sah eine Übertragung in 'normales' Schriftdeutsch vor (vgl. Mayring 1993: 65).

Beschreibung des Samples

Das Sample umfasst ledige, geschiedene, getrennte und verwitwete Frauen und einen geschiedenen Mann (vgl. Übersicht 5.1). Mehrere haben einen Migrationshintergrund und sind nicht in Deutschland geboren, davon zwei ausgesiedelte. Die meisten haben ein Kind, vier Interviewte haben zwei Kinder und zwei Frauen drei Kinder.

Die Schulbildung der Interviewten reicht von abgebrochener oder Sonderschulbildung über den Hauptschulabschluss (HS) bis zu Realschule (RS), Abitur und Studium. Ebenso heterogen ist die Berufsausbildung, bei der ein hoher Anteil von Personen mit keiner bzw. abgebrochener Ausbildung auffällt. Angelernte und als Helferinnen Ausgebildete sind ebenso im Sample wie Interviewte mit einer abgeschlossenen Lehre und zwei Akademikerinnen sowie eine Studentin. Die derzeitige Lage ist durch den Sozialhilfebezug (SH) gekennzeichnet, aus dem immerhin zwei bereits vor ein paar Monaten aussteigen konnten. Zwei haben Sozialhilfe erst kürzlich be-

antragt. Einige sind in Umschulungen bzw. Ausbildungen und mehrere in Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit, sowohl Arbeit statt Sozialhilfe (ASS) als auch gemeinnützigen Arbeitsmaßnahmen mit einem Euro pro Stunde zusätzlich zur Sozialhilfe.

Übersicht 5. 1: Kurzbeschreibung der Interviews mit Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug

Nr.	Pseudonym	Alter	Familienstand	Beruflicher Hintergrund	Derzeitige sozio- ökon. Lage	Kind	Alter
Ae1	Petra A.	31	ledig	RS, Lehre, Unistudium	ExSH- Referendariat	1	6 ½
Ae2	Irina G.-B.	19	ledig, Partner	Zugewandert, (dt.) Sonderschule	Überbetriebliche Ausbildung	1	½ Jahr
Ae3	Gülsen C.	34	geschieden	Mithilfe bei diversen Geschäften ihres Exman- nes, abgebr. Schulausbildung	SH Umschulung	2	11 ,13
Ae4	Inge D.	31	geschieden	RS, Krankenschwester, (abgebr.), Pflegehelferin	ASS	1	8
Ae5	Cornelia E.	38	geschieden	RS, Sekretärin	SH-Fachschule	2	8,11
Ae6	Ines F.	20	ledig	Kein, Sonderschule	SH, überbetriebliche Ausbildung	1	2 ½
Ae8	Monika H.	43	geschieden	Abi, Abgeschlossenes Studium	Ex-SH, seit 6 Monaten Teilzeitstelle	2	14, 16
Ae9	Nina I.	40	verwitwet	Bäckerin, Herkunftsland aus Ex-GUS Staat	Gemeinnützige Arbeit	3	12, 16, 20
Ae10	Rita J.	42	1. geschieden, 2. getrennt v. Lebensgef.	HS, Angelernte Arbeiterin, interne Ausbildung bei Wohlfahrtsverband	Gemeinnützige Arbeit	1	10
Ae11	Christiane K.	35	geschieden	Fachabi, Buchhalterin	Gemeinnützige Arbeit	1	4
Ae12	Fatima L.	35	1. verw., 2. Trennung vom dt. Ehemann	Geringe Schul- und keine Berufsausbildung im Herkunftsland : Tunesien	Gemeinnützige Arbeit	1	15
Ae13	Daniela M.	25	getrennt; 2. Partnerschaft	HS, Köchin-Lehre	ASS-Maßnahme	1	5
Ae14	Leila N.	30	2 x gesch.	HS, Abgebrochene Hauswirtschaftslehre	SH	3	4, 6, 7
Ae15	Marc O.	25	geschieden	HS, Nicht bestandene Elektrikerprüfung	Gemeinnützige Arbeit	1	7
Md1	Barbara P.	31	ledig	RS, Konditorin, Kellnerin Krankenpflegehelferin	Sozialhilfebezug	1	3
Md2	Heike Q.	29	ledig	Abi, Studium + Werksarbeit	Antrag SH, Studium	1	6
Md3	Melanie R	22	ledig	HS, Angelernte Tätigkeit	SH, Erziehungsgeld	1	2
Md4	Denny S.	24	verheiratet	HS, drei angefangene Lehren	Sozialhilfe, neue Lehrstelle	2	2, 5

5.1.2 Methodische Bemerkungen zur Interviewauswertung

Die Interviewauswertung geschah in zwei Schritten. Zunächst wurden Längsschnittanalysen der Interviews verfertigt, daraufhin Querschnittsanalysen mit dem Ziel einer Typenkonstruktion.

Zur Längsschnittanalyse der Interviews wurden alle Interviewten ausführlich portraitiert. Zu jedem Portrait wurde eine systematisierte Darstellung verfasst. Dabei wurden die Interviewnotizen und die Informationen des Fragebogens eingearbeitet. Die Lebens-, Arbeits- und Familiengeschichten der Alleinerziehenden wurden mit originalen oder paraphrasierenden Textpassagen beschrieben. Zur Verortung der jeweiligen Person und ihres Umfeldes dienen diese Portraits als internes Hilfsmittel.

Die inhaltsanalytische Arbeit begann mit einer Themenbetrachtung. Auf der Grundlage der Themen, die sich aus allen Interviews filtern ließen, wurde ein analytischer Rahmen entwickelt. Er enthält acht Themen, jedes in Beziehung zum anderen:

- Biographische Einzelheiten
- Hintergrund (Familie, Ausbildung, Arbeit, Sozialhilfe)
- Haltung zur Sozialhilfe
- Wahrgenommene Unterstützung
- Probleme mit Unterhaltsfragen
- Erwartungen und Einstellungen zur Erziehung
- Erfahrungen und Haltungen zum Komplex Arbeit
- Förderungsnotwendigkeiten und -hilfen

In der Analyse der Interviews wurden anhand dieser Themen Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgehalten. In einem längeren Interpretationsprozess konnten die verschiedenen Interviewten kategorisiert werden, indem Einstellungen und Haltungen, zusammen mit den Erfahrungen, die diese erklären könnten, verdichtet wurden.

In die Haltung zur öffentlichen Unterstützung, zur Lage als allein erziehende Sozialhilfebeziehende fließen Sinn- und Deutungsstrukturen der Interviewten ein. Durch ihre Aussagen können Zugänge zu ihren inneren Handlungsentwürfen oder -orientierungen gefunden werden (Flick et al. 1991; Wohlrab-Sahr 1994; Mayring 1993). Die Aufdeckung unterschiedlicher Orientierungen geschah im Laufe der Interviewauswertung. Es gab keine Vorannahmen oder vorher festgelegte Kategorien der Interviewauswahl.

Die Zuordnung zu den verschiedenen Orientierungen folgte aus den inneren Zusammenhängen der unterschiedlichen Interviewten. Die unternommene Rekonstruktion des Handelns, als Rekonstruktion von Fällen, ist „in der qualitativen Sozialforschung ein Verfahren, das tatsächlich den Weg vom konkreten Fall zur allgemeinen Struktur einschlägt“ (Wohlrab-Sahr 1994: 271). Fälle sind die Interviewten nicht in ihrer gesamten gesellschaftlichen Existenz, sondern nur als Alleinerziehende im Kontext der Sozialhilfe. Ihre Auseinandersetzung damit, ihre Selbstentwürfe als Alleinerziehende, die auf öffentliche (wie auch private) Unterstützung angewiesen sind, bilden die Brennpunkte der Typenbildung (vgl. Schöler-Macher 1994: 59). Sie geht über traditio-

nelle soziodemografische Charakteristika hinaus, Merkmale wie Alter, Schicht, Bildung sind nicht Bezugspunkte der Typenbildung, die eher quer dazu liegen können, wie etwa hier im Sample das Merkmal hohe Schulbildung in allen Typen vorkommt. Doch diese Aussage ist in einem repräsentativen Sinne unerheblich: ob das Regel oder Ausnahme ist, kann (und soll) bei einer Sampleanzahl von 20 schlicht nicht beantwortet werden. Unsere Typenbildung ist zweidimensional (vgl. Abb. 5.1). Die erste Dimension ist die Größe und Bedeutung von Lebenswidrigkeiten bzw. Ausstiegshindernissen, die sich den Interviewten in den Weg stellen. Für einige schienen sie unüberbrückbar, für andere eher leicht überwindbar, entweder, weil sie leicht lösbar sind oder weil die Akteurinnen sie für gering halten. Das können fehlende Schulabschlüsse sein, die fehlende Kinderbetreuung, andere Faktoren, die dem Anschluss der Interviewten an den Arbeitsmarkt im Weg stehen. Es können aber auch die Erfahrungen von immer wieder gewährter Unterstützung sein, die diese Hindernisse in der Vergangenheit leicht bewältigen ließen. Andere haben große Hindernisse erlebt, sie aber schon häufiger aus eigener Kraft gemeistert.

Die zweite Dimension sind die Zielrealisierungen und Planungsmöglichkeiten, die die einzelnen für sich erlebten, sich nahmen oder aber auch vernachlässigten, weil sie zu viel Unwägbarkeiten erfahren hatten. Einige verfolgten unrealistische Ziele oder wussten sich so behütet, dass eigene Planungen erst gar nicht in Betracht gezogen wurden. Im Sample fanden sich aktivere und passivere Vorgehensweisen in Bezug auf die Erreichung von persönlichen Zielvorstellungen. Es gab individuelle subjektive Erfahrungen, die wiederum auf bestimmte soziale Anbindungen hinweisen. In jedem der untersuchten Fälle gibt es Auswahlvorgänge in dem Sinne, dass auf eine gewisse Art gehandelt wird, während andere Handlungsalternativen nicht erwogen oder verworfen werden. Aus einem „Horizont offener Möglichkeiten werden spezifische (auferlegte oder selbstgewählte) Wahlen“ getroffen (Hildenbrand 1991: 257). In der Typenkonstruktion geht es nicht (nur) um den Nachvollzug subjektiv gemeinten Sinns, sondern um seine Deutung im Sinne eines (nach Fischer-Rosenthal 1991: 83) sozialen Sinns.

Kombiniert man die beiden Hauptkriterien, die Zielplanung und die Hindernisse, so ergibt sich eine Typologie mit vier Typen, die ihrerseits noch weiter unterschieden werden könnten; das wurde hier im Interesse einer besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jedoch nicht unternommen.

Die Hindernisse, die das Sample in einer Richtung unterteilen, sind formaler Art, wie fehlende Berufs- oder gar Schulausbildungen. Es können unzureichende oder nicht vorhandene Deutschkenntnisse sein oder aber Schulden, die sich aufgetürmt haben. Die wirtschaftliche Lage vor Ort, das mangelnde Angebot an Kinderbetreuung rechnen als sozioökonomische Gegebenheiten dazu.

Abbildung 5. 1: Typologie nach Zielvorstellungen und Hindernissen

Ziele, Planungen	Hohe oder als hoch erlebte Hindernisse		Ziele, Planungen
Eigene Planungen	1. Zielstrebige	4. Verzweifelte	Verhängnisse
Realistisch			Unrealistisch, ohne eigene Pläne
Aktiver gelassener	2. Pragmatische	3. Erwartungsvolle	reaktiver
	Hindernisse sind gering oder werden als überwindbar erlebt		

Es gibt Interviewte, die angesichts solcher Probleme resignieren, entweder weil sie gehäuft vorkommen oder weil sie keinen Ausweg finden, die verzweifelt sind. Andere haben solche Hürden überwunden, entweder weil sich ein Ausweg ergab, ihnen jemand weiter half, sie andere Unterstützung fanden oder weil sie die Hindernisse als weniger problematisch oder lösbar einschätzten. Hier verbinden sich objektive und subjektive Wahrnehmungen, das was nach der qualitativen Sozialforschung die Bedeutung der Subjektivität ausmacht, hier mit der Frage: Warum scheitern einige an denselben Schwierigkeiten, die andere scheinbar locker hinter sich lassen?

Die zweite Dimension der Typenbildung bezieht sich auf die Möglichkeiten der eigenen Planungen, der allgemeinen oder/und beruflichen Zukunft. Dazu finden sich Alleinerziehende, deren Planung über den Haufen geworfen wurde, weil sie immer wieder vor neuen Problemen standen. Andere hatten bisher in ihrem Leben noch nie die Chance, eigenständig Ideen zu entwickeln; immer wurden sie in etwas hineingezogen, niedergedrückt. Sie verließen sich auf andere, die ihnen Vorschläge unterbreiteten, Hilfe und Auswege aufzeigten und folgten ihnen, mit sowohl guten als auch schlechten Erfahrungen.

In der Kombination dieser beiden Dimensionen können Typen konstruiert werden, Handlungsorientierungen, Einstellungen und Handlungsweisen, die entweder zielstrebig, pragmatisch, hoffnungsvoll oder aber verzweifelt sind.

Zielstrebige können konsequent ihre Pläne verfolgen, sie überwinden dabei durchaus hohe Hindernisse, lassen sich aber nicht von ihrer Vorstellung eines besseren Lebens für sich (und ihre Kinder abbringen). Ihre Identität scheint abgesicherter zu sein. Ihr Selbstbild beinhaltet viele Facetten, von denen der Sozialhilfebezug nur einen Teil ausmacht, und den in einer aktiven Rolle. Sie setzen sich für ihre Rechte und die anderer ein, geben weiter, was sie wissen, bauen sich Unterstützungsnetze selbst auf.

Pragmatische verfolgen ebenfalls feste Vorstellungen, doch mit weniger hohen bzw. als hoch erlebten Hindernissen. Sie erleben die ihnen zukommenden Hilfen als selbstverständlicher, im Familien- oder Freundeskreis gegeben oder im Tausch. Ein Teil ist eher gelassen pragmatisch,

da sich bislang immer wieder andere Möglichkeiten eröffneten oder die Betroffenen in einer misslichen Lage neue Perspektiven gewinnen konnten. Für sie ist der Bezug von Sozialhilfe nur ein Übergang und damit nur ein vorübergehender Teil des Selbstbildes. Allerdings gilt das nicht für alle Pragmatischen. Die Gelassenheit kann auch mit einer Unverdrossenheit einhergehen, in Absetzung zur Sozialhilfe, deren Bezug als unangenehm und identitätsbelastend erfahren wird. Umso stärker ist hier das Ziel, aus dem Bezug herauszukommen, einen Job zu finden, wenn nicht auf dieser, dann auf einer anderen Stelle. Eine u. U auch heikle Pragmatik.

Verzweifelte haben kaum eigene Zielvorstellungen entwickelt oder entwickeln können. Auf ihrem Lebensweg haben sie frühzeitige und /oder extrem belastende Probleme erfahren und sie nicht überwinden können. Eher brechen immer wieder Ereignisse über sie herein, die sie als Verhängnisse erleben. Daher können sie kaum länger planen, irgendetwas kommt dazwischen, bringt sie eher in reaktivere Haltungen. Die Sozialhilfe ist hierbei nicht so sehr belastend als ein (ärgerlicher oder notgedrungener) Behelf, etwas was sein muss, aber nicht angenehm ist. Die Unterstützung, die Verzweifelte erhalten, wird nicht als selbstverständlich erlebt, manchmal ist es nur eine allerletzte Hilfe aus einer Institution, manchmal aus dem Freundes- oder Familienkreis, doch nicht als selbstverständlich angenommen, sondern mit dem Beigeschmack eines ungleichen Verhältnisses.

Die Erwartungsvollen kommen gleichfalls oft von ihren Plänen ab, doch nicht mit dem Vorzeichen des Verhängnisvollen, sondern dem, „so ist es eben passiert“, und „jetzt muss man weiterschauen, vielleicht ergibt sich ja etwas Anderes“. Alleinerziehende dieses Typs reagieren eher, als nach vorne zu schauen. Bislang hat sich für sie immer wieder etwas aufgetan, neue Pläne, neue Perspektiven, die sich durch Freunde, Familie oder Institutionen eröffneten. Ihre Eigendefinition basiert nur zu einem geringen Teil auf dem Sozialhilfebezug. Andere Rollen sind ungleich wichtiger, etwa Mutter zu sein, Studentin, Kollegin in einer Maßnahme.

Diese vier Typen werden im Folgenden vorgestellt, mit Hilfe der Aussagen von realen Personen, die allerdings nicht als Typen festgeschrieben werden können (Wohlrab-Sahr 1994), denn diese Personen können zu unterschiedlichen Phasen des Alleinerziehens bzw. ihres Sozialhilfebezugs durchaus von einem in einen anderen Typ wechseln.

Die Typenbildung kann/soll es ermöglichen, verschiedene und unterscheidbare Handlungsorientierungen und -strategien zu identifizieren und etwa unterschiedliche Hilfsangebote zu entwickeln, was konzeptartig am Ende einer jeweiligen Typenbeschreibung sowie in einer Zusammenschau am Ende dieses Kapitels erfolgt.

5.2 Handlungsorientierungen im Sozialhilfebezug

5.2.1 Typ 1: Die Zielstrebigen

Allgemeine Beschreibung des Typs

Alleinerziehende vom Typ 'Zielstrebige' beziehen mittel- bis langfristig Sozialhilfe. Die Hindernisse, die sich ihnen beim Ausstieg in den Weg stellen, sind hoch. Charakteristisch für Zielstrebige ist, dass sie feste Zielvorstellungen entwickeln und wissen, was zu ihrem Leben und zu dem ihrer Kinder gehören soll. Zur Realisierung dieser Vorstellungen unternehmen sie teilweise große Anstrengungen. Nicht alle von ihnen haben von vornherein Unterstützung erhalten, sondern mussten sie sich selbst organisieren.

Trotz eines zum Teil langen Sozialhilfebezugs sind sie nicht verzweifelt, entweder weil sie immer wieder Unterstützung fanden oder weil sie schon andere Notlagen bewältigt haben. Bedrückende und scheinbar ausweglose Situationen kennen sie. Doch sie konnten sich daraus lösen, manchmal erst ganz zum Schluss einer Entwicklung, manchmal mit dem Mut der letzten Chance, bisweilen mit Gewitztheit und beharrlichem Optimismus. Alleinerziehende dieses Typs können auf psychische oder soziale Ressourcen zurückgreifen, die sie planvoller und zielstrebiger agieren lassen als andere Typen. Ihre Identität scheint abgesicherter zu sein, in ihr Selbstbild sind viele Facetten aus ihrem persönlichen, familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Lebenskontext eingegangen. Der Sozialhilfebezug ist ein Teil davon, den sie durchaus in einer aktiven Rolle gestalten oder zu gestalten lernen.

Fallbeispiele

Die beiden Protagonistinnen dieses Typs wurden durch Trennung und Scheidung auf einen langjährigen Sozialhilfebezug verwiesen. Sowohl Gülsen C. als auch Monika H. wurden nach langer Ehe geschieden; ihre Kinder sind heute Teenager zwischen 11 und 15 Jahren. Beide Expartner zahlen keinen Unterhalt, der eine sucht gelegentlich den Kontakt zu seinen Kindern, der andere nicht.

Ihre Lebenswege sind unterschiedlich. Gülsen C.⁶³ stammt aus einer Migrationsfamilie und kam mit sieben Jahren nach Deutschland. Als älteste Tochter passte sie auf ihre fünf jüngeren Geschwister auf und half zu Hause. Ihre schulische Ausbildung fanden weder sie noch ihre Eltern wichtig. Mit neunzehn Jahren wurde sie in eine arrangierte Ehe verheiratet. Ihr Exmann gründete mehrfach neue Läden und Geschäfte, in denen sie ohne Entgelt oder Absicherung arbeitete. Die Schulden aus diesen Unternehmungen belasten sie. Nach der Scheidung lebte sie kurz bei ihren Eltern, doch dann zog sie in eine eigene Wohnung. Zur Zeit des Interviews besucht sie eine Maßnahme, um einen schulischen Abschluss zu bekommen. Den braucht sie, um eine gute

⁶³ Gülsen C. ist 34 Jahre alt, geschieden mit zwei Kindern zwischen 10 und 14. Sie hat weder eine abgeschlossene Schul- noch eine Berufsausbildung. Zur Zeit holt sie in einer Maßnahme den Schulabschluss nach.

Arbeitsstelle zu finden. Für sie misst sich das nicht allein am Lohn, sondern an der Sinnhaftigkeit und Freude der Tätigkeit. Sie möchte lernen, das nachholen, was ihr als Kind versagt wurde.

Monika H.⁶⁴ hatte andere Ausgangsbedingungen. Mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium ist sie Akademikerin und geht davon aus, dass sie ohne Kinder in einer sehr stabilen und finanziell abgesicherten Lage wäre.

„Ich hätte ein weitaus besseres Leben. Wenn ich keine Kinder gekriegt hätte, würde ich als kinderlose Akademikerin heute ganz woanders stehen, denke ich mal, als mit einem Hilfsjob, so einem Teilzeitding.“ (Ae8: 13, 18ff.)

Doch sie heiratete und bekam zwei Kinder. Infolge eines Geburtsfehlers ist ihr jüngstes Kind schwer behindert. Wie andere Ehemänner, sah sich auch der von Monika H. mit dieser Lage überfordert, zog sich zurück und ließ sich scheiden. Schon nach kurzer Zeit blieben die Unterhaltszahlungen aus. Monika H. musste schweren Herzens den Weg zum Sozialamt antreten. Die Einstiegserfahrungen der beiden Frauen verlaufen sehr unterschiedlich. Monika H. ärgert sich so über die ihr damals widerfahrene Behandlung, dass sie die folgend zitierte Aussage gewissermaßen als Kampfansage gespeichert hat:

„Das war eigentlich so der Anfang, dass ich also Unterhalt erkämpfen musste. Zeitweise, als es halt zu wenig war, war ich Kunde beim Sozialamt, einmal über ein paar Monate nur, da hatte ich ergänzende Sozialhilfe bekommen und diese Schlüsselerfahrung, die ich da gemacht hab (...), das war also der Satz, der mir am meisten im Kopf geblieben ist, als mir der Sozialamtsmitarbeiter sagte: Sie leben ja immer noch, obwohl Sie die Sozialhilfe in den vergangenen Monaten noch gar nicht bekommen haben.“ (Ae8: 2, 1ff.)

Demgegenüber erlebt Gülsen C. eine freundliche und besorgte Aufnahme, sie fühlt sich gut angenommen und aufgefangen. Neben einer sachbezogenen Unterstützung findet sie jemanden, der zuhört, der sie als hilfeschuchenden Menschen auffängt:

„Dann kam ich endlich zum Sozialamt, ja Frau C., wie geht es Ihnen? Ich hab gesagt, haben Sie ein bisschen Zeit, ja, kommen Sie mal rein. Ich war so voll, ich brauchte da jemanden, und als ich dann so ausgeheult war, ach Frau C., was ist denn los? Ich habe gesagt, ich bin nicht so ein Mensch, dass ich Komplexe habe oder so, aber manchmal hat man diese. , man ist so fähig, man kann das alles, aber das Leben, das geht nicht. Einer, ja Frau C., was ist denn los? Ich hab gesagt, ich möchte mal was machen, aber ich kann nicht acht Stunden arbeiten mit meinen Kindern und das Geld reicht nicht. Was soll ich machen? Ja, Frau C., beruhigen Sie sich, ich gucke mal, was möchten Sie denn so gerne machen.“(Ae3: 14, 26ff.)

Obwohl beide sehr unterschiedliche Einstiegserfahrungen machten, ähneln sie sich in ihrer Haltung zum Sozialhilfebezug. Sie bewerten den Bezug von Sozialhilfe als Anspruch, den sie zu Recht einlösen. Sie sind auf Sozialhilfe angewiesen, weil es Unzulänglichkeiten gibt, die verhindern, dass sie anders abgesichert sind. Bei Gülsen C. sind es die Praktiken ihres Exmannes,

⁶⁴ Monika H. ist 43 Jahre alt, geschieden und hat ein Studium abgeschlossen. Ihre beiden Kinder sind 14 bzw. 16 Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Interviews war sie seit einem halben Jahr aus der Sozialhilfe ausgestiegen und arbeitete auf einer Teilzeitstelle.

der sie nicht versicherte, sondern im Gegenteil auf einem Schuldenberg sitzen ließ und keinen Unterhalt leistet. Hier unternehme 'der Staat' zu wenig, um solchen Missständen vorzubeugen, kritisiert Gülsen C. vehement. Ähnlich macht Monika H. die Erfahrung, dass ihr Exmann seine Unterhaltsverpflichtung nur zu leicht umgehen kann, wie sie recherchiert.

Der Exmann von Monika H. wird arbeitslos und bleibt das für eine sehr lange Zeit. Trotz oder wegen seiner hoch bleibenden Gehaltsforderungen findet er keine Arbeit, zumindest nicht offiziell, schätzt Monika H. Im Unterschied zu ihr genießt er als nicht erziehender, sondern unterhaltsverpflichteter Elternteil sowohl einen Berufsschutz als auch den so genannten Selbstbehalt. Diese ungleiche Behandlung empfindet Monika H. als ungerecht, als Konstruktionsfehler im Sozialhilferecht, in das sie sich akribisch einarbeitet. Sie holt Auskünfte ein, liest einschlägige Quellen und erwirbt ein enormes Fachwissen. In vielen Detailfragen wird sie zur Expertin und kann in den Auseinandersetzungen mit diversen Ämtern und Behörden Recht behalten. Doch bekommt sie es nicht.

Der Expartner von Monika H. zahlt nur unregelmäßig und sehr selten Unterhalt. Durch die Abtretung von Unterhaltsansprüchen im Zuge der Unterhaltsvorschussleistung erfährt sie die Höhe der tatsächlich gezahlten Unterhaltsleistungen nicht, kann also nicht abschätzen, ob diese zusammen mit einer halben Stelle ausreichen würden, um den Bezug von Sozialhilfe beenden zu können. Letztlich gelingt ihr das, nach jahrelangem Kampf, den sie nie aufgibt. Bei anderen Punkten bleibt sie ebenso am Ball, oft mehrere Jahre, wie an folgendem Beispiel verdeutlicht werden kann:

„Ja, ich weiß das, aber es laufen jetzt noch Dinge, die ich vor drei Jahren und mehr eingereicht habe. Ich hab im vergangenen Monat (...) ungefähr 8.000 Mark Ansprüche (ca. 4.000 €) aus Mitte der neunziger Jahre endlich bekommen.“ (Ae8: 4,26ff.)

Diese Beharrlichkeit findet sich in unterschiedlicher Ausprägung bei allen Zielstrebigen. Selbst erlebte und anderen zugefügte Ungerechtigkeiten fordern sie eher heraus, als sie niederzudrücken. Ganz anders als bei den 'Verzweifelten' provoziert ungerechte Behandlung ihren Widerstand. Monika H. überlegt, ob sie solche Haltungen schon früh erlernt hat, als Jugendliche in der damaligen Widerstandskultur verschiedener Friedens- und Ökologiebewegungen, wie im folgenden Zitat anklingt:

„Ja, ich komme aus der Nähe von Why!, und ich hab da vor 20 Jahren schon mit demonstriert, also ich bin da geboren, und da wird es einem mehr oder weniger in die Wiege gelegt.“ (Ae8: 6, 15ff.)

Gülsen C. hat ihr zielstrebiges Kämpfen nicht so früh gelernt, aber im Laufe ihrer Biografie entwickelt, ist ihren Schilderungen zu entnehmen. Durch viele Schwierigkeiten lavierte sie sich durch, langsam und geduldig; aber irgendwann war es soweit, dass sie sich wehrte, dass sie anfang, zu kämpfen. Die Sozialhilfe betrachtet sie dabei als Hilfe, als Anspruch und ist darüber weder beschämt noch verzweifelt. Der Bezug basiert für sie auf einem Tauschprinzip, erklärt sie, indem sie sich der Haltung und den beruflichen Verdiensten ihres Vaters anschließt:

„Ich bin sehr stolz, wenn ich auch vom Staat Geld bekomme, mein Papa ist hier Opa geworden. Wir sind hier, aber mein Papa hat wie viele Jahre hier gearbeitet, hat nur gearbeitet. Dann sage

ich, ja das Geld hab ich auch verdient. Mein Papa sagt das auch, dass er das verdient hat. (...) Denn wenn ich was für Sie gebe, dann geben Sie auch mal was für mich.“(Ae3: 7, 4ff.)

Gleichfalls auf Tausch- und Rechtsansprüchen basierend bewertet Monika H. ihren Sozialhilfebezug, doch finanziell fühlt sie sich damit „unterbezahlt“. Das, was sie mit der Erziehung und Versorgung eines schwerstbehinderten Kindes leistet, schlägt bei einer Heimunterbringung für den Staat erheblich teurer zu Buche. In diesem Bewusstsein nimmt sie eine sehr kritische Haltung zu den Widrigkeiten des Sozialhilfebezuges ein. Sie verwirft das Prinzip des billigsten Einkaufes als Richtschnur ökonomischen Wirtschaftens im Sozialhilfebezug, so wie auch Gülßen C. und andere Interviewte. Bürokratische Erschwernisse veranschlagen beide als überflüssig. Dennoch wird bei ihnen deutlich, dass sie sich trotz ihrer Haltung eines Rechtsanspruchs einzelnen Sachbearbeitenden gegenüber als Bittstellerinnen vorkommen. Obwohl sie eine sehr pointierte und selbstgewisse Haltung einnehmen, werden sie doch durch die vielen einzelnen Begebenheiten heruntergezogen. Doch nie für lange Zeit, mehr als momentane Regung.

Monika H. kritisiert überdies die vom Amt initiierten schematischen Ausstiegshilfen, weil und obwohl sie selbst alles daran setzt, dem System der Sozialhilfe zu entkommen. Auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, passt nicht zu ihr, wie in ihrem Eingangszitat deutlich wurde. Ihr Leben war anders geplant und hätte anders verlaufen können. Doch dieser Schicksalsschlag hat sie nicht aus der Bahn geworfen. Sie kämpft für ein selbstbestimmtes Leben, in dem sie die Erfordernisse einer guten Erziehung individuell und gesellschaftlich höher bewertet als die finanziellen Ersparnisse durch berufstätig werdende sozialhilfebeziehende Mütter. Monika H. trägt verschiedene Konflikte aus, mit Schulen, die keine verlässlichen Zeiten organisieren, mit Behörden, die ihrem Kind immer wieder notwendig werdende Gerätschaften und Hilfsmittel versagen, mit dem Sozialamt und anderen Behörden. Bei diesen Streitfällen hat sie es so organisiert, dass sie nicht allein bleibt, sie konnte sich einen neuen Freundeskreis aufbauen und weitere Unterstützung finden:

“So gesehen sind wir immer in einer Situation, wo man ständig kämpfen musste und ich mir immer gedacht hab; das kann eigentlich nicht sein, das müsstest du eigentlich ändern und hab allerdings auch viel, viel Glück gehabt, indem ich einen sehr netten Freundeskreis habe, über Mundpropaganda Leute gefunden habe, die mir geholfen haben, auch ganz früher schon finanziell geholfen haben, als es ganz schlimm ging. Dadurch bin ich an einen sehr guten Anwalt gekommen, der mich dann in diesen Dingen unterstützt hat.“ (Ae8: 2, 25ff.)

Ebenso fand Gülßen C. gute Freundinnen, Freundeskreise, die sie auffangen, mit denen sie sich austauscht. Hier findet sie und gibt sie Unterstützung.

Andere Zielstrebige haben altgewohnte Hilfen, die Eltern, FreundInnen, gute Menschen, die zur Stelle sind oder zu denen sie sich begeben, wenn es ihnen schlecht geht, ihnen „die Decke auf

den Kopf fällt“. Überwiegend, an erster Stelle genannt, sind das die Eltern, die sie unterstützen und auffangen, wenn sie zu verzagen drohen, wie hier Barbara P.⁶⁵ beschreibt:

„Man fängt an sich abzukapseln. Doch, das ist bei mir auch gewesen, da wird man depressiv oder da denkt man, ach es ist alles beschissen und es geht nicht vorwärts, und du sitzt hier ewig, und das Geld wird immer weniger, und dann hast du das Kind zu versorgen. Klar, solche Zeiten gab es auch. Dann hab ich mich in die Straßenbahn gesetzt und bin zu meinen Eltern gefahren, und die haben mich dann ein bisschen aufgebaut wieder. Die waren dann immer da. Ich meine, es hat bestimmt genervt dann irgendwann, wenn man dann jeden Tag hinfährt, aber irgendwie brauchte ich das, weil alleine in der Wohnung, und mit Leuten aus der Krippe oder so möchte man solche Sachen nicht diskutieren, ne?“ (Md1: 17, 35ff.)

Der Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug ist Zielstrebigen enorm wichtig. Sie sehen sich in erster Linie nicht als Sozialhilfebeziehende, sondern als Menschen ohne Arbeitsplätze, in familiären Funktionen, in Fortbildung oder aber auf Arbeitssuche. Mit enormen Aufwand und erheblicher Mobilität suchen sie Arbeit oder versuchen, ihre Arbeit behalten zu können, wie etwa Barbara P. Als ihr Arbeitgeber von ihrer Schwangerschaft erfuhr, kündigte er ihr.⁶⁶ Im Interview erzählt sie von den Angeboten, die sie ihrem Chef macht, sie im Betrieb weiter arbeiten zu lassen. Fast alles hätte sie dafür getan:

„Eigentlich hab ich mich fitt gefühlt, ich war super drauf, ich hatte überhaupt keine Probleme, ich hätte da sogar arbeiten können und wenn es bloß in der Küche gewesen wäre. Das habe ich ihm ja auch gesagt, ich sag und wenn ich die Kartoffeln schäle oder irgendwas, was weiß ich, oder sauber mache abends, 10:00 Uhr morgens, oder ach, oder einen Frühstücksservice mache, wäre alles, also ich hab ihm nachher sämtliche Sachen aufgezählt, was in Frage kommen würde, ja und dann hat er zu allem Nein gesagt.“ (Md1: 2, 34ff.)

Trotz dieser auffälligen Arbeits- und Kompromissbereitschaft kann sie nicht verhindern, dass sie aus dem Arbeitsbezug herausfällt. Ähnlich schaffen es auch andere Zielstrebige nicht, eine Arbeit zu finden, obwohl sie es immer wieder versuchen, mit elterlicher Unterstützung bei der Kinderbetreuung und zahlreichen Bewerbungen. Marc O.⁶⁷ etwa probiert es mehrfach bei Zeitarbeitsfirmen, erhält zunächst zwar verschiedene Jobs, bekommt dann aber Probleme durch die flexiblen Erfordernisse bei der Kinderbetreuung. Daniela M.⁶⁸ findet erst gar keine Jobs, nicht einmal Putzstellen, für die sie sich immer wieder bewirbt, wie sie im Folgenden schildert. Entweder scheitert es am Kind oder am Alter, wie sie berichtet. Sie wird als zu jung (sic!) empfunden:

⁶⁵ Barbara P. ist 31 Jahre alt und allein erziehende Mutter einer dreijährigen Tochter. Sie hat einen Beruf erlernt, doch jahrelang in einem anderen gearbeitet. Zum Zeitpunkt des Interviews bezieht sie ergänzende Sozialhilfe und befindet sich in einem aufwändigen Bewerbungsverfahren.

⁶⁶ Diese gesetzwidrige Kündigung versucht Barbara P. durch das Arbeitsgericht für unwirksam erklären zu lassen. Obwohl sie sich durch Experten der Gewerkschaft unterstützen lässt, gelingt ihr das nicht.

⁶⁷ Marc O. ist 25 Jahre alt, geschieden und allein erziehender Vater einer siebenjährigen Tochter. Er hat zwar einen Beruf erlernt, fiel jedoch durch die Gesellenprüfung. Zur Zeit des Interviews arbeitet er in einer gemeinnützigen Maßnahme und erhält dafür einen Euro pro Stunde neben der Sozialhilfe.

⁶⁸ Daniela M. ist 25 Jahre alt, getrennt von ihrem ersten Partner, dem Vater ihres fünfjährigen Sohnes. Sie lebt mit einem neuen Lebensgefährten zusammen und arbeitet in einer ASS Maßnahme. Ihre ursprüngliche Ausbildung zur Köchin konnte sie nicht beenden.

„Also z.B. Ware auspacken, einfach nur in die Regale einräumen, habe ich angerufen, dann haben die gefragt, wie alt sind sie, und dann hab ich mein Kind erwähnt, ach ne, wir haben schon alle. Aber mich erst ausfragen, statt sofort zu sagen, die Stelle ist vergeben. Oder die Putzstellen, mein Alter oder das Kind, da hab ich gesagt, das kann es nicht sein, andere Mütter können doch auch, nur ich nicht. Natürlich ich meine, ich habe keine abgeschlossene Ausbildung gehabt, ja was Neues anfangen ging nicht, wohin mit dem Kleinen, den Kindergarten hätte ich davon auch nicht bezahlen können und das war immer hart.“ (Ae13: 4, 32ff.)

Solche Erfahrungen der immer wieder neu aufgenommenen Arbeitssuche mit ungezählten Bewerbungen zermürben. In mehreren Passagen der Schilderungen von beharrlichen Zielstrebigem werden das langsamere Werden, sich-zu-Hause-Einschließen, die beginnende Verzweiflung sichtbar, psychische Reaktionen und Verarbeitungsmuster, die seit Jahoda u.a. aus der Arbeitslosenforschung bekannt sind (vgl. Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1968).

Sozialhilfebeziehende, die noch anders abgesichert sind oder die konkretere Ansprechpartner haben, können andere Wege betreten als die genannten. So etwa in unserem Sample Melanie R.⁶⁹ Sie befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews in der Erziehungszeit und fragte einige Wochen vor deren Ende ihren alten Chef nach einer Teilzeitarbeit, denn sie möchte ihr zweijähriges Kind nicht den ganzen Tag in eine außerhäusliche Kinderbetreuung geben. Sie schafft es, ihr Arbeitgeber richtet erstmals eine Halbtagsstelle ein. Zwar vermutet Melanie R. mögliche Neiderinnen, Mütter, die ebenfalls gern nur halbtags arbeiten möchten, doch hier achtet sie auf ihr eigenes Ziel. Sie hat sich gut informiert, weiß um ihre Rechte, nicht nur im Sozialhilfebezug, sondern auch als Arbeitnehmerin, wie im Folgenden deutlich wird:

„Ich bin einfach hingegangen und hab gefragt. Ich sag mal, mehr als Nein hätte er nicht sagen können. Ich weiß aber, dass man sich Hilfe holen kann, wenn der Arbeitgeber einem die Erziehung des Kindes nicht ermöglicht, wenn man allein stehend ist. Das wusste ich aber, und darum bin ich auch sicher da aufgetreten bei meinem Chef, ja? Hab auch keine Angst gehabt, den zu fragen. Wo hab ich denn das gelesen? Oder hat mir das jemand gesagt? Ich hab mir ja ziemlich viele Broschüren besorgt. Gerade wenn man allein stehend ist, muss man sich ja ein bisschen was anlesen auch, wo man Hilfe kriegen kann. Und da wusste ich, dass einem das Jugendamt hilft, wenn der Arbeitgeber einem das nicht ermöglicht, dass man sein Kind ordentlich erziehen kann. Aber diese Hilfe brauchte ich eben nicht in Anspruch nehmen.“ (Md3: 3, 38ff.)

Zielstrebige finden Unterstützung, aber sind auch selbst agil und informieren sich. Als Momentaufnahme ist ihr Erfolg sehr unterschiedlich, doch Hoffnungen auf einen Ausstieg machen sich zur Zeit des Interviews alle, ob sie in speziellen Ausstiegshilfemaßnahmen arbeiten, in Fortbildungen lernen, kurz vor dem Wiedereinstieg ins Berufsleben stehen oder es wie Barbara P. in die dritte Runde einer sehr aufwändigen Arbeitnehmerrekrutierung geschafft haben.

Die institutionelle Hilfe zum Ausstieg ist für die einzelnen unterschiedlich. An falschen Informationen und schematischer Behandlung üben sie deutliche Kritik, so wie auch schon einzelne Expertinnen und Experten in der ersten Runde der Interviews (vgl. ZEFIR 2002). Überwiegend

⁶⁹ Melanie R. ist 22 Jahre alt und lebt getrennt vom Vater ihrer nunmehr zweijährigen Tochter. Vor der Erziehungszeit übte sie eine angelernte Tätigkeit aus, die sie auf einer Teilzeitstelle fortsetzen können wird. Zum Zeitpunkt des Interviews bezieht sie Sozialhilfe und Erziehungsgeld.

schlechte Erfahrungen macht Barbara P., die sich selbst einen Praktikumsplatz sucht und eine Ausbildungsmaßnahme findet. Weil sie noch nicht lang genug arbeitslos ist und zudem nicht in einem Mangelberuf gearbeitet hat, wird sie nicht zugelassen. Doch genau in ihrem Beruf findet sie wegen ihrer zeitlichen Einschränkung als Mutter mit Kind keine Arbeit. Sie spricht beim Arbeitsamt vor. Doch ihre Nachfragen sind fruchtlos. Sie beklagt die unpersönliche und starre Behandlung, die für sie darin gipfelt, dass die zuständige Sachbearbeiterin ihr vorhielt, dass sie sich vorher hätte überlegen sollen, ob sie ein Kind wolle. So sieht sie sich von oben herab behandelt, völlig an ihrer Lage vorbei:

„Ich hab gefragt, wie gesagt. Ja, Frau P., wenn Sie sich ein Kind anschaffen, dann müssen Sie das vorher wissen, ob Sie sich das leisten können. Ich sag, wie bitte, ich sag, Sie haben doch wohl keine Kinder? Oh doch, drei Stück sagt sie, ich sag, das kann doch wohl nicht sein bei der Einstellung; also, da, so einen Hals hatte ich da.“ (Md1: 7, 9ff.)

Solche Äußerungen von Behördenangestellten sind keine Einzelfälle. Doch die Zielstrebigen können sich wehren. Wie bei anderen Interviewten, etwa den Pragmatischen, braucht es dazu kürzere oder längere Lernprozesse. Mehrere Alleinerziehende berichten davon; im folgenden Zitat ist es Daniela M., die ihre Vorstellung von einer anständigen Behandlung, einem halbwegs gesicherten menschenwürdigen Leben für sich und ihr Kind nicht unterpflügen lässt. Sie hat eine abgebrochene Ausbildung und hohe Schulden, also schlechte Karten, aber ein Recht auf Hilfe; das weiß sie, und sie lernt, sich das zu holen. Als eines Tages wiederholt einer ihrer Anträge auf einmalige Beihilfen abgelehnt wird, bricht sie aus ihrer alten, eher geduldigen Haltung aus und holt sich ihr Recht:

„Da war ich einen Tag mal so sauer, ich hab gesagt, ich hab einen Termin, dann bin ich hingegangen, weil da was abgelehnt wurde. Aber was das war, weiß ich nicht mehr. Da hab ich gesagt, ich hab einen Termin, bin da so aufgebraust hingegangen und dann bin ich da reingestürmt und hab gesagt, hören Sie mal zu, so und so, ne. Haben Sie einen Termin, ich sag, ich brauche keinen Termin, ob ich so sauer wäre, da hab ich mich das erste Mal so richtig sauer erlebt. Ich hätte nicht gedacht, dass ich das kann, weil sonst hab ich immer gesagt, ja und Amen, und das haben die so ausgenutzt.“ (Ae13: 16, 20ff.)

Sie erfährt sich als Frau, die sich abgrenzt und ihr Recht einfordert, die 'Nein' sagen kann und beschreibt damit, wie auch andere Alleinerziehende, neue Erfahrungen, die sie in ihrer Lage fast zwangsläufig lernen müssen, um nicht unterzugehen, um bei Ämtern und Behörden selbstbewusst auftreten zu können.

Zielstrebige möchten, dass ihre Kinder es besser haben als sie. Zumindest sollen ihnen diskriminierende Erfahrungen oder Versagungen erspart bleiben. Monika H. engagiert sich vehement für eine anregende und optimale Umgebung für ihr behindertes Kind. Die konsequente Unterstützung mit vielen kulturellen Anregungen für ihr nichtbehindertes Kind ist ihr als engagierter Mutter ebenfalls sehr wichtig. Diese Fünfzehnjährige bezeichnet sie schon jetzt als (Zitat) „zukünftige Leistungsträgerin“. Eventuell sieht Monika H. das, wofür ihr die Anerkennung fehlt, damit bei ihrer Tochter: Beruf, Erfolg, Leistung in einem gesellschaftlich üblichen Sinne. Ebenso projiziert Gülsen C. einiges von dem, was ihr als Kind entging oder vorenthalten wurde, auf ihre

Kinder. Sie möchte, dass diese gute Schulabschlüsse erzielen und damit das bekommen, was ihr nicht möglich war. Zwar unterstützten die Eltern sie in der Scheidungsphase, doch nicht, als sie als Schulkind, als Teenager Hilfe gebraucht hätte. Als Eingewanderte mit spärlichem Bildungshintergrund, die Mutter Analphabetin, waren die Eltern überfordert. Sie kannten es nicht besser, so wie viele Migrantinnen und Migranten der ersten Generation, erklärt sich Gülsen C. das Verhalten ihrer Eltern, das sie bei ihren Kindern nicht fortsetzen will:

„Ich versuche, dass sie (die Kinder) ihre Schule beenden. Ich nutze die Schule mit dem Gedanken, dass sie klar kommen, dass sie mal später mal was haben, aber die Kinder wollen auch, aber ändern kann ich es nicht. Ich versuche jetzt, ich hab keinen richtigen Schulabschluss, ich hab gar nichts, richtig gesagt. Weil das so war in unserer Generation, die erste Generation, und wir haben uns wirklich nichts geleistet.“ (Ae3: 2, 8ff)

Eine gute Ausbildung, eine qualifizierte Förderung der Kinder ist allen Zielstrebigem wichtig. Auch in anderen Belangen sollen ihre Kinder nicht zurück stecken müssen. Einfach ist das nicht. Die eingeschränkten Konsummöglichkeiten der Sozialhilfe erleben die Zielstrebigem als Zwang, der sie als Eltern (unnötig) einschränkt, der ihre elterliche Großzügigkeit und ihre elterlichen Entscheidungsmöglichkeiten beschneidet. Bestimmte Konsumgewohnheiten hinterfragen sie zwar, können sich ihnen jedoch nicht entziehen. Denn wenn schon in Kindergärten die Mädchen und Jungen nach ihrer Kleidung beurteilt werden, wie die Interviewten beklagen, bedeutet das einen enormen Druck auf arme Eltern, wie sie es sind.

Diesen Kostendruck geben bisweilen die Schulen nolens volens mit Anschaffungsempfehlungen weiter, wie der alleinerziehende Vater Marc O. kritisiert. Die Schule seiner Tochter legt beispielsweise die Marken der zu kaufenden Füllfederhalter fest, damit kein Kind wegen billigerer Geräte verspottet wird. Nur sieht das Sozialamt andere Sätze bei der Beschaffung von Schreibstiften usw. vor, nämlich die billigsten. So muss er, wie andere sozialhilfebeziehende Eltern auch, die Mehrkosten aus den dafür nicht gedachten Regelsätzen begleichen.

Wie oben beschrieben, beziehen Zielstrebigem aus der Erziehung ihrer Kinder nur einen Teil ihrer Identität. Abhängig vom Alter der Kinder sind die Einschränkungen, die sie dadurch bei ihren Bewerbungen erfahren, größer oder kleiner. Für die Versorgung selbst aufkommen zu können, versuchen einige Zielstrebigem in faktischen aber evt. auch symbolischen Handlungen, wie beispielsweise im Verzicht auf eigene Bekleidungshilfen, die sie für den Kauf weiterer Kinderkleidung verwenden. Man soll den Kindern die Armut, den Sozialhilfebezug nicht ansehen; lieber tragen die Mütter ihre alte Kleidung weiter auf.

Ein Arbeitsplatz und ein eigenes Einkommen sind die Vorstellungen der Zielstrebigem. Und wenn diese mit der Vorstellung über eine gute Erziehung der Kinder kollidieren, muss das im Einzelnen abgewogen werden; schließlich gibt es Teilzeit und andere Möglichkeiten. Aber die Arbeit steht weit vorn auf ihrer Prioritätenliste. Dafür steht folgendes Zitat von Barbara P.: Sie registriert die Lücken in der Betreuung ihrer noch jungen Tochter. Fehlende Öffnungszeiten von Kinderkrippen müssten mit Tagesmüttern überbrückt werden, doch das kann erst beantragt werden, wenn sie Arbeit hat. Doch was bleibt ihr in dieser Lage? Sie will arbeiten und damit ihr Kind eigenständig versorgen können:

„Das weiß ich selber, dass das nicht ideal ist für das Kind. Bloß, was soll ich denn machen? Das Kind bleibt auf der Strecke auf jeden Fall, das ist klar irgendwo, aber ich kann mich jetzt nicht zu Hause hinsetzen und sagen, ich bin nur noch für mein Kind da? Ich meine, das Geld wird immer weniger, ja? Und dann muss man sagen, nein das können wir nicht kaufen und jenes können wir nicht kaufen, das möchte ich ja nun auch nicht immer sagen.“ (Md1: 9, 21ff.)

Jenes nicht anschaffen zu können und auf dieses verzichten zu müssen, solche größeren und auch kleineren Versagungen führen den Betreffenden immer wieder vor Augen, dass sie nicht selbstständig und eigenverantwortlich handeln können, so wie sie es als Eltern und als Arbeitskräfte für sich in Anspruch nehmen könnten. Dieses Ziel verlieren sie jedoch nicht aus den Augen, selbst wenn es, wie oben bei Melanie R. belegt, Phasen der Niedergeschlagenheit gibt.

Bei aller Beharrlichkeit führt bisweilen auch ein Quäntchen Glück weiter, so wie bei Daniela M. Nach vielen vergeblichen Bewerbungen hörte sie von einer Freundin, dass in deren Kindergarten eine Ausschreibung für eine Stelle im Rahmen einer ASS Maßnahme hinge. Auch im Interview ist die Erleichterung noch spürbar, alles zielstrebige Suchen, alle beharrlichen Schritte, die bis dato vergeblich waren, fanden ihren vorläufigen Abschluss durch einen scheinbaren Zufall:

„Dann sprach mich mal eine gute Freundin von mir an, Du suchst ja Arbeit, ja, da im Kindergarten hängt ein Zettel, lese den mal durch. Ich bin dahin und hab den Zettel gelesen. (...) Ich hab sofort die Nummer aufgeschrieben, sofort angerufen, ja und dann haben die gesagt, ich werde benachrichtigt, haben meine Personalien aufgeschrieben. Dann hab ich den Anruf gekriegt, ich hab den Job, ich habe eine Gänsehaut gekriegt, ich habe gleichzeitig geheult am Telefon, ich konnte es nicht glauben, ich sollte mich dann in dem und dem Kindergarten melden, hab da angerufen, ja wenn Sie wollen, können Sie im September anfangen und da frag ich wegen Kindergartenplatz, ja einen haben wir da noch. Oh, soviel Glück kann ich doch jetzt gar nicht haben, die ganze Zeit so ein Pech und keine Arbeit und jetzt auf einmal soviel Glück, da stimmt was nicht.“ (Ae13: 12, 7ff.)

Der Zufall fällt den Zielstrebigen zu, oder wie Max Frisch es literarisch beschreibt: „Am Ende ist es immer das Fällige, was uns zufällt.“ Daniela M. trägt die Erleichterung über diesen Zufall weiter. Sie genießt den Kreis der Kolleginnen, die wie sie alleinerziehend sind und gemeinsam etwas unternehmen, die sich über Erziehungsfragen austauschen. Zielstrebige können solche Ereignisse aufnehmen und verarbeiten, tragen frühere Enttäuschungen nicht mehr in sich wie die Verzweifelten.

Veränderungen in seinem Verhalten registriert auch Marc O. seit Beginn seiner gemeinnützigen Arbeitsmaßnahme, und zwar im Alltagsbereich, in dem ihm zuvor bestimmte Kaufentscheidungen vorenthalten blieben. Er betrachtet sich als Person, die nunmehr eine Auswahl vornehmen kann, die selbst entscheidet, was sie teurer und was billiger einkaufen will:

„Ich konnte ja nicht das kaufen, was ich gerne kaufen möchte. Dazu reicht das Geld einfach nicht, aber jetzt ist es einfacher. Vorher musste man immer den Pfennig umdrehen, man kann schon mal gucken, ah, das kann man mal kaufen, das ist jetzt nicht mehr das Problem.“ (Ae15: 3, 44ff.)

Durch entsprechende Maßnahmen und Fortbildungen, die durch gute Beratung und 'Zufälle', vor allem aber auch durch unermüdliche Eigenaktivitäten zustande kamen, sind die betreffenden Alleinerziehenden ihrem Ziel näher gekommen. Ob die an ihre Maßnahmen und Jobs gerichteten Hoffnungen realisiert werden können, ist jedoch offen.

Fazit

Bei den Zielstrebigen fällt eine planvolle Unermüdlichkeit auf: Sie bewerben sich mit großer Beständigkeit, regeln vieles vorher und kümmern sich um die Belange, die mit einem Arbeitsplatz auftreten können. Einige sind ständig beschäftigt, mit rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen, mit ehrenamtlichen Tätigkeiten, im Engagement für ihr Wohnviertel, mit Tausch- und Nimm- Aktivitäten. Ein dahinter liegendes Engagement kann vermutet werden, das in ein besseres Leben führen soll, mit Blick auf sich selbst und die Kinder, aber auch für andere Betroffene.

Hilfe und Unterstützung für die zielstrebigen Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug sollte neben der verlässlichen, flexiblen und qualitativ guten Kinderbetreuung vor allem Möglichkeiten bieten, persönliche Wettbewerbsnachteile, wie eine fehlende oder eine abgebrochene Ausbildung, auszugleichen. Dass diese personengenau entwickelt werden müssen, ist nicht erst die Erkenntnis aus dieser Studie, sie sei hier aber nachdrücklich wiederholt (vgl. ZEFIR 2002, Kap. 4.3.: 65f).

Im Vorfeld könnten solche Hilfen entwickelt werden, die verhindern, dass bestimmte Gruppen überhaupt zu Sozialhilfebeziehenden werden. Das betrifft zuerst eine stärkere Kontrolle von Unterhaltszahlungen, die im Einzelfall in Kombination mit anderen Möglichkeiten (Teilzeitstellen) einen Sozialhilfebezug verhindern oder schneller beenden können. Daneben sind spezielle Maßnahmen und Einrichtungen für Eltern mit Kindern zu nennen, etwa für solche mit behinderten Kindern, z.B. die Gleichsetzung von Pflegezeiten der betroffenen Eltern mit denen anderer pflegender Angehöriger.

Die auch heute noch vorhandene Tätigkeit als so genannte mithelfende Familienangehörige, müsste stärker reguliert werden, vor allem hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Fehlzeiten. Ein solcher Regelungsbedarf wird sich durch die Initiierung und Etablierung der so genannten Ich-AGs wahrscheinlich ausweiten.

5.2.2 Typ 2: Die Pragmatischen

Allgemeine Beschreibung des Typs

Alleinerziehende vom Typ der Pragmatischen erfahren die Hindernisse und Probleme während ihres Sozialhilfebezugs als lösbar. Trotz eines überwiegend langen Sozialhilfebezugs sind sie weniger angeschlagen als die Verzweifelten mit ähnlich langen Bezugszeiten. Sie müssen nicht so hohe Hürden oder Hindernisse bewältigen wie die Zielstrebigen, auch weil sie grundsätzliche Hilfe im Hintergrund wissen. Sie legen nicht diese gewisse Unermüdlichkeit an den Tag wie die Zielstrebigen, sondern können (mit Unterschieden) bisweilen innehalten und nach anderen Wegen suchen, um zu ihrem Recht zu kommen oder ihren Zielen näher zu kommen.

Zum Innehalten und Nachjustieren verhilft auch die als eher selbstverständlich wahrgenommene Unterstützung von Familie, Freundinnen und anderen, so wie sie auch die Erwartungsvollen erfahren. Doch im Unterschied zu diesen können die Pragmatischen stärker an ihren Ideen und Vorstellungen orientiert bleiben. Die Zeit der Sozialhilfe ist für sie nicht nur ein Notbehelf bzw.

eine Belastung, sondern kann bisweilen eine neue Chance beinhalten, etwas, aus dem sie auch (wirklich nur auch) etwas Gutes für sich oder ihre Kinder ziehen können. Ein Teil der Pragmatischen bezieht seine Identität auch aus den gewonnenen neuen beruflichen oder familiären Rollen. Ein Teil jedoch erfährt den Bezug der Sozialhilfe als bedrängender, als Verlust alter familiärer und beruflicher Sicherheiten.

Pragmatische haben zwar auch Schicksalsschläge, Ausbeutung oder problematische Beziehungen erlebt; doch letztlich schaffen sie es, sich daraus zu lösen. Sie verstricken sich nicht und gehen diese Notlagen mit einem anderen Bewusstsein an als etwa die Verzweifelten. Zu dieser größeren Zuversichtlichkeit trägt auch der als selbstverständlich wahrgenommene Beistand von Eltern und Freundeskreisen bei. Das Gefühl, aufgefangen zu werden, ist stärker ausgeprägt als bei den Zielstrebigen.

Pragmatische sind realistischer als andere Alleinerziehende. Die familiäre Herkunft und die ausbildungsbezogenen Qualifikationen sind sehr unterschiedlich verteilt, solche mit unterbrochener Ausbildung aus schlechter positionierten Elternhäusern oder solche mit gehobener bis hoher Berufsqualifikation und aus sozial höher gestellten Herkunftsfamilien. An zwei Alleinerziehenden, Cornelia E.⁷⁰ und Petra A. wird der Typ der Pragmatischen mit besseren Startpositionen dargestellt, danach folgen einige Ausführungen zu den schlechter Qualifizierten.

Fallbeispiele

Cornelia E. und Petra A.⁷¹ befinden sich, mit Unterbrechungen, eine mittlere bis lange Zeit im Sozialhilfebezug. Sie sind zwischen dreißig und vierzig, die Kinder besuchen Grund- bzw. weiterführende Schulen. Im Grundsatz halten sie ihren Sozialhilfebezug für einen vorübergehenden Zustand, solange, bis sie einen Abschluss erreicht haben oder über eine Ausstiegs- oder Fortbildungsmaßnahme wieder Anschluss gefunden haben. Sozialhilfe erachten sie nicht als die bestmögliche Unterstützung, aber wenn es keine andere gibt, wie etwa Umschulungsmittel oder eine Verlängerung des Bafög-Bezuges, dann ist Sozialhilfe sinnvoll, eine Mischung aus wahrgenommenem Rechtsanspruch und pragmatischer Notwendigkeit. Diese Einstellung hängt mit anderen Quellen der Identitätsdarstellung zusammen, etwa einem Studium oder einer Umschulung, dem Engagement in Vereinen oder Initiativen.

Das Studium bzw. die Fortbildung ist ein Neubeginn, denn die Pragmatischen haben andere Ausbildungen absolviert, mit denen sie nicht mehr zufrieden sind. Als zweite Chance schätzt Cornelia E. die neuen beruflichen Perspektiven, um die sie sich nach ihrer Scheidung lange und intensiv bemüht hat. Im Rahmen der Möglichkeiten entwickelte sie sukzessiv ihre weiteren Schritte, wie sie im Folgenden schildert:

⁷⁰ Cornelia E. ist 38 Jahre alt, geschieden und hat zwei Kinder von 8 und 11 Jahren. Sie ist ausgebildete Sekretärin, besucht jedoch zur Zeit des Interviews eine Fachschule, um einen medizinischen Beruf zu erlernen.

⁷¹ Petra A. ist 31 Jahre alt. Während des Studiums bezog sie Sozialhilfe. Der Vater ihres Kindes trennte sich von ihr; mit dem sechsjährigen Sohn lebt sie in einer Hausgemeinschaft. Zum Zeitpunkt des Interviews absolviert sie ihr Referendariat.

„Dann habe ich gelesen, dass der XY- Betrieb im Berufsinformationszentrum (...) Berufe vorstellt. (...) Der Experte der Helferausbildung dort sagte mir, dass von der EU ein Projekt speziell für den beruflichen Einstieg für Frauen finanziert wird. (...) Während einiger Telefonate mit dem Experten habe ich mich über die Ausbildung informiert und auch darauf beworben. Später habe ich dann Bescheid bekommen, dass diese Form der Ausbildung leider doch nicht von der EU finanziert wird. Ich wurde dann gefragt, ob ich mir die Ausbildung auch in Vollzeit vorstellen könnte. Aber wegen meinen Kindern habe ich da Bedenken gehabt. Ich habe mich dann trotzdem dort vorgestellt, weil ich mehr über die Ausbildung erfahren wollte. Ich fand die Ausbildung sehr interessant und habe schließlich auch die Zusage von der Schule bekommen. Dann bin ich auf die Suche nach einem Praktikumsplatz gegangen und auch einen passenden gefunden, wo die Arbeitszeiten mit den Betreuungszeiten meiner Kinder vereinbar waren. (...)

Die erste Ausbildung war eine einjährige Helferausbildung. Ich dachte, dass ich hiermit schon mal eine Grundlage habe.“ (Ae5: 3, 12ff.)

In dieser immer wieder neu justierten Suche wird sie unterstützt und ermutigt. Es gibt nicht nur die Eltern, die in Engpässen bei der Kinderbetreuung und bei den Finanzen helfen, sondern zusätzlich andere freundliche Personen, die sie findet: einen Lehrer, Kolleginnen und Freundinnen, auf die sie sich verlassen kann.

Ähnliches erlebt Petra A.: Sie beginnt nach einer Lehre ein Studium, wird schwanger und vom Freund verlassen. In dieser Lage wird sie nicht allein gelassen:

„Also ich hab ganz viel Unterstützung erfahren durch Freundinnen mit ihren Kindern, wir haben dann irgendwie ziemlich gut zusammenhalten können und uns gegenseitig auffangen können. Ich hab ziemlich klasse Eltern (...), die halt sagen, wir gucken auch über den Gartenzaun und nach rechts und links und so, und die mich doch immer unterstützt haben.“ (Ae1: 16, 22ff.)

Petra A. wendet sich an Beratungsstellen, an Verbände und Vereine, von denen sie sich Unterstützung verspricht, so wie Cornelia E. In dieser Haltung, sich zu informieren, Bescheid wissen wollen, sind die Pragmatischen sich ähnlich und beschreiben dieses Suchen als Lernprozess. Nicht nur die Rechte als Sozialhilfebezieherin zu kennen (wie die Zielstrebigen), sondern sie auch pragmatisch handhaben zu können, lernt Cornelia E.: Vor einiger Zeit hatte sie eine überfällige Energierechnung aus eigener Tasche bezahlt (d.h. mit Unterstützung der Eltern). Beim Antrag im Sozialamt bekam sie daraufhin zu hören, sie hätte das Geld für die Stromkosten zur Verfügung gehabt. Folgerichtig bekam sie es nicht rückerstattet. Jetzt weiß sie, wie die Sache gehandhabt wird:

„Einmal habe ich mich über das Sozialamt geärgert. Ich hatte vergessen, eine Heizkostenabrechnung an meinen Vermieter zu bezahlen. Als ich dies merkte habe ich die Rechnung mit finanzieller Hilfe meiner Eltern bezahlt, da ich meinen Vermieter nicht verärgern wollte. Als ich die bezahlte Rechnung dem Sozialamt vorlegte, sagte man mir dort, dass ich die Kosten nicht erstattet bekomme, da ich ja offensichtlich in der Lage war sie selbst zu begleichen. Ich habe dann nie wieder eine Rechnung bezahlt, bevor ich sie dem Sozialamt vorgelegt hatte. So konnte ich aus diesem Fehler lernen.“ (Ae5: 11, 36ff.)

Die Pragmatischen haben solche Begebenheiten häufiger erlebt. Sie beschreiben ihre Behandlung beim Sozialamt als sehr abhängig von den einzelnen Sachbearbeitenden bzw. den Umgangsformen in den unterschiedlichen Ämtern. Solche Erfahrungen geben sie weiter. Ähn-

lich wie einige 'Zielstrebige' sind mehrere Pragmatische ehrenamtlich oder in Initiativen tätig bzw. haben sie sogar aufgebaut.

Vernetzungen und die Unterstützung alternativer Lebensformen nennen sie als Ideen, die die Lage Alleinerziehender verbessern können, zum Beispiel in der Entlastung bei der Erziehung der Kinder. Einen Teil davon hat Petra E. bereits realisiert. Sie lebt in einer Wohngemeinschaft, die sie mit aufgebaut hat und in der sie jetzt am längsten wohnt. Sie sucht die Neuhinzukommenden aus. Das ist nicht nur wichtig, um gemeinsame Vorstellungen vom Zusammenleben mit Kindern sicher zu stellen; es verleiht ihr ganz konkret Entscheidungsmacht. Damit hat Petra A. eine stärkere Position als etwa Alleinerziehende vom Typ der Verzweifelten, die durch die Abhängigkeit von Behördenmitarbeitern immer wieder verletzt werden.

Bei der Beschreibung ihrer Vorgaben für neue Wohninteressenten werden Petra A.s Ansprüche und Erwartungen an Kindererziehung deutlich. Hoch qualifizierte Pragmatische wie sie möchten eine gute schulische Ausbildung und ein reiches kulturelles Angebot für ihre Kinder. Sie sollen durch den Sozialhilfebezug keine Nachteile erleiden. Diese Alleinerziehenden zeigen eine sehr differenzierte Einstellung zu den finanziellen Einschränkungen, die mit ihrer Lage verbunden sind. Einerseits findet beispielsweise Petra A. es bedauerlich, dass sie ihrem Sohn nicht all das bieten kann, was sie als Kind erleben konnte, etwa Auslandsreisen. Andererseits kann sie mit dem schmaleren Budget gelassener umgehen, weil sie als kritische Konsumentin ohnehin nicht alles kaufen würde, selbst wenn sie es könnte. Ihr Junge weiß mit seinen acht Jahren über finanzielle Engpässe Bescheid:

„Ich weiß gar nicht so genau, ich glaube er meckert nicht mehr oder weniger darüber als Kinder aus Zweielternfamilien, ne? Ich bin da offen mit ihm umgegangen, dass ich gesagt habe: Wir haben im Moment ganz wenig Geld und du musst warten. Ich kann mir auch nicht immer alle Wünsche erfüllen, ich muss auch warten und dann kannst du dich ein bisschen mehr darauf freuen, oder so, ne? Oder so Sachen, die kann man jetzt gerade nicht kaufen, die kannst du dir zum Geburtstag wünschen. Klar beschwert er sich darüber manchmal. Er hat aber auch, glaube ich dazu, ein Verhältnis bekommen zum Konsum, würde ich mal sagen, ne, dass man also nicht ständig irgendwo hingehet und irgendwas kauft. So, und das finde ich gut, eine gute Nebenerscheinung.“ (Ae1: 8, 20ff.)

Ebenso bewertet Cornelia E. die eingeschränkten Finanzen nicht nur negativ für ihre Kinder. Bestimmte Ausgaben würde sie auch mit einem höheren Einkommen nicht tätigen. Darüber hinaus hat sie durch ihre Umschulung andere Bekannte gewonnen, genießt andere Freizeitmöglichkeiten als vorher. Mit den finanziellen Nachlässen durch Sozial- oder Schülerausweise sind die Eintritte günstig bzw. kostenlos; so gewinnt sie ihrer Situation, ähnlich wie vorher Petra A. sogar positive Seiten ab.

„Nun kann ich es mir auch leisten, abends etwas zu unternehmen. Ich habe einen Schülerausweis und komme so verbilligt ins Theater. Außerdem kenne ich nun durch die Schule viele Leute, mit denen ich etwas unternehmen kann und möchte.“ (Ae5: 7, 7f.)

Vor dem Hintergrund verlässlicher Unterstützung und eines konsumkritischen Habitus brennen den gut ausgebildeten Pragmatischen materielle Notwendigkeiten nicht auf den Nägeln. Was wirklich fehlt, äußern beide, ist Zeit. "Zeit ist Luxus" (Cornelia E.) oder anders bei Petra A.: Sie

blickt auf die Phase zurück, als ihr Kind noch jünger und sie am Ende ihres Studiums war; damals konnte sie sich nicht so um ihren Sohn kümmern, wie sie wollte, weil sie ihre Abschlussarbeiten schreiben musste. Dann setzte sie ihn doch, so wie andere Eltern, vor den Fernseher. Das ist eine von vielen Situationen, in denen sie ein schlechtes Gewissen bekam, wie sie es bei sich und bei vielen anderen Alleinerziehenden als Dauererscheinung registriert:

„Was unheimlich anstrengend war, war für Facharbeiten lernen oder die Diplomarbeit zu schreiben. Denn da musste halt ich mein Kind ständig weg organisieren, irgendwie, und dann hatte ich natürlich gleich ein ganz schlechtes Gewissen. Aber es musste sein, das Kind von Anfang bis Ende in der KiTa lassen, solange es irgendwie geht, dann am besten noch verabreden danach, ja und abholen. Das Verhältnis Mutter-Kind leidet darunter, doch es geht nicht anders. (...) Aber das ist, glaub ich so ein, ich weiß nicht, wie ich es nennen soll, Phänomen Alleinerziehender Frauen, die haben immer ein schlechtes Gewissen. (...) Könnte ich eigentlich von den meisten Frauen sagen, die ich kenne, die alleinerziehend sind; die haben immer irgendwie das Gefühl, so ganz, also irgendwas kriege ich dann doch nicht hin oder meinem Kind fehlt vielleicht was. Damit beschäftigen sich schon sehr viele der Frauen und haben häufig ein schlechtes Gewissen.“ (Ae1: 6, 23ff.)

Petra A. bezieht diese Erziehungsansprüche und das damit verbundene schlechte Gewissen auf allein erziehende Mütter, die wie sie in einem studentischen Milieu leben und sich damit an bestimmten Erziehungsvorstellungen orientieren. Doch alle Alleinerziehenden mit kleineren Kindern in diesem Sample äußern diese ambivalenten Gedanken zwischen der einen Notwendigkeit (Beruf bzw. Ausbildung) und der anderen Notwendigkeit (Zeit für die Kinder oder das Kind). Trotz dieser Zweifel obsiegt bei Petra A. eine gewisse Pragmatik, denn die Abschlussarbeit muss geschrieben und damit ein bestimmter Erziehungsanspruch bisweilen aufgeweicht werden können.

Für Cornelia E. bekommt die Erziehung ihrer Kinder eine zusätzliche Facette aus ihrer Rolle als Schülerin, wodurch sie mit ihren Kindern einiges gemeinsam hat. Sie erzählt von einer spielerischen Konkurrenz zwischen ihrem Sohn als Schüler und sich selbst, die sich ja ebenfalls um gute Noten bemüht, weil sie einen guten Abschluss erzielen möchte.

Eventuell wird sie eine weitere Maßnahme anschließen. An diesem Punkt äußert sie, so wie Petra A., sehr dezidierte Kritikpunkte an der Sozialhilfe bzw. der Unterstützung für den Ausstieg. Es geht um verschiedene Ungleichbehandlungen. Für ihre jetzige Ausbildung erhält Cornelia E. nur Sozialhilfe, was sie ärgert, denn sie erlernt einen Mangelberuf im sozialpflegerischen Bereich. Warum, so fragte sie bei verschiedenen Behörden und Beratungsstellen, wird der für sie nicht finanziert? Darauf erhielt sie keine befriedigende Antwort. Eher hatte sie Glück, einen unbürokratischen Sachbearbeiter zu finden. Alle anderen zusätzlich entstehenden Fahrt- und Materialkosten der Ausbildung muss sie selbst bestreiten, weiß aber wiederum von anderen Mitschülern, die das finanziert bekommen. Über diese Unterschiede ärgert sie sich, ebenso über die Mitarbeiterin eines Arbeitsamtes, die ihr durch fehlende Kompetenz und mangelnden Überblick Steine in den Weg legte.

Die Behandlung ihres unterhaltsverpflichteten Exmannes durch das Jugendamt, die sie im Vergleich zu ihr selbst als sehr unterschiedlich erlebt, ist ein weiterer Kritikpunkt für Cornelia E. Er zahlt für sie keinen Unterhalt, da er nicht genug verdient. Zwar war sie jahlang als mithelfende

Familienangehörige für ihn tätig; nach der Scheidung war er jedoch so mittellos, dass sie ihre geringen Rentenansprüche aus einer früheren Beschäftigung sogar noch mit ihm teilen musste. Den Unterhalt für die Kinder zahlt er, doch wird er anders informiert als Cornelia E.:

„Beim Jugendamt habe ich mich über folgende Regelung aufgeregt: Der Vater meiner Kinder musste einmal geringfügig weniger Unterhalt zahlen und wurde darüber vom Jugendamt informiert. Als den Kindern jedoch einmal mehr Unterhalt zustand, bekam ich darüber keine Information vom Jugendamt und die Auskunft, darüber müsse ich mich selbst informieren. Ich empfand diese Regelung ungerecht, auch weil es am Wohle der Kinder vorbeigeht.“ (Ae5: 16, 42ff.)

Diese Ungleichbehandlung findet sie 'komisch', mehrfach wiederholt sie diesen Ausdruck der Verwunderung. Die erlebten Unterschiede sind nicht plausibel, geben Anlass zur Kritik. Pragmatische wie Cornelia E. registrieren solche Handlungsweisen der verschiedenen Ämter nicht nur erstaunt, sondern verärgert. Sie regen sich über inkompetente Mitarbeiterinnen und falsche Auskünfte, über das Warten und andere Unzulänglichkeiten auf, doch sind sie davon nicht existentiell betroffen. Sie werden damit fertig, agieren oder ziehen daraus ihre Konsequenzen. Sie informieren sich oder/und organisieren sich weitere Unterstützung. Das schließt die Hilfe und Vernetzung ein, die sie selbst aufbauen oder bei deren Ausbau sie mitwirken, wie etwa Cornelia E. im Folgenden schildert:

„Ich bin in einer Selbsthilfegruppe für allein erziehende Väter und Mütter. Wir hatten auf dem Fest der Selbsthilfegruppen einen Informationsstand. Nur wenige nahmen Notiz von unserem Informationsangebot. Mir erschien es, dass es in meiner Region nur wenige allein erziehende Väter und Mütter gibt. Ich habe das Angebot vielen weiter erzählt. Unter anderem auch der Mutter eines Mitschülers meines Sohnes. Ich fragte sie, ob sie nicht auch einmal zu unserer Gruppe mitkommen möchte und informierte sie über unser Programm.“ (Ae5: 16, 46ff.)

Eine pragmatische Haltung schließt kämpferische Sequenzen ein, etwa politische Forderungen. Eine bessere politische Vertretung für die Interessen von Alleinerziehenden bzw. Sozialhilfebeziehenden halten die Befragten für wichtig. Die Verbesserung politischer und rechtlicher Positionen der Betroffenen halten sie für unerlässlich, doch daneben sehen sie auch andere Wege, mit denen man sein Ziel erreichen kann.

Phasen der Niedergeschlagenheit während des Sozialhilfebezugs kennen die Pragmatischen ebenfalls. Doch das ging für sie vorüber, sie wurden aufgefangen, unterstützt oder schauten selbst wieder nach vorn, weil sie ihren Zustand mit einigem Realismus als vorübergehend einschätzen. Sie machen eine bessere Ausbildung oder haben bereits eine abgeschlossen. Damit sind sie für die Suche auf dem Arbeitsmarkt gut ausgestattet. Auch sind die Kinder nicht mehr so jung, dass sie ständig betreut werden müssen. Pragmatische allein erziehende Sozialhilfebezieherinnen verfügen über ein Netzwerk an verlässlichen familiären und befreundeten Angehörigen. Vielfache und vielfältige Unterstützung ist für sie gut erreichbar.

Einen etwas anderen Pragmatismus zeigen die Alleinerziehenden, die schlechter qualifiziert sind. Sie haben höhere Dringlichkeiten, und für sie ist noch nicht absehbar, wann und wie sie einen Ausstieg schaffen. Doch derzeit haben sie eine Perspektive gewonnen, denn eine ge-

meinnützige Arbeitsmaßnahme half ihnen aus schwierigen Situationen heraus, wie sie die Verzweifelten noch als bittere Erfahrung verarbeiten (müssen).

Diese 'unverdrossenen Pragmatischen' brauchen ein größeres und zielgerichtetes Ausmaß an Unterstützung, konkreten Hilfen, Ausstiegsangeboten oder zumindest Arbeit. Solche ermutigenden Hilfsangebote haben sie erhalten. Das registrieren sie, nicht immer so euphorisch wie im Folgenden Rita J.⁷², aber mit Dankbarkeit:

„Also ich muss sagen, die Leute im Sozialamt sind sehr nett. Ich habe erst mal meine ganze Leidensgeschichte erzählt, ne, sitzen gelassen, ohne Geld, ohne was, alleine komme ich nicht raus, was nun. Die waren sofort da und haben gesagt, halt, stopp, da machen wir jetzt erst mal den Antrag auf Sozialhilfe, ich gebe Ihnen dann erst mal Geld, also einen Scheck mit, damit Sie erst mal einkaufen können.“ (Ae10: 7, 33ff.)

Nach Monate langem vergeblichen Suchen mit zahlreichen Bewerbungen fand sie über das Sozialamt eine gemeinnützige Arbeit. Damit ist sie zumindest vorläufig heraus aus einer für sie unerträglichen Lage, nämlich Geld zu erhalten ohne Gegenleistung (vgl. diese Passage mit den Verzweifelten). Wie auch andere Interviewte kennen Pragmatische das Klischee der Sozialhilfeempfänger und grenzen sich davon ab, so wie andere Interviewte. Doch diese Stereotypen von Trinkern, die auf Parkbänken sitzen, berühren Pragmatische wie Rita J. intensiver, diese Zerrbilder machen ihnen unmittelbarer zu schaffen.

Sozialhilfe zu erhalten, bestimmt in höherem Ausmaß ihre Identität als bei den höher Qualifizierten des Samples, weil sie keine anerkannten gesellschaftlichen Positionen wie Studentin oder Umschülerin haben. Sie können sich (nur) negativ abgrenzen. So bezieht sich Rita J. auf Schreckgestalten aus der medial vermittelten Welt des Privatfernsehens, aus der sie ihre Klischees von kaputten, zerstörten und unangenehmen Sozialhilfeempfängern erhielt. Sie empfindet sie als Schmach, will damit nichts zu tun haben. Vielleicht fühlt sie sich auch deshalb so empathisch in die Fachkräfte des Sozialamts ein?

„Ist kein schöner Beruf, also sag ich ganz ehrlich, die Leute tun mir leid im Sozialamt, die haben einen verdammt harten Beruf auszuüben.“ (Ae10: 8, 23f.)

Auch Leila N.⁷³ lobt ihre Sachbearbeiterin. Diese half ihr, eine Ausstiegsmaßnahme zu finden, beeindruckt vom Engagement einer Frau mit drei Kindern unter zehn Jahren, die vom Sozialamt für lange Zeit noch keine Arbeitsaufforderung bekommen hätte. Doch nachdem Leila N. sich aus ihrer heiklen zweiten Ehe gelöst hatte - wieder wie die erste, mit einem Alkoholiker - wollte sie nicht auf Dauer als Sozialhilfeempfängerin gelten. Für die Teilnahme an der Arbeitsmaßnahme hatte sie alles geregelt, die Haushaltsversorgung und die Überbrückungszeiten der Kinderbetreuung. Mit Schwung und Elan begann sie die Arbeit. Schon bald ärgerte sie sich über

⁷² Rita J. ist 42 Jahre alt und hat einen zehnjährigen Sohn. Vom Vater dieses Kindes ist sie geschieden, ein zweiter Lebensgefährte verließ sie vor einem Jahr. Früher hatte sie als Angelernte gearbeitet. Zur Zeit des Interviews bezieht sie Sozialhilfe und die 'Bezahlung' aus einer gemeinnützigen Maßnahme.

⁷³ Leila N. ist 30 Jahre alt. Eine Lehre als Hauswirtschafterin hat sie nicht beendet. Sie hat zwei Kinder von ihrem ersten und ein Kind von ihrem zweiten Mann. Von beiden geschieden, lebt sie zur Zeit des Interviews von der Sozialhilfe.

die Frauen, die die Maßnahme nicht so ernst nahmen wie sie, die zu spät kamen oder trödelten usw. Denn ihr bereitete die Arbeit, die im Küchenbereich angesiedelt war, Spaß; sie konnte ihre Vorerfahrungen aus einer abgebrochenen hauswirtschaftlichen Ausbildung einbringen. Diese Chance wollte sie ergreifen und alles dafür tun, resümiert sie:

„Also so hatte ich eigentlich alles im Griff gehabt.“ (Ae14: 2, 22).

Zunächst lief alles gut, doch dann bekam ihr Sohn größere schulische Probleme, die ihr eine Lehrerin meldete. Leila N. bekam Angst, dass ihr Sohn womöglich abrutscht oder evt. sogar in ein Heim kommen könnte. Diese Sorgen um ihre Kinder wogen wesentlich schwerer als die Arbeitsmaßnahme, die sie somit beendete, doch in dem Bewusstsein, es erneut zu versuchen. Der Arbeitsaufwand ist kein Problem für sie. Schon jetzt bewältigt sie zwei Haushalte, ihren eigenen und den ihrer hierbei hilfebedürftigen Eltern, und erzieht drei Kinder zwischen vier und sieben Jahren. Doch Erziehung ist nicht so planbar, und letztlich ist ihr das Wohl ihrer Kinder wichtiger als ihr Wunsch, aus dem Sozialhilfebezug auszusteigen und selbstbestimmter zu leben.⁷⁴

Unverdrossene Pragmatische planen ihre Einkünfte sehr genau und verzichten häufiger auf das ein oder andere ihnen zustehende Kleidungsstück, denn ihre Kinder sollen unter der Armut nicht leiden. Sozialhilfe ist unangenehm, eher ein 'Notstopfen', wenn es gar nicht anders geht. So sieht es Rita J. Nur in Absetzung von anderen, den ‚faulen, trinkenden Sozialhilfebeziehern‘ oder solchen Müttern, die ‚immer wieder neue Kinder bekommen‘, sehen sich unverdrossene Pragmatische berechtigt, Sozialhilfe beziehen, weil sie eine 'Gegenleistung' erbringen: sie teilen sich das Geld gut ein, planen, verzichten und strengen sich an, Sozialhilfe nur auf begrenzte Zeit zu beziehen.

Rita J. wurde vom Lebensgefährten verlassen und verlor von heute auf morgen ihre Arbeit und ihre Absicherung. Jahrelang hatte sie in seinem Geschäft gearbeitet, ohne formale Regelungen. Das bewertet sie nicht als Ausbeutung, sondern ist eher beschämt, dass sie dadurch in Not geriet. Intensiv, doch mit zunehmender Enttäuschung, bewarb sie sich auf Dutzende von Stellen. Wie Leila N. hatte sie schon vorher alles organisiert, vor allem die Betreuung ihres Kindes. Doch eine Stelle fand sie nicht. Davon lässt sie sich nicht unterkriegen, sondern macht weiter. Jammern hilft nichts, könnte man diese pragmatisch-unverdrossene Haltung kennzeichnen:

„Ich lasse mich nicht unterkriegen. Also man muss ja immer versuchen oder das ertragen, dass man über den Dingen steht und nicht sagt, so ich bin nun mal ein armer Mensch, und ich hänge da, und sich wie ein Trauerkloß in die Ecke setzt. Ich meine, das bringt nichts, dann muss man sich eben aufraffen und sagen, gut, es ist nun mal eben halt eine schlechte Lage, aber ich muss da wieder raus.“ (Ae10: 5, 35ff.)

Rita J. befindet sich mit der gemeinnützigen Maßnahme in einem Arbeitsbereich, in dem sie vor Jahren schon einmal tätig war. Sie kennt die Abläufe und Anforderungen, hatte sogar eine entsprechende Ausbildung dafür absolviert, doch keine Bescheinigung erhalten bzw. eingefordert.

⁷⁴ Vgl. dazu auch entsprechende Ergebnisse einer älteren Bremer Untersuchung (Axhausen 1990).

Hier wird vielleicht ein latentes Ausbeutungsmuster sichtbar, denn auch ihr Lebensgefährte profitierte von ihrer Arbeit ohne Entlohnung bzw. Gegenleistung, sprich hier ohne Zertifikat. Wie sie, gibt es auch andere pragmatische Alleinerziehende, die ihre Rechte geringer einschätzen als eine Zugehörigkeit oder eine Beziehung und somit bei deren Auflösung schließlich ungeschützt sind. „Hauptsache Arbeit“, wehrt sie Fragen nach Hilfestellungen oder Unterstützung etwas ab und äußert fast beschwörend:

„Man darf nur nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern nach vorne gucken.“ (Ae10: 14,11)

Auch Leila N. wird weiter machen, einen Ausstieg wieder versuchen, doch nicht jetzt. Erst muss sie die Probleme mit ihrem Kind bearbeiten. Dazu sucht sie mit ihm regelmäßig eine Beratungsstelle auf. Sobald das erzieherische Wohl ihres Kindes wieder gesichert ist, wird sie erneut an einer Maßnahme der Hilfen zur Arbeit teilnehmen, macht sie sich selbst Mut:

„Ich hab gerne gesagt, ich sage ich probiere es auch 2004. Das mach ich auf jeden Fall noch mal, bis ich dann mit dem Großen alles im Griff habe und dann, ich sag, ich möchte auf jeden Fall vom Sozialamt weg, ne?“ (Ae14: 2, 3ff.)

Mit etwas mehr Unterstützung, aber mit ebensolcher Energie erstreben diese Pragmatischen ihren Ausstieg, der mehr Hindernisse aufweist als bei den Höherqualifizierten dieses Typs.

Fazit

Pragmatische haben teilweise längere Ehen hinter sich, doch sind sie nicht von vornherein dem Arbeitsleben „entfremdet“, wie es die Experten der ersten Interviewrunde annahmen (ZEFIR 2002, Kap. 3.2.2., S. 37f.). Mehrere Frauen haben während ihrer langen Partnerschaft als mit-helfende Familienangehörige gearbeitet und wurden, da ohne Absicherung, auf die Sozialhilfe verwiesen. Aber das Berufsleben kennen sie. Trennung und Scheidung bedeuten für einige einen bewussten Neubeginn mit der Chance einer buchstäblichen „Fortbildung aus dem ungeliebten Beruf“ heraus. Andere hätten lediglich einen Arbeitsplatz gebraucht, fast ohne genaues Hinsehen: „Hauptsache Arbeit“ (Zitat Rita J.). Das schlägt nicht nur wegen der Kinderbetreuung fehl; diese hatten sie organisiert. Die Arbeitssuche scheitert vor allem an der hohen Arbeitslosigkeit verbunden mit dadurch noch unflexibleren Betrieben, also aus den Gründen, die die befragten Expertinnen und Experten der ersten Interviewrunde ebenfalls hervorhoben (vgl. ZEFIR 2002 : 21ff.).

In dieser Lage nehmen die Sozialämter nicht nur die finanzielle Überbrückung der Notlage als originäre Aufgabe wahr, sondern auch eine Ersatzfunktion der Arbeitsberatung und -vermittlung. Diese wird sowohl kritisiert als auch bisweilen mit Lob bedacht, je nach Erfahrung und Haltung der Alleinerziehenden. Um einen Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug zu ermöglichen, werden aufeinander aufbauende Maßnahmen gestartet. Die Hilfen zur Arbeit, gemeinnützige Arbeit, vertragliche und Arbeit-statt-Sozialhilfe-Stellen, können sich zu 'Maßnahmenkarussellen' entwickeln, die sowohl Absprünge ermöglichen, andererseits sich im Kreis drehen und genau die Maßnahmenmüdigkeit bewirken, die einzelne Expertinnen in den beiden ausgewählten Kommunen kritisierten (vgl. ZEFIR 2002: 47f.).

Es ist zu vermuten, dass unverdrossene Pragmatische eher als die Zielstrebigen in diese Maßnahmenkarusselle gelangen oder an andere prekäre Erwerbsmöglichkeiten geraten, die sie aus der Sozialhilfe nicht herausführen. Gezielte Beratung bis hin zur Ausstiegssupervision könnten den individuellen Handlungsdruck, der diese eher fruchtlosen Ausstiegsstrategien begünstigt, vielleicht abmildern (vgl. ZEFIR 2002, Kap. 4.2.1).

Sowohl Ausbildungen als auch Arbeitsmaßnahmen können von anderen Trägern als dem Sozialamt finanziert werden, die eine sozial akzeptablere Identität ermöglichen. Betriebe könnten gleichfalls solche Aufgaben wahrnehmen. Mit Blick auf die thematisierten Studienzeiten käme auch die Ausdehnung des Bafögs in Einzelfällen in Betracht. Unermüdlich Suchende wie Rita J. benötigten nicht nur flexible Kinderbetreuung, sondern auch flexible Arbeitszeiten und - als Übertragung - pragmatische Arbeitgeber, die ebenso wie die Alleinerziehenden des Typs Pragmatische nicht auf die Hindernisse und Handicaps schauen, sondern auf die neuen Möglichkeiten und Chancen.

5.2.3 Typ 3: Die Erwartungsvollen

Allgemeine Beschreibung des Typs

Erwartungsvolle sind noch nicht lange im Sozialhilfebezug. Sie erlernen einen Beruf, stecken in Arbeitsmaßnahmen, studieren oder befinden sich in anderen institutionell abgesicherten Verhältnissen. So verfügen sie über einen geregelten Zugang zu Arbeit bzw. Ausbildung und sie leiden nicht so stark unter fehlender Arbeit wie andere interviewte Alleinerziehende dieses Samples. Die Erwartungsvollen schämen sich nicht, Sozialhilfe zu beziehen, aber haben die Antragstellung hinausgezögert, solange die Finanznot noch nicht so dringlich war oder andere Unterstützung angeboten wurde.

Wie Alleinerziehende mit anderen Handlungsorientierungen haben auch Erwartungsvolle Geld- oder Wohnprobleme. Doch türmen sich diese nicht zu solchen Bergen auf wie bei den Verzweifelten. Man könnte den Erwartungsvollen einen verhaltenen Optimismus unterstellen oder eine gewisse Gleichgültigkeit; egal, wie es kommt, es geht weiter und es findet sich etwas.

Mobilitätsbereitschaft und Energie der einzelnen Erwartungsvollen unterscheiden sich erheblich, wie weiter unten deutlich werden wird. Doch für alle gilt, dass Hindernisse, wie eine unzulängliche Kinderbetreuung, nur vorübergehend sind oder als vorübergehend empfunden werden. Mit dieser Haltung oder auch Erfahrung reagieren Erwartungsvolle zumeist gelassener als etwa die Zielstrebigen, wenn sie auf Schwierigkeiten bei Sachbearbeitenden, Lehrenden, Arbeitgebern u.a. treffen.

Berufliche und Zukunftspläne der Erwartungsvollen sind nicht immer durchdacht oder realistisch. Vieles entwickelt sich als Reaktion auf neue oder überraschende Entwicklungen. Unüberschaubare Hürden, wie etwa Schulden, kommen vor, müssen aber nicht sofort bewältigt werden. Diese Einschätzung markiert einen erheblichen Unterschied zu den Pragmatischen, die Widrigkeiten unmittelbarer und eigenständiger angehen. Alleinerziehende vom Typ Er-

wartungsvolle können abwarten, bis sich eine Lösung anbietet, man ihnen etwas vorschlägt oder ihnen weiter hilft.

In unserem Sample sind die Erwartungsvollen solche Alleinerziehenden, die in jungen Jahren Mütter wurden, drei als Ledige, zwei als Verheiratete. Letztere wurden bereits mit 30 bzw. 35 Jahren Witwen. Die jüngeren Frauen sind nicht verheiratet; eine trennt sich schon vor der Geburt ihres Kindes von dessen Vater, zwei leben mit ihrem jeweiligen Lebensgefährten in unmittelbarer Nähe der Eltern.

Fallbeispiele

Irina G.-B.⁷⁵ erhält, zusammen mit einer weiteren jungen Mutter, in ihrer berufsausbildenden Einrichtung hilfreiche und vielfache Unterstützung. Ihre Ausbildungszeiten sind so flexibel, dass sie zu den Zeiten der Kinderbetreuung passen, bzw. die Eltern übernehmen einen Bring- und Holdienst. Freundinnen betreuen gelegentlich die Kinder. Kleidung und andere Kindersachen erhalten die beiden jungen Mütter aus dem weiteren Bekannten- und Verwandtenkreis. Irina G.-B. beschreibt ihre und die Reaktion ihrer Eltern auf ihre Schwangerschaft: Aus Bestürzung und Schrecken entwickelt sich Freude über das erste Enkelkind; die Eltern helfen ihrer Tochter nach Kräften:

„Ja, erst war ich so geschockt und wusste nicht, wie ich das auch hier sagen sollte, wie ich es meinen Eltern beibringen sollte und danach ging es dann. (...) Also erst ganz schön geschockt, aber danach ging es, den (Jungen) lieben sie auch sehr. Das ist immer so, wenn ich bei den Eltern von meinem Freund bin, dann sagen sie, es ist langweilig ohne ihn.“ (Ae2: 3, 28ff.)

Eine vielfältige und selbstverständliche Hilfe ist ein Grund für die eher unaufgeregte Haltung, die bei diesen Frauen deutlich wird, auch wenn sie durchaus schwierige Phasen hinter sich haben. Solche Zeiten erlebte Heike Q.⁷⁶, die im Folgenden als ein Prototyp etwas ausführlicher vorgestellt werden soll, der im Auf und Ab der Hilfen und der relativen Zuversicht auch widersprüchliche Züge aufweist:

„Und ich hatte dann gedacht (...), ein Jahr Sozialhilfe zu bekommen (...), dann ist Tobias ein Jahr und dann wollte ich anfangen. Und damals hatte meine Mutter aber zu mir gesagt, dass das ja irgendwie nichts weiter bringt und wir es hinkriegen, dass sie sich mit mir arrangiert. Wir machen das dann zusammen, und ich soll doch gleich weiter studieren und nicht auf die Sozialhilfe gehen, sondern das würde dann schon irgendwie gehen.“ (Md2: 7, 8ff.)

Heike Q. stellt sich auf dieses Angebot elterlicher finanzieller Hilfe ein. Zusammen mit Erziehungsgeld, einem anfangs vom Expartner recht großzügig bemessenen Unterhaltsgeld für den Sohn und den Ersparnissen, die sie aus einem Werksjob hatte, verfügte sie damit über ein ausreichendes Einkommen. Das ändert sich im Laufe der Jahre. Der Expartner stellte die Unter-

⁷⁵ Irina G.-B. ist 19 Jahre alt und lebt mit ihrem Partner und dem sechs Monate alten Kind in einer Wohnung im selben Haus wie die Eltern. Sie besucht eine überbetriebliche Einrichtung im Rahmen der Jugendberufshilfe und kam als Neunjährige mit ihren Eltern als Spätaussiedlerin nach Deutschland.

⁷⁶ Heike Q. ist 29 Jahre alt und wohnt mit ihrem achtjährigen Sohn und dem Lebensgefährten auf dem Anwesen der Eltern. Sie ist Studentin und hat Sozialhilfe für ihren Sohn beantragt.

haltszahlung ein, die Eltern zahlten keinen Unterhalt mehr, das Erziehungsgeld lief aus, und die Ersparnisse schwanden. Anträge auf Sozialhilfe wurden mit Verweis auf ihren Studentinnenstatus abgelehnt. Sie resümiert:

„Also ich bin, seitdem ich angefangen habe zu studieren, in einer Tour immer ärmer geworden.“
(Md2: 11, 9f.)

Die finanzielle Lage ist Heike Q.s größte Sorge; sie stellt einen Antrag auf Sozialhilfe für ihren Sohn. Er realisiert bereits als Sechsjähriger die häuslichen Geldschwierigkeiten. Seine Mutter versucht ihm deutlich zu machen, dass sie sparen muss. Eines Tages schenkte ihr der Kleine eine Büchse mit Geldmünzen, berichtet sie:

„Eine Spardose, die voll war mit lauter 1 Pfennigstücken, und 5 Pfennigstücken, und er sagte zu mir, Mama, damit du jetzt mehr Geld hast.“ (Md2: 13f, 48ff.)

Finanziell sieht sie sich allein gelassen. Sie erhält bisweilen Hilfe von den Großmüttern und von ihrem Lebensgefährten, sieht sich aber als Einzelkämpferin. Von früheren Freundinnen und Freunden fühlt sie sich im Stich gelassen. Sie veranschaulicht das an der Zeit nach der Geburt des Kindes:

„Ich bin ja auch so vereinsamt, weil dieser ganze Freundeskreis, der am Anfang mit einem die Schwangerschaft feiert und danach ständig kommt, plötzlich nicht mehr stören will.(...) Und dann das brach so alles weg (...), war halt plötzlich so ein ganzer Bekanntenkreis weg, huh.“ (Md2: 21, 28ff.)

Ihr Studium und auch ihre Wohnsituation ist in Bewegung. Heike Q. zieht nach Ostdeutschland; zum einen möchte sie sich von den Eltern lösen, zum anderen erhofft sie sich eine bessere Kinderbetreuung. Zwar trifft Letzteres zu, doch dann gerät sie in Auseinandersetzungen mit Lehrenden und mit anderen Studierenden, weil sie gegen Frauendiskriminierung protestiert, darin aber allein gelassen wird, obwohl sie zuständige Stellen an der Hochschule anspricht. Erneut wechselt sie das Studienfach. Wegen ihres Alleinerziehens versucht sie erfolglos, eine Selbsthilfegruppe zu kontaktieren. Irgendwann zieht sie wieder um, verbunden mit einem weiteren Studienfachwechsel. Nun lebt sie mit (neuem) Freund und Kind auf dem Anwesen der Eltern, in einer kleinen, eher bescheidenen Wohnung. Sie sieht sich in vielen Zwickmühlen, etwa mit der Frage, soll sie intensiver studieren oder nebenbei jobben? Gegen bestimmte Behördenvollzüge rebelliert sie und kritisiert Unzulänglichkeiten, zum Beispiel die für sie umständlichen Antragsprozeduren.

An die Betreuung und Erziehung ihres Kindes stellt sie hohe Ansprüche; sie erstrebt und investiert in eine sehr gute Ausbildung für ihr Kind. Es soll gute Chancen erhalten, ein Wunsch, den viele Alleinerziehende äußern. Mütter aus gut situierten Herkunftsfamilien wie sie (und wie einige Zielstrebige) möchten, dass ihre Kinder ähnlich gute Bedingungen haben, wie sie als Kinder hatten. Die Bedeutung des kulturellen Kapitals, das ist vielleicht auch eine Anknüpfung an alte Distinktionen (vgl. Bourdieu 1993).

Heike Q.s Sohn besucht zunächst eine zweisprachige Privatschule, da sie ihm optimale Bedingungen bieten will. Bei der Anmeldung an der Schule des jetzigen Wohnorts macht sie eine

befremdende Erfahrung, als sie zu hören bekommt, mit einem Kind im Grundschulalter könne sie doch halbtags arbeiten:

„Ich weiß nicht wirklich, wie das aussieht mit Tobias in G-dorf, wo er jetzt zur Grundschule kommt, weil diese Gegend hier sehr eigenartig ist. Also mir wurde von der Sekretärin gesagt: Sie haben doch jetzt vier Stunden. Sie können doch vier Stunden arbeiten gehen, seien sie doch zufrieden, weil es ja diese verlässliche Grundschule gibt (...). Und dann stehe ich dann da und frag so, bitte? Dann denke ich mir, das hat doch diese Frau jetzt nicht wirklich zu mir gesagt, das kann die gar nicht wirklich zu mir gesagt haben. Aber auch wenn ich mir dann die Frauen angeguckt habe auf dem Elternabend, die haben geheiratet, ein Kind gekriegt und sind zu Hause geblieben.“ (Md2: 20f., 35ff.)

Ihren Ärger packt sie in eine innere Distanz bzw. Abwertung derer, bei denen sie Unverständnis für sich selbst sieht oder vermutet. Vielleicht hadert sie mit unterschiedlichen Chancen, die sie für sich im Unterschied zu den Hausfrauen registriert oder damit, dass sie als arbeitsfähige Alleinerziehende und nicht so sehr als Studentin kategorisiert wird.

So wie Heike Q. ihren Wohn- und Studienort wechselt, sind auch weitere drei Alleinerziehende dieses Typs sehr mobil, doch mit noch größeren Folgen. Nina I.⁷⁷ etwa hatte lange überlegt, bis sie aus ihrer Heimat wegzog. Doch nach dem Tod ihres Ehemannes verlässt sie schließlich ihre ärmlichen Lebensbedingungen und folgt ihrer Mutter und ihren Brüdern, die ein paar Jahre zuvor mit ihren Familien nach Deutschland gezogen waren. Die Ausreise bedeutet den Verlust der Sprache, wesentlicher Teile ihrer beruflichen und persönlichen Identität (vgl. Gemende u.a. 1999), wichtiger Personen, wie etwa den Verwandten ihres verstorbenen Mannes. All das tauscht sie ein gegen eine bessere Zukunft, die sie für sich und ihre drei Töchter erhofft. Als Aussiedlerin wird Nina I. unterstützt und kann einen Sprachkurs besuchen, über den sie Kontakt zu einer Beschäftigungsgesellschaft erhält.

Fatima L.⁷⁸ reist ebenfalls in einem (scheinbar sicheren Rahmen) nach Deutschland aus, zusammen mit ihrem Sohn aus erster Ehe. Von ihrem deutschen Exmann wird sie jedoch ausgebeutet. Unvertraut mit den Regelungen des deutschen Arbeitslebens ist sie, von ihrem Mann vermittelt, als Putzfrau im Schattenbereich tätig. Dass er selbst Sozialhilfe bezieht und diese gleichfalls für sie beantragt und kassiert, erfährt Fatima L. erst nach einer Anzeige wegen illegaler Beschäftigung. Nun fordert sie, ermutigt vom Sozialamt, ihrerseits ihre Rechte bei ihm ein, Haushaltsgeld und Unterhalt. Daraufhin lässt er sich scheiden. Mit ihren bescheidenen Sprachkenntnissen und einer sehr kurzen schulischen Ausbildung in ihrem Heimatland Tunesien steht sie nun hier auf eigenen Füßen, weitgehend ohne Freunde, ohne alte Sicherheiten und Kompetenzen. Jedoch findet sie Hilfe, einen Rechtsanwalt, die Arbeitsmaßnahme beim Sozialamt, eine Lands'männin' als Freundin, sie wird nicht allein gelassen.

⁷⁷ Nina I. ist 40 Jahre, verwitwet und hat drei Töchter. Als Spätaussiedlerin wanderte sie vor zwei Jahren nach Deutschland aus. Sie ist gelernte Bäckerin, fand aber keine Arbeit. Sie lebt von Sozialhilfe, Witwenrente und dem, was sie derzeit in einer gemeinnützigen Maßnahme dazu verdient.

⁷⁸ Fatima L. ist 35 Jahre, verwitwet und lebt allein mit ihrem fünfzehnjährigen Sohn aus der ersten Ehe, nach der Trennung von ihrem zweiten Mann, dem sie nach Deutschland gefolgt war. Sie hat keinen Beruf erlernt. Seit einigen Monaten arbeitet sie in einer gemeinnützigen Maßnahme.

Erwartungsvolle Sozialhilfebeziehende werden im Einzelfall durchaus aktiv. Sie machen sich buchstäblich auf den Weg in eine bessere Zukunft, wie die beiden Älteren mit ihren Ausreisen dokumentieren. Das geschieht in einem Rahmen, der sie unterstützt, in einem Familienkreis, in einer Ehe.

Auch die Eltern einer weiteren Alleinerziehenden dieses Typs mögen ähnliche Motive zur Ausreise und Umsiedlung bewogen haben. Irina G.-B. kommt als Neunjährige nach Deutschland, in ein fremdes Schulsystem und eine fremde Umgebung. Verwandte bleiben zurück oder sind schon vorausgereist. Als Kind ist sie noch stärker auf die Eltern angewiesen als ohnehin schon, die Freundinnen, die Schule, die Heimat hinter sich lassend. In ihrem neuen Land besucht sie eine Sonderschule für Lernbehinderte, dennoch beherrscht sie zwei Sprachen. Als Kind muss sie mit den Eltern gehen, sie hätte keine andere Wahl gehabt. Der Fürsorge ihrer Eltern ist sie durchgängig gewiss, so wie auch Ines F. Beide werden noch etwas behütet, fühlen sich mit ihren knapp zwanzig Jahren eher als „Mädchen, die nun schon ein Kind haben“. Sie beziehen sich auf ihr Elternhaus, leben dort bzw. fahren am Wochenende und in den Ferien dort hin.

Wie die beiden Älteren, erzeugen auch die jungen Alleinerziehenden einen reaktiven, nicht unbedingt passiven Eindruck. Einzelne Aspekte der Entdeckung von Ines F.s Schwangerschaft können das verdeutlichen. Ines F.⁷⁹erzählt, wie sie ihre Schwangerschaft bemerkt, nämlich zunächst gar nicht. Sie steht kurz vor Beginn ihrer internatsmäßigen beruflichen Ausbildung, als Freundinnen sie auf eine mögliche Schwangerschaft ansprechen und damit ihre Pläne durchkreuzt sehen. Doch das stellt sich für Ines F. anders dar. Sie will und bekommt ihre Ausbildung. Aufgrund des Verdachts ihrer Freundinnen, geht sie zum Arzt:

„Die anderen haben mir das gesagt, ich sage nein, das stimmt doch gar nicht. Ja, dann hab ich es erst geglaubt, bevor ich hierhin komme, ja wenn du da hingehst, dann kriegst du ein Kind, dann brauchst du gar nicht erst anfangen, ich sag, ich will aber da anfangen. (...) Ja, dann haben wir einen Test gemacht, dann sind wir zum Hausarzt, der hat dann Ultraschall gemacht, und dann hat er gesagt, ja, vierte Monat. Ich sag na toll, dann sind wir noch mal zum Frauenarzt.(...) Ja, und dann war ich schon im fünften.“ (Ae6: 7, 36ff.)

Dieses erste nicht wahrnehmen Können oder Wollen mag vielleicht eine leicht fatalistische Haltung unterstreichen, wie sie auch Irina G.-B. äußert: „Was passiert ist, ist halt passiert“. Sie kann es ohnehin nicht mehr ändern. Aber es gibt Hilfen und Menschen, die ihre Lage mit tragen und erleichtern. Die Erwartungsvollen haben zwar eigene Vorstellungen, verlassen sich aber auf andere: So etwa möchte Ines F. eine eigene Wohnung, in die sie gern jetzt zöge, doch andere Ausbilder, Jugendamtsmitarbeiter usw. schlagen vor, damit noch zu warten: Also gut. Mit dieser Haltung sind die durchaus vorhandenen Hindernisse zu bewältigen, denn mit einer kurzen Ausbildung, Lernhandicaps oder aber eben auch den fehlenden Sprachkenntnissen von Nina I. und Fatima L. scheinen die Chancen auf einen Ausstieg bzw. eine finanziell auskömmliche Arbeit nicht überragend hoch. Doch keine der Alleinerziehenden des Typs Erwartungsvolle

⁷⁹ Ines F. ist 20 Jahre alt und Mutter eines zweijährigen Kindes. Sie lebt in der Einrichtung, in der sie auch eine Ausbildung absolviert. Zum Vater ihres Kindes hat sie keinen Kontakt mehr.

in dem Sample geht davon aus, länger abhängig oder ohne Arbeitsstelle zu bleiben. Irina G.-B. möchte nach ihrer Ausbildung arbeiten und erst später heiraten und ein Leben mit ihrem Partner aufbauen, wenn der (eventuell doch als Ernährer) genug verdient. Sie hatte es sich anders vorgestellt, doch so muss es dann auch gehen. Was geschehen ist, ist vorbei, bilanziert sie:

„Nein, also ich wollte erst die Ausbildung fertig machen und dann also verheiratet sein, und dann Kinder, aber was passiert ist, ist passiert. (...) Ja also, erst mal eine Arbeit suchen, wenn ich eine finde, erst mal arbeiten, also nicht sofort schon Familie. Ja, später heiraten, wenn er richtig Arbeit hat, eine Wohnung suchen und zusammen ein eigenes Leben aufbauen.“ (Ae2: 3, 45ff.)

Ines F. möchte schon jetzt eine Wohnung, damit sie mit ihrem Kind allein leben kann. Sie erwartet, eine Arbeit zu finden. Zwar war ein Kind nie in ihren Lebensplänen vorgesehen; sie fand Kinder zu stressig, zu teuer, aber nun ist es da, und dann geht es weiter.

Frau Nina I. ist froh, in der gemeinnützigen Maßnahme arbeiten zu können. Eine Anschlussmaßnahme scheint sicher, und dann sieht man weiter. Besser als in der alten Heimat ist es auf jeden Fall. Mit ihrem Geld kommt sie gut aus, natürlich ist es manchmal auch wenig, aber „nicht so schlimm.“

Weniger zufrieden mit ihrer Lage ist Heike Q., ihre Pläne sind ambitionierter und ihre Anforderungen höher als die der anderen Erwartungsvollen. Ihre Zukunftsplanung beinhaltet einen guten Arbeitsplatz als Hochschulabsolventin. Sie möchte durchgängig arbeiten. Keinesfalls, auch jetzt schon nicht, möchte sie sich unter Wert verkaufen. In ihrer derzeitigen Lage bemisst sie das am Preis notwendiger Waren und rechnet vor, wie lange sie bei welcher Arbeit für eine Hose oder einen Liter Milch arbeiten muss. Darüber gelangt sie zum Urteil, wo es sich jetzt lohnt und wo nicht. Sie muss nicht um jeden Preis aus ihrer Lage heraus. Diese ist zwar weder angenehm noch attraktiv, aber auszuhalten. Erwartungsvolle schieben ihre Probleme nicht weg, doch im Großen und Ganzen erleben sie sich nicht existentiell in Frage gestellt, wie etwa die Verzweifelten.

Mit Blick auf ihre Zukunft bleibt Heike Q. relativ selbstbewusst und ruhig. Sie hat Phasen der Frustration, der Verzweiflung erlebt, sich sogar in eine Beratung begeben. Diese gab ihr neuen Mut, und letztlich fand sie einen Kreis von anderen studierenden Alleinerziehenden. In dieser Gruppe findet sie gegenseitige Hilfe und Unterstützung.

Zu den weiter oben genannten finanziellen Schwierigkeiten gehört ein überzogener Dispositionskredit. Sie äußert die Befürchtung, irgendwann mit ihrer Bank deshalb Probleme zu bekommen. Dennoch bleibt sie verhalten optimistisch:

„Ach so, ich hab so eine Ruhe weg im Bauch; immer wenn ich anfangen zu verzweifeln, wo soll das alles hingehen, denk ich dann nachher, ach das wird schon alles gut. Also ich denk schon, dass ich arbeiten werde und mir ein Haus oder eine Wohnung oder vielleicht sogar mein eigenes Haus leisten kann, dass das alles geht. Also ich denke halt, dass ich aus dieser Lage komme, dass ich nur darauf aufpassen muss, dass dieser Schuldenberg nicht wächst. Mit dem Geld, was ich habe, muss ich halt zu Recht kommen.“ (Md2: 25, 35ff.)

Von außen betrachtet sind die Erwartungsvollen eher optimistisch. Sie verspüren kaum einen Druck, immer aktiv und auf dem Sprung zu sein, wie die Zielstrebigen. Zum Zeitpunkt des Inter-

views haben die Erwartungsvollen nicht so sehr feste Pläne, sondern erwecken vielmehr den Eindruck, dass sie warten, dass es sich entwickeln wird oder ggf. jemand anders mitdenkt. So lässt sich auch die Haltung zum Sozialhilfebezug oder zur institutionellen Unterstützung beschreiben: Es mag die ein oder andere Irritation geben, aber ihr Vertrauen in die Hilfe, die von dort kommt, ist nicht grundsätzlich erschüttert oder durch einschneidende Ereignisse unterminiert worden, wie etwa bei den Verzweifelten.

Im Unterschied zu den Verzweifelten oder den Pragmatischen können Erwartungsvolle wie Heike Q. die ihnen zustoßenden Schwierigkeiten vor der Folie einer besseren Zukunft wahrnehmen. Ihr jetziges, finanziell knappes Dasein hat etwas Transitorisches, vielleicht auch noch unterstützt durch die Wechsel, die Abbrüche, die etwa Heike Q. mit ihren Orts- und Studienfachwechseln vollzieht. Mit Blick auf ihr Studium und den Chancen, die sich danach jüngeren hochqualifizierten Alleinerziehenden wie auch Katja A. (Ae1) auftun, mag die Annahme einer besseren Zukunft realistisch sein. Damit werden die Hindernisse in ihrer jetzigen Lage erträglicher und auch leichter zu überwinden. Eigentlich sind sie ja auch eher unnötig, deshalb vielleicht der latente bis offene Ärger über die, die solche Probleme erst verursachen oder sie nicht beiseite räumen. Doch auch dieser Groll scheint vorläufig. Heike Q. hadert zwischenzeitlich mit ihrer Lage, blickt aber in eine besser gedachte Zukunft.

Fazit

Erwartungsvolle fühlen sich relativ sicher und aufgehoben. Auf dieser Grundlage können sie sich bewegen und eher hoffnungsvolle als unbedingt zielstrebige Erwartungen entwickeln. Die jüngeren erhielten, ähnlich wie bereits in den Experteninterviews beschrieben, vielfältige Hilfen, vor allem institutionelle Unterstützung, bei der Unterbringung, bei der Möglichkeit, eine berufsbezogene Ausbildung zu absolvieren sowie sozialpädagogische Betreuung und Hilfen bei der Unterhaltszahlung. Die grundsätzliche Hilfe durch die Herkunftsfamilien ist nicht bei allen jungen ledigen Müttern vorhanden, wie in unserem Sample bei den Verzweifelten deutlich wird. Doch die Erwartungsvollen haben sie erhalten.

Höher qualifizierte junge Mütter wie Heike Q. hätten von solchen Modellen wie dem Bielefelder Unterstützungsmodell nach §26 BSHG profitieren können, um sich mit mehr Ruhe und Zeit ihrem Studium widmen zu können. Durch eine entsprechende eigenständige Förderung für studierende Mütter (und Väter) könnte verhindert werden, dass sie ein Hin und Her zwischen bewilligter und versagter Sozialhilfe erleben, phasenweise über oder unter den Bemessungsgrenzen liegen, auf elterliche Ressourcen verwiesen werden. Dazu gehören geeignete und neutrale Anlaufstellen, die besser beraten und informieren als es fast alle Alleinerziehende, egal welchen Typs, zumindest anfänglich erfahren haben.

Kinderbetreuung ist für studierende oder auszubildende Alleinerziehende schwer erreichbar. Damit fehlen studierenden oder sich aus- und fortbildenden Alleinerziehenden verlässliche Zeiten. Sie verlieren einen Teil ihrer Energie durch die Organisation und Verknüpfung verschiedenster Unterstützung.

Ältere Erwartungsvolle, die in unserem Sample zusätzlich Migrantinnen sind, bekommen für sich als ausreichend empfundene Unterstützung. Hier ist der Maßstab der bereits erfahrenen Notlagen zu beachten. Von außen betrachtet wären gezieltere Sprach- und Eingliederungsmaßnahmen notwendig, wie sie vor Jahren als langfristige Integrationskurse (damals nur für Aussiedlerinnen und Kontingentflüchtlinge) angeboten wurden, mit den wichtigsten Informationen über das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, kulturelle, soziale und Alltagsleben in der Bundesrepublik, begleitet durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die in Einzelfällen informierten und berieten, auch Vernetzungen herstellten. Konkret könnte das wegen einer Heirat nachgereisten und nunmehr getrennten Frauen wie Fatima L. in ihrem eher isolierten Dasein helfen (vgl. ZEFIR 2002: 38f.). Aussiedlerinnen wie Nina I. haben zumeist Kontakte und Netzwerke aus der alten Heimat, an die sie anknüpfen können.

Einiges ist im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz auf nationaler Ebene hierzu in Bewegung. Anderes findet sich wieder, etwa auf kommunaler Ebene, beispielsweise in den Angeboten, die durch die Initiative der Stelle „Frau und Beruf“ in Zusammenhang mit der Bielefelder Regionalen Beschäftigungsgesellschaft entwickelt bzw. in den Maßnahmen des Interkulturellen Büros angestrebt werden.

5.2.4 Typ 4: Die Verzweifelten

Allgemeine Beschreibung des Typs

Alleinerziehende vom Typ Verzweifelte beziehen schon lange Zeit Sozialhilfe. Sie sind nicht von vornherein gering qualifiziert, sondern können hohe Schulabschlüsse erlangt, sogar eine Lehre beendet oder zumindest begonnen haben. Doch sie scheitern aus sehr unterschiedlichen Gründen schon relativ früh am Beginn ihrer Berufslaufbahn, wenn sie denn eine solche überhaupt angestrebt haben oder anstreben konnten.

Das charakteristische Merkmal der Verzweifelten ist, dass sie - nicht nur für kurze Zeit - aus der Bahn geworfen wurden. Sie haben Phasen der Verzweiflung und Resignation erlebt, in denen sie kaum wussten, wie es weitergeht. Die Hindernisse, die sich ihnen in den Weg stellen, sind sehr hoch und scheinen zumindest eine Zeitlang unüberwindbar. Das kann an aus der Kindheit schon vertrauten Problemen, wie etwa vernachlässigenden Eltern, liegen, aber auch durch einschneidende Erlebnisse verursacht werden, die ihnen ein Gefühl des ausgeliefert Seins vermitteln, wie etwa die unvermittelte Einstellung der Sozialhilfe. Sie können relativ jung und ungeplant schwanger geworden sein und dadurch an einer Ausbildung gehindert, die sie während der Zeiten mit Kindererziehung nur durch kürzere Ausbildungen nachholen konnten. Ein hohes Hindernis kann eine schwere gesundheitliche Beeinträchtigung oder Abhängigkeit sein oder ein schon als Kind erlebtes randständiges und existentiell verunsichertes Leben. Solche Erfahrungen vermitteln einigen Verzweifelten den Eindruck, ihre Anstrengungen lohnten nicht. Bei anderen absorbiert der Alltag die gesamte Lebensenergie.

Ihre eigenen Ziele oder Pläne sind unrealistisch, oder sie kommen erst gar nicht in die Lage, eigenständig zu überlegen. Im Unterschied zu den ihnen darin ähnelnden Erwartungsvollen, ver-

spüren sie mehr Druck, sich aus ihrer Lage zu lösen. Doch sie verfügen über weniger Kraft und Konsequenz als etwa die Zielstrebigen. Zu viel von ihrer Energie fließt dahin, den Alltag zu bewältigen, Ereignisse zu verarbeiten, die sie als Unglück, als Ungerechtigkeit oder als Verhängnis erleben.

Alleinerziehende vom Typ Verzweifelte könnten weiter danach unterschieden werden, ob sie mit der Verarbeitung dieser Ereignisse von vornherein allein gelassen wurden oder ob sie für lange oder entscheidende Phasen kontinuierlich auf Unterstützung bauen konnten. Zumeist sind es die Eltern, die helfen, aber auch Freundinnen, die verlässlich zur Seite stehen. Wer diese als selbstverständlich empfangene Unterstützung nicht erfährt, kann als Verzweifelte in eine Erschöpfungsphase geraten, aus der herauszukommen sehr schwierig scheint, wie im Folgenden anhand der Geschichte von Denny S.⁸⁰ gezeigt wird.

Fallbeispiele

Verzweifelte allein erziehende Sozialhilfebezieherinnen können schon als Kinder ein Gefühl der Unausweichlichkeit vermittelt bekommen haben, zusammen mit einem fragilen Lebensgefühl, wie hier Denny darstellt:

„Weil ich das Gefühl schon vorher hatte, schon als kleines Kind (...), dass ich nichts wert bin und ich das registriert habe, dass sie (die Mutter) mir das Gefühl gegeben hätte und ich trotzdem immer das Gefühl habe, ich bin an allen Schuld, wenn irgendwas falsch gelaufen ist und schiefgelaufen ist, und dass ich sowieso nichts wert bin, ich kann nichts und ja das geht auch nicht weg.“ (Md4: 6, 19ff.)

Das Selbstwertgefühl ist tief erschüttert; durch die durchaus mögliche und auch angenommene Hilfe z.B. von Institutionen kann es immer wieder stabilisiert werden, bis zum nächsten Verhängnis, das mit großer Regelmäßigkeit immer wieder aufzutauchen scheint.

So kann es am Beispiel der zitierten jungen Frau, Denny S., geschildert werden, die mit mehreren Geschwistern und Stiefgeschwistern in einer chaotisch anmutenden Familie aufwächst. Dazu gehört ein Stiefvater, der sich als ihr eigentlicher Vater betrachtet. Nach der Scheidung kommen neue Partner der Mutter hinzu, bei denen Denny kein Gefühl von familiärer Geborgenheit verspürt, sondern eher eine Bedrohung. Denn Alkohol und Gewalt erlebt sie von da an fast täglich. Anstelle der Mutter kümmert sich Denny S. um ihre jüngeren Geschwister, die sie folgerichtig bald darauf mit Mama anreden. Die aufgelaufenen Schulden der Mutter ziehen Folgen nach sich, die Denny S. als fünfzehnjähriges Mädchen, mit auffangen soll. In einer längeren Passage gibt sie trostlose und schreckensvolle Szenen wieder:

„Ein Jahr später haben sie sich scheiden lassen, und danach fing das bei meiner Mutter an. Dann hat sie Bekannte gehabt, die wohnen auch hier, jeden Tag zum Saufen gegangen, aber ich war ja da, ich konnte ja dann mit den Kindern Hausaufgaben machen, Haushalt machen und so. Freitags

⁸⁰ Denny S. ist 24 Jahre und hat zwei Kinder von zwei und fünf Jahren. Mit ihrem langjährigen Partner ist sie seit kurzem verheiratet. Sie hat drei Lehren begonnen und abgebrochen und lebt seit langem im Sozialhilfebezug. Zur Zeit des Interviews fängt sie eine vierte Lehre an.

gab es dann immer so eine Sendung im Radio, nachts um 12, und meine Mutter war dann jeden Freitag live im Radio und hat dann ihre Nummer hinterlassen, und samstags früh, wenn wir dann aufstanden, waren dann hier irgendwelche Kerle, ja sie hatte also für jede Nacht einen anderen Kerl ausgesucht.“ (Md4: 2, 32ff.)

„Dann hat sie mir eröffnet, dass sie auszieht, dass sie nach drüben abhaut, mit einem Kerl, den sie über die Radiosendung kennen gelernt hat, das war ein Alkoholiker, der hat sie in der Wohnung geschlagen, beim Mittagbrot, wo ich den Kindern gerade das Essen aufgetan habe. Der ist aus der Schlafstube rausgekommen, und da hab ich ihm ein Küchenmesser hingeschmissen, ein riesengroßes Küchenmesser, zwei Zentimeter am Kopf vorbei geflogen. Der hat noch nicht mal registriert, dass ich an dem Tag durchgedreht bin, weil ich ihn eigentlich umbringen wollte, ich wollte ihn umbringen, das war scheißegal, aber mit dem ist sie weggezogen.“ (Md4: 3, 15ff.)

In dieser Atmosphäre von Gewalt, Durcheinander und Desinteresse verbrauchen Verzweifelte als junge Menschen viel (ihre ganze?) Energie für das tägliche Überleben. Von ihrer Mutter fühlt die junge Frau sich so stark abgelehnt, dass sie diese nur fragen möchte, warum „sie mich eigentlich geboren hat“. Sie registriert Begehrlichkeiten der Mutter, als sie ihren ersten Freund nach Hause bringt. Jahre später, nach einem gescheiterten Besuch bei ihrer Mutter in Süddeutschland hört sie, dass sie von dieser als Hure bezeichnet wurde. Tiefe Verletzungen, mit denen sie aufwächst und die sie als junge Frau immer wieder erinnert, ein bohrender Schmerz, bleiben Vorzeichen ihres Lebens, neben allen alltäglichen Problemen und Widrigkeiten.

Als Teenager bindet sich Denny S. bereits an einen Jungen mit ähnlichem Hintergrund. Alle Brüder ihres Partners sind und waren gewalttätig, „alles so Schlägertrupps und Drogen, Alkohol und was weiß ich nicht alles“ (Md4: 8, 14). Von diesem Mann bekommt sie mit 18 Jahren ein Kind. Sie selbst hätte gern mit 15 Jahren schon eins bekommen, als sie vorwiegend auf der Straße lebte und ein Versuch, eine Lehre zu machen, am Widerstand der Mutter scheiterte. In dieser Lage wünscht Denny S. sich ein Kind:

„Ich war arbeitslos, Stress mit meiner Mutter, Stress mit meiner ganzen Familie, ein Kind wollte ich schon mit 15 haben, und also von daher war es super, dass das Kind dann kommen sollte mit 18. Mein Kind hat mir das Leben gerettet, weil ich keinen Bock hatte zum Leben.“ (Md4: 1, 12ff.)

Solche Motive für Schwangerschaften in jungen Jahren nennen auch die befragten Expertinnen und Experten bei einem Teil der sozialhilfeziehenden Alleinerziehenden, vor allem bei Frauen, die wie Denny, selbst eine chaotische Kindheit erleben mussten (vgl. ZEFIR 2002: 40).

Bei der Erziehung ihrer Kinder hat Denny feste Vorstellungen, etwa regelmäßige Tagesabläufe, die sie anders handhabt als andere Eltern aus ihrem Bekanntenkreis. In der durchaus vorhandenen Rigidität der Tageseinteilung kann man den Wunsch nach Strukturierung und Abgrenzung zwischen kindlichen und mütterlichen Welten spüren:

„Ich mache das einfach, ob man das Erziehung nennt, weiß ich nicht, ich mache es einfach. (...) Jedes Kind hatte sein eigenes Zimmer. Das war bei mir so gang und gäbe, um fünf gab es bei mir Abendbrot, weil sie sind ja auch nun noch doll klein, und danach sind sie dann ins Bett verschwunden, ob sie dann nun geschlafen haben, gerade im Sommer, weil es so hell ist, oder ob sie sich da nur ein Buch angeguckt haben oder der Kleine gespielt hat, das war mir egal, aber sie hatten im Zimmer zu bleiben, ne? Wir haben aber auch welche in der Truppe, da sind dann die Kinder

bis nachts um zwölf wach und am besten noch bei Mama und Papa mit im Bett liegen und die dann ankamen, Nestwärme muss so sein.“ (Md4: 9, 9ff.)

Das Leben Verzweifelter kann, wie bei Denny S., vom Wunsch beeinflusst werden, einerseits eine gute Mutter sein zu wollen, ihren Kindern die Liebe und Zuneigung zu geben, die sie vermissen, und andererseits sich damit die eigene Kindheit zu holen.

„Ich erlebe durch meine Kinder meine Kindheit. Ich lebe nur für meine Kinder (...). Ich habe keine Kindheit gehabt, jedenfalls sehe ich das nicht so.“ (Md4: 1, 18f.)

Doch die Kinder sind ein Rettungsanker, der fest hält. Immerhin schaffen es einige jüngere Mütter, eine Lehre anzufangen, auch wenn der Alltag mit dem Kind sie schon ziemlich aufsaugt. Denny S. versucht es dreimal, erfolglos. Zum Zeitpunkt des Interviews unternimmt sie einen vierten Versuch. Jedes Mal gibt es andere Gründe für den Abbruch der Lehre, Ungerechtigkeiten, Widrigkeiten oder Fehlinformationen. Beim ersten Versuch war es die Weigerung der Mutter, den ersten Lehrvertrag zu unterschreiben. Denny S. sieht das in deren Furcht begründet, nicht am Einkommen der Tochter partizipieren zu können, da beide zu der Zeit schon nicht mehr zusammen wohnen.

Ausbildungsversuche können ebenso an Unglücksfällen scheitern, etwa ein Wohnungsbrand, mit dem Denny S. eigentlich nichts zu tun hat, gleichwohl in ihn hineingezogen wird, weil sie helfen will. Sie lässt die Betroffene und gleich noch ein paar weitere Personen nach dem Brand in ihrer Wohnung schlafen. Auf dieses Notlager in einem Raum stößt Denny S.s Ausbilderin, die am nächsten Tag kommt, um sich nach ihr zu erkundigen, weil Denny S. nicht zur Arbeit erschienen war. Sie kündigt Dennys Ausbildungsverhältnis, weil diese Situation den Endpunkt einer Entwicklung markiert, innerhalb derer bereits Probleme in der Lehre auftauchen.

Bei alledem findet Denny S. kaum Unterstützung, eher noch erfährt sie das Gegenteil. Von ihrem Alltag wird sie völlig absorbiert: Ärger mit Ämtern, mit der Mutter, der KiTa, in der ihre Kinder nicht gut behandelt werden, Geld, das wieder mal fehlt, eine Wohnung mit Schimmelflecken und keine Chance auf einen vom Sozialamt genehmigten Wohnungswechsel, nicht bewilligte Geburtstagsausgaben; die Liste ist lang. Auf dieses Leben, das von vornherein durch Missachtung und Misshandlung geprägt wird, reagiert sie mit Nervenzusammenbrüchen und auch mit Suizidversuchen. Selbst in ihrer ersten großen Liebe erlebt sie Gewalt, denn ihr Freund bedroht sie, wie sie im Folgenden erinnert:

„Fünf Minuten später, als ob er es geahnt hatte, steht mein jetziger Mann vor der Tür. Dann sollte ich mit auf den Flur kommen, er wollte mich eigentlich zusammen hauen, wollte mich umbringen mit einem Schaschlikspieß. (...) Das hat er mir dann im Nachhinein erzählt. Er ist das ganze Wochenende mit Schaschlikspießen rum gelaufen, weil er mich umbringen wollte. Er wollte nicht, dass ich einen anderen nehme, aber nachdem wir dann im Hausflur gewesen sind, hat er eigentlich das gemacht, was er noch nie gemacht hat, er ist auf die Knie gefallen und fing an zu heulen. Ich hab ihn noch nie heulen gesehen. (...) ja, nur an dem Tag ist er richtig auf die Knie gefallen, hat geheult und hat gesagt, ich liebe dich, ich lass dich nicht mehr weg, und ich wusste schon, dass ich schwanger war.“ (Md4: 16, 9ff.)

Sie bekommt ihr erstes Kind, nach einem Selbstmordversuch. Drei Jahre später wird ihr zweiter Sohn geboren. Ihr Partner ist nicht so stark, wie vielleicht erhofft. Sie muss ihn gegen seinen Chef unterstützen, als dieser den Mann immer mehr unter Druck setzt, ihn zu unmöglichen Zeiten arbeiten lassen will, ihn um eine zugesagte Fortbildung hintergeht.

Denny S., und mit ihr andere Verzweifelte, finden immer wieder andere, die Hilfe brauchen: ein Stiefvater, der ihr helfen will, allerdings selbst Unterstützung benötigt, die Verwandte, bei der es brennt, ihr Lebensgefährte, der sich gegen seinen Chef nicht durchsetzen kann, was Denny S. stellvertretend unternimmt. Verzweifelte können sich vielleicht schwer abgrenzen, wenn sie auf andere stoßen, die Hilfe brauchen. Oder zeigen sie an ihnen stellvertretend, dass Hilfe möglich ist, dass auch für sie selbst Hilfe möglich sein sollte? Solche und andere Aktionen laugen die Verzweifelten immer mehr aus. Bei Denny S. kommen noch etliche Schulden hinzu.

Vor diesem Hintergrund stellt der Bezug von Sozialhilfe keine Belastung dar, keine Schande, denn es gibt keine Alternative. Doch die Abhängigkeit von einzelnen Sachbearbeitern zermürbt zusätzlich. Notlagen werden immer als unmittelbar erlebt und müssen sofort behoben werden. Das kollidiert erheblich mit behördlichen Wegen und Denkweisen. Sicherlich erleben Verzweifelte einen Teil der Diskriminierung erneut, die sie schon als Kinder mit bekamen. Bei Denny S. wiederholt sich dieser Eindruck zusätzlich in ihrem alten Kindergarten, den nun ihr Sohn besucht. Sie sieht sich als junge Mutter Vorurteilen ausgesetzt und registriert eine eigentümliche Behandlung ihres Sohnes durch die Erzieherinnen:

„Die Krippenerzieherin, die meinte dann so: „S.“ kenne ich, sind Sie die Tochter von der und der, um Gotteswillen (...) Mein Sohn ist in die Einrichtung gegangen, also das war auch Chaos hoch drei. Alle Kinder haben draußen gespielt, und er musste in diesem Laufgitter ohne Spielzeug drinnen bleiben.“ (Md4: 10, 17ff.)

Diese Behandlung ändert sich später, setzt sich jedoch in anderen Begebenheiten fort. Denny S. kommt aus dem Kreis der Vergangenheit, der Benachteiligungen und Erniedrigungen, nur schwer heraus, real und auch gedanklich.

Im Umfeld von Verzweifelten fehlen die verlässlichen, unterstützenden Personen, Familie oder Freunde, Freundinnen, Nachbarn. Denny S. sucht den Grund dafür bei sich selbst:

„Ich hab irgendwie das Glück, dass ich mir solche Leute ran ziehe, die genauso falsch und hinterlistig sind wie meine Mutter und ich das aber erst zu spät mitkriege, aber dann auch genauso hänge an den Leuten wie an meiner Mutter. Und die Leute, die es eigentlich gut mit mir meinen, die halte ich auf Abstand.“ (Md4: 5f, 41ff)

So bleiben, wenn überhaupt, nur institutionelle Helferinnen und Helfer. Bei Denny S. ist das die außergewöhnlich engagierte Mitarbeiterin einer Behörde, die anscheinend die einzige vertrauenswürdige Beziehung für Denny S. darstellt. Sie hilft ihr in den vielen Notlagen, geht mit zu Ämtern, damit Denny S. ihre Rechte bekommen kann oder, um zu vermitteln. Sie fängt sie auf, so gut das geht.

Verzweifelte brauchen solche Unterstützende wie Frau B., die Denny S. auf ihrem mühsamen Weg begleitet. Begleitung, nicht Ausstieg scheint das Mögliche, aushalten, was kaum aushaltbar scheint. Experten, wie der eines Bielefelder Amtes, halten solche Hilfen für die un-

umgängliche, vornehmste Aufgabe der Sozial- und auch Jugendämter, Menschen, die nicht (mehr) in der Lage sind, sich zu helfen, nicht aufzugeben, sie zu begleiten, jenseits der für andere Gruppen möglichen Ausstiegshilfen.

Nicht so früh beginnend und so kontinuierlich anhaltend sind die Verletzungen, die andere Verzweifelte erlebt haben. In ihrer Verzweiflung schwingt eher eine Empörung mit als eine tiefgehende Erschöpfung wie bei Denny S. Die empörten Verzweifelten sind durch einschneidende Erlebnisse tief verletzt worden. Sie sehen sich nicht nur um ihnen zustehende Ansprüche gebracht, sondern vor allem entwürdigend und erniedrigend behandelt, in ihrer Wertschätzung beeinträchtigt.

Diese Erfahrungen unterscheiden sich von denen anderer Alleinerziehender, die sich gleichfalls über bestimmte Unzulänglichkeiten oder auch Falschbehandlungen, verzögerte Bearbeitungen oder falsche Auskünfte geärgert haben. Im Unterschied zu diesen sind die Verzweifelten härter betroffen, innerlich stärker verunsichert.

Ihr sozialer und bildungsbezogener Hintergrund ist nicht immer so desolat wie bei Denny S. Eine zumindest begonnene Ausbildung, selbst wenn sie wegen einer Schwangerschaft abgebrochen und später durch eine kürzere Berufsausbildung ersetzt wurde, bzw. eine abgeschlossene Ausbildung nach einem Fachabitur weisen die anderen Protagonistinnen dieses Typs, Christiane K.⁸¹ und Inge D.⁸² auf. Fünf bzw. zehn Jahre erhielten sie Sozialhilfe. Arbeitslosigkeit ist der primäre Faktor ihres Einstiegs in die Sozialhilfe. Christiane K. wurde infolge einer langen Krankheit während ihrer Ehe arbeitslos. Wegen der Anrechnung des Partnerverdienstes bekam sie keine Arbeitslosenhilfe. Nach der Scheidung blieb nur die Sozialhilfe, denn Arbeit fand sie keine.

Inge D. durchlief nach der Scheidung von ihrem Mann eine kürzere Ausbildung zur Pflegehelferin. Mit dessen zunächst gezahltem Unterhaltsgeld reichte ihr eine halbe Stelle, um das Leben mit dem Kind finanzieren zu können. Nachdem der Unterhalt wegen der Arbeitslosigkeit des Exmannes nicht mehr bezahlt wurde, unternahm sie viele vergebliche Versuche, eine flexible oder zeitreduzierte Arbeit zu finden. Beide Frauen fanden trotz wiederholter Bewerbungen keine Arbeit. Mal war es ihr Kind, mal fehlende Zeiten im Lebenslauf, mal die unzureichende Ausbildung, wie Inge D. ausführt:

„Ich hab mich beworben als Pflegehelferin, also die ganzen Jahre jetzt und jetzt zwar nicht so exzessiv, aber so, ich hatte auch schon Vorstellungsgespräche und so zwischendurch, aber kam halt nichts. Ich hab halt nichts bekommen.“ (Ae4: 6, 41ff.)

Alle Gespräche, alle Bewerbungsschreiben führten nicht zu einer Stelle. Bei Christiane K. wurde die Suche zum Mehrfachhindernislauf. Entweder erschwerten die Lücken im Lebenslauf o-

⁸¹ Christiane K. ist 35 Jahre, ihr Kind vier Jahre alt. Als gelernte Buchhalterin verlor sie ihre Arbeit durch eine lange Krankheit. Sie ist geschieden und lebt von der Sozialhilfe und dem Geld, das sie in einer gemeinnützigen Arbeitsmaßnahme verdient.

⁸² Inge D. ist 35 Jahre alt und von ihrem Mann geschieden. Sie hat einen achtjährigen Sohn. Ihre Ausbildung zur Krankenschwester beendete sie wegen der Schwangerschaft. Kurz vor dem Interview konnte sie in einer ASS-Maßnahme anfangen.

der aber der Verweis auf die Sozialhilfe eine erfolgreiche Bewerbung. War beides gelegentlich unerheblich und sie bekam den Job, traten Probleme bei der Kinderbetreuung auf:

„Wenn die Arbeitgeber schon sehen, dass man länger schon aus dem Beruf raus ist, ich schreibe ja meistens rein dann, entweder, also Rückkehr, aber habe ja den Mut und so, und dann hören die natürlich Sozialamt. Da nehmen die nicht gerne Leute her, also hab ich oft festgestellt, obwohl ich eine Stelle schon mal hatte, die ich dann leider aber wieder aufgeben musste, da ich umgezogen bin und das alles mit dem Kindergarten, mit dem Jakob dann nicht mehr geklappt hat.“ (Ae11: 5, 28ff.)

Diese Suche machte müde und führte zu erheblichen Abstrichen. Inge D. arbeitete als Tagesmutter, da dieser Verdienst nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wurde. Christiane K. fand letztlich einen Job als Aushilfe in einer Sonnenbank, doch nur für kurze Zeit, dann wurde das gesamte Team ausgewechselt. Diese Mobilität, die Bereitschaft, selbst unter ihren Qualifikationen liegende Jobs anzunehmen, haben sie mit anderen Alleinerziehenden gemeinsam, etwa den weniger qualifizierten Pragmatischen. Bei einigen Verzweifelten ist das unangenehme Gefühl beim Bezug von Sozialhilfe, das diese Pragmatischen entwickeln, noch stärker ausgeprägt. Es ist ihnen peinlich, eine wortwörtlich zu nehmende Kränkung. Sie fühlen sich erniedrigt, beleidigend behandelt. In fast denselben Worten nehmen die beiden Frauen ihre Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen wahr. Christiane K. fühlt sich sehr unwohl im Sozialhilfebezug, mit Sachbearbeitern, die ihr vermitteln, sie lebte auf deren Kosten:

„Und ja, mit Sozialhilfe komme ich überhaupt nicht klar. Erst mal die Leute beim Sozialamt, schrecklich, also man hat immer das Gefühl, dass die meinen, das wäre ihr Geld, und man will jetzt was haben, was einem gar nicht normal zu steht.“ (Ae11: 1, 22ff.)

Fast genau so formuliert es Inge D:

„Als ob man denen das Geld persönlich aus der Tasche möchte, also ich fand das, als ich vom Sozialamt leben musste, furchtbar.“ (Ae4: 4, 1f.)

Es sind die vielen Facetten des Sozialhilfebezugs, die Umgangsstile in den Ämtern, die zum Teil sehr begrenzten Öffnungszeiten, das ständige Warten, die Unhöflichkeit, das abgefertigt Werden und der Eindruck, falsch oder unzulänglich informiert und nicht richtig beraten zu werden, die ein Gefühl der Ungleichheit, des ausgeliefert Seins vermitteln. Die Wahrnehmung, keinen Schutz der eigenen Privatsphäre zu haben, beschreibt im folgenden Zitat Christiane K. Eine Schutzmaßnahme vieler Ämter, mit der gegebenenfalls zwei Sachbearbeitende sich unterstützen oder eskalierenden Situationen gemeinsam begegnen können, erlebt sie als Verletzung ihrer Privatsphäre, ihres informationellen Selbstbestimmungsrechts.

„Die sitzen z.B. zu zweit in einem Raum, ja sie besprechen jetzt mit da mit Ihrem Sachbearbeiter, hier nebenan sitzt die andere Dame, spricht mit ihrem Sachbearbeiter, also kriegt jeder von dem anderen mit, wie die Lebensverhältnisse sind, das ist schon mal, was ich auch ganz blöd finde.“ (Ae11: 1, 27ff.)

Für diese Verzweifelten wird das Leben im Sozialhilfebezug zu einer persönlich empfundenen Abhängigkeit, mit vielen bedrängenden und gravierenden Problemen. Vor allem liegt darunter ein Gefühl der Minderwertigkeit der Ausgrenzung üblicher gesellschaftlicher Anerkennung und

Gleichberechtigung oder vormals gewohnter Wertschätzung, so beschreibt es Inge D. Sie sucht nach Worten, um dieses Gefühl zu verdeutlichen, wohl wissend um das gesetzlich verbürgte Recht auf ein Leben in Würde, zu dem im Notfall Sozialhilfe verhelfen soll:

„Im Kopf habe ich das natürlich klar, dass das mein Recht ist, und ich mache da überhaupt nichts Falsches. Aber so vom Gefühl her habe ich immer die ganze Zeit das Gefühl, es ist nicht richtig, was ich jetzt mache, dass ich da Gelder vom Staat beziehe und so. Ich weiß nicht, ob Sie mich da verstehen, der Kopf sagt zwar, es ist richtig, aber das Gefühl nicht.“ (Ae4: 4, 12ff.)

Leistungen ohne anerkannte Gegenleistung in einer Leistungsgesellschaft⁸³ zu erhalten, die gesellschaftliche Anerkennung nur aufgrund bestimmter, zumeist erwerbsbasierter Leistungen vergibt, untergräbt das Selbstbewusstsein vieler Sozialhilfebeziehenden. Sie gehen unterschiedlich damit um, wenn man etwa die obige mit der Haltung von Monika H. (Ae8, Kap. 1) vergleicht. In deren Einschätzung ist die Erziehung ihrer Kinder eine wertvolle Leistung für die Gesellschaft, die jedoch die damit verbundene Arbeit mit Sozialhilfeunterstützung nur sehr unzureichend würdigt. Da nichts Anderes zur Verfügung steht, nehmen Alleinerziehende wie Monika H. Sozialhilfe als ihr gutes Recht in Anspruch. In dieser Weise können Verzweifelte wie Christiane K. und Inge D. nicht argumentieren. Die fehlende Wertschätzung erhalten sie allenfalls in den ihnen vertrauten Unterstützerkreisen, in familiären und freundschaftlichen Bezügen, in denen sie neben finanzieller, persönlicher und materieller Hilfe auch Anerkennung erfahren. Hier nehmen sie Rollen in einem gleichberechtigteren Miteinander ein.

Christiane K. weiß ihre Eltern als verlässliche Bezugspersonen immer hinter sich. Bei der Betreuung des Kindes, bei finanziellen Engpässen oder wenn sie einfach mal mit Freunden ausgehen möchte, sind die Eltern da, mit einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit, obwohl Christiane K. bisweilen schon die Summen überschlägt, die ihre Eltern ihr gaben und die sie zurückzahlen können möchte. Freunde helfen ihr ebenso, laden sie ein; aber diese Ausgaben betrachtet sie mit einem bitteren Beigeschmack. Sie sind belastend, da nicht umkehrbar:

„Also jedes zweite Wochenende nimmt meine Mutter den Jakob, dann gehe ich aber raus. Was ich wohl gemerkt habe ist, dass sie (die Freunde) mir viel ausgeben am Wochenende, aber ich frag natürlich nicht, aber ist schon ein blödes Gefühl. (...) Ich wurde gestern schon gefragt, ob ich mitkomme; ich habe aber gar kein Geld, also deswegen würde ich schon gar nicht mitgehen, ne? Ich kann ja nicht sagen, ja klar und dann komme ich, und ne?“ (Ae11: 11, 20ff.)

Inge D. kann sich in entscheidenden Krisen auf ihre Freunde und Freundinnen verlassen. Schon als sie schwanger wurde, danach am Ende ihrer Ehe und aktuell während des Bezugs von Sozialhilfe empfand sie den Freundeskreis als lebensrettende Basis. Ohne ihre Freundinnen und Freunde hätte sie ihre Lage nicht durchgestanden, resümiert sie dankbar:

„Dann ich brauchte einfach jemanden, der mir sagt, hör mal, du hast da und da das Recht, geh mal da und da hin, das brauchte ich einfach, und da hab ich solche Hilfe erfahren und auch bekommen. Ich glaub, hätte ich diesen guten Freundeskreis nicht gehabt, d.h. ich hab ihn immer noch, ich weiß nicht, was passiert wäre. Ich glaub, ich wäre durchgedreht.“ (Ae4: 7, 22ff.)

⁸³ Hier spiegelt sich auch die Diskussion um den Wert der Haus- bzw. Familienarbeit.

Der tiefe Knacks von Inge D. liegt in einer für sie völlig unvermuteten und sie aus heiterem Himmel treffenden Einstellung der Sozialhilfe. Sie hatte einige Zeit vorher bemerkt, dass sie bestimmte Unterlagen zu spät einreichen würde, das dem Amt mitgeteilt und daraufhin gehört, damit sei es erledigt. Dann kam die Einstellung. Damit völlig mittellos, erhielt sie fast umgehend eine Kündigung ihrer Wohnung. Auch im Interview ist sie noch schockiert und beschämt. Die Gefühle kommen wieder hoch: Betrogen und getrogen worden, dazu die Existenzangst, die sie auch nach Wochen, in denen sie in einer gänzlich anderen Lage steckt, noch spürt.

Durch Hilfen befreundeter Menschen kommt sie letztlich aus dieser Notlage heraus, gerät sogar in eine qualifizierte ASS-Maßnahme, für die sie beruflich weniger einschlägig vorgebildet ist, doch mit viel Engagement und gutem Willen gelang es, sie in der Maßnahme anzustellen. Aber ihre Verwundung braucht Zeit.

Ähnlich angreifend erlebt Christiane K. ihr Dasein als Sozialhilfebeziehende. Für ihre Ausstiegsversuche fühlt sie sich bestraft. Tatsächlich erhält sie durch ihren kurzfristigen Ausstieg im laufenden Jahr keine einmaligen Bekleidungsbeihilfen, weil der Bezug unterbrochen wurde. Zusätzlich wird der noch ausstehende Lohn auf den erneuten Bezug angerechnet. Weitere Kosten entstehen durch die damit nötige selbstfinanzierte Krankenversicherung, die sie ohne die elterliche Unterstützung nicht bezahlen könnte.

Über die finanzielle Misere hinaus, empfinden beide Frauen solche Ereignisse während des Bezugs von Sozialhilfe als belastend und schlimm. So abhängig zu sein, dass man mit ihnen, wie sie es hautnah erleben, willkürlich umgehen kann, ihre Rechte verletzt, erschüttert ihre Selbstachtung⁸⁴. Sie fühlen sich nicht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Inge D. drückt dies im folgenden Zitat aus; sie kann nicht genau sagen, woher diese Einschätzung kommt, vielleicht hat sie sie 'nur' übernommen, dennoch fühlt sie sich unvollständig:

„Ich weiß nicht, ob das auch durch meine Eltern kommt, so, dass ich Sozialhilfe als was Furchtbares ansehe, aber man wird da behandelt, irgendwie wie, also wie kein vollständiger Mensch.“
(Ae4: 3, 41ff.)

Umso wichtiger sind für sie andere sie wertschätzende Personen, die sie immer wieder aufbauen, wenn sie solche Erlebnisse verarbeiten müssen.

Mit der finanziellen Dimension ihrer Lage gehen die verzweifelten Alleinerziehenden unterschiedlich um, vor allem, wenn es um die Folgen für ihre Kinder geht. Christiane K. erzählt ihrem kleinen Sohn von ihrer Lage, teilt das Geld auf, um ihn mit seinen Freunden mithalten lassen zu können. Sie registriert, wie viele Fallen es in einer normalen Einkaufsgesellschaft tagtäglich zu bewältigen gibt, für sie und für ihr Kind:

„Und ich versuche halt ihm jetzt zu erklären.(...) Wir sind jetzt arm, hab ich gesagt, ich hab ihm das richtig so gesagt, wir sind arm. Ich sag, ich kann da nicht jeden Tag mal irgendwas kaufen. Wir haben jetzt ausgemacht, einmal in der Woche darf er sich eine Kleinigkeit aussuchen, 5 Euro, aber

⁸⁴ Vgl. hierzu die Bemerkungen Georg Simmels über Armut und Hilfe, die trotz ihrer Entstehungszeit vor über hundert Jahren zeitlos aktuell scheinen: Armut wird durch Hilfe nicht beseitigt, sondern aufrechterhalten. Wer Hilfe erhält, ist unfreiwillig abhängig, und das verletzt das Selbstwertgefühl des Betroffenen (Simmel 1906).

anders geht es nicht. Aber er macht natürlich immer Theater, weil die Geschäfte sind ja auch so, wenn man bei Baldi z.B. stehen natürlich direkt an der Kasse die ganzen Süßigkeiten, ne?“ (Ae11: 6, 6ff.)

Inge D. wiederum verschweigt, so gut es geht, ihrem Sohn den Geldmangel. Sie nutzt Angebote freier Träger, um ihrem Kind zum Beispiel einen Urlaub zu ermöglichen. Vor allem schickt sie ihn auf eine Privatschule. Dieses Geld will sie in jedem Fall erübrigen; es ist ihr sehr wichtig, dass der Junge eine gute Chance erhält (etwa wie bei Md2, Ae1).

Beide fordern bessere Möglichkeiten für Frauen mit Kindern, Kinderbetreuung und mehr Flexibilität beim Arbeitsvolumen, 25- oder 30-Stunden-Stellen. Halbtags würden sie nicht arbeiten, und beide haben erfahren, dass es ohne geregelte Kinderbetreuung nicht geht:

„Ich wäre gerne arbeiten gegangen, gerne, aber keine Vollzeitstelle, auch keine Halbtagsstelle, weil es hätte sich für mich nicht rentiert, aber irgendwie so eine 30- Stunden Stelle, hätte ich sofort genommen, nur gibt es ja nicht mehr.“ (Ae4: 11, 12ff.)

„Wenn ich also meine Mutter nicht hätte, kann ich Vollzeit überhaupt nicht machen und ein Halbtagsjob lohnt sich nicht, weil Sie da gar nicht auf einen grünen Zweig kommen.“(Ae11: 10, 43f.)

In ihren jetzigen Beschäftigungen werden die Erfordernisse der Kinderbetreuung flexibel gehandhabt bzw. kümmern sich die Eltern von Christiane K. weiterhin um die Passung von Überbrückungszeiten. Sie kann allmählich Perspektiven entwickeln. Durch eine Krankheit war sie lange aus der Bahn geworfen worden. Jetzt muss und kann sie den Anschluss suchen und hofft, die Weiterentwicklungen in ihrem Beruf etwas nachholen zu können. Für Inge D. ist noch keine greifbare Perspektive in Sicht, nur ist sie zunächst einmal einem Schicksalsschlag entronnen, den sie aber noch nicht verarbeitet hat. Das gilt auch für Christiane K. Beide leiden noch. Sie brauchen die ihnen zur Verfügung stehende Unterstützung, um bestehen zu können, vielleicht sogar später auch aussteigen zu können. Doch das hängt nicht nur von ihnen ab; die kurze Ausbildung, die langen Lücken in der Erwerbsbiographie und die jüngeren Kinder sind große Hindernisse für einen beruflichen Wiedereinstieg.

Fazit

Der Typ der Verzweifelten verweist sehr deutlich auf die Personengebundenheit der Unterstützung. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ämter haben auf das ohnehin oft lädierte und zerbrechliche Selbstbewusstsein der Hilfe suchenden Verzweifelten einen großen Einfluss, was sowohl bei der hoch engagierten Sozialarbeiterin, die sich um Denny S. kümmert, als auch bei den negativen Erfahrungen von Christiane K. und Inge D. deutlich wurde.

Nicht alle Angestellten sind sich dieser Auswirkungen bewusst, so schätzten es einige der befragten ExpertInnen ein, die die diskrepanten Haltungen der Mitarbeiter reflektierten. In diesem Kontext sind die Fortbildungen, Supervisionen und kollegiale Beratungen der Behördenmitarbeiter zu nennen, die etwa bei der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialämtern diskutiert wurden (vgl. Hoffmann 2002) oder die ein interviewter Sozialrechtsexperte anmahnt, als sozialpädagogische Erweiterung der Amtstätigkeit, im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beratungsauftrag der Sozialhilfe (vgl. ZEFIR 2002: 82ff.).

Für die verzweifelten Alleinerziehenden kann es nicht nur um sofortige Ausstiegshilfen gehen, sondern um Lebensbegleitung, um Aufgefangen werden, auch im Interesse der bei ihnen aufwachsenden Kinder.

Daneben und zusätzlich sind die Angebote, die für die anderen Typen beschrieben wurden, auch hier notwendig: flexible und qualitativ hoch stehende Kinderbetreuung, flexible Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen sowie personennah entwickelte Hilfen bei der Aufbereitung beruflicher Fehlzeiten oder Minderqualifizierung.

5.3 Zusammenfassung

In den Darstellungen der Typen wurden heterogene Handlungsorientierungen sichtbar, die den Einstieg, die Dauer und den Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug aus einer subjektiven Perspektive veranschaulichen lassen. Trotz gleicher Erfahrungen verhalten sich Menschen unterschiedlich, reagieren Akteure und Akteurinnen anders auf ähnliche Herausforderungen und gehen mit Hindernissen unterschiedlich um.

Zielstrebige verfolgen beharrlich und oft unermüdlich ihre beruflichen und persönlichen Pläne. Ihre aktiveren Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten Verhandlungen, auch Auseinandersetzungen im Rahmen der Sozialhilfe, und die Entwicklung eigener Ziele, unter anderem, um den Sozialhilfebezug zu beenden. Wenn sie nicht Hilfe im Freundes- oder Familienkreis oder andere unhinterfragte Unterstützung bekommen, organisieren sie sich selbst welche und geben ihre Erfahrungen in Vernetzungen, Vereinen oder anderem weiter.

Die Pragmatischen sehen die Zeit der Sozialhilfe stärker als Übergangszeit, teilweise als Alternative zu schlechteren Ausgangsbedingungen, mit einer daraus resultierenden Gelassenheit, teilweise jedoch mit einer gewissen unverdrossenen Haltung in der Suche nach Arbeit, Hauptsache Arbeit, die für einen Teil vielleicht nur kurzfristige Ausstiege mit sich bringt.

Die Erwartungsvollen entwickeln weniger eigene Pläne, sondern können warten, bis sich etwas entwickelt oder dass sich etwas anbietet. In dem Sinne sind sie eher reaktiv, obwohl sie durch Migration, Umzüge und andere Aktionen aktiv zur Verbesserung ihrer Lage beitragen wollen.

Verzweifelte haben ihre stark belastenden Probleme aus der unmittelbaren oder auch weiter zurückliegenden Vergangenheit noch längst nicht verarbeitet oder verarbeiten können. Vielleicht sind diese Probleme auch kürzer- oder mittelfristigen Lösungsmöglichkeiten nicht zugänglich. Verzweifelte brauchen deshalb langfristige Unterstützung und Begleitung.

Bezogen auf den Kontext des Sozialhilfebezugs bei Alleinerziehenden können und sollten sich daraus differenzierte und differenzierende Hilfen ergeben, sowohl zum Ausstieg aus als auch zu einem menschenwürdigen Leben in der Sozialhilfe.

Das lückenhafte und reduzierte Angebot an Arbeitsplätzen ist für alle hier vorgestellten Typen das Hauptproblem, weil es die Ausgangslage für allein erziehende Frauen und Männer bei ohnehin großer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt noch mehr verschlechtert (o.Ä.). Diese schlechten Startbedingungen in Verbindung mit weiteren Merkmalen, wie eine abgebrochene Berufsausbildung, eine fehlende Schulbildung, jüngere oder behinderte Kinder u.a., sind jedoch

nicht nur als 'Wettbewerbsnachteile', sondern in Korrespondenz mit den Handlungsorientierungen oder auch den Handlungsressourcen der verschiedenen Typen zu betrachten. Hilfen zum Leben in oder zum Ausstieg aus der Sozialhilfe brauchen die einzelnen Typen auch deshalb, wie vorstehend ausführlicher dargestellt wurde, in unterschiedlicher Weise.

Zuerst müssen differenzierte Beratungs- und Unterstützungsmodell weiter entwickelt werden, wie sie in den Experteninterviews beispielhaft aufgezeigt wurden (vgl. ZEFIR 2002).

Ein typenorientiertes Unterstützungsmodell, das die Einzelfallorientierung der Sozialhilfe nicht ersetzt, sondern ergänzen könnte, würde in einem aufeinander aufbauenden Modulsystem folgende Elemente beinhalten (vgl. Abb. 5.2).

Abbildung 5. 2: Typenorientiertes Unterstützungsmodell

			Sozialpädagogische Begleitung
		Vernetzung, Selbsthilfe	
	Sozial-integrative Beratungs- und Bildungsangebote		
Individuelle Beratung und funktionelle Unterstützung (Infrastruktur, Kinderbetreuung, personengenaue Arbeitsvermittlung und Ausbildungsmaßnahmen, familienrechtliche Beratung und Begleitung) (Profiling, Case-Management)			
Zielstrebige	Pragmatische	Erwartungsvolle	Verzweifelte

Die Zielstrebigen benötigen neben finanzieller und instrumenteller Unterstützung auch die rechtlich und verfahrensmäßig stärker regulierte Sicherung ausstehender Unterhaltsleistungen und vor allem eine gut ausgebaute Infrastruktur an qualifizierter und verllässlicher Kinderbetreuung. Zusätzlich bedürfen Zielstrebige gelegentlich gezielter Anstöße, Vermittlungen und Beratungsmöglichkeiten durch Institutionen. Doch sie sind nicht in gleichem Maße existentiell darauf angewiesen wie andere Typen. Erforderlich sind jedoch für sie, wie für alle Typen, personengenau entwickelte Maßnahmen, um z.B. eventuell fehlende Schul- und vor allem Berufsabschlüsse nachholen zu können.

Während die Zielstrebigen somit eher funktionelle Unterstützung und Hilfen brauchen (s.o., darüber hinaus ggf. Sprachkurse, rechtliche Verbesserungen), muss das Hilfespektrum für die Erwartungsvollen und die Pragmatischen breiter angelegt sein.

Neben den funktionellen Hilfen benötigen Alleinerziehende dieser beiden Typen individualisierte Beratung und Bildungsmaßnahmen des sozial-integrativen Lernens, bei dem Rollenklärungen möglich werden, bis hin zu Kursen aus dem Selbstwahrnehmungs- und Selbstbehauptungsbe-⁸⁵reich. In der teilweise ausgeprägten Verletzlichkeit ihrer Identität als Sozialhilfeempfänger oder

⁸⁵ Vgl. hierzu ZEFIR 2002, Kap. 4.2., mit der Übersicht zu Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, z.B. 1.3., Orientierungsmaßnahmen, Seminare zur Reflexion von Erziehungstätigkeit; 1.4.2, die Berufswegeberatung; 2.3 Mütter-Vätertreffpunkte zur Vernetzung usw. S. 55ff.

-empfängerin brauchen Typen wie die Pragmatischen mittel- bis langfristige Optionen, auch durch ihre direkten Ansprechpartner und -partnerinnen in den Ämtern und Beschäftigungsgesellschaften: Wer nicht das Gefühl hat, ausgehalten zu werden, mag sich und seinen Status eher aushalten und in die Lage versetzt werden, eine Auswahl vornehmen zu können, und sich nicht blindlings in möglicherweise verhängnisvolle Verhältnisse beruflicher oder privater Natur begeben. Die in ihrer Eigeninitiative gebremst wirkenden Erwartungsvollen könnten in sozialen Integrationskursen zur stärkeren Vernetzung und Selbsthilfe ermutigt werden.

In einem Aufbaumodell brauchen die Alleinerziehende vom Typ Verzweifelte alle bisher genannten Hilfen, jedoch zunächst nicht in erster Linie zum schnellstmöglichen Ausstieg. Sie sind auf verlässliche und vertrauensvolle Fachkräfte angewiesen, die sie begleiten, mit ihnen solche Prozesse durchstehen, die Resultate ihres bisherigen mühsamen Lebensweges sind. Auch sie sollten Ausbildungen durchlaufen und personengenaue Umschulungs- oder Arbeitsangebote erhalten können, doch zunächst müssten sie in die Lage gebracht werden, Vertrauen aufbauen zu können, sich sowohl wertschätzen als auch abgrenzen zu lernen. Für sie ist Sozialhilfe eine langwierige und langwährende Unterstützung, die nicht nur aus materieller Unterstützung bestehen kann, sondern die in ein sozialpädagogisches Hilfskonzept eingebunden sein muss.

Allemaal könnten solche unterschiedlichen Hilfen in einer eigenständigen Beratungsstelle entwickelt und vermittelt werden, die einem häufig geäußerten Wunsch aus den Interviews sowohl mit den Experten als auch den Alleinerziehenden entspräche: eine neutrale und unabhängige Beratungsstelle für Sozialhilfebeziehende. Bisweilen wurde dieser mehrfach geäußerte Wunsch verbunden mit dem nach einer alleinigen Zuständigkeit für Alleinerziehende. Gründe für diesen Verbesserungsvorschlag waren wiederholte Erfahrungen von pauschaler Behandlung und unzureichender Beratung, mit mangelhaften oder falschen Informationen. In diesem Kontext ist auch der unterschiedlich erlebte Umgang in den Ämtern zu erwähnen, der nicht nur der unterschiedlichen Praxis einzelner Mitarbeiter sondern auch durchgeführten bzw. hinausgeschobenen Reformen innerhalb der Verwaltung zuzuordnen ist. Die Idee einer neutralen Beratungsstelle korrespondiert mit dem im zweiten Zwischenbericht genannten Vorschlag einer fundierten Ausbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozial- und anderen Ämtern bezüglich sozialpädagogischer Arbeitsweisen und Beratungskompetenzen⁸⁶.

⁸⁶ Vgl. dazu auch die Literatur im Zusammenhang mit den Reformvorstellungen im Rahmen des Projekts Sozialbüro (Hoffmann 2002; Jacobs 1996; Barthelheimer/Reis 2001); Jacobs, Herbert 1996, Hilfe ist möglich. Hilfeplanung als neuer Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe in der Sozialhilfe. In Blätter der Wohlfahrtspflege, 6/96 Jahrgang 193, Seite 164-166; Barthelheimer, Peter/Reis, Claus 2001 Beratung als Dienstleistung in der Sozialhilfe: das „Modellprojekt Sozialbüros“ in: ndv 4/2001, S. 11-129

6 Versorgungs- versus Versicherungsprinzip - politische Interventionen und ihre Wirkungsweise

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug wird durch politische Maßnahmen und Hilfen ganz unterschiedlicher Politikbereiche berührt. Die besondere Rolle familienpolitischer Interventionen und ihre Wirkungen bis in die Sozialgesetzgebung, im Sinne einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik zur Unterstützung und zum Ausgleich temporärer sozialer Problemlagen, wurde bereits mehrfach betont. Für Alleinerziehende wird der Sozialhilfebezug demnach eine Notwendigkeit in Lebensphasen, wenn andere soziale Sicherungsoptionen, sei es durch die Sozialversicherungssysteme, also die Absicherung durch das Versicherungsprinzip oder der Familiensubsidarität und damit eine Sicherung durch das Versorgungsprinzip nicht mehr, nicht ausreichend oder noch nicht greifen. In den letzten Jahren gewann mit den Diskussionen zum 'aktivierenden Sozialstaat' eine stärker auf Eigenverantwortung orientierte Sozialpolitik und eine zunehmende Erwerbsorientierung an Gewicht. Besonders bei der Gewährung von Sozialhilfe wird verstärkt darauf orientiert, die Hilfebedürftigen soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Dies bedeutet auch eine verstärkte Konzentration darauf, dass staatliche Fürsorge auf Basis des Subsidiaritätsprinzips erfolgt, es sich um befristete Hilfe in kritischen Lebensphasen handelt und diese überwinden helfen soll. Bisher blieben in diesem Zusammenhang aber familiäre Bindungen der Sozialhilfebeziehenden weitgehend unberücksichtigt.

Eine ganze Reihe von Änderungen, mit zum Teil weit reichenden Wirkungen für Alleinerziehende und Alleinerziehende im Sozialhilfebezug, gab es hingegen innerhalb der Familienpolitik, insbesondere durch Änderungen im Familienleistungsausgleich. Ihre grundsätzliche Orientierung am Familienernährermodell stand dabei aber nicht auf dem Prüfstand, d.h. der Großteil der Probleme, der Alleinerziehende in die Sozialhilfe führt, bleibt weiterhin bestehen.

Auch im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie der Reform der Arbeitsvermittlung und -förderung lassen sich Wirkungen für Alleinerziehende im Sozialhilfebezug erwarten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch schwer abzuschätzen sind. Die Wirkungen politischer Interventionen konnten im Rahmen der vorliegenden Analysen in zweierlei Richtungen bewertet werden, zum einen inwiefern sie durch die jeweils Betroffenen als gerecht empfunden werden und zum anderen, ob sie zur Vermeidung des Sozialhilfebezugs sowie als Unterstützung oder Hilfe zur Existenzbewältigung während des Sozialhilfebezugs und zum Ausstieg aus der Sozialhilfe geeignet sind.

Wesentlich im Hinblick auf die Wirkung sozial- und familienpolitischer Instrumente und Maßnahmen ist ein Umstand, auf den Kaufmann bereits Mitte der neunziger Jahre, mit Blick auf die Wirkungen familienpolitischer Interventionen, aufmerksam machte. Er wies darauf hin, dass familiäre Lebensformen „... nicht unmittelbarer Gegenstand politischer Interventionen sein (können). *Politische Maßnahmen richten sich vielmehr auf die institutionellen Voraussetzungen und Opportunitätsstrukturen*, unter denen konkrete Familien sich bilden, die für ihre Entwicklung notwendigen Ressourcen gewinnen, ihr Leben führen und damit die gesellschaftlich erwünsch-

ten Leistungen in mehr oder weniger erfolgreicher Form erbringen." (vgl. Kaufmann 1995: 190., Hervorhebungen im Original.). Die Nutzung staatlicher Maßnahmen und Hilfen sei darüber hinaus immer selektiv und orientiere sich an eigenen individuellen oder familialen Interessen, die von den intendierten Zwecken partiell abweichen können oder diesen u.U. sogar entgegenstehen können (ebd: 191f.).

6.1 Familienpolitische Interventionen und Sozialhilfe

Das Sozialhilfeniveau gilt in der Armutsforschung auch als politisch definierte Armutsgrenze bzw. soziokulturelles Mindestniveau. Als arm gilt danach der- oder diejenige, der/die staatliche Unterstützung erhält oder nach gesellschaftlichen Normen erhalten sollte. Mitte der achtziger Jahre hat sich vor dem Hintergrund veränderter familialer Lebensformen auch die politische Definition von sozialen Problemlagen und Armutslagen verändert. Die Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt für Alleinerziehende beruht insofern auch auf der (veränderten) politischen Anerkennung der besonderen Problem- und Lebenslage von Alleinerziehenden in unserer Gesellschaft. Die damit verbundene Ausweitung der anspruchsberechtigten Alleinerziehenden ist dabei auch eine politische Reaktion auf in den achtziger Jahren sichtbar gewordene Risiken und Lücken des subsidiären Versorgungsprinzips im Familienbereich, die kompensiert werden sollten. Die Nichtanrechnung des Erziehungsgeldes auf die Sozialhilfe oder die Mehrbedarfszuschläge für Alleinerziehende sind ein Ausdruck dafür. Diese in erster Linie lebenslageorientierte Sozialpolitik dient dem Zweck der Sicherung des Existenzminimums über vorzugsweise finanzielle Hilfen für bedürftige Gruppen und sie folgen damit auch der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Kindern:

„Auch wenn ex ante, d.h. für die Fertilitätsentscheidung, eine liberale Gesellschaftsordnung davon ausgehen muss, dass diese Entscheidung von den Eltern freiwillig und unter Kenntnis der auf sie zukommenden Kosten getroffen wird, findet die Entscheidungsfreiheit und damit auch die Verantwortungszurechnung ex post dort ihre Grenzen, wo Grundrechte Dritter - hier die der Kinder - tangiert sind. Der Staat als Wächter des Kinderrechts hat für die Sicherstellung des Existenzminimums Sorge zu tragen.“ (vgl. Ott 2002: 17)

Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums von Kindern vom November 1998 (BVerfGE 99/216, 246, 268, 273) verweist auf diese Wächterfunktion des Staates. Eine Existenzsicherung durch die Sozialhilfe wird für Alleinerziehende mit jüngeren Kindern noch am besten erreicht. Für sozialhilfebeziehende Alleinerziehende mit älteren Kindern hingegen liegen die erreichte Haushaltseinkommen trotz Sozialhilfe häufig unter der Armutsgrenze, was zu Lasten der Chancengerechtigkeit für Alleinerziehende und ihre Kinder gehen kann (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2001).

In den letzten Jahren wurde eine ganze Reihe neuer Regelungen im Bereich des Familienleistungsausgleichs eingeführt, so die mehrfache Kindergelderhöhung und daran anknüpfende Änderungen der Unterhaltsvorschussleistungen, die Anpassung des Kinderfreibetrages zur Deckung des Existenzminimums eines Kindes, die Einführung von Freibeträgen für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung, Änderungen im Unterhaltsrecht und im Bundeserziehungsgeldge-

setz oder die stufenweise Streichung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende. Der Großteil der vielfältigen familienpolitischen Veränderungen konnte für die in diesen Analysen einbezogenen Alleinerziehenden und Alleinerziehenden mit Sozialhilfebezug noch keine Wirkungen zeigen, da sie diese (noch) nicht oder nicht in vollem Umfang betrafen.

Familienleistungsausgleich und Sozialhilfe

Eine gewisse begrenzte Wirkung könnte sich durch die Änderung des Bundeserziehungsgesetzes für Geburten ab 01.01.2001 ergeben, die einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit ermöglicht. Nach § 1 Absatz 5 des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist in Härtefällen sogar eine volle Erwerbstätigkeit neben dem Bezug von Erziehungsgeld möglich:

„In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils oder bei erheblich gefährdeter wirtschaftlicher Existenz, kann von dem Erfordernis der Personensorge ... abgesehen werden.“

Eine 'erheblich gefährdete wirtschaftliche Existenz' liegt bei Alleinerziehenden regelmäßig dann vor, wenn ihr Einkommen unter die Sozialhilfeschwelle fällt. Für Alleinerziehende unterhalb der Sozialhilfeschwelle ist deshalb der Bezug von Erziehungsgeld und eine Vollzeiterwerbstätigkeit möglich. Zu den Wirkungen dieser gesetzlichen Regelungen für den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden sind gegenwärtig aber noch keine Aussagen möglich. Die Neuregelung ist vom Grundsatz her zu begrüßen, da sie die bisherige Orientierung an einer geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zum Teil aufbricht. Gleichzeitig birgt sie jedoch die Gefahr eines erhöhten Erwerbsdrucks auf Alleinerziehende mit Kleinkindern im unteren Einkommensbereich, ohne die Hintergründe niedriger Einkommen von Alleinerziehenden als Ergebnis diskontinuierlicher Erwerbsverläufe oder eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten hinreichend zu berücksichtigen. Für Familien, die nicht oder noch nicht in einer finanziell prekären Lage sind, wird dementsprechend dem 'Erfordernis der Personensorge', d.h. einer familialen Kinderbetreuung wiederum die höhere Priorität zuerkannt.

Die Mehrzahl der anderen familienpolitischen Neuregelungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs betraf vorrangige finanzielle Sozialleistungen, die auf den Sozialhilfebedarf angerechnet werden. Die Veränderungen des Familienleistungsausgleichs wurden daher für Alleinerziehende im Sozialhilfebezug nur in geringerem Umfang wirksam und verbesserten ihre Lebenssituation nur wenig, besonders da sie weiterhin an der Orientierung am Familienernährermodell festhalten. Zur Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einige weit reichende Vorschläge unterbreitet, so wird neben der Sicherung des kindlichen Existenzminimums zur Verbesserung der „Startchancengerechtigkeit aller Kinder“ ein einkommensabhängiges Kinderfördergeld empfohlen, dass insbesondere einkommensschwachen Familien und daher auch den hier betrachteten Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug zugute käme (vgl. Wiss. Beirat für Familienfragen 2001: 253f.).

Aussagen zur Wirkung der familienpolitischen Änderungen und zur Wahrnehmung dieser Änderungen durch die Alleinerziehenden lassen sich auf Basis der Aussagen der interviewten Eltern machen. Besonders oft wird die grundsätzliche Verrechnung des Kindergeldes mit der Sozialhilfe angesprochen. Von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug wird dabei die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe überwiegend als ungerecht empfunden. So wird im folgenden Zitat einer Alleinerziehenden eine damit einhergehende Schlechterstellung gegenüber Familien, die nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, kritisiert, die sie als Ungerechtigkeit wahrnimmt.

"Z.B. dass das Kindergeld nicht als Einkommen angerechnet wird. Ich finde das eigentlich eine Unverschämtheit, weil jede Familie bekommt Kindergeld, das steht dem Kind zu, das wird mir von der Sozialhilfe aber abgezogen, weil es als Einkommen angerechnet wird, also das verstehe ich nicht, das ist eine Sache, die ich nicht verstehe. Dann kriege ich als Alleinerziehende einen Zuschuss, der genau denselben Betrag, also fast dieselbe Höhe hat wie das Kindergeld und gleicht sich dann ja aus und weg, was soll denn das?" (Ae11: 9, 9ff.)

Ferner wird die unzureichende Höhe des Kindergeldes hervorgehoben und dies insbesondere vor dem Hintergrund der zum 1.1.2002 erfolgten Euro-Umstellung und der damit in der Öffentlichkeit insgesamt wahrgenommenen Verteuerung.

Auch die Wirkungen von Reformen innerhalb des Familienleistungsausgleichs wurden in einem konkreten Fall länger thematisiert, als es um Aktionen gegen die vorgesehene Streichung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende ging, in die eine Interviewte involviert war. Die Streichung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende wurde nicht nur als mögliche finanzielle Einbuße und damit verschlechterte Unterstützung bewertet, sondern vor allem als Ungerechtigkeit gegenüber den Zweielternfamilien, die durch das Ehegattensplitting bevorteilt sind.

Familiäre Subsidiarität und Unterhaltssicherung

Unter den Neuregelungen gemäß dem Versorgungsprinzip durch familiäre Subsidiarität wird die *Sicherung des Unterhaltes*⁸⁷ und die Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen als im Grundsatz positive Intervention gewürdigt. Die gewährten Vorschussleistungen können entstandene Einkommenslücken bei Alleinerziehenden aber häufig nicht schließen und ein Sozialhilfebezug lässt sich zumeist nicht vermeiden (vgl. Kap. 4.1.3). Die begleitenden Instrumente, des Unterhaltsvorschussgesetzes zur Einforderung des Unterhaltes durch Jugend- bzw. Sozialämter werden von den Alleinerziehenden aber zumeist positiv bewertet. Die interviewten Alleinerziehenden betonen die mit den neuen Regelungen zum Unterhaltsrecht erzielte erhöhte finanzielle Planungssicherheit. Ebenso wird die damit erreichte Befreiung von kostenträchtigen, schwierigen und ermüdenden Unterhaltsklagen gelobt. Das Jugendamt wird als Unterstützung empfunden, vor allem auch in Gestalt hilfsbereiter Sachbearbeiterinnen.

„Früher musste man sich einen Anwalt nehmen und der Anwalt ist dann zum Jugendamt und das Jugendamt zum Vater, oder umgedreht, weiß ich gar nicht so genau, und jetzt macht eben das Jugendamt alles. Finde ich besser, man hat nicht so viele Wege, man muss sich nicht extra einen

⁸⁷ Unterhaltsvorschussgesetz von 1979, letzte Änderung im Jahr 1998.

Anwalt nehmen, jetzt unterschreibt man hier eine Anwaltschaft und dann kann das Jugendamt alles machen, ja es geht nicht durch 1000 Hände.“ (Md3: 12, 29ff.)

Allerdings wird bisweilen ein Mangel hervorgehoben, der durch die Abtretung der Unterhaltsansprüche bewirkt wird, nämlich ein Verlust von Informationen und Transparenz (vgl. Kap. 4.1.1.3).

Besonders häufig wird von Alleinerziehenden jedoch thematisiert, dass es mit dem Einsetzen des Sozialhilfebezugs zu einer Ungleichgewichtung der Verantwortlichkeiten zwischen unterhaltsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteilen kommt. Als noch nicht erfolgte Intervention fordern Alleinerziehende einen gerechteren Umgang mit dem so genannten Selbstbehalt für den Unterhaltsverpflichteten gegenüber der völligen Heranziehung des Einkommens desjenigen Elternteils, der die Erziehung leistet und mit dem Kind/den Kindern eine Bedarfsgemeinschaft bildet. Sein oder besser ihr Einkommen ist in keiner Weise geschützt, im Extremfall auch nicht ihre Berufsqualifikation, denn sie kann nach einer gewissen Frist zur Arbeitsaufnahme verpflichtet werden. Unterhaltspflichtige hingegen sind in dieser Hinsicht bevorzugt (vgl. Kap. 4.1.1.2; auch Ott 2002: 33f.). Diese unterschiedliche Behandlung wird als Gerechtigkeitslücke empfunden:

„Der unterhaltspflichtige Elternteil hat wegen des Selbstbehaltes immer genug Geld für sich ganz allein zur Verfügung, damit er vor der Sozialhilfe geschützt ist, d.h. er muss nicht in die Sozialhilfe, er kann Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe haben. Er braucht keinen Unterhalt zu zahlen, sofern er dadurch selbst zum Sozialhilfeempfänger wird, ganz für sich allein, muss man auch noch mit einfügen, auch mit allen Dingen, die damit in Zusammenhang stehen, d.h. er muss sein Auto nicht unbedingt verkaufen.“ (Ae8: 8, 6ff.)

In diesem Kontext kritisieren die interviewten Alleinerziehenden auch den in ihren Augen fehlenden Nachdruck zur Unterhaltsheranziehung leistungsunwilliger Väter bzw. Unterhaltsverpflichteter, trotz der gesetzlich verbesserten Nachforschungsmöglichkeiten.

„Dass die Väter greifbarer sind, dass man vielleicht von Seiten des Jugendamtes da irgendwie mal, irgendwas sich einfallen lässt, dass die da nicht drum herum kommen. Die haben genauso ihr Ding beizusteuern wie wir auch. Wir können auch nicht sagen, ich hab kein Geld mehr, sieh zu, wie Du klar kommst, mache ich doch auch nicht, ich muss mir auch Gedanken machen, ja? Und die können so umgehen, mir kommt das echt so vor, so, komme ich heute nicht, komme ich morgen. Und die zu greifen...“ (Md1: 19, 28ff.)

Es bleibt den interviewten allein erziehenden Müttern unverständlich, dass Ämter, deren Druck sie auf unterschiedlichen Ebenen nachhaltig erfahren, so behutsam mit den Unterhaltsverpflichteten umgehen, zumal sie oft selbst erleben, dass deren erklärte Zahlungsunfähigkeit nur vorgegeben ist. Hierbei erfahren sie sich als ohnmächtig und fühlen sich gelegentlich eher als 'Bestrafte' denn als Unterstützte. Die seit 1998 gesetzlich vorgesehenen intensivierten Nachforschungsmöglichkeiten sind demnach in der Realität der Mütter noch nicht angekommen bzw. nicht wahrnehmbar.

Eine andere gesetzliche Änderung, das reformierte Umgangs- bzw. Sorgerecht mit der Hoffnung, die Zahlungsmoral der Väter zu verbessern, wird in der bundesweiten Studie von Proksch (2001) als erfolgreiche politische Intervention ermittelt: Durch die Stärkung des Sorgerechts der

Unterhaltsverpflichteten zahlen Väter häufiger Unterhalt als zuvor, so die Essenz dieser breit angelegten Untersuchung. In dem kleinen Sample der Interviewten sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden wird die Wirkung dieses Gesetzes eher skeptisch veranschlagt. Alleinerziehende differenzieren daher deutlich zwischen den Vätern, deren Stellung im Sorgerecht pauschal verbessert wurde:

„Ich meine klar, einen Vater braucht das Kind auch, aber dann muss er auch Vater sein und nicht einfach mal, hier komme ich mal, und dann komme ich mal wieder zwei Jahre nicht, das ist kein Vater. Und ich finde, da sollte man dann auch irgendwie unterscheiden.“ (Md1: 14, 22ff.)

Die Maßnahme allein, so mehrere Interviewte, erhöhe nicht die Zahlungsbereitschaft. Auch wenn sie selbst durch Freunde und Freundinnen wissen, dass einzelne Väter von ihren Kindern ferngehalten und damit ihre Zahlungswilligkeit gänzlich reduziert würde, ist die überwiegende Praxis der interviewten Mütter die, den Kontakt ihrer Kinder zu den Vätern aktiv zu ermöglichen, ungeachtet der ihnen gezahlten Unterhaltsgelder.

6.2 Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die Bedingungen des Leistungsbezugs und der Arbeitsmarkt(re-)integration von Alleinerziehenden, die nach geltendem Recht Unterstützung durch Sozialhilfe bedürfen, werden durch die geplante Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum 1.1.2004 im vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt grundlegend neu gestaltet⁸⁸. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein Gesetzentwurf vor, es sind lediglich Eckpunkte der Planungen bekannt. Die Befunde dieses Berichts haben gezeigt, dass der Dreh- und Angelpunkt des arbeitsmarktbezogenen Sozialhilfeausstiegs von Alleinerziehenden die flankierenden Unterstützungsstrukturen sind. Dies bestehen zum einen aus der frühzeitigen Förderung der Erwerbsorientierung und -beteiligung und zum anderen im Ausbau von Angeboten zur Kinderbetreuung in ausreichender Zahl und Qualität. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die bislang bekannten Eckpunkte der neuen Leistungen erläutert und auf zentrale Aspekte hingewiesen, die bei der Neugestaltung berücksichtigt werden sollten, um Alleinerziehenden einen Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen.

Anspruchsberechtigte und Erwerbsobliegenheit

Alle derzeitigen sozialhilfebeziehenden Alleinerziehenden sollen als Erwerbsfähige betrachtet und daher zu Anspruchsberechtigten der neuen Leistung werden:

⁸⁸ Bereits zu Beginn und im Laufe dieses Jahres sind bedeutende Neuregelungen in den Bereichen Arbeitsvermittlung und -förderung sowie geringfügige Beschäftigung durch das 1. und 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Diese werden auch für arbeitslose und sozialhilfebeziehende Alleinerziehende die Wege in Erwerbstätigkeit, den Erhalt und möglichen Ausbau von Beschäftigungsverhältnissen deutlich verändern. Die Auswirkungen der vielfältigen Veränderungen, von denen sich keine speziell auf die Gruppe der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug beziehen, von denen diese aber gleichwohl betroffen sind, sind nach der bislang kurzen Einführungsphase und der noch nicht flächendeckenden Implementierung (z.B. der Job-Center) kaum zu überblicken und einzuschätzen. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Planungen zum vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

„Anspruchsberechtigt sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 Jahren sowie ihre Angehörigen. „Erwerbsfähig“ ist entsprechend SGB VI, wer unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes und in absehbarer Zeit mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann. Bei der Bestimmung der Erwerbsfähigkeit ist unerheblich, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren ...).“ (vgl. Koalitionsarbeitsgruppe 26.6.2003: 17)

Der oben beschriebene familien- und sozialpolitische Widerspruch im BSHG wird zwar nicht gänzlich ungebrochen, aber dennoch grundlegend fortgeschrieben, da der vorübergehende Aufschub der Erwerbsobliegenheit weiterhin kategorisch vorgesehen ist. Bis zum Auslaufen der Karenzzeit erhalten Alleinerziehende voraussichtlich ihren im Verhältnis von Forderungen und Leistungsniveau privilegierten Status. Bei Eintritt der Erwerbsobliegenheit, die mit dem neuen Gesetz sicherlich konsequenter umgesetzt wird⁸⁹, tritt jedoch weiterhin abrupt die Situation ein, in der die eigene Existenzsicherung über Erwerbstätigkeit gefordert wird, ohne dass dem eine Förderung der (Wieder-)Beschäftigungsfähigkeit vorangegangen ist.

Um den Konsequenzen dieser widersprüchlichen institutionellen Bedingungen für die Erwerbsorientierung Alleinerziehender im Sozialhilfebezug zumindest im Nachhinein zu begegnen, sollten erwerbsfähige Alleinerziehende im Rahmen des Fallmanagements ausdrücklich vor die Wahl gestellt werden, sich entweder parallel zur Drei-Stunden-Beschäftigung vorrangig der Kinderbetreuung zu widmen oder bereits vor der Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes eine Beschäftigung aufzunehmen oder an einer Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Dazu ist eine intensive Flankierung durch *ausführliche Beratung* im Rahmen des Fallmanagements der Job-Center erforderlich, in der über die Konsequenzen „vorübergehender“ Nicht-Erwerbstätigkeit informiert wird. In der Beratung sollten Alleinerziehende aufgeklärt werden, dass bei gegebener Gesetzeslage die 'Schonzeit' mit dem dritten Lebensjahr ihres jüngsten Kindes beendet wird und sie ihre erwerbsbezogenen Chancen bereits während der Kindererziehung erhalten, erhöhen und nutzen sollten. Dies wiederum setzt ein *konsequentes Angebot an Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten* voraus, die den Ansprüchen der Lebenslagen von Alleinerziehenden angepasst sind. Dem Ausbau der Forderungsstrukturen sollte ein entsprechender Aufbau von 'Ermöglichungsstrukturen' gegenübergestellt werden, damit nicht nur der Druck auf das Arbeitsangebot von Alleinerziehenden und damit auf die alleinverantwortliche Lebenslage mit Kindern erhöht wird.

Es sollte der nicht nur durch diesen Bericht empirisch vielfach belegten Einsicht Rechnung getragen werden, dass die Ausstiegchancen von Alleinerziehenden abhängig sind vom Maß, der Intensität und Qualität von Unterstützungsleistungen. Dazu gehört neben dem Angebot von Qualifizierungs- und qualifizierenden Beschäftigungsmaßnahmen die Begleitung mit entspre-

⁸⁹ Die Sanktionen bei Ablehnung einer zumutbaren Tätigkeit oder Eingliederungsmaßnahme sowie bei nicht ausreichend aktiver Mitarbeit der Hilfesuchenden sollen gegenüber den geltenden Regelungen nach 1996 noch einmal verschärft werden. Vorgesehen ist, die Leistungen statt bisher um 25% ab 2004 um 30% zu kürzen. Für die vorherigen Bezieher von Arbeitslosengeld, die einen befristeten Zuschlag zu den Regelleistungen erhalten sollen, soll dieser für die Zeit der strafweisen Reduzierung ebenfalls entfallen.

chenden Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, um Alleinerziehenden eine Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zu ermöglichen. Dies sollte im Rahmen der gesetzlichen Gestaltung des Arbeitslosengeldes II Berücksichtigung finden, in dem zum einen die Nicht-Zumutbarkeit im Falle der Betreuung von Kindern unter drei Jahren als Wahlmöglichkeit von Alleinerziehenden, d.h. ausdrücklich in deren Ermessen gestellt wird (d.h. Neufassung des bisherigen § 18, Absatz 3 BSHG). Zum anderen sollte die Maßgabe, dass die Träger auf das vorrangige Angebot von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder von Alleinerziehenden hinwirken, von einer Soll- zu einer Muss-Vorgabe verstärkt werden (ebenfalls § 18, Absatz 3 BSHG).

Beschäftigungsförderung und Eingliederungsmaßnahmen

Arbeitslosigkeit und zu geringe Lohnersatzleistungen sind für Alleinerziehende nicht die entscheidenden Gründe für den Einstieg in die Sozialhilfe. Trotz hoher Anteile arbeitslos Gemeldeter verfügen nur wenige Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug über Ansprüche an Leistungen nach SGB III (vgl. Tab. 4.8; auch Abschlussbericht 2003). Die Analysen unseres Projekts haben gezeigt, dass die spezifischen Probleme Alleinerziehender nicht kurz vor dem Sozialhilfebezug als besondere soziale Notlage entstehen, sondern bereits in Phasen der nachschulischen Berufsqualifikation und der Familiengründung aufgrund traditioneller Orientierung am Ernährermodell und mangelnder institutioneller Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Kap. 4.2.1). Alleinerziehende haben im Ergebnis oft keine (ausreichenden) Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben können.

Dementsprechend selten sind arbeitsmarktpolitisch begründete Ausstiege. Unter diesen hat die Auszahlung von passiven Leistungen eine etwas größere Bedeutung als die Teilnahme an Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen (vgl. Kap. 4.2.1). Wege aus der Sozialhilfe sind auch für Alleinerziehende im Wesentlichen Wege in vollzeittätige Erwerbsarbeit. Um diese Wege zu befördern, sind Alleinerziehende wie alle Sozialhilfebeziehenden daher stärker als bisher auf Unterstützungen durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angewiesen, die im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gewährt werden. Zu Maßnahmen nach SGB III hatten allein erziehende Sozialhilfebedürftige bislang nur eingeschränkten Zugang, da diese vorrangig Leistungsempfängern angeboten wurden. Deshalb waren Alleinerziehende im Sozialhilfebezug auf Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Arbeit der kommunalen Träger der Sozialhilfe verwiesen. In der Gestaltung wurde allerdings nicht gesichert, dass die Maßnahmen auch „allein erziehendengerecht“, d.h. zeitlich flexibel und mit einer sichergestellten Kinderbetreuung angeboten werden konnten. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit weniger qualifikations-, sondern vorrangig beschäftigungsorientiert (vgl. auch Fuchs/Troost 2001), nicht zuletzt deshalb, um erwerbslose Sozialhilfebeziehende über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Falle erneuter Arbeitslosigkeit (wieder) in die finanzielle Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit zu bringen. Sie dienen damit nur bedingt einer nachhaltigen Existenzsicherung Alleinerziehender.

Die Vermeidung dieses 'Verschiebebahnhofs' zwischen Sozial- und Arbeitsverwaltung ist eines der angeführten Ziele der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (vgl. Eckpunktepapier der Koalitionsarbeitsgruppe: 3). Der Arbeitsmarktintegration aller Anspruchsberechtigten der neuen Leistung sollen die „gesamten Instrumente der Arbeitsförderung zur Verfügung“ stehen (ebd. 18). Diese bestehen in den vorhandenen Instrumenten des SGB III und sollen durch eine „generalklauselartige Regelung“ um alternative Maßnahmen erweitert werden können. Darüber hinaus ist geplant, dass Erwerbslose „Beschäftigungsangebote in einem besonderen, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt erhalten“ sollen, „soweit eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist“ (ebd.). Dies dürfte die Grundlage für die Übernahme der bisher im Rahmen der Hilfe zur Arbeit nach BSHG durchgeführten Maßnahmen sein.

Zunächst ist die geplante, grundsätzliche Öffnung des Zugangs zu Maßnahmen nach SGB III und die Erweiterung des Maßnahmeninstrumentariums für alle erwerbslosen Sozialhilfebeziehenden zu begrüßen. Für Alleinerziehende im Sozialhilfebezug verbreitern und verbessern sich damit die Wege in die eigenständige Existenzsicherung zwar prinzipiell; die Aussichten auf eine qualifizierte und erfolgreiche, weil nachhaltige Arbeitsmarktintegration, werden allerdings vor dem Hintergrund der Befunde dieses Berichts nur befördert, wenn die Maßnahmen möglichst früh im Lebenslauf (nicht nur) der Alleinerziehenden einsetzen, auf Vollzeit-Beschäftigung und entsprechende Qualifizierungen ausgerichtet sind und für die Teilnahme die notwendigen Bedingungen insbesondere in Form gesicherter Kinderbetreuungsmöglichkeiten mitorganisiert und bereitgestellt werden.

In der Umsetzung sollte ferner gewährleistet werden, dass die 'alternative' Beschäftigung im öffentlich subventionierten Arbeitsmarkt lediglich als letzte Notlösung im Falle besonderen Bedarfs an sozialer Unterstützung eingesetzt wird (z.B. für Suchtgefährdete mit psychosozialer Betreuung oder für vorübergehend voll Erwerbsgeminderte)⁹⁰. Eine ausschließliche Orientierung an dem Kriterium der Chancen auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beinhaltet die Gefahr, dass allein ein unzureichendes Angebot an Arbeitsplätzen die Vermittlung unmöglich macht. Insbesondere für Arbeitslosenhilfebeziehende, die mit dem Einbezug in die neue Leistung bereits mit den schärferen Zumutbarkeitskriterien des BSHG konfrontiert werden, würde diese Entwicklung eine erhebliche Abwertung ihrer Qualifikationen und den dauerhaften Verweis auf niedrigqualifizierte und -entlohnte Beschäftigung beschleunigen.

⁹⁰ Im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung gewann in den letzten Jahren unter den Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit die so genannte Mehraufwandsvariante (§ 19, Absatz 2, 1.) gegenüber sozialversicherungspflichtiger, ortsüblicher bzw. tarifentlohnter Tätigkeit an Bedeutung (vgl. Fuchs/Troost 2001). Zum einen beinhaltet ein übermäßiger Einsatz dieser Maßnahmenart, dass eine Dequalifizierung der Beschäftigung Vorschub geleistet wird. Zum anderen stoßen diese Maßnahmen auf sehr geringe Akzeptanz bei Sozialhilfebeziehenden, weil sie als entwürdigende Billiglohnbeschäftigung betrachtet werden. Eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt können diese Maßnahmen in der Regel nicht realisieren.

Höhe und Umfang der Leistungen

Welche Konsequenzen die Gestaltung der neuen Leistung auf das verfügbare Haushaltseinkommen für sozialhilfebedürftige Alleinerziehende haben werden, ist noch nicht absehbar. Bekannt ist derzeit zum einen, dass die Leistungen zu Sicherung des Lebensunterhalts „in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe“ entsprechen sollen (vgl. Koalitionsarbeitsgruppe, 26.6.2003: 18). Zum anderen sollen alle erwerbsfähigen Hilfebeziehenden im Rahmen der neuen Leistung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Basis des Mindestbeitrags pflichtversichert werden. Zwar ergeben sich damit auch nur entsprechende Mindestansprüche und ein ergänzender Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter kann nicht ausgeschlossen werden, aber zumindest werden Grundlagen für eigene Anwartschaften geschaffen oder bestehende Beitragszeiten aufgestockt.

Darüber hinaus ergeben sich für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausschließlich Sozialhilfeberechtigten großzügigere Regelungen bei der Vermögens- und Einkommensanrechnung. Die Einkommensanrechnung wird voraussichtlich das Haushaltseinkommen von erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden erhöhen, da der Absetzbetrag bei Erwerbstätigkeit ausgehend von den bisher üblichen 50% des Eckregelsatzes mit der Haushaltsgröße steigen soll (plus 10% pro Haushaltsmitglied neben dem Haushaltsvorstand). Dagegen soll die Vermögensanrechnung am geltenden Recht der Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. Für Sozialhilfebeziehende erhöhen sich damit die Freibeträge deutlich, für Arbeitslosenhilfebeziehende haben sie sich bereits in Vorbereitung auf den Übergang zu der neuen Leistung zu Beginn dieses Jahres deutlich reduziert⁹¹.

Konsequenzen für Beziehende von Arbeitslosenhilfe

Durch die schärferen Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung werden bereits im Jahr 2003 geschätzte 160.000 Haushalte ihren Anspruch auf Arbeitslosenhilfe nicht mehr geltend machen können (vgl. Anhang F des Berichts der AG „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen: A68). Der Anspruch verfällt vor allem für diejenigen Arbeitslosenhilfebeziehenden, die noch zum Jahreswechsel Anschlussarbeitslosenhilfe erhielten, deren Partner aber ein Erwerbseinkommen über der Freibetragsgrenze erzielen. Deshalb sind seit Jahresbeginn vor allem Frauen in Partnerschaften aus dem Bezug ausgeschieden. Diese werden somit auch keinen eigenen Anspruch auf die neue Leistung erhalten. Sie sollen, wie Berufsrückkehrerinnen, voraussichtlich aber weiterhin Zugang zu den arbeits-

⁹¹ Ab 2003 gilt ein Freibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr bei Höchstbeträgen von 13.000 Euro (Alleinstehende) und 26.000 Euro (Partnerhaushalte). Gegenüber der erst zum Jahr 2002 veränderten Arbeitslosenhilfeverordnung, die Freibeträge von 520 Euro und entsprechende Höchstbeträge (33.800 Euro/Alleinstehende und 67.600/Partnerhaushalte) vorsah, wurden die Freibeträge mehr als halbiert. Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch die Streichung des Sonderfreibetrags für erwerbstätige Ehegatten oder Partner. Bisher blieb zusätzlich zu dem allgemeinen Freibetrag von dem Erwerbseinkommen ein zusätzlicher Betrag von 25 Prozent des steuerlichen Existenzminimums anrechnungsfrei. Dieser Zusatzfreibetrag entfällt.

marktpolitischen Maßnahmen haben, da sie ansonsten auf den Versorgungszusammenhang ihrer Partnerschaft verwiesen werden.

Da Alleinerziehende (im Sozialhilfebezug) nicht (mehr) in einem Versorgungsverhältnis stehen, sind sie von der strengeren Einkommensanrechnung im Haushaltszusammenhang nicht in gleichem Maße betroffen. Ihr Anspruch steht lediglich zur Disposition, sofern ihre Vermögenswerte die nun fast halbierten Freibeträge überschreiten. Insbesondere Alleinerziehende im Sozialhilfebezug stehen jedoch bereits unter den schärferen Bedingungen des BSHG in der Pflicht, ihr vorhandenes Vermögen für ihren Lebensunterhalt einzusetzen. Da das geschützte Vermögen in der Sozialhilfe deutlich niedriger bemessen ist, werden Alleinerziehende auch von diesen Neuregelungen kaum betroffen sein.

Da Alleinerziehende im Sozialhilfebezug insgesamt nur zu geringen Teilen Arbeitslosenhilfe beziehen, werden sie unter den geschätzten 336.000 Haushalte (vgl. Abschlussbericht 2003: Tabelle 4.21) unterrepräsentiert sein, die bisher Arbeitslosenhilfe erhalten, aber ihre Leistungsansprüche verlieren, weil sie nach der Bedarfsprüfung der neuen Leistung voraussichtlich nicht anspruchsberechtigt sein werden.

Bleiben Alleinerziehende mit derzeitigem Bezug von Arbeitslosenhilfe anspruchsberechtigt und unterstützungsbedürftig, entsprechen die Auswirkungen der geplanten Überführung der Arbeitslosenhilfe in ein an der Sozialhilfe orientiertes Leistungssystem denen aller bisherigen Arbeitslosenhilfebeziehenden: Das Haushaltsnettoeinkommen wird deutlich geringer ausfallen, da zum einen die Transferzahlungen durch Bedarfsprüfung und weitgehend pauschalierte Leistungen gegenüber der nettolohnproportionalen Bestimmung der Leistungshöhe in der Arbeitslosenhilfe insgesamt gesenkt werden. Zum anderen führen die nach der strengeren Vermögens- und Einkommensanrechnung seit Anfang 2003 geplante Einkommensanrechnung und die Zumutbarkeitskriterien nach BSHG noch einmal zur Erhöhung des Erwerbsdrucks auf die Haushalte und ihre Einkommenslage.

Organisation und Durchführung der neuen Leistung

Neben der Leistungsseite ist die Durchführung in Zusammenarbeit mit den bisherigen Trägern von entscheidender Bedeutung. Abgesehen von der grundsätzlichen Entscheidung, dass die neue Leistung aus Steuermitteln finanziert und die Bundesanstalt für Arbeit künftig sowohl die Aufgaben- als auch die Finanzierungsverantwortung übernehmen soll, ist die Ausgestaltung der Trägerschaft und differenzierte Kostenverteilung noch nicht endgültig geklärt. Daher ist derzeit nicht absehbar, welche Strukturanpassungen ('Ausweichreaktionen') auf welcher föderalen Ebene eingeschlagen werden, und welche Folgen diese womöglich auf die Implementation und Durchführungspraxis haben werden. Wichtig ist, dass Kenntnisse und Erfahrungen, die auf kommunaler Ebene in vielfacher Hinsicht bestehen, gesichert werden und auf Modelle und Maßnahmenansätze, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen haben, zurückgegriffen und aufgebaut wird. Die dauerhafte institutionelle Einbindung der Kommunen und über diese mittelbar der bisher maßgeblich beteiligten öffentlichen und privaten Leistungsanbieter

sollte wie vorgesehen als gesetzlicher Auftrag ein wesentlicher Bestandteil des vierten Hartz-Gesetzes werden. In der Übergangs- und Implementierungsphase sollte darauf geachtet werden, dass die bestehenden Angebotsstrukturen und Netzwerke der Anbieter erhalten bleiben und nicht durch kurzfristige Einsparungsstrategien der lokalen Träger abgebaut werden und verloren gehen.

Trotz der noch unklaren Planungssituation ist davon auszugehen, dass sich die erwarteten bzw. erwartbaren Effekte hinsichtlich einer verstärkten Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden erst mit deutlicher zeitlicher Verzögerung ergeben werden. Dies ist vor allem deshalb wahrscheinlich, weil das Nadelöhr der Beschäftigung Alleinerziehender sowohl aus Sicht möglicher Arbeitgeber als auch aus Sicht von Alleinerziehenden die institutionelle Unterstützung durch Angebote zur Kinderbetreuung ist. Trotz der aktuell forcierten Förderung von Ganztagschulen werden die Strukturen sicherlich nicht im ausreichendem Umfang und hinreichender Angebotsqualitäten (räumliche und zeitliche Verteilungen) parallel aufgebaut werden können.

6.3 Kinderbetreuung

Eine notwendige wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden und damit für den Ausstieg aus der Sozialhilfe, aber auch zur Vermeidung des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden, sind verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung für Eltern von Kindern aller Altersgruppen. Der zunehmende Erwerbsorientierung im Sozialrecht, die mit der angestrebten Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unweigerlich verbunden ist, muss ein angemessenes und ausgebautes Angebot an Betreuungseinrichtungen zur Seite stehen, sonst ist es insbesondere Alleinerziehenden weiterhin unmöglich am Erwerbsleben in selbstbestimmter Weise teilzunehmen. Gegenwärtig fehlen in Deutschland jedoch vielfach die Möglichkeiten, die eigenen Kinder in verlässliche, kind- und müttergerecht flexible Kinderbetreuung geben zu können.

"Ja und, aber ich denk da muss sich, ich finde, da muss sich komplett was ändern, also nicht nur in der Sozialhilfe, auch so überhaupt so was Alleinerziehende angeht, dass die einfach eine Chance haben, wenn die jetzt auch Kinder haben, dass die Kinderbetreuung richtig abgedeckt ist und dass man eine Chance hat, in den Beruf zu kommen; ich wäre gerne arbeiten gegangen, gerne, aber keine Vollzeitstelle, auch keine Halbtagsstelle, weil es hätte sich für mich nicht rentiert, aber irgendwie so eine 30 Stunden Stelle, hätte ich sofort genommen, nur gibt es ja nicht mehr." (Ae4: 11, 11ff.)

Obgleich auch bildungspolitische Forderungen nach Bildungsangeboten im Vorschulbereich über Kindertageseinrichtungen und nach Förderung von Ganztagschulen die öffentliche Diskussion zu Defiziten der Kinderbetreuung belebt hat, stößt oft bereits der Wunsch nach einer verlässlichen Kinderbetreuung ohne Berücksichtigung gewisser qualitativer Standards auf enge Realisierungsgrenzen. Da sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (SGB VIII 1a, §24) nur auf die Bereitstellung eines Platzes bezieht, der zeitliche Umfang und die qualitativen Standards der Betreuung aber nur unzureichend rechtlich definiert sind, ist ein Kindergartenplatz heute weiterhin keine Garan-

tie für Mütter, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Problembehaftet sind dabei in erster Linie die unflexiblen Öffnungszeiten. Öffnungszeiten von nur wenigen Stunden am Vormittag oder mit einer mehrstündigen Mittagspause sind keine Seltenheit und werden dem Rechtsanspruch dennoch gerecht. Eine wirkliche Bedarforientierung erfolgt in der Regel nicht. Eine solche Betreuung ermöglicht aber weder eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende noch würde sie eine Weiterbildung, Umschulung oder berufliche Ausbildung gestatten.

Noch gravierender wird das Problem, wenn Alleinerziehenden in Berufen arbeiten oder arbeiten wollen, die Schichtarbeit oder auch Nachtarbeit erfordern, wie das für eine ganze Reihe 'typischer' Frauenberufe, so im Handel oder im Pflegebereich der Fall ist:

"Dann habe ich die Altenpflege so angefangen, bin einfach hin, hab mich vorgestellt, sag, ich möchte hier mal reinschnuppern, wir können sie auch einstellen Frau L., aber dann zu unmöglichen Zeiten, da sollte ich nur Nachtschicht machen, ja und das ...Da spielen die Krippen auch wieder nicht mit, das finde ich auch irgendwie, das müsste auch mal geändert werden. Die Krippen, dass die hier ihre Superzeiten haben, einen Haufen Geld verdienen, die könnten auch mal Schichten machen..." (Md1: 7, 35ff.)

Dabei wird bei bisherigen Betrachtungen des erreichten Betreuungsangebotes bisher zumeist davon abgesehen, dass das Angebot als Bestandteil der Jugendhilfe dem Gebot der Gewährleistung einer „Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen“ und der „Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“ (SGB VIII 1a, §3, Abs. 1) genügen sollte. Dies würde zumindest eine gewisse Wahlfreiheit für Eltern zwischen verschiedenen Angeboten voraussetzen. Die Wahl eines Kindergartenplatzes, der auch hinsichtlich vermittelter Wertorientierung, pädagogischer Inhalte und Arbeitsformen den Wünschen der Eltern entspricht, ist bei den gegenwärtigen Angebotsstrukturen jedoch kaum realisierbar. Gerade sozialhilfebeziehende Alleinerziehende können sich diese Wahlfreiheit in der Regel nicht 'leisten', sondern können sich lediglich glücklich schätzen, überhaupt einen Betreuung zu haben. Noch dramatischer stellt sich die Situation in der Regel für Kinder bis zum dritten Lebensjahr oder bei der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern dar (vgl. Kap. 4.2.3). Obgleich auch hier das Jugendhilfegesetz vorgibt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „darauf hinzuwirken haben, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht“ (SGB VIII 1a, §24), hat sich die Situation für diese Altersgruppen in den letzten Jahren zum Teil sogar verschlechtert. Befragte aus Westdeutschland erleben die andauernden Unzulänglichkeiten der Kinderbetreuung in jedem Kindesalter und Interviewte aus Ostdeutschland realisieren den Abbau eines vordem zuverlässigen und flexiblen Betreuungsnetzes. Auch die fehlenden Angebote für Schul- und insbesondere für Kinder im Krippenalter werden als übergroße Klippen erlebt, die eine Arbeitsaufnahme oder auch die Teilnahme an Qualifizierungs- und Hilfen-zur-Arbeit-Maßnahmen verhindern. Wenn in den mühsam organisierten halb privaten, halb institutionellen Betreuungsnetzen Löcher auftreten, müssen oft mit großen Hoffnungen begonnene Maßnahmen vorzeitig beendet werden. Die 'Verlässliche Schule' und 'das Recht auf einen Kindergartenplatz' bleiben daher für viele Versprechen.

Daneben erfordert die Nutzung öffentlicher Dienstleistungen für Kinder, insbesondere von Kinderbetreuungsangeboten, neben den direkten Kostenbeteiligungen, zusätzlichen Aufwand und oft Folgeprobleme, so z.B. zur Koordination der jahresbezogenen Öffnungszeiten, zur Kompensation fehlender Verpflegung sowie hinsichtlich ungünstiger Wege oder Verkehrsanbindungen und ist insofern stark an Handlungskompetenzen der Eltern gebunden (vgl. auch Kaufmann 1995: 185f.).

6.4 Zusammenfassung

Das Leitbild des aktivierenden Sozialstaates wirkt bzw. kann für Alleinerziehende bisher nur bedingt wirken, da bisherige Richtlinien gerade für Alleinerziehenden unklar spezifiziert sind und weiterhin eine traditionelle geschlechtshierarchische Arbeitsteilung bevorzugt wird. Die Analysen haben gezeigt, dass bisherige Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen sich fast ausschließlich an der aktuellen wirtschaftlichen Problemlage der Alleinerziehenden orientieren, d.h. sie wirken lediglich kurativ, indem sie eine wirtschaftliche Mangelsituation ausgleichen, ohne deren Hintergründe ausreichend zu berühren. Die Ursachen für das Eintreten dieser Situation liegen jedoch in der Regel zeitlich vor dem Eintreten der Sozialhilfebedürftigkeit, insbesondere im faktisch mehrheitlich auch heute gelebten Familienernährermodell und der damit verbundenen unzureichenden Risiko- und Zukunftsvorsorge von betreuenden Elternteilen (Müttern) sowie den weiterhin schlechten Erwerbschancen von Müttern in Verbindung mit einem völlig unzureichenden Kinderbetreuungsangebot. Der Einstieg in den Sozialhilfebezug wird daher durch diese sozialpolitischen Hilfen nicht verhindert. Die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter vier Jahren und die in der Regel erst mit dem vierten Lebensjahr einsetzenden Erwerbsobliegenheit im BSHG und im Unterhaltsrecht befördert in Kombination mit der Nichtanrechnung von Erziehungsgeld auf Sozialhilfe sogar den Sozialhilfebezug von Alleinerziehenden. Die Inkonsequenzen der familien- und sozialrechtlichen Rahmung bleiben auch mit den bereits erfolgten Veränderungen im Familienleistungsausgleich und in den derzeit geplanten Veränderungen im Sozialrecht weiterhin bestehen. Sie führen auch heute dazu, dass Familie ein privates Risiko im weiblichen Lebensverlauf bleibt und dies führt zu einer zumeist prekären Existenzsicherung von Alleinerziehenden nach Trennung, Scheidung und in familialen Krisen. Insgesamt steht eine Reform der beschriebenen Dysfunktionen im Sozialhilferecht für Familien, besonders eine Diskussion der Widersprüchlichkeiten zwischen traditioneller Familien- bzw. Eheabsicherung und zunehmend Erwerbsorientierung im Sozialrecht sowie eine systematische Neuorientierung in der deutschen Familienpolitik aus. Nur dies könnte eine stärker lebenslaufbezogene Sozialpolitik für Alleinerziehende begründen und dazu beitragen, den Einstieg von Alleinerziehenden in den Sozialhilfebezug aus familialen Gründen zu vermeiden und nicht nur Folgewirkungen zu kompensieren.

Literaturverzeichnis

- Abschlussbericht der AG „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17.4.2003.
- Alt, Christian (2003): Wandel familialer Lebensverhältnisse minderjähriger Kinder in Zeiten der Pluralisierung, in: Bien, Walter; Marbach, H. Jan (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey, DJI: Familien-Survey 11, Leske-Budrich, S. 219-244.
- Andreß, Hans-Jürgen (2001): Die wirtschaftliche Lage Alleinerziehender, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Alleinerziehen in Deutschland - Ressourcen und Risiken einer Lebensform. Berlin 2001: 8-24.
- Andreß, Hans-Jürgen; Güllner, Miriam (2002): Scheidung als Armutsrisiko, in: Barlösius, Eva; Ludwig-Mayerhofer (Hg.): Die Armut der Gesellschaft, Leske-Budrich, Opladen.
- Ariès, Philippe (1978): Die Geschichte der Kindheit. München.
- Arnold, Eva (1999): Familiengründung ohne Partner, Waxmann Verlag New York, München, Berlin.
- Axhausen, Silke (1990): Lernprozesse und ihre didaktische Unterstützung bei lernungewohnten Frauen. Ergebnisse aus Modellversuch zur Umschulungsvorbereitung und zur Umschulung von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen, Berlin, Bibb Reihe 36.
- Axhausen, Silke; Dorn, Charlotte J. (1995): Armut von Frauen und berufliche Qualifizierung. Ergebnisse aus einem Modellversuch zur Umschulung von alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger(Innen).
- Bach, Angelika (2001): Die Renaissance der Ein-Eltern-Familie? Eine demographische und sozioökonomische Analyse der Entwicklung in Deutschland und Großbritannien, Centaurus Verlag, Herbolzheim.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1986): Von der Liebe zur Beziehung? in: Berger, Johannes (Hg.): Die Moderne-Kontinuität und Zäsuren, Sonderband 4 der Sozialen Welt, Göttingen.
- Behrendt, Christina (2000): Lücken im sozialen Netz und Armutsrisiken in vergleichender Perspektive. Alleinerziehende und alleinstehende ältere Frauen in Deutschland, Großbritannien und Schweden, in: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 2/Februar 2000, S. 137-172.
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt am Main.
- Berghahn, Sabine; Fritzsche, Andrea (1991): Frauenrecht in Ost- und Westdeutschland. Bilanz-Ausblick, Berlin.
- Bertelsmann-Stiftung (Hg.)(2000): Kooperation statt Konkurrenz. Studie über die Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern, Gütersloh.
- Bertram, Hans (Hg.)(1991): Die Familie in Westdeutschland: Stabilität und Wandel familialer Lebensformen, Opladen.
- Bertsch, Frank (2002): Staat und Familien. Familien- und Kinderarmut in Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B22-23/2002, S. 11-19.
- Bien, Walter (Hg.)(1996): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen, DJI, Familien-Survey 6, Opladen.
- Bien, Walter; Schneider, Norbert F. (1998): Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, Opladen.
- Bien, Walter; Marbach, H. Jan (Hg.)(2003): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey, DJI: Familien-Survey 11, Leske-Budrich.

- Böhnisch, Lothar; Arnold, Helmut; Schröer, Wolfgang (1999): Sozialpolitik. Ein sozialwissenschaftliche Einführung, Opladen.
- Boss, Alfred (2002): Sozialhilfe, Lohnabstand und Leistungsanreize. Empirische Analyse für Haushaltstypen und Branchen in West- und Ostdeutschland, Berlin.
- Bourdieu, Pierre (1983): Soziales, Kapital, ökonomisches Kapital und kulturelles Kapital, in: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten, Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen, S. 183-198.
- Braig, Marianne (1991): Von der Hausfrau zur doppeltbelasteten Halbverdienerin - Familienformen, Frauenarbeit und Sozialstaat, in: Voy, Klaus et al. (Hg.): Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1949-1989), Bd. 2, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Brand, Dagmar; Hammer, Veronika (2002): Balanceakt Alleinerziehend. Lebenslagen, Lebensformen, Erwerbsarbeit, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Brüderl, Josef; Klein, Thomas (2003): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen, in: Bien, Walter; Marbach, H. Jan (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey. DJI: Familien-Survey 11. Leske-Budrich, S. 189-217.
- Buhr, Petra (1994): Wie wirksam ist die Sozialhilfe? Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, in: Riedmüller, Barbara; Olk, Thomas (Hg.): Grenzen des Sozialversicherungsstaates, Leviathan Sonderheft 14/1994, Opladen.
- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen.
- Buhr, Petra; Gangl, Markus; Rentzsch, Doris (1998): Wege aus der Sozialhilfe -Wege in den Arbeitsmarkt? Chancen zur Überwindung des Sozialhilfebezuges in Ost- und Westdeutschland, in: Dressel, Werner; Blaschke, Dieter; Engelbrecht, Gerhard (Hg.): Was prägt Biographien? Lebenslaufdynamik und Institutionenpolitik. Beiträge zur Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Nürnberg,
- Buhr, Petra; Leibfried, Stephan (1993): What a Difference a Day Makes. Die sozialpolitische Bedeutung der Messung der Dauer des Sozialhilfebezugs, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, S. 179-184.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2001): Bevölkerung. Fakten - Trends - Ursachen - Erwartungen. Sonderveröffentlichung im Rahmen der Schriftenreihe des BIB.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2002): Übersicht über das Sozialrecht. Berlin.
- Jugendrecht (2002). Textausgabe. 24. Auflage, Deutscher Taschenbuchverlag München.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.)(2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.)(2000): Sozialgesetzbuch. Textausgabe. Verlag C.H. Beck: München.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(1997): Alleinerziehende in Deutschland 1995/ 1996. Daten zur Haushaltsstruktur. Zur Wohnsituation, zur Einkommens- und Erwerbssituation. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2001): Alleinerziehende in Deutschland - Ressourcen und Risiken einer Lebensform, Dokumentation der Fachtagung "Alleinerziehen in Deutschland" am 23. Juni 2000, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2002a): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2002b): Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung. Konzepte und Praxisbeispiele, Berlin.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003): Pressemitteilung vom 13.6.2003: Immer mehr Menschen arbeiten Teilzeit: Gesetz wird gut angenommen, Berlin.
- Bundesregierung (Hg.)(2001a): Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern 2001, Drucksache 14/8952.
- Bundessozialhilfegesetz. Textausgabe. Deutscher Taschenbuchverlag, München.
- Butterwegge, Christoph (Hg.)(2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen, Frankfurt/M: Campus
- Butterwegge, Christoph; Klundt, Michael (Hg.)(2002): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demographischen Wandel, Opladen: Leske + Budrich
- Conze, Christina; Ott, Notburga (2000): Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung von Familien und Alleinerziehenden, Expertise im Auftrag des BMFSFJ.
- Cromm, Jürgen (1994): Alleinerziehende - Zur Entwicklung der Einelternfamilie in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert, in: Meyer, Sibylle; Schulze, Eva , (Hg.)(1994): Soziale Lage und soziale Beziehungen: Beiträge aus der Soziologie der Bevölkerung und angrenzender Disziplinen. Festschrift für Rainer Mackensen (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Bd. 22), Boppard am Rhein.
- Dorbritz, Jürgen (2001): Familienbildungsverläufe der Generationen 1950 und 1965 im Vergleich, in: BiB-Mitteilungen, 1/2001, S.10-14.
- Empter, Stefan; Frick, Frank (Hg.) (1999): Beschäftigungsorientierte Sozialpolitik in Kommunen. Strategien zur Integration von Sozialhilfeempfängern in das Erwerbsleben, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Engelbrech, Gerhard (2001): Allein erziehende Frauen sind längst keine Randgruppe mehr, in: Personalführung, Heft 3/2001, S. 44-53.
- Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (1998): Erwerbsbeteiligung von Frauen und Kinderbetreuung in ost- und westdeutschen Familien, IAB-Werkstattbericht, Nr. 2, Nürnberg.
- Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001a): Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme, IAB-Kurzbericht, Nr. 2, Nürnberg.
- Engelbrech, Gerhard; Jungkunst, Maria (2001b): Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wie bringt man Beruf und Kinder unter einen Hut?, IAB-Kurzbericht, Nr. 7, Nürnberg.
- Engels, Dietrich (2001): Abstand zwischen Sozialhilfe und unteren Arbeitnehmereinkommen: Neue Ergebnisse zu einer alten Kontroverse, in: Sozialer Fortschritt, Heft 03/01, S. 56-63.
- Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe: Eckpunkte für ein Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 26.6.2003.
- Fischer-Rosenthal, Wolfram (1991): Zum Konzept der subjektiven Aneignung von Gesellschaft, in: Flick et al. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München, S. 78-89.
- Fix, Birgit (2001): Religion und Familienpolitik. Deutschland, Belgien, Österreich und die Niederlande im Vergleich., Darmstadt.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Keupp, Heiner; Rosenstiel, Lutz von; Wolff, Stephan (Hg.) (1991): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, München.
- Frevert, Ute (1986): Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M.
- Fuchs, Ludwig/Troost, Jutta (2001): Kommunale Beschäftigungsförderung. Ergebnisse einer Umfrage über die Hilfen zur Arbeit nach BSHG und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach SGB III im Jahr 2000, Köln.

- Fuchs, Werner (1984): Biographische Forschung, Opladen.
- Gabriel, Karl; Herlth, Alois; Strohmeier, Klaus Peter, Hg. (1997): Modernität und Solidarität, Freiburg.
- Gebauer, Ronald; Petschauer, Hanna (2002): Kritik des Armutsfallen-Theorems. Zur Selbstbehauptung von Sozialhilfebezieher*innen zwischen Sozialverwaltung und Arbeitsmarkt, in: Zeitschrift für Sozialreform, 48. Jg., Heft 3, S. 306-326.
- Gebel, Ralf (2000): Das "letzte" Netz, in: Bundesarbeitsblatt, Heft 1/2000, S. 5-10.
- Geissler, Birgit; Oechsle, Mechthild (1996): Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe, Weinheim.
- Geißler, Rainer (1992): Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland, Opladen.
- Großmann, Heidrun (1997): Armut von Kindern - Folgen der Flucht der Väter vor Verantwortung, in: Mansel, Jürgen; Rosenthal, Gabriele; Tölke, Angelika (Hg.): Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung, Opladen, S. 146-159.
- Habich, Roland (1996): Problemgruppen und Armut: Zur These der Zwei-Drittel-Gesellschaft, in: Zapf, Wolfgang; Habich, Roland (Hg.): Wohlfahrtsentwicklung im vereinten Deutschland. Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität, Berlin, S. 161-188.
- Hagen, Christine; Buhr, Petra (2001): Die subjektive Bedeutung von Sozialhilfeverläufen, in: Kluge, Susanne; Kelle, Udo (Hg.): Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung. Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf und Biographieforschung, Weinheim, S. 189-216.
- Hamburger, Franz (1999): Modernisierung, Migration und Ethnisierung, in: Gemende, Marion; Schröer, Wolfgang; Sting, Stephan (Hg.): Zwischen den Kulturen, Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität, Weinheim/München, S. 37-54.
- Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard u.a. (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Reinbek bei Hamburg
- Hanesch, Walter et al. (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek.
- Hauser, Richard et al. (2000): Gefährdete soziale Lagen in Rheinland-Pfalz (im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz), Mainz, S. 94-99.
- Haustein, Thomas (2003): Ergebnisse der Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsstatistik 2001, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/2003, Wiesbaden, S. 237-249.
- Heiliger, Anita (1991): Alleinerziehen als Befreiung, Pfaffenweiler.
- Hering, Sabine (1998): Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens, Frankfurt/M.
- Hertie-Stiftung (Hg.) (2003): Strategien einer familienbewussten Unternehmenspolitik, Berichtsband, Bonn.
- Hildenbrand, Bruno (1991): Fallrekonstruktive Forschung, in: Flick et al., a.a.O., S. 256-260
- Hock, Beate; Holz, Gerda (1998): Arm dran (?)! - Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen, Zu Armut und Benachteiligung in Deutschland. Auszüge aus dem ersten Zwischenbericht, Frankfurt am Main.
- Hoffmann, Susanne (2002): Beratung als zentrales Element der Sozialhilfe im aktivierenden Sozialstaat, in: Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge, NDV Heft 3/2002-S.86-92
- Huinink, Johannes; Strohmeier, Klaus Peter, Wagner, Michael (Hg.)(2001): Solidarität in Ehe, Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg.

- Huinink, Johannes; Konietzka, Dirk (2003): Lebensformen und Familiengründung. Nichteeliche Elternschaft in Ost- und Westdeutschland in den 1990er Jahren, in: Bien, Walter; Marbach, H. Jan (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familiensurvey. DJI: Familien-Survey 11. Leske-Budrich, S. 65-93.
- Huinink, Johannes; Wagner, Michael (1998): Individualisierung und die Pluralisierung von Lebensformen. in: Jürgen Friedrichs (Hg.): Die Individualisierungs-These. Opladen, S. 85-106.
- Jahoda, Marie; Lazarsfeld, Paul; Zeisel, Hans (1968): Die Arbeitslosen von Marienthal, (Neuaufgabe v. 1933), Frankfurt/M.
- Kaltenborn, Bruno (2003): Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, in: Wirtschaftsdienst, Heft 5/2003, S. 296-299.
- Karsten, Maria-Eleonora (1996): Die „arme“ Krisenfamilie ist die Familie der Sozialarbeit, in: Otto, Hans-Uwe (Hg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Juventa-Verlag, Weinheim/München, S.202-220.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1990, 1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung: München.
- Kaufmann, Franz-Xaver; Kuijsten, A. C.; Schulze, Hans-Joachim; Strohmeier, Klaus Peter (Hg.)(2001): Family Life and Family Policies in Europe, Vol. II, "Problems and Issues in Comparative Perspective", Oxford: Clarendon Press.
- Kempken, Jürgen; Trube, Armin (1997): Effektivität und Effizienz sozialorientierter Hilfen zur Arbeit. Lokale Analysen aktivierender Sozialhilfe, Münster.
- Kirner, Ellen; Schoeb, Anke; Weick, Stefan (1999): Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfordert Reform der staatlichen Förderung von Ehe und Familie, in: DIW-Wochenbericht, Heft 8/99, Berlin.
- Kohli, Martin (1994): Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung. in: Kaelble, Hartmut; Kocka, Jürgen; Zwahr, Hartmut (Hg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart: Klett-Cotta. S. 31-61.
- Kohli, Martin (2000): Arbeit im Lebenslauf: Alte und neue Paradoxien, in: Kocka, Jürgen et al. (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt: Campus, S. 362-382.
- Konietzka, Dirk; Kreyenfeld, Michaela (2002): Women's Employment and Non-Marital Childbearing – A Comparison between East and West Germany in the 1990s, in: Population, Vol. 57: 331-357.
- Kortmann, Klaus/ Sopp, Peter 2001: Die Bevölkerung im unteren Einkommensbereich. Demographische Strukturen, Einstiegsgründe und Ausstiegsdynamik, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.
- Kreyenfeld, Michaela; Spieß, Katharina C.; Wagner, Gert G. (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Darmstadt.
- Kronauer, Martin (1997): "Soziale Ausgrenzung" und "Underclass": Neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: Leviathan, Heft 1/97, S. 28-49.
- Kronauer, Martin (1999): Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch, in: Herkommer, Sebastian (Hg.): Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 60-72.
- Krüger, Dorothea (2001): Alleinerziehende sind keine Sonderform der Familie, in: SozialExtra, Mai 2001, S. 32-37.
- Krüger Dorothea; Micus, Christiane (1999): Diskriminiert? Privilegiert? Die heterogene Lebenssituation Alleinerziehender im Spiegel neuer Forschungsergebnisse und aktueller Daten. ifb Bamberg Materialien 1-99.
- Krüger, Helga (1997): Gendersensible Chancenforschung, in: ISO-Informationen, Nr. 8, S. 17-25.

- Leibfried, Stephan; Leisering, Lutz; Buhr, Petra; Ludwig, Monika; Maedje, Eva; Olk, Thomas; Voges, Wolfgang; Zwick, Michael (1995): *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*, Frankfurt am Main.
- Leisering, Lutz (1995a): *Armutspolitik im Lebenslauf. Zur politisch-administrativen Relevanz der lebenslauftheoretischen Armutsforschung*, in: Hanesch, Walter (Hg.): *Sozialpolitische Strategien gegen Armut*, S. 65-111.
- Leisering, Lutz (1995b): *Zweidrittelgesellschaft oder Risikogesellschaft? Zur gesellschaftlichen Verortung der "neuen Armut" in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Bieback, Karl-Heinz; Milz, Helga (Hg.): *Neue Armut und neuer Reichtum. Zunehmende Polarisierung der materiellen Lebensbedingungen im vereinten Deutschland*, Frankfurt am Main, S. 58-92.
- Leisering, Lutz; Leibfried, Stephan (1999): *Time and Poverty in Western Welfare States. United Germany in Perspective*, Cambridge.
- Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona (2000): *Von geordneten zu unübersichtlichen Verhältnissen: Nachholende Modernisierung des Geschlechterarrangements in der deutschen Sozialpolitik ?*, in: Leibfried, Stephan; Wagschal, Uwe (Hg.): *Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen-Reformen-Perspektiven*, Campus-Verlag, S. 199-231.
- Lenz, Gerhard; Bergmann, Yvonne (2003): *Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender*, in: *Statistische Analysen und Studien NRW, Band 9. LDS NRW: Düsseldorf*.
- Lesthaeghe, Ron (1995): *The Second Demographic Transition in Western Countries: An Interpretation*, in: Oppenheim Mason, Karen; Jensen, An-Magritt (Hg.): *Gender and Family Change in Industrialized Countries*, Clarendon: Oxford. S. 17-62.
- Limbach, Jutta (1988): *Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949*, in: Nave-Herz (Hg.): *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart, S.11-35.
- Lindner, Rolf (1999): *Was ist "Kultur der Armut"? Anmerkungen zu Oscar Lewis*, in: Herkommer, Sebastian (Hg.): *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*, Hamburg, S. 171-178.
- Ludwig, Monika (1996): *Armutskarrieren. Zwischen Aufstieg und Abstieg im Sozialstaat*, Opladen.
- Ludwig, Monika; Leisering, Lutz; Buhr, Petra (1995): *Armut verstehen. Betrachtungen vor dem Hintergrund der Bremer Langzeitstudie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 31-32*, S. 24-34.
- Mädje, Eva; Neusüß, Claudia (1994): *Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität*, in: Zwick, M. (Hg.): *Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland*, Frankfurt/M.- New York, S. 134-155.
- Mädje, Eva; Neusüß, Claudia (1996): *Frauen im Sozialstaat, zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen*, Frankfurt/M.
- Martiny, Ulrike (1997): *Aufriß einer frauenzentrierten Sozialstrukturanalyse, angewandt auf 'Alleinerziehende und Unterhalt'*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung*, 1+2/1997, S. 98-122.
- Mayring, Philipp (1993): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*, Weinheim.
- Merton, Robert K.; Kendall, Patricia L. (1984): *Das fokussierte Interview*, in: Hopf, Christel; Weingarten, Elmar (Hg.): *Qualitative Sozialforschung*, Stuttgart, S. 171-204.
- Meyer, Thomas (1993): *Der Monopolverlust der Familie. Vom Teilsystem Familie zum Teilsystem privater Lebensformen*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 45. Jg., 1/1993, S. 23-40.
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): *Notiert in NRW. Pilotprojekt 'Integrierte Hilfe zur Arbeit'*. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung, Düsseldorf.
- Mitterauer, Michael (1989): *Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit*, in: Nave-Herz; Markefka (Hg.): *Handbuch der Jugend- und Familienforschung, Band 1: Familienforschung*, Neuwied/ Frankfurt/M, S.179-194.

- Müller, Christian (2000): *Unterhaltsrecht*. 2. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden.
- Murray, Charles (1984): *Losing Ground: American Social Policy 1950-1980*, New York.
- Napp-Peters, Anneke (1988): *Ein-Elternfamilien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis?*, Weinheim/München.
- Nauck, Bernhard; Onnen-Isemann (Hg.)(1995): *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. Neuwied/Berlin.
- Nave-Herz, Rosemarie (1992): *Ein-Eltern-Familien: Eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter*, in: Schreiber, Robert (Hg.): *Schriftenreihe der Instituts Frau und Gesellschaft, Materialien zur Frauenforschung Band 15*, Bielefeld, Kleine Verlag.
- Nave-Herz, Rosemarie (1998): *Die These über den 'Zerfall der Familie'*, in: Friedrichs, Jürgen u.a., Hg. (1998). *Die Diagnosefähigkeit der Soziologie. Sonderheft 38 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, S. 286-315.
- Nestmann, Frank; Niepel, Gabriele (1992): *Alleinerziehende im Urteil professioneller HelferInnen*, in: *Neue Praxis*, Heft 4/1992, S.323-345.
- Nestmann, Frank; Stiehler, Sabine (1998): *Wie allein sind Alleinerziehende? Soziale Beziehungen alleinerziehender Frauen und Männer in Ost und West*, Opladen.
- Neubauer, Erika (1988): *Alleinerziehende Mütter und Väter- Eine Analyse der Gesamtsituation*, Stuttgart.
- Neumann, Udo (1999): *Struktur und Dynamik von Armut: eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland*, Freiburg i.B., S. 94-101.
- Niepel, Gabriele (1994): *Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen*, Opladen.
- Nuber, Ursula (1993): *Der Traum von der Idealfamilie*, in: *Psychologie heute*, März 1993, S. 20-26.
- OECD, Hg. (1997): *Family, Market and Community. Equity and Efficiency in Social Policy*, Paris: OECD.
- Olk, Thomas (2000): *Weder Rund-Um-Versorgung noch 'pure' Eigenverantwortung. Aktivierende Strategien in der Politik für Familien, alte Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche*, in: Mezger, Erika; West, Klaus W. (Hg.): *Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln*, Marburg: Schüren-Verlag.
- Olk, Thomas; Rentzsch, Doris (1996): *Kommunale Armutspolitik in Ostdeutschland - Armutslagen und Strategien ihrer Bekämpfung in ausgewählten Kommunen im Land Sachsen-Anhalt*, in: Häusermann, H.; Neef, R. (Hg.) *Stadtentwicklung in Ostdeutschland*, Opladen.
- Olk, Thomas; Rentzsch, Doris (2001): *Kinder in ostdeutschen Armutshaushalten. Ergebnisse der Halleschen Längsschnittstudie zur Sozialhilfe (HLS)*, in: Klocke; Hurrelmann: *Kinder und Jugendliche in Armut*, Westdeutscher, Verlag.
- Ostner, Ilona (1997): *Alleinerziehen vor und nach der deutschen Einigung*, in: *Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau*. 20. Jg., 1/1997, S.53-73.
- Ott, Notburga (2001a): *Die Sozialpolitische Situation von Alleinerziehenden und spezifische Belastungen*, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Alleinerziehen in Deutschland - Ressourcen und Risiken einer Lebensform*, Berlin 2001: 31-50.
- Ott, Notburga (2001b): *Verfehlte Familienpolitik: Können wir uns Kinder nicht mehr leisten?*, in: ifo-Schnelldienst, 12/2001, S. 3-6.
- Ott, Notburga (2002): *Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung. Zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte*, in: DIW Berlin: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, 71 (2002) 1, S. 11-25.

- Ott, Notburga; Rust, Kristina (2001): Die Verwendung von Äquivalenzskalen bei Verteilungsanalysen: Notwendigkeit der Berücksichtigung von Haushaltsproduktion, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): 9. Wissenschaftliches Kolloquium "Familien und Haushalte in Deutschland - Statistische Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse. Reihe Forum der Bundesstatistik.
- Ott, Notburga; Schultz, Annett (2002): Die Unterhaltssituation von Alleinerziehenden im Niedrigeinkommensbereich. Vortrag Niedrigeinkommenspanel-Workshop 'Leben in und Ausstieg aus prekären Einkommenssituationen', 11./12. April 2002 in Berlin.
- Peter, Waltraud (2000): Das deutsche Sozialhilfesystem: Im Spannungsfeld zwischen sozialer Fürsorge und Hilfe zur Arbeit, in: IW-Trends, Quartalshefte zur empirischen Wirtschaftsforschung, S. 57-69.
- Peuckert, Rüdiger (1999): Familienformen im sozialen Wandel, Opladen.
- Pfau-Effinger, Birgit 1998: Der soziologische Mythos von der Hausfrauenehe - sozio-historische Entwicklungspfade der Familie, in: Soziale Welt, Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis, Heft 2/1998, S. 167-182.
- Proksch, Roland (2001): Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts. 2. Zwischenbericht. Ev. Fachhochschule Nürnberg, ISKA im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz (download).
- Reichertz, Sabine; Gessner, Heike (Datenaufbereitung) (1999): Soziale Lage von Empfängerinnen und Empfängern existenzsichernder Hilfen, Stadt Essen, der Oberstadtdirektor, Amt für Entwicklungsplanung, Beiträge zur Stadtforschung, Bd. 23.
- Reinberg, Alexander; Hummel, Markus (2002): Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt, IAB-Kurzbericht, Nr. 15, Nürnberg.
- Rentzsch, Doris; Olk, Thomas (2002): Analyse der Startbedingungen des Lebensverlaufs nach der Sozialhilfe. Ergebnisse der Lebenslagenuntersuchung ehemaliger Sozialhilfeempfänger(innen) in Halle/S., in: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 3/2002, Seite 279-305.
- Rerrich, Maria S. (1990): Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen, Freiburg.
- Riedmüller, Barbara; Olk, Thomas (1994) (Hg.): Grenzen des Sozialversicherungsstaates, Opladen: Campus.
- Rosenbaum, Heidi (1973): Familie als Gegenstruktur zur Gesellschaft, Frankfurt/M.
- Schäfgén, Katrin (2000): Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und der DDR, Opladen.
- Schellhorn, Walter; Jirasek, Hans; Seipp, Paul (1997): Kommentar zum Bundessozialhilfegesetz, Neuwied.
- Schewe, Carola (2002): Das liebe Geld – Zur materiellen Lage von Einelternfamilien, in: Hammer, Veronika (Hg.): Alleinerziehende – Stärken und Probleme. Impulse für eine handlungsorientierte Forschung, Erfurter Sozialwissenschaftliche Reihe. Münster.
- Schmachtenberg, Rolf (2003): Folien des Vortrags „Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Aktueller Stand der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfereform“ auf der Fachtagung der nationalen Armutskonferenz am 14.5.2003 in Berlin.
- Schmidt, Uwe (2002): Deutsche Familiensoziologie. Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schneider, Norbert F. (1994): Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970-1992. Soziologische Gegenwartsfragen 55. Stuttgart.
- Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera, Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Juventa Verlag Weinheim und München.

- Schöler-Macher, Bärbel (1994): Die Fremdheit der Politik. Erfahrungen von Frauen in Parteien und Parlamenten, Weinheim.
- Schwan, Marianne (1997): Kinder kosten auch Geld - zur steuerlichen Situation der Alleinerziehenden, in: Zeitschrift für Frauenforschung , 1+2/97, S. 123-128.
- Schwarz, Karl (1995): In welchen Familien wachsen die Kinder und Jugendlichen in Deutschland auf? in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, 23, S. 271-292.
- Sieder, Reinhard (1987): Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt/M.
- Simmel, Georg (1906): Zur Soziologie der Armut, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, hrsg. Von Edgar Jaffé, Werner Sombart und Max Weber, 22. Jg. (N.F. 4), 1. Heft (Januar), ausgegeben am 8. Februar 1906, S. 1-3.
- Sinn, Hans-Werner u.a. (2002): Aktivierende Sozialhilfe. Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum, in: ifo-Schnelldienst, Heft 9/2002, S. 3-52.
- Sommer, Bettina (2001): Entwicklung der Bevölkerung bis 2050. in: Wirtschaft und Statistik. 1/2001, S. 22-29.
- Sommer, Bettina; Voit, Hermann (2000): Bevölkerungsentwicklung 1999, in: Wirtschaft und Statistik. 12/2000, S. 924-931.
- Statistisches Amt der DDR (1990): Statistisches Jahrbuch, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2000): Statistik der Sozialhilfe. Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Pressebrochure und Tabellenband, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003): Statistik der Sozialhilfe. Ausländer in der Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsstatistik, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Basisdaten - Statistische Grundzahlen – Bevölkerung, <http://www.statistik-bund.de>.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 3, Haushalte und Familien, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Arbeitstabellen, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: Statistik der Sozialhilfe. Statistik der Sozialhilfe, Fachserie 13, Reihe 2, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden.
- Stauber, Barbara (1996): Lebensgestaltung alleinerziehender Frauen. Balancen zwischen Anpassung und Eigenständigkeit in ländlichen Regionen, Edition Soziale Arbeit. Weinheim.
- Stiegler, Barbara (1993): Die Doppelverdienerin. Zur geschlechtshierarchischen Verdienstdifferenz, Bonn.
- Stiegler, Barbara (1998): Die verborgene Armut der Frauen, [Electronic ed. 1999]. - Bonn.
<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00548.htm>, vom 10.5.01
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Campus Verlag: Frankfurt/ New York.

- Strohmeier, Klaus Peter (1993): Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17, S. 11-22.
- Strohmeier, Klaus Peter (1995): Familienpolitik und familiale Lebensformen - Ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen, in: Nauck, Bernhard; Onnen-Isemann, Corinna (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied, S. 17-36.
- Strohmeier, Klaus Peter (2001): Kinderarmut und das Humanvermögen der Stadtgesellschaft. Soziale und räumliche Strukturen der Armut im Ruhrgebiet, in: Neue Praxis, Heft 3/2001, S. 311-320.
- UVG-Statistik (1999/2000/2001): Unterhaltsvorschussstatistik nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. (unveröffentlichte Materialien des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Verein für öffentliche und private Fürsorge (1999): Sozialhilfe. Eine Einführung. Texte und Materialien 15. Eigenverlag: Frankfurt am Main.
- Vobruba, Georg (2001): Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat, Arbeitsbericht Nr. 18 des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig.
- Voges, Wolfgang; Ostner, Ilona (1995): Wie arm sind alleinerziehende Frauen? in: Bieback, K.-J.; Milz, H. (Hg.): Neue Armut. Frankfurt/M., S. 122-147.
- Voges, Wolfgang; Rohwer, Götz (1991): Zur Dynamik des Sozialhilfebezugs, in: Rendtel, Ulrich; Wagner, Gert (Hg.): Lebenslagen im Wandel. Zur Einkommensdynamik in Deutschland seit 1984, Frankfurt am Main/New York.
- Wagner, Michael (1997): Scheidung in Ost- und Westdeutschland. Zum Verhältnis von Ehestabilität und Sozialstruktur seit den dreißiger Jahren, Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Wagner, Susanne (1999): Familie und soziale Ungleichheit. Deutschland und Großbritannien im Vergleich, München: tuduv-Verlagsgesellschaft.
- Weick, Stefan (1999): Relative Einkommensarmut von Kindern: Entwicklung und Risikofaktoren im Ost-West-Vergleich, in: Flora, Peter; Noll, Heinz-Herbert: Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung: individuelle Wohlfahrt und wohlfahrtsstaatliche Institutionen im Spiegel empirischer Analysen, Frankfurt/M, S. 259-278
- Weinkopf, Claudia (2002): Förderung der Beschäftigung von gering Qualifizierten: Kombilöhne als Dreh- und Angelpunkt? Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Arbeit und Soziales, Bonn.
- Wilson, W.J. (1991): Public Policy Research and The Truly Disadvantaged, in: Jencks, Ch.; Peterson, P. (Hg.): The Urban Underclass, Washington, S. 460-481.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2001): Gerechtigkeit für Familien – Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs, Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 202.
- Witzel, Andreas (1982): Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt/M.
- Wohlfahrt, Norbert (2001): Der aktivierende Sozialstaat. Konzept und Konsequenzen einer veränderten Sozialpolitik, in: NDV Heft 3/2001.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1994): Vom Fall zum Typus. Die Sehnsucht nach dem »Ganzen« und dem »Eigentlichen« - »Idealisierung« als biographische Konstruktion, in: Diezinger, Angelika; Kitzer, Hedwig; Anker, Ingrid; Bingle, Irma; Haas, Erika; Odierna, Simone (Hg.): Erfahrung mit Methode. Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung, Freiburg, S. 269-299.
- Zapf, Wolfgang (1987): Individualisierung und Sicherheit. Untersuchungen zur Lebensqualität in der Bundesrepublik Deutschland, München.
- ZEFIR (2001): Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. Soziodemographische Strukturen und Merkmale ihrer Lebenslagen in Deutschland. Erster Zwischenbericht. ZEFIR, im Auftrag des BMA, Universität Bochum (unveröffentlicht).

ZEFIR (2002): Alleinerziehende im Sozialhilfebezug. Bedingungen des Ein- und Ausstiegs in Bielefeld und Magdeburg. Zweiter Zwischenbericht, im Auftrag des BMA, Universität Bochum (unveröffentlicht).

Anhang

A.1: Datenbasen und Definitionen

A.1.1: Datenbasen

Mikrozensus (MZ)

Der 1957 erstmals durchgeführte Mikrozensus ist die größte jährlich durchgeführte Repräsentativbefragung in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden Daten von 1% der Bevölkerung erhoben, so dass bundesweit rund 800.000 Personen in 350.000 Haushalten teilnehmen. Die besonderen Vorteile des Mikrozensus gegenüber anderen Datenquellen liegen in der regelmäßigen, aktuellen Bereitstellung grundlegender Sozialstrukturdaten, den flexiblen Auswertungsmöglichkeiten und der Kontinuität des Erhebungsprogramms.

Der Mikrozensus wird seit 1997 der wissenschaftlichen Forschung als anonymisierter Mikrofile zur Verfügung gestellt. Der gegenwärtig aktuellste Datensatz für die wissenschaftliche Forschung liegt für 1998 vor. Die Datensätze enthalten eine Zufallsauswahl von 70% aller Fälle. Untersuchungen des ZEFIR haben allerdings ergeben, dass der Mikrozensus für NRW etwa ein Drittel weniger Sozialhilfebeziehende ausweist als die Sozialhilfeempfängerstatistik. Auch die bundesweiten Vergleiche der Ergebnisse beider Datenbasen sprechen für eine Untererfassung der Sozialhilfebeziehenden im Mikrozensus. Dies kann sowohl durch die Unterschätzung schwer erreichbarer Personengruppen im Datensatz als auch durch eine vereinfachte, u.U. missverständliche Abfrage zum Erhalt von Leistungen der Sozialhilfe im Fragebogen bedingt sein. Die folgenden Analysen beziehen sich daher bei Aussagen zu Sozialhilfebeziehenden nicht auf Aussagen des Mikrozensus. Vielmehr werden über ein operationales Konzept die Ergebnisse des Mikrozensus zu allgemeinen Verteilungen in der Bevölkerung in Beziehung gesetzt zu den Ergebnissen der Sozialhilfeempfängerstatistik.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden auf Basis des Mikrozensus insbesondere folgende Analysen durchgeführt:

- Auswertungen zur Verteilung von Haushalts- und Familientypen in der Bevölkerung und unter den Alleinerziehenden.
- Der Mikrozensus liefert wichtige Bezugsdaten z.B. zur Berechnung von haushaltsspezifischen Sozialhilfequoten.
- Spezifische Analysen zur Haushaltszusammensetzung, zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von Haushalten mit Kindern und Alleinerziehenden.

Sozialhilfestatistik (SHS)

Die Sozialhilfestatistik gibt kontinuierlich und flächendeckend organisiert Auskunft über die Entwicklung der Sozialhilfe. Über sie werden jährlich Daten über die Empfängerinnen und Empfänger sowohl von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) als auch von Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie über die mit den Leistungen verbundenen Ausgaben und Einnahmen bereitgestellt. Es handelt sich um Stichtagszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Auswertungen sind für Personen(gruppen) sowie für die so genannten Bedarfsgemeinschaften und Verknüpfungen beider möglich.

Auch aus der Sozialhilfestatistik wird eine Stichprobe (25%) als anonymisierter Einzeldatensatz für die wissenschaftliche Forschung bereitgestellt. Unsere Auswertungen mit Daten der Sozialhilfestatistik, die sich partiell auch auf veröffentlichte Zeitreihen der amtlichen Statistik beziehen, geben differenziert Auskunft über

- die Entwicklung des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden im Zeitverlauf,
- Haushaltszusammenhänge, schulische und berufliche Qualifikation, Erwerbstätigkeit und besondere soziale Problemsituationen der sozialhilfebeziehenden Paarhaushalte und Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren und beziehen diese auf die Gesamtbevölkerung,
- Ursachen des Hilfebezuges von Alleinerziehenden
- und ermöglichen über die Dauer des Hilfebezuges die Operationalisierung einer Typologie sozialhilfebeziehender Alleinerziehender.

Niedrigeinkommenspanel (NIEP)

Das Niedrigeinkommenspanel basiert auf computergestützten, telefonischen Befragungen von anfangs 10.000 Haushalten, die mittels einer Zufallsstichprobe aus den Telefonverzeichnissen ermittelt werden (vgl. Kortmann/ Stubig 1999). Über ein mehrstufiges Verfahren werden diejenigen Haushalte zur Befragung ausgewählt, die die haushaltsspezifische Sozialhilfeschwelle (definiert als das 1,5fache Sozialhilfeniveau) nicht überschreiten. Die auf diesem Wege ermittelte Zielgruppe wurde in der ersten Welle (1998/1999) u.a. nach Höhe und Arten der Einkommen aller Haushaltsmitglieder, der Haushaltsstruktur, Schul- und Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit befragt. Bis 2002 wurden sechs Erhebungswellen durchgeführt. In den weiteren Wellen kamen Fragen u.a. zur Veränderung der Erwerbssituation in den Haushalten, zur Veränderung der Einkommensbestandteile, zu den Gründen des Ein- und Ausstiegs aus der Sozialhilfe oder Arbeitslosigkeit, zur Verschuldungssituation, zum Wohnen sowie zur Gesundheit hinzu.

Trotz seiner kurzen Laufzeit bot das Niedrigeinkommenspanel aufgrund der umfangreichen Fragekomplexe zum Ein- und Ausstieg in/aus dem Sozialhilfebezug und einer hinreichend großen Anzahl von Alleinerziehenden sowohl mit als auch ohne Sozialhilfe die günstigsten Voraus-

setzungen für die quantitativ empirische Analyse der in dieser Studie anstehenden Fragestellungen zum Verlauf des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden (Kap. 3 und 4).

Es wurde mit gepoolten Daten über alle Erhebungswellen gearbeitet. Durch dieses Vorgehen lagen Informationen für 409 Alleinerziehende insgesamt vor. 171 von ihnen waren zum Zeitpunkt der ersten Welle auf Sozialhilfe angewiesen und für weitere 19 begann der Sozialhilfebezug während der Befragungszeit. Zum so genannten Einstiegspool gehörten daher 190 Alleinerziehende. 83 von diesen Alleinerziehenden konnten im Verlauf des gesamten Befragungszeitraums die Sozialhilfe verlassen und es liegen Informationen zu den Bedingungen des Ein- und Ausstiegs vor (Ausstiegspool). Die Ergebnisse unserer Analysen werden gewichtet, so dass Panel- und Stichprobenausfälle ausgeglichen werden. Bei Fallzahlen unter 30 wird in der empirischen Sozialforschung davon ausgegangen, dass aussagefähige Analyseergebnisse nur noch mit Einschränkungen erwartbar sind. Betraf dies Subgruppen unserer Analysen, wurden die Ergebnisse in Klammern gesetzt und auf die Fallzahlprobleme hingewiesen. Bei einer Fallzahl unter zehn wurde auf Auswertungen verzichtet.

Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)

Das Sozio-ökonomische Panel ist eine seit 1984 jährlich durchgeführte repräsentative Längsschnittuntersuchung privater Haushalte in Deutschland. Durch die Ausländerstichprobe (Haushalte mit einem türkischen, spanischen, italienischen, griechischen oder ehemals jugoslawischen Haushaltsvorstand) und durch die Zuwandererstichprobe wird ein breites soziales Spektrum der deutschen Gesellschaft erfasst. Mit der seit 1998 gezogenen Ergänzungstichprobe E und der seit dem Jahr 2000 gezogenen Erweiterungstichprobe F wurde die Datenbasis erheblich erweitert. Im Erhebungsjahr 2001 wurden ca. 12.000 Haushalte bzw. mehr als 22.000 Personen befragt.

Für die Analyse der Ein- und Ausstiegprozesse Alleinerziehender in und aus dem Sozialhilfebezug erwies sich die Datenquelle in Verlauf des Projektes aber weniger ergiebig als das Niedrigeinkommenspanel, da die geringen Fallzahlen in den früheren Jahren keine oder nur eingeschränkt differenzierende insbesondere Längsschnittanalysen ermöglichten.

A.1.2: Definitionen der familialen Lebensformen

Alleinerziehende im engeren Sinne (Ae i.e.S.):

Haushalt mit einer allein lebenden, erwachsenen Bezugsperson (ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend) und mit mindestens einem bzw. mehreren ledigen Kindern unter 18 Jahren.

Alleinerziehende im weiteren Sinne (Ae i.w.S.):

Haushalt mit einer erwachsenen Bezugsperson (ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend) und mit mindestens einem bzw. mehreren ledigen Kindern unter 18 Jahren sowie weiteren erwachsenen Personen im Haushalt (auch ältere Kinder), die weder Ehepartner noch Lebenspartner der anderen erwachsenen Person sind.

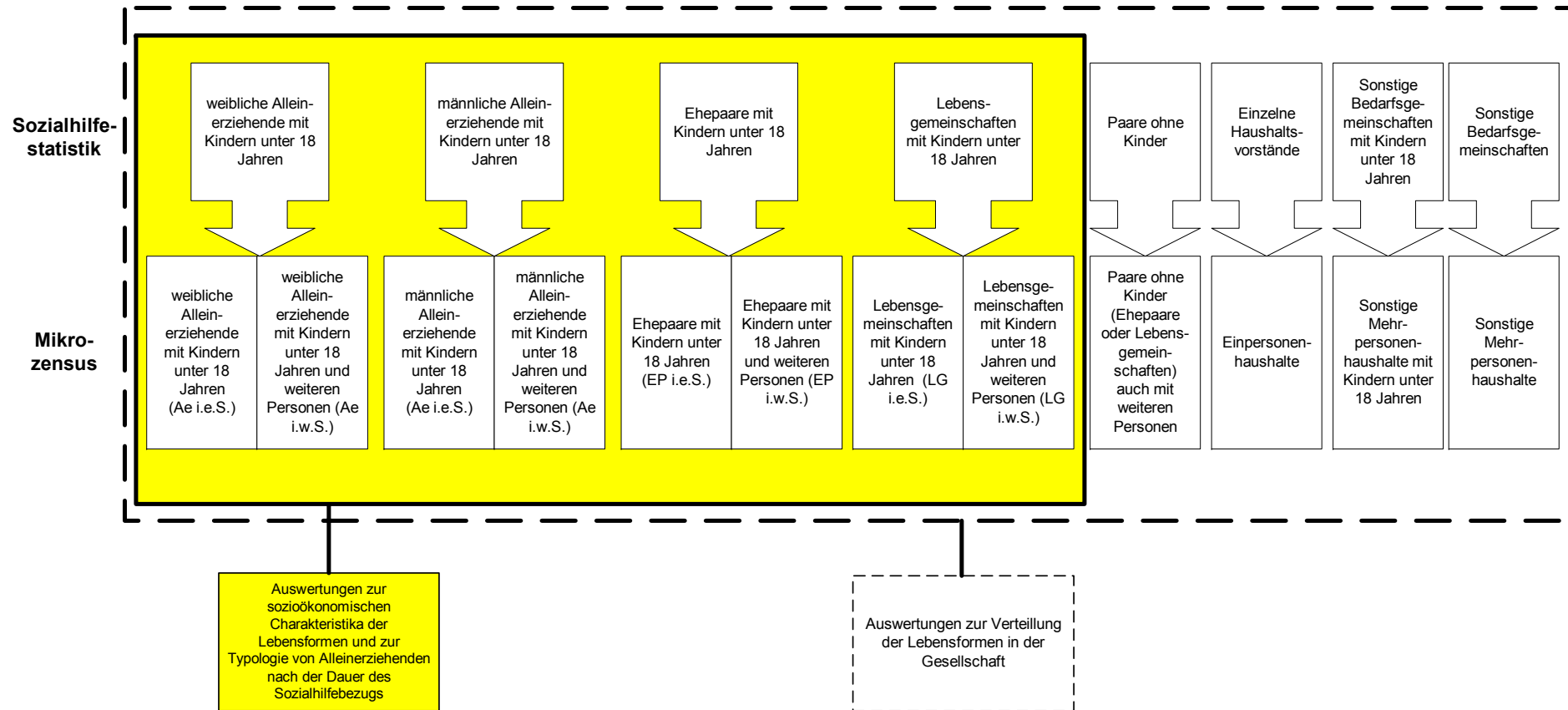
Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden auch *Ehepaare (EP)* und *Nichteheliche Lebensgemeinschaften (LG) im engeren und weiteren Sinne* unterschieden. Dies berücksichtigt jeweils, ob im Haushalt neben der Elterngeneration und den Kindern unter 18 Jahren weitere Personen leben. Die weiteren Personen können auch ältere Kinder sein.

Anmerkung:

Die Operationalisierung führt für den Mikrozensus indirekt zur Definition einer 'Hauptlebensform' in den Haushalten, in welchen mehrere familiäre Lebensformen leben. Dies betrifft etwa fünf Prozent aller Haushalte. So kann z.B. ein älteres Ehepaar mit einer erwachsenen Tochter und deren Kind in einem Haushalt leben. In Abhängigkeit von der Bezugsperson bzw. der Befragungsperson wird entweder das ältere Ehepaar oder die Tochter mit dem Kind als Lebensform typisiert. Um die Eindeutigkeit der Analysen, insbesondere der Aussagen zur Verteilung von Lebensformtypen, zu gewährleisten, wird dieser Nachteil in Kauf genommen. Die danach operationalisierten Lebensformtypen lassen sich aus Übersicht A.1 erkennen. Aus Gründen der Inkongruenz von Haushalten und Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kap. 2.1) lässt sich dieses Konzept nur bis zu gewissen Grenzen in der Sozialhilfeempfängerstatistik umsetzen. In der Sozialhilfestatistik (SHS) sind die Typen der Bedarfsgemeinschaften vorgegeben und lassen sich nur sehr eingeschränkt bzw. im Rahmen enger Vorgabe verändern. Eine Unterscheidung zwischen Lebensformen im engen bzw. weiteren Sinne lässt sich hier nicht treffen.

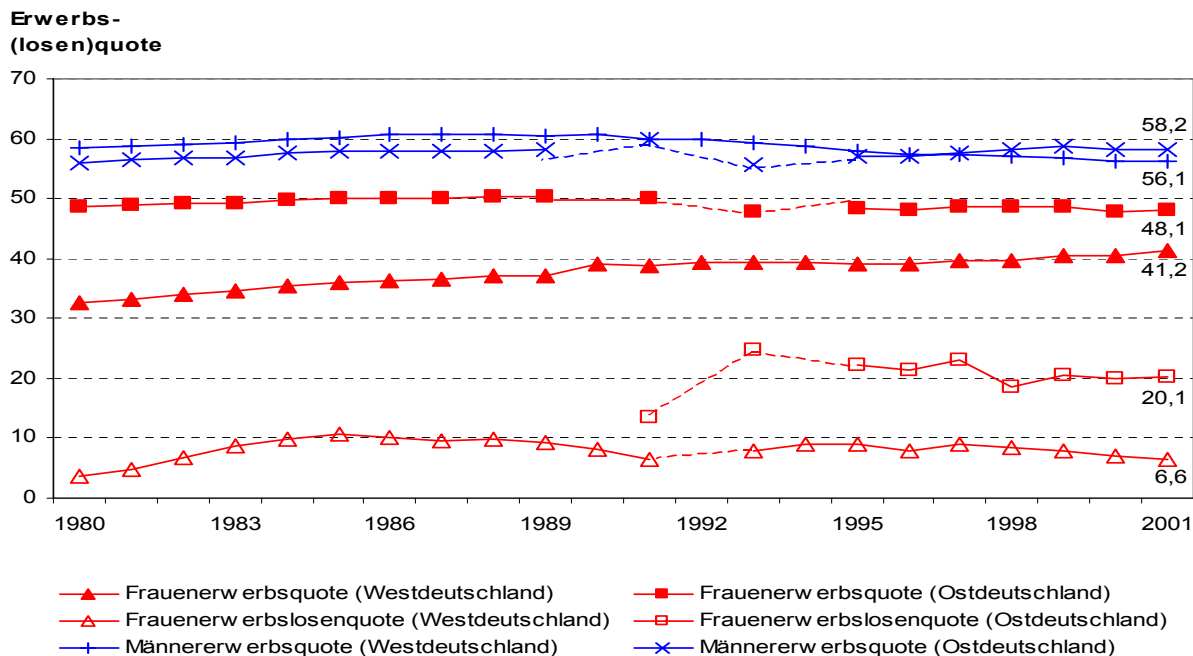
Für die Analysen mit den Surveydaten des Niedrigeinkommenspanel und des Sozioökonomischen Panels wurde auf die Definition von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern im engeren Sinne zurückgegriffen, da diese Haushalte aufgrund ihrer zahlenmäßigen Dominanz unter der Bevölkerung strukturbestimmend für die Lebenssituation der Bevölkerungsgruppen sind.

Übersicht A. 1: Konzept der operationalisierten Lebensformtypen in der Sozialhilfestatistik und dem Mikrozensus



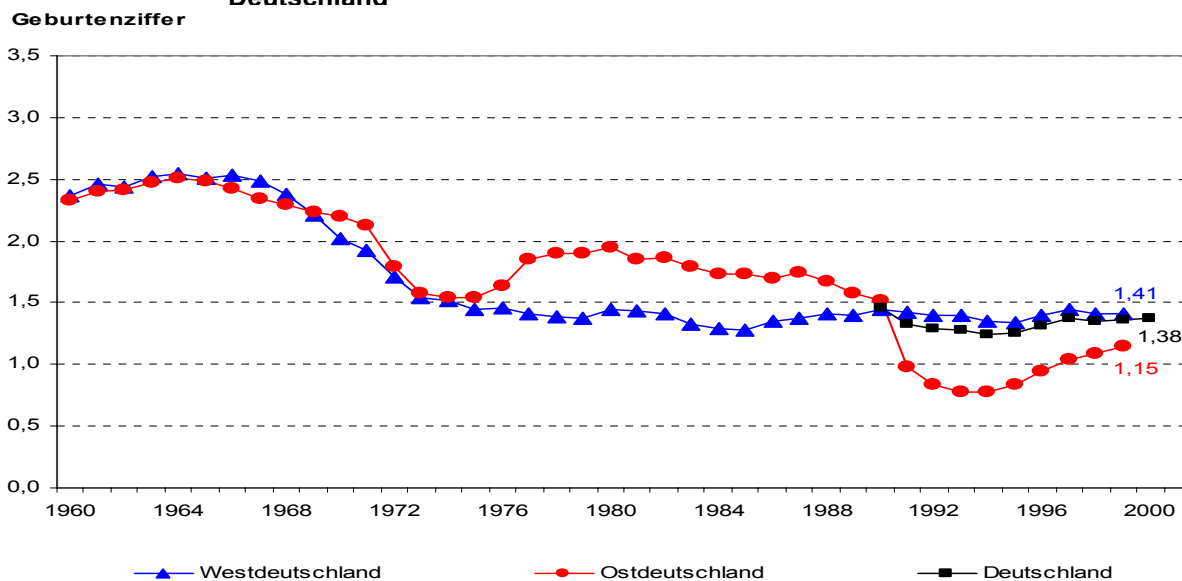
A.2: Alleinerziehende in der Bevölkerung

Abbildung A.2 - 1: Erwerbsquoten und Erwerbslosenquoten von 1980 bis 2001 im West-Ost-Vergleich



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1 (verschiedene Jahrgänge).

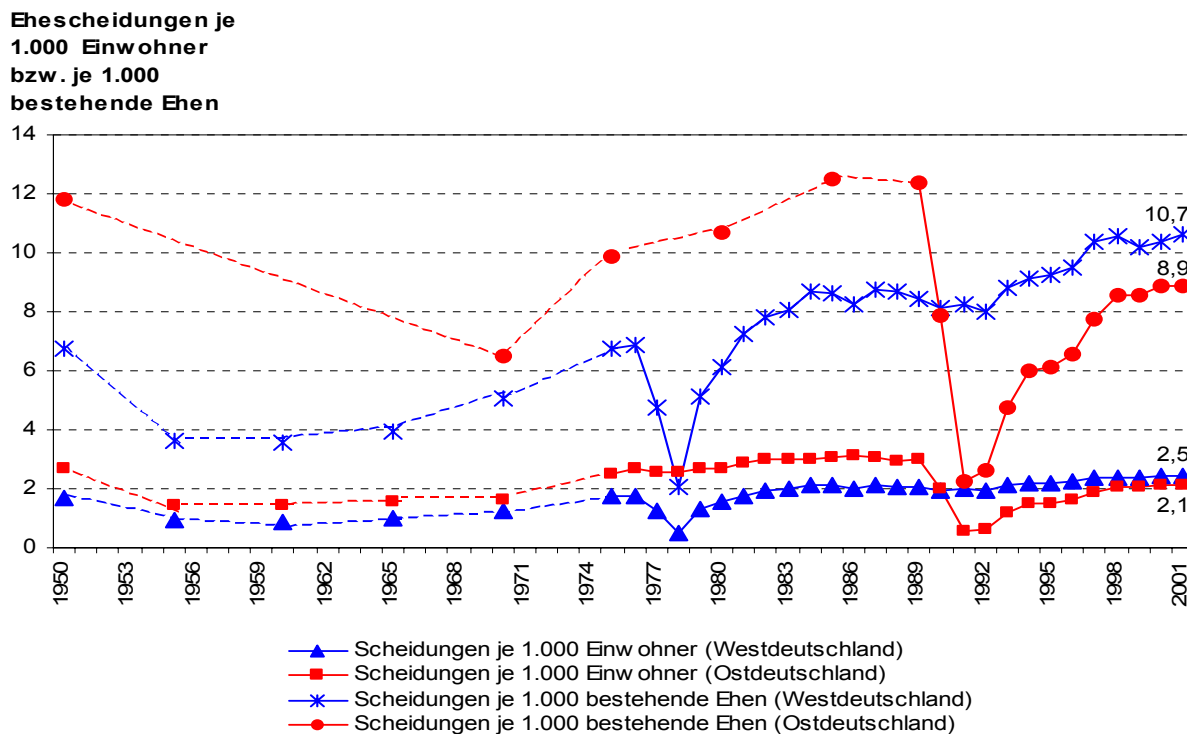
Abbildung A.2 - 2: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer¹ von 1960 bis 2000 in Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1 (verschiedene Jahrgänge).

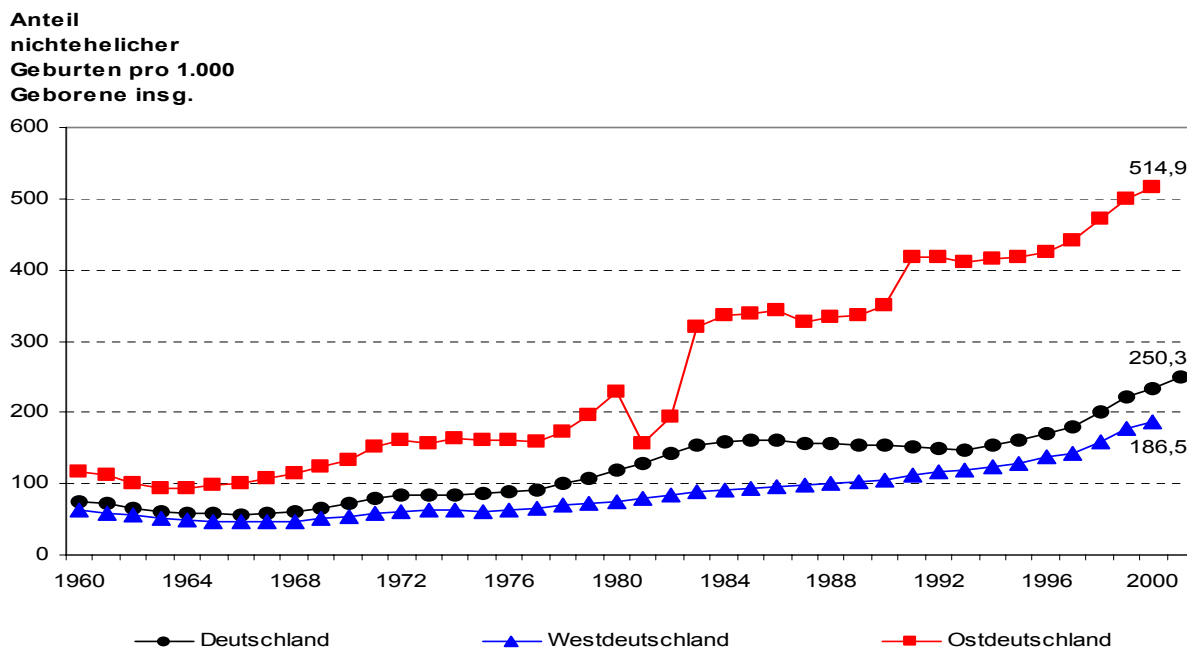
¹ Geburten je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren (Früheres Bundesgebiet) bzw. je Frau im Alter von 15 bis 45 Jahren, 1989 im Alter von 15 bis 44, ab 1990 im Alter von 15 bis 49 Jahren (DDR bzw. Neue Länder und Berlin-Ost).

Abbildung A.2 - 3: Entwicklung der Ehescheidungsquoten von 1950 bis 2001 im West-Ost-Vergleich



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1 (verschiedene Ausgaben); Statistisches Jahrbuch der DDR (1990).

Abbildung A.2 - 4: Entwicklung der Anteile nichtehelicher Geburten je 1.000 Lebendgeborene von 1960 bis 2001



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 1, Reihe 1 (2000).

Tabelle A.2 - 1: Verteilung von Lebensformen der Bevölkerung in Deutschland und im West-Ost-Vergleich 1997 und 1998

Lebensform	Haushalte 1997						Haushalte 1998					
	Deutschland		Westdeutschland inkl. Gesamtberlin		Ostdeutschland		Deutschland		Westdeutschland inkl. Gesamtberlin		Ostdeutschland	
	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %	in 1000	in %
weibliche Alleinerziehende mit Kind(ern) i.e.S.	972,8	2,6	757,1	2,5	215,6	3,5	1000,8	2,7	775,3	2,5	225,5	3,6
weibliche Alleinerziehende mit Kind(ern) und weitere Personen	158,2	0,4	120,0	0,4	38,2	0,6	162,6	0,4	122,5	0,4	40,1	0,6
männlicher Alleinerziehender mit Kind(ern) i.e.S.	124,4	0,3	105,2	0,3	19,2	0,3	131,1	0,4	109,9	0,4	21,2	0,3
männlicher Alleinerziehender mit Kind(ern) und weitere Personen	37,6	0,1	31,3	0,1	6,3	0,1	35,3	0,1	29,4	0,1	5,9	0,1
Ehepaare mit Kind(ern) i.e.S.	6.258,8	17,0	5.229,7	17,1	1.029,1	16,7	6120,0	16,6	5.149,0	16,8	971,0	15,7
Ehepaare mit Kind(ern) und weitere Personen	1.377,8	3,7	1.106,6	3,6	271,2	4,4	1361,7	3,7	1.097,7	3,6	264,0	4,3
nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) i.e.S.	439,2	1,2	265,1	0,9	174,0	2,8	454,0	1,2	284,4	0,9	169,6	2,7
nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) und weitere Personen	31,8	0,1	18,7	0,1	13,1	0,2	36,0	0,1	22,3	0,1	13,7	0,2
Paare ohne Kind(er) (EP und neL) auch mit weiteren Personen	13.267,6	36,1	10.945,3	35,7	2.322,3	37,8	13330,5	36,1	10.994,1	35,8	2.336,4	37,8
Einpersonenhaushalte	12.762,6	34,7	10.929,9	35,7	1.832,7	29,8	12860,0	34,9	10.960,4	35,7	1.899,6	30,7
Sonstige Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern)	30,9	0,1	26,9	0,1	4,0	0,1	27,3	0,1	21,8	0,1	5,5	0,1
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	1.330,1	3,6	1.107,2	3,6	222,9	3,6	1357,2	3,7	1.126,2	3,7	230,9	3,7
Gesamt	36.791,6	100,0	30.643,0	100,0	6.148,6	100,0	36876,5	100,0	30.693,0	100,0	6.183,4	100,0

Datenbasis: Mikrozensus 1997/98 (70%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

Tabelle A.2 - 2: Verteilung von Lebensformen in Deutschland nach Nationalität 1997 und 1998

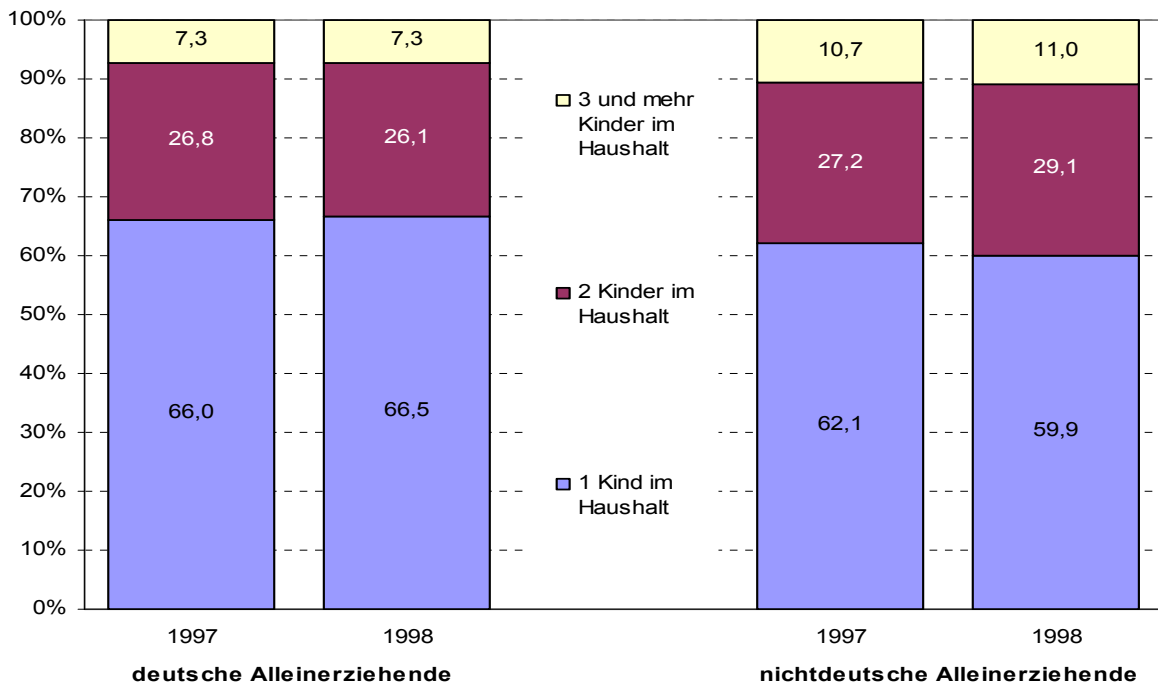
Lebensform	1997						1998					
	Haushalte der Lebensform			Kinder unter 18 Jahren in HH der Lebensform			Haushalte der Lebensform			Kinder unter 18 Jahren in HH der Lebensform		
	deutsche	nichtdeutsch		deutsche	nichtdeutsche		deutsche	nichtdeutsch		deutsche	nichtdeutsche	
	in %	in 1000	in %	in %	in 1000	in %	in %	in 1000	in %	in %	in 1000	in %
weibliche Alleinerziehende mit Kind(ern) i.e.S.	2,6	81,8	3,2	9,7	109,5	5,7	2,7	78,9	3,1	10,1	105,8	5,7
weibliche Alleinerziehende mit Kind(ern) und weitere Personen	0,4	21,4	0,8	1,3	33,2	1,7	0,4	19,2	0,7	1,4	28,8	1,5
männlicher Alleinerziehender mit Kind(ern) i.e.S.	0,3	10,9	0,4	1,2	14,8	0,8	0,4	9,1	0,4	1,2	9,6	0,5
männlicher Alleinerziehender mit Kind(ern) und weitere Personen	0,1	5,1	0,2	0,3	6,1	0,3	0,1	4,2	0,2	0,3	5,4	0,3
Ehepaare mit Kind(ern) i.e.S.	16,0	799,1	31,2	70,7	1.370,5	71,3	15,6	770,7	30,0	69,7	1.344,1	72,0
Ehepaare mit Kind(ern) und weitere Personen	3,4	216,4	8,4	11,7	357,5	18,6	3,4	201,5	7,8	11,8	328,1	17,6
nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) i.e.S.	1,2	21,9	0,9	4,5	22,2	1,2	1,3	21,1	0,8	4,6	25,6	1,4
nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) und weitere Personen	0,1	1,9	0,1	0,3	2,1	0,1	0,1	2,6	0,1	0,4	2,9	0,2
Paare ohne Kind(er) (EP und neL) auch mit weiteren Personen	36,8	655,8	25,6				36,9	680,9	26,5	0,1	5,1	0,3
Einpersonenhaushalte	35,3	670,9	26,2				35,4	700,2	27,3	0,1	6,5	0,3
Sonstige Mehrpersonenhaushalte mit Kind(ern)	0,1	2,3	0,1	0,4	7,6	0,4	0,1	0,8	0,0	0,3	1,7	0,1
Sonstige Mehrpersonenhaushalte	3,7	77,5	3,0				3,7	77,8	3,0	0,1	4,1	0,2
Gesamt	100,0	2.565,0	100,0	100,0	1.923,5	100,0	100,0	2.567,0	100,0	100,1	1.867,7	100,0

Datenbasis: Mikrozensus 1997/98 (70%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Bevölkerung am Familienwohnsitz

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

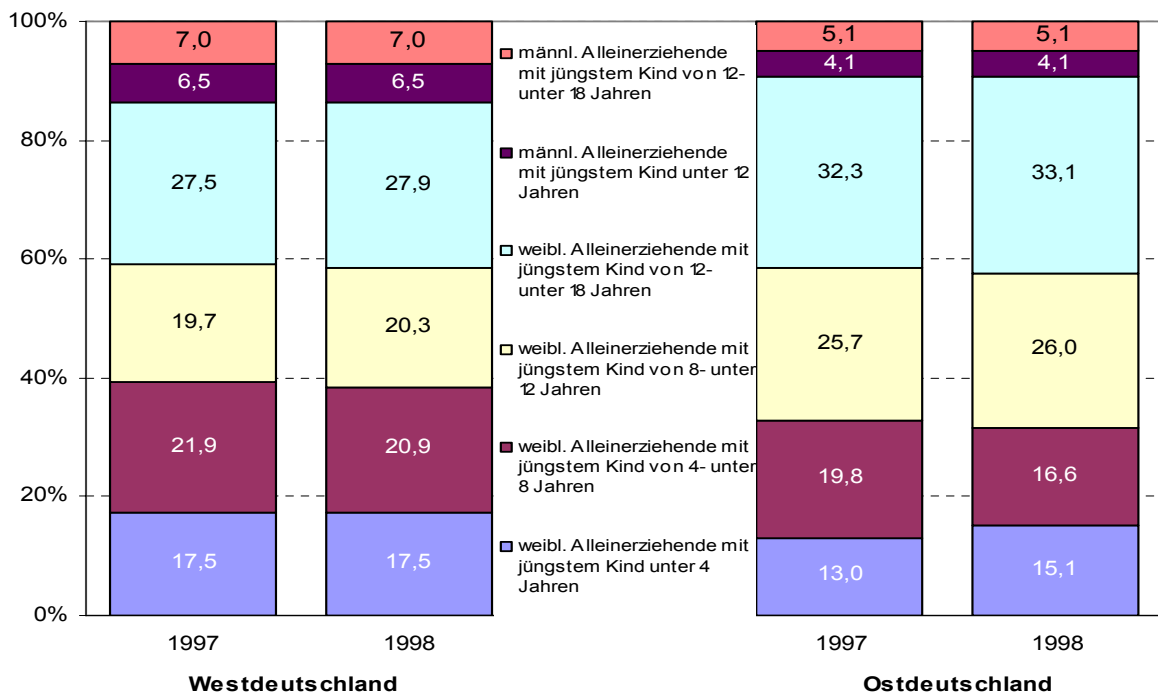
Abbildung A.2 - 5: Alleinerziehende nach Anzahl der Kinder im Haushalt und Nationalität 1997 und 1998



Datenquelle: Mikrozensus 1997/1998 (70%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

Abbildung A.2 - 6: Alleinerziehende Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes 1997 und 1998 im West-Ost-Vergleich



Datenquelle: Mikrozensus 1997/1998 (70%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Tabelle A.2 - 3: Familienstand allein erziehender Eltern und der Eltern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften 1998 im West-Ost-Vergleich

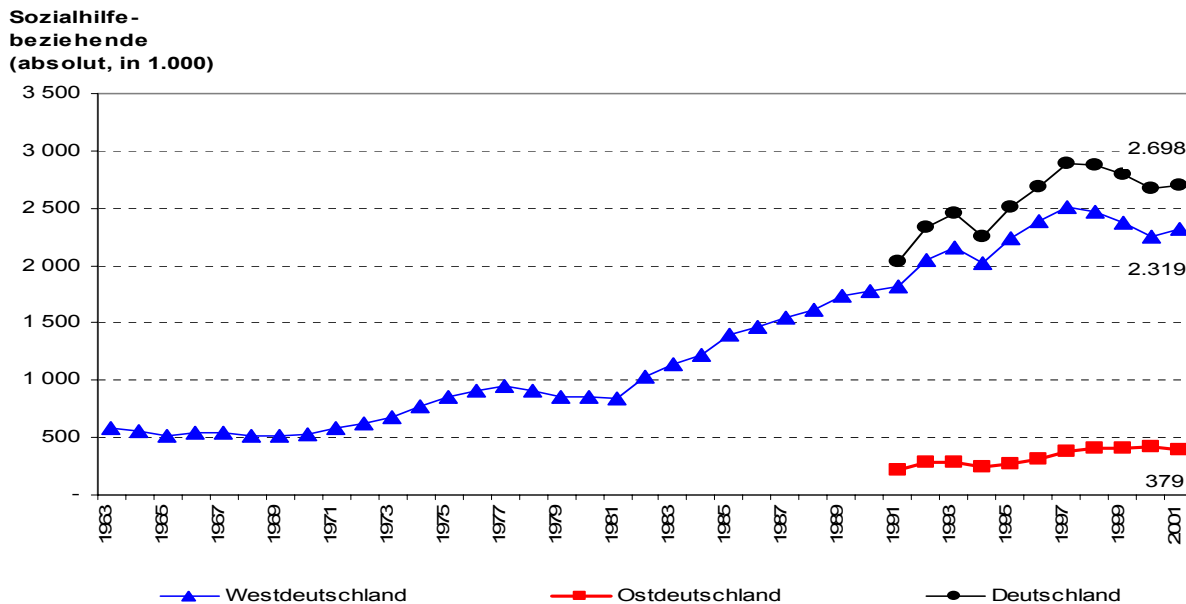
Lebensform	ledig		verwitwet		geschieden		verheiratet, getrennt lebend	
	West- deutschland	Ost- deutschland	West- deutschland	Ost- deutschland	West- deutschland	Ost- deutschland	West- deutschland	Ost- deutschland
	in % der Lebensform							
Alleinerziehende insgesamt	23,9	34,3	10,6	9,8	45	40,3	20,5	15,6
w eibl. Alleinerziehende mit Kind(ern) i.e.S.	28,6	41,3	6,8	5,7	44,2	37,7	20,4	15,4
w eibl. Alleinerziehende mit Kind(ern) und weitere Personen	8,4	8,9	26,1	26,6	47,9	50,5	17,5	14,0
männl. Alleinerziehende mit Kind(ern) i.e.S.	10,9	15,6	15,4	13,7	48,4	46,2	25,3	24,5
männl. Alleinerziehende mit Kind(ern) und weitere Personen	12,2	5,1	29,9	39,0	41,2	50,8	16,7	5,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) i.e.S.	63,3	70,5	2,2	1,6	28,3	25,9	6,1	2,1
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) und weitere Personen	33,4	39,9	9,7	5,5	45,8	52,0	11,1	2,6

Datenbasis: Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Personengewichtung.

A.3: Alleinerziehende im Sozialhilfebezug

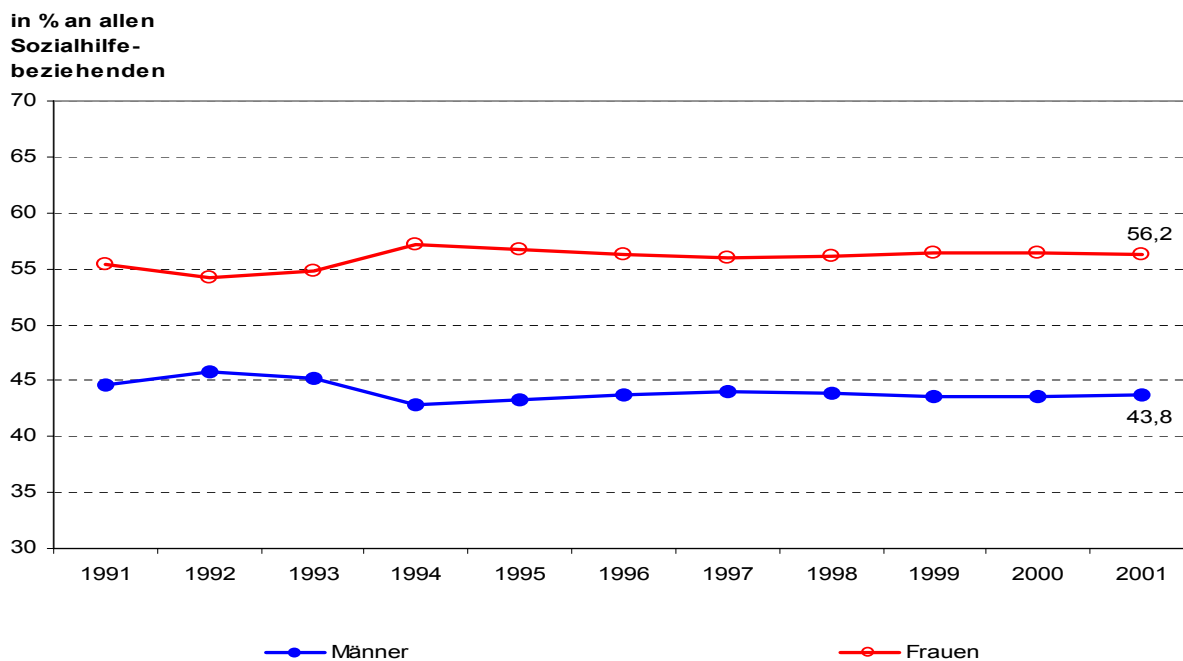
A.3.1: Sozialhilfebeziehende

Abbildung A.3.1 - 1: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1963 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland



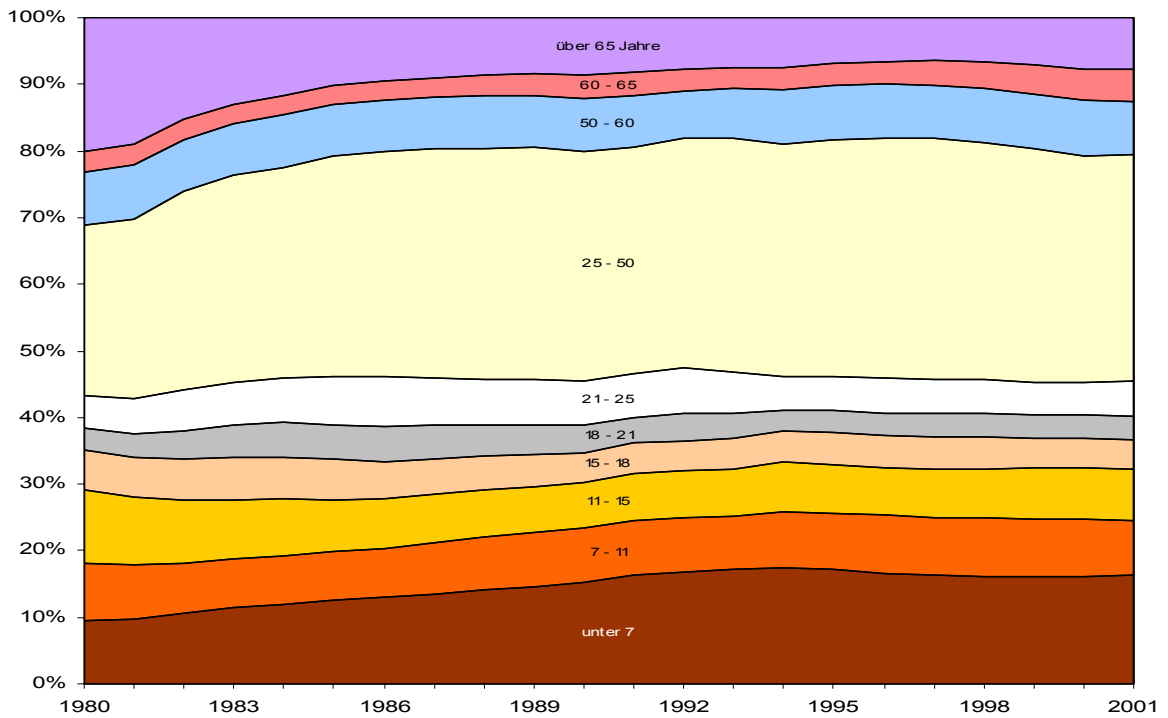
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.1 - 2: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1991 bis 2001 nach Geschlecht in Deutschland (in % an allen Sozialhilfebeziehenden)



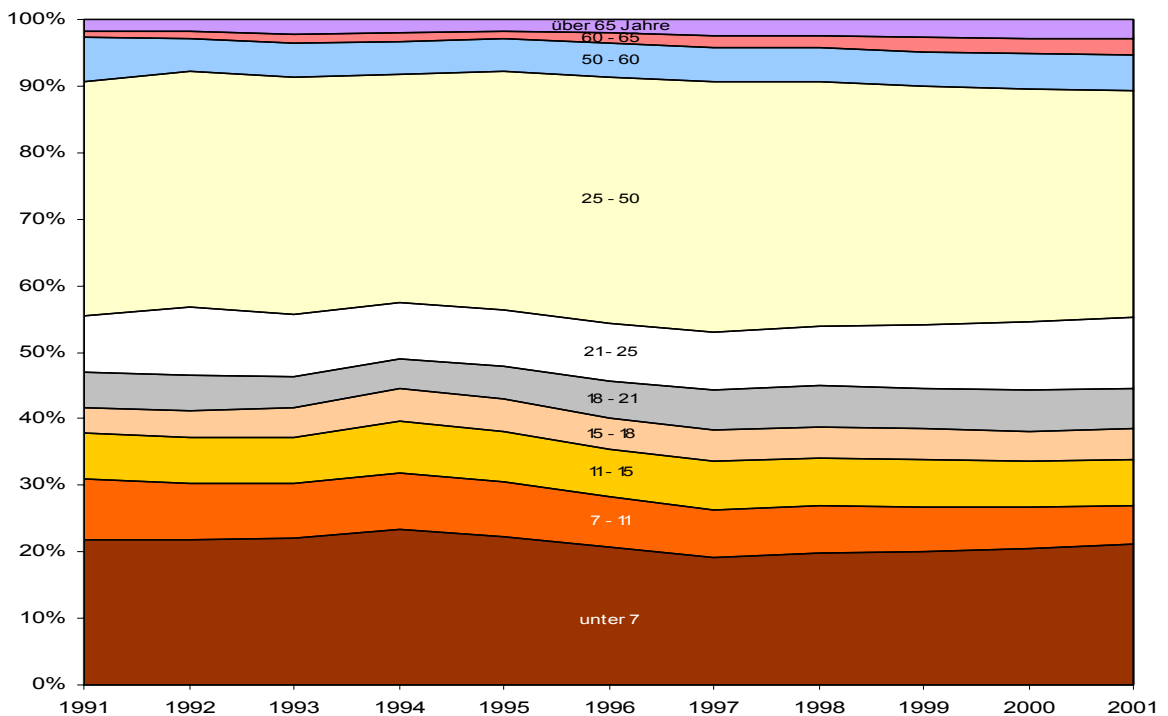
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.1 - 3: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1980 bis 2001 nach Altersgruppen in Westdeutschland (in % an allen Sozialhilfebeziehenden)



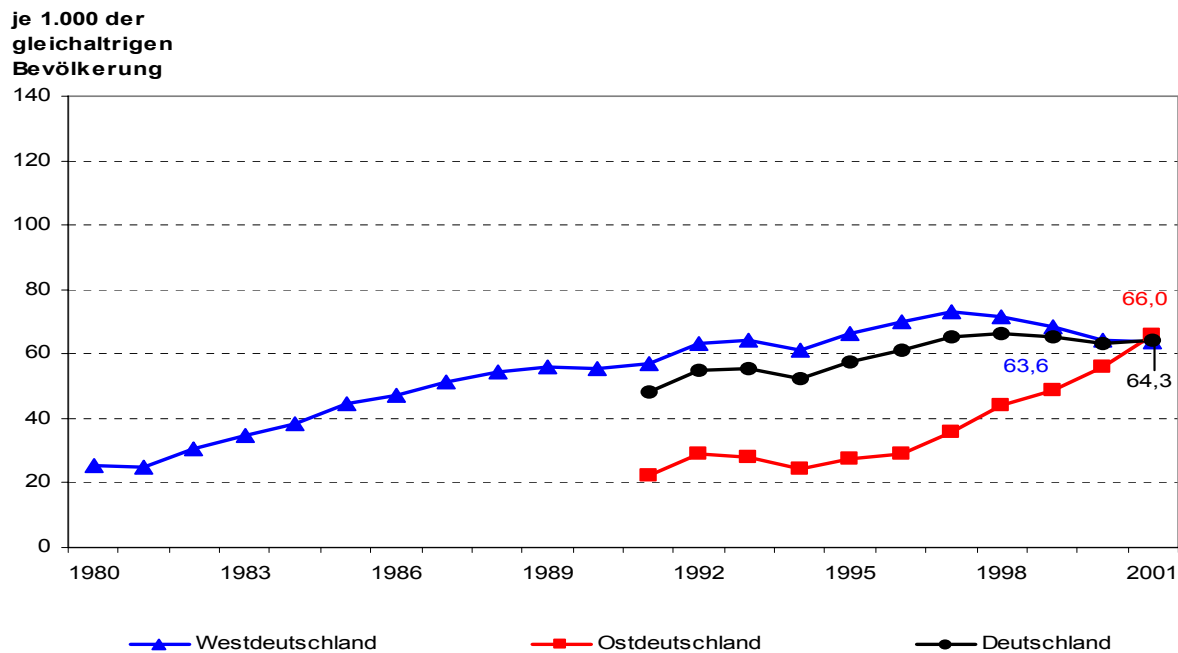
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.1 - 4: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) 1991 bis 2001 nach Altersgruppen in Ostdeutschland (in % an allen Sozialhilfebeziehenden)



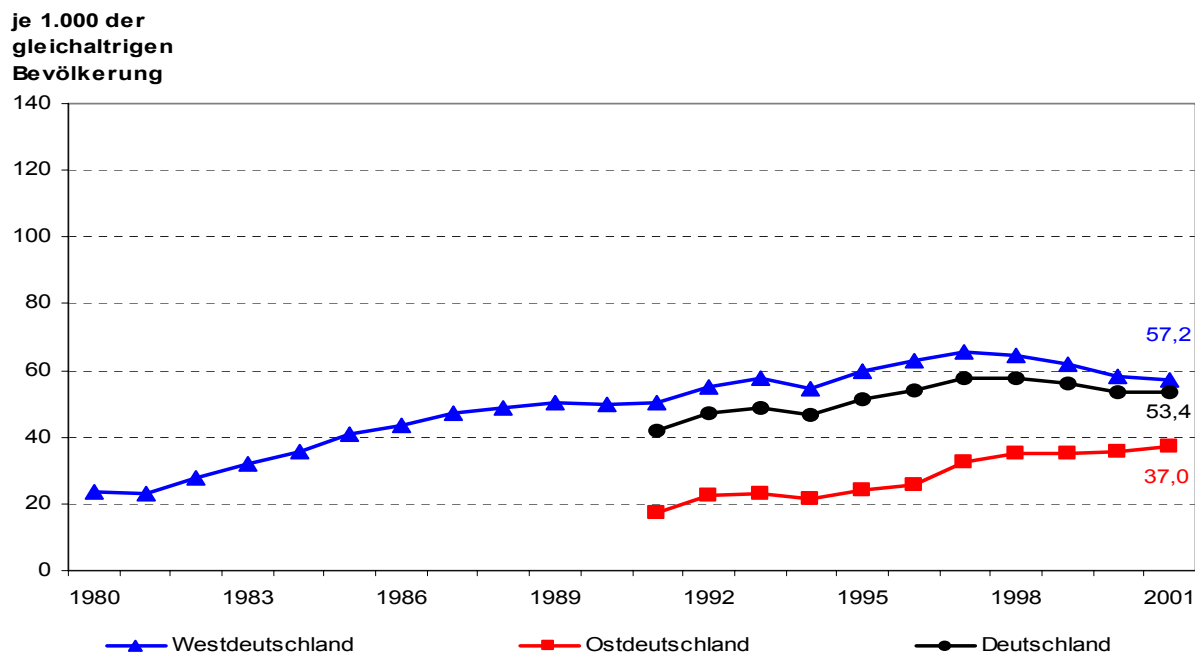
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.1 - 5: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) von 7 bis unter 11 Jahren 1980 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland (je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung)



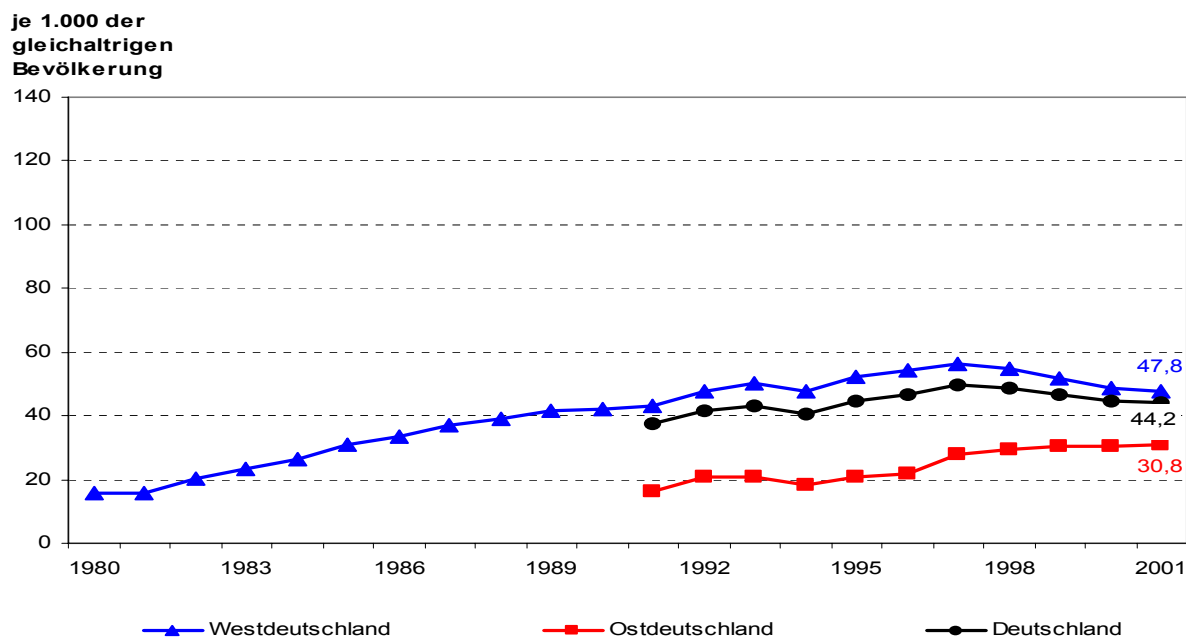
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.1 - 6: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) von 11 bis unter 15 Jahren 1980 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland (je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

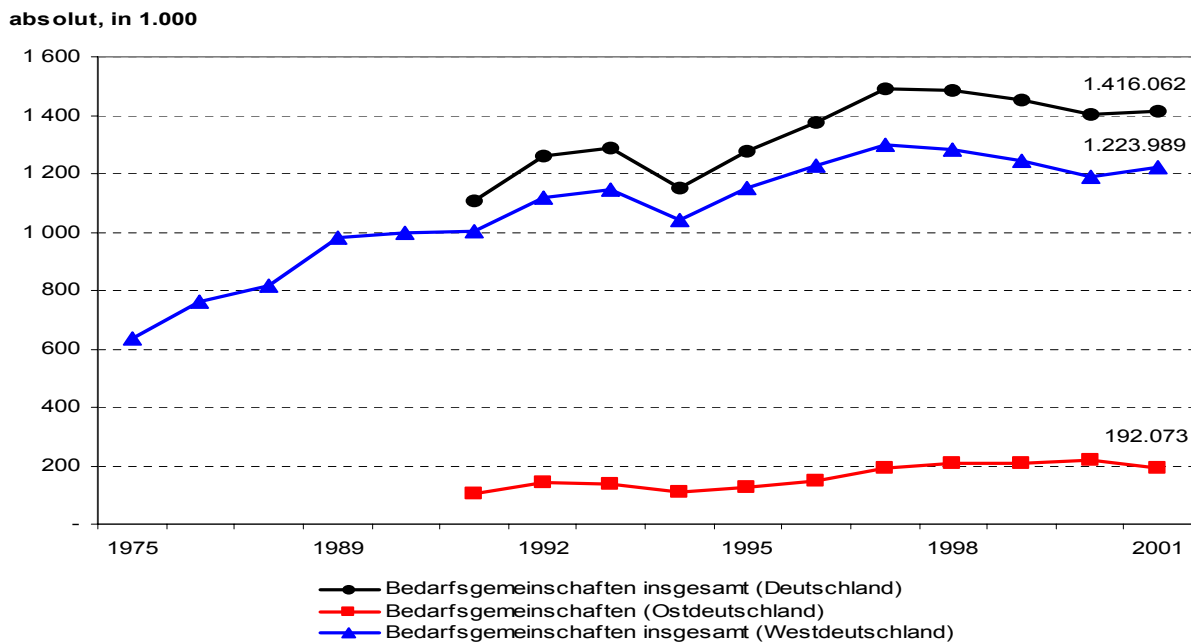
Abbildung A.3.1 - 7: Sozialhilfebeziehende (HLU a.v.E.) von 15 bis unter 18 Jahren 1980 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. in Westdeutschland (je 1.000 der gleichaltrigen Bevölkerung)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

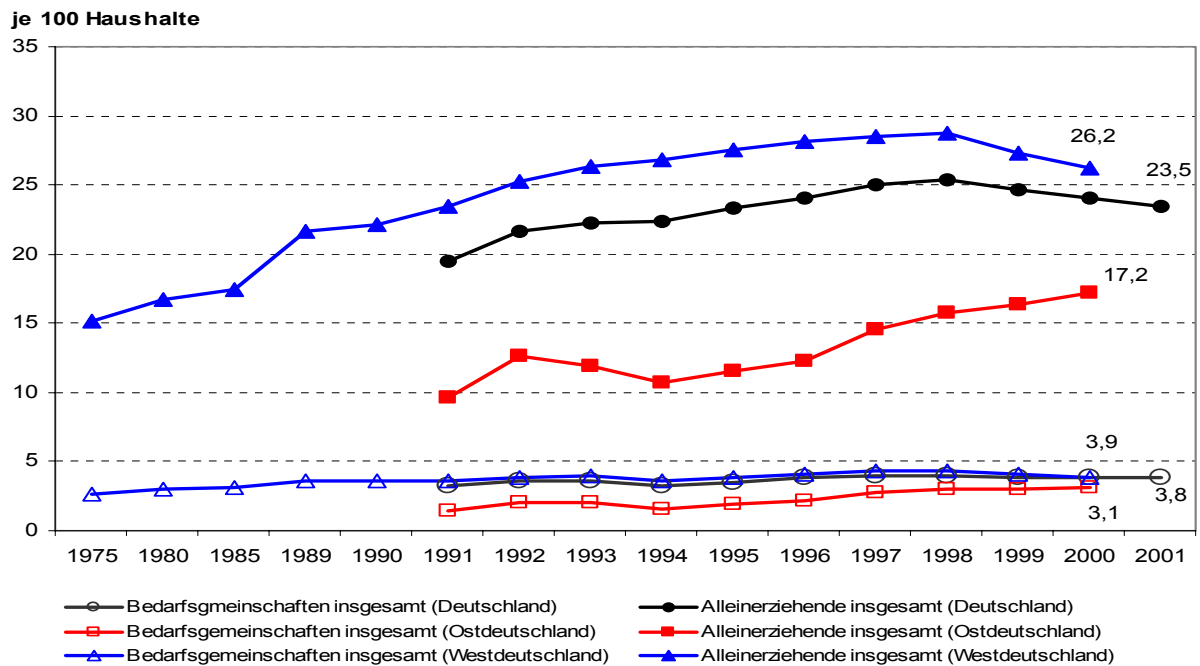
A.3.2: Bedarfsgemeinschaften

Abbildung A.3.2 - 1: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (HLU a.v.E.) 1975 bis 2001 in Deutschland, Ostdeutschland und Westdeutschland (absolut, in 1.000)



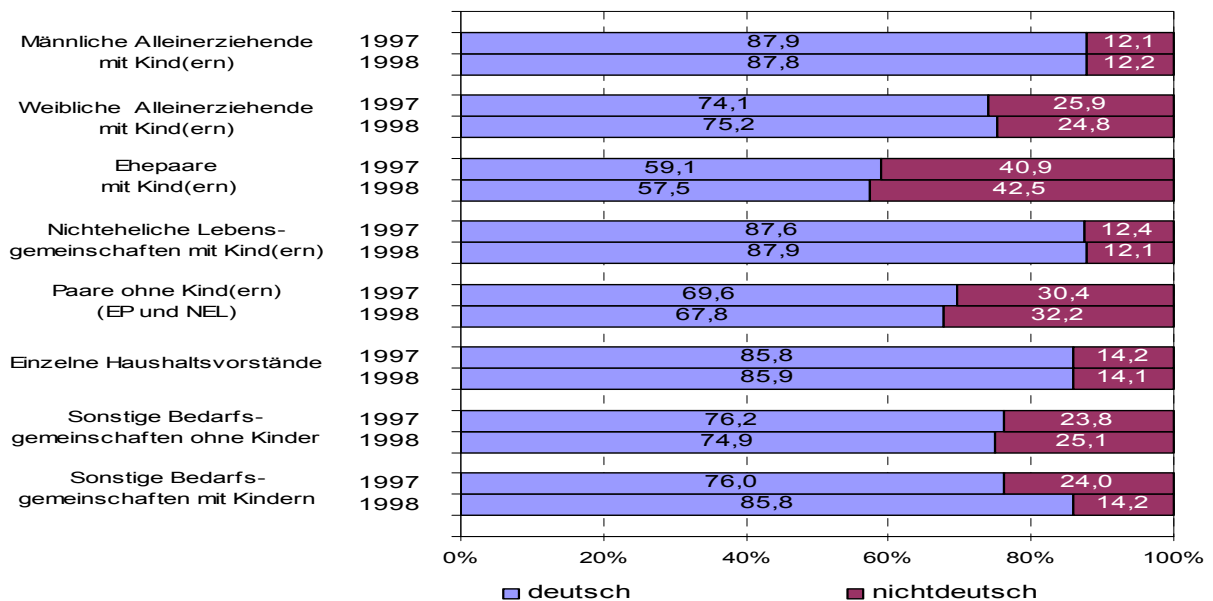
Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

Abbildung A.3.2 - 2: Bedarfsgemeinschaften (HLU a.v.E.) gesamt und Alleinerziehender 1975 bis 2000/01 in Deutschland, Ostdeutschland und im früheren Bundesgebiet bzw. Westdeutschland je 100 Haushalte (Sozialhilfequoten)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitstabellen und Fachserie 13, Reihe 2 (verschiedene Ausgaben).

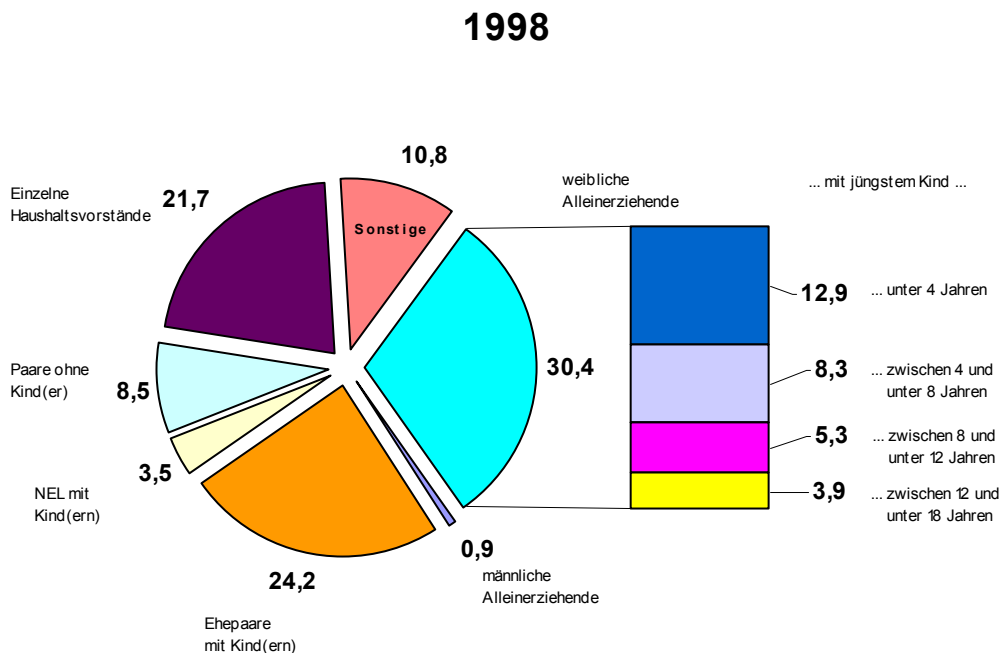
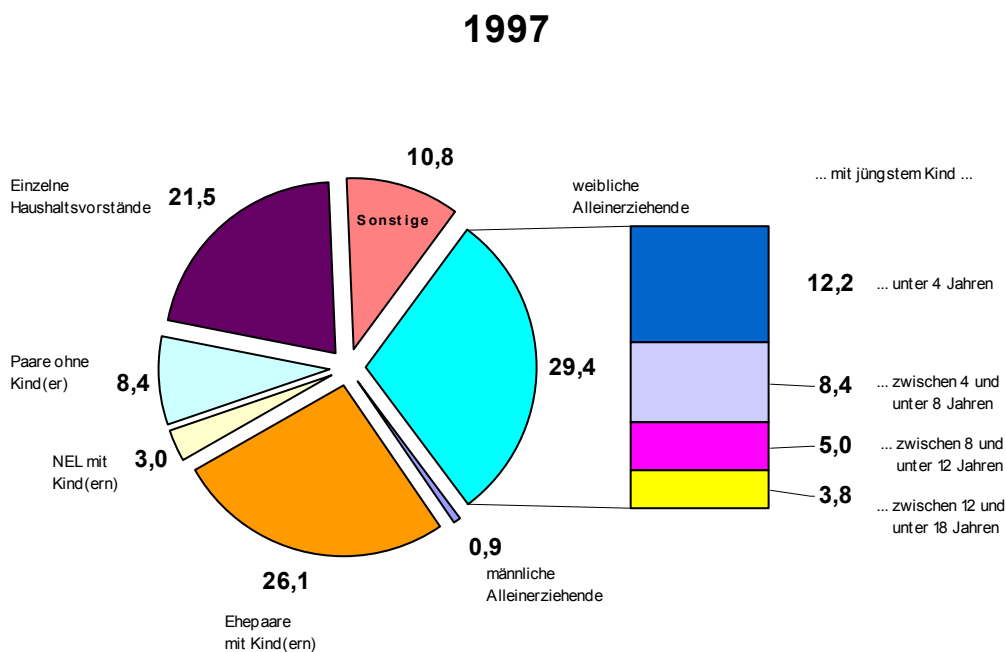
Abbildung A.3.2 - 3: Sozialhilfebeziehende 1997 und 1998 nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Staatszugehörigkeit in Deutschland (in % der Sozialhilfebeziehenden des jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyps)



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1997/ 98 (25%-Stichprobe).

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder: unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

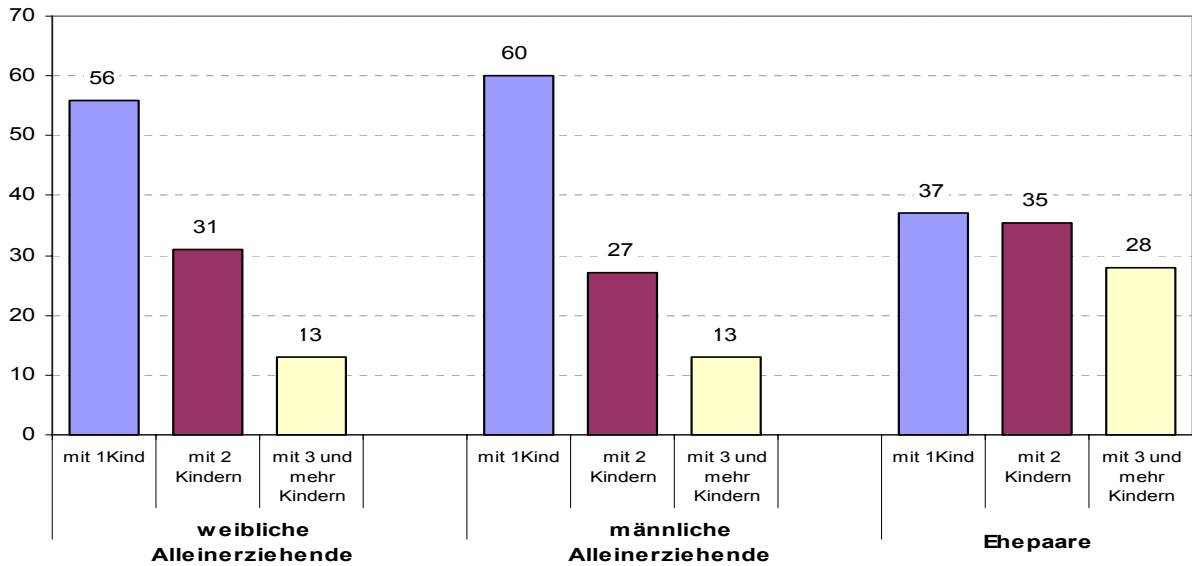
Abbildung A.3.2 - 4: Verteilung der Sozialhilfebeziehenden 1997 und 1998 nach Bedarfsgemeinschaftstypen in Deutschland (in %)



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1997/ 1998 (25%-Stichprobe).

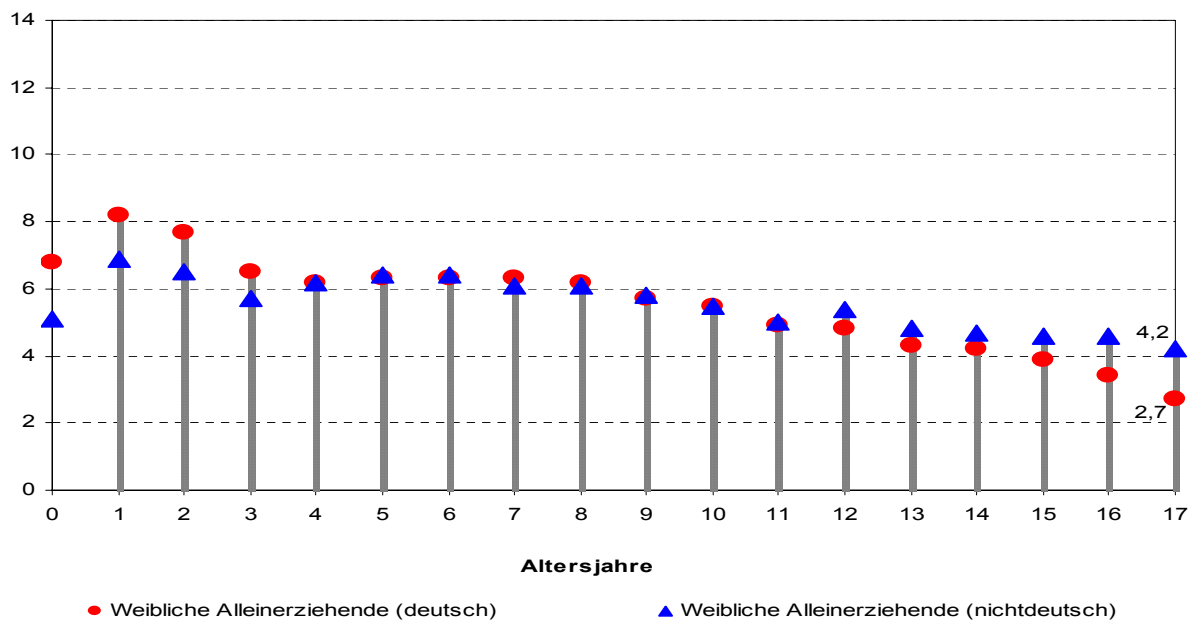
Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

Abbildung A.3.2 - 5: Bedarfsgemeinschaften sozialhilfebeziehender Alleinerziehender und sozialhilfebeziehender Ehepaare mit Kindern 1998 nach Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in Deutschland (in %)



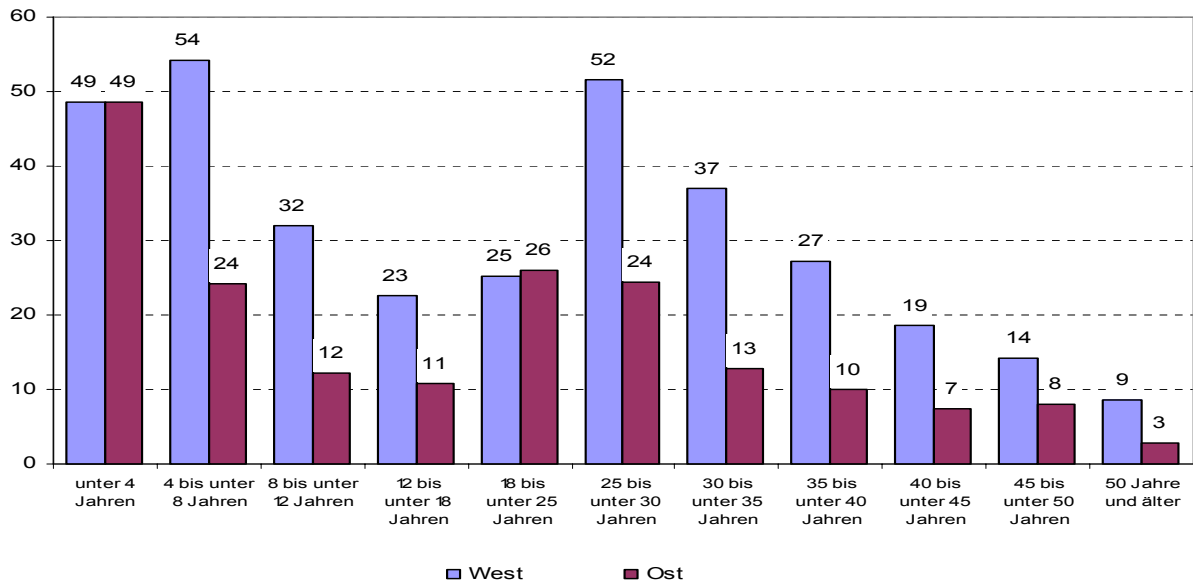
Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), eigene Berechnungen.

Abbildung A.3.2 - 6: Altersverteilung unter 18-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften allein erziehender Frauen 1998 nach Altersjahren und Nationalität (in % aller unter 18-Jährigen der jeweiligen Lebensform)



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe).

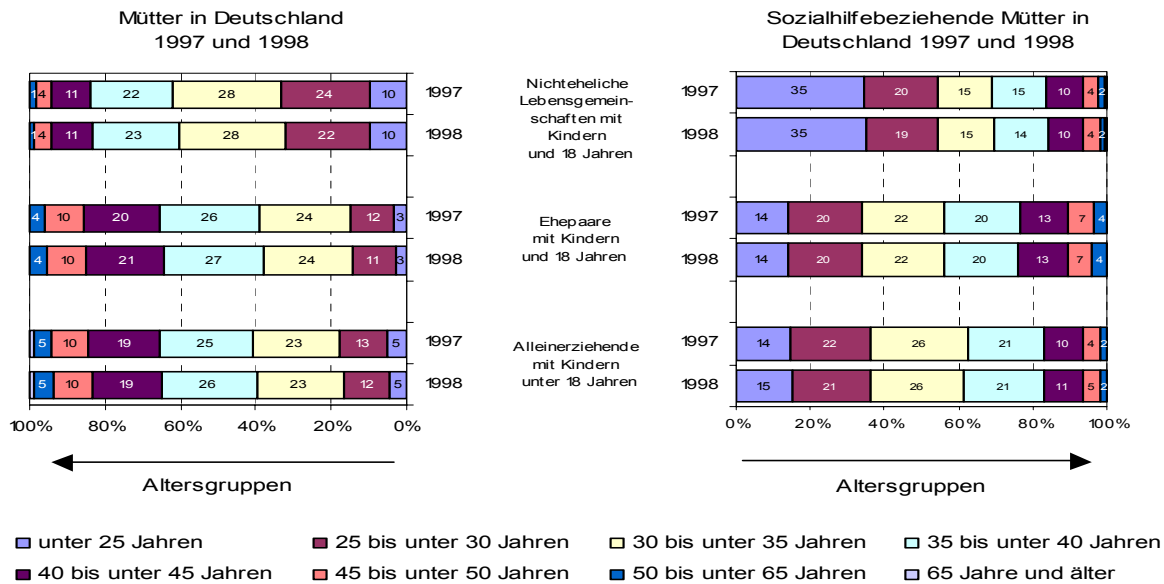
Abbildung A.3.2 - 7: Sozialhilfebeziehende in Haushalten allein erziehender Frauen 1998 nach Bedarfsgemeinschaften und Altersgruppen in West- und Ostdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung in Haushalten allein erziehender Frauen)



Datenquelle: Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25% Stichprobe).

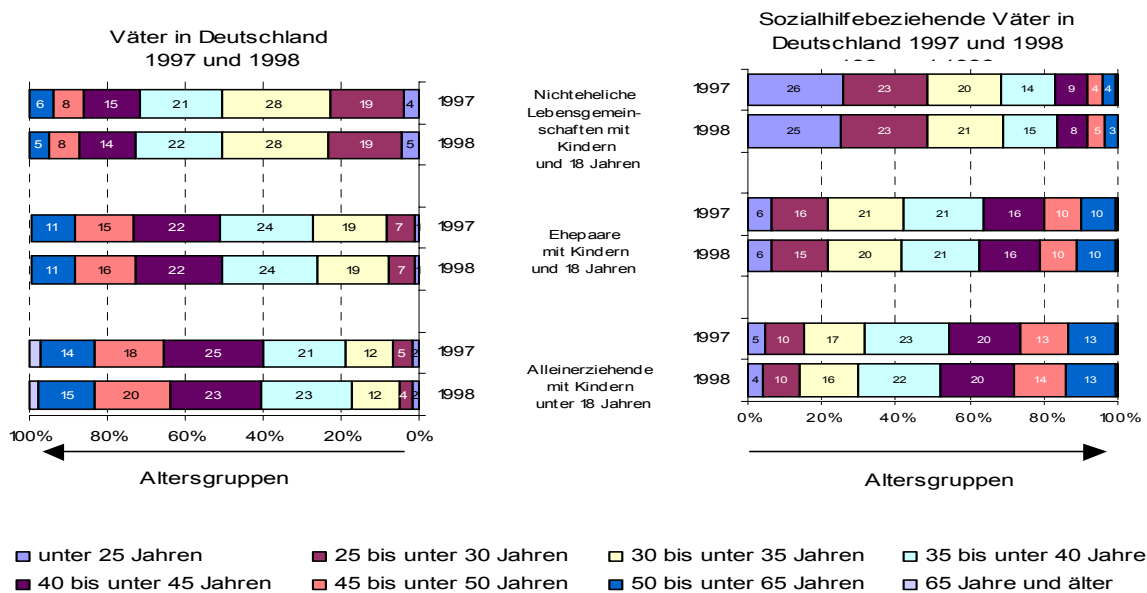
A.3.3: Alleinerziehende in der Bevölkerung und Alleinerziehende im Sozialhilfebezug - ein Vergleich

Abbildung A.3.3 - 1: Alterstruktur der Mütter in Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt und für sozialhilfebeziehe Mütter in Deutschland 1997 und 1998



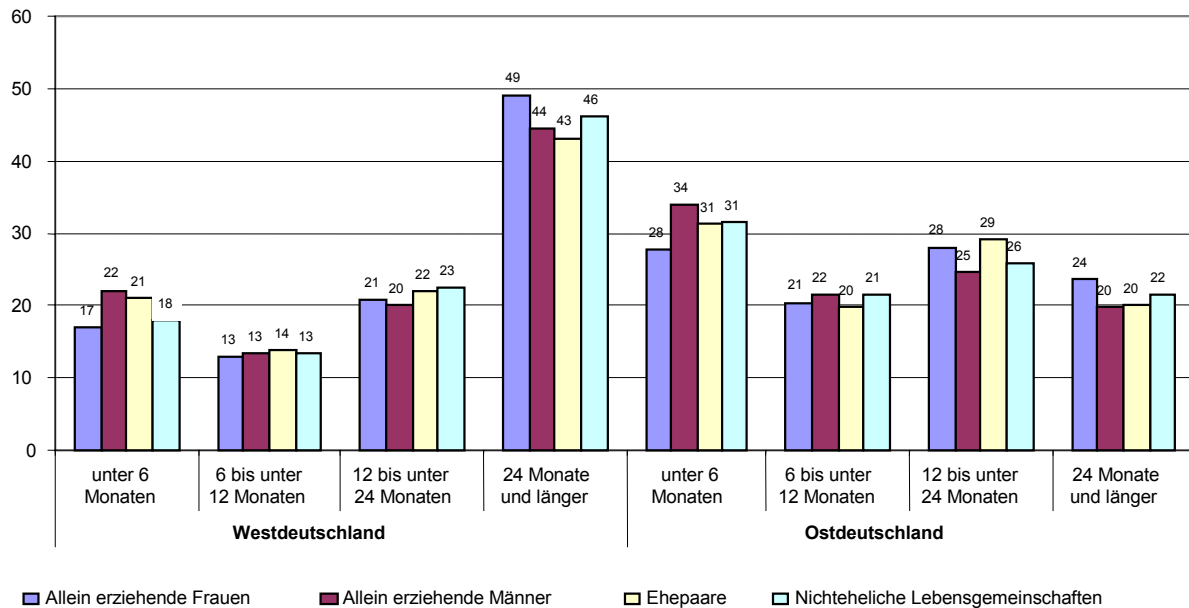
Datenbasis: Mikrozensus 1997/ 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1997 / 98 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Abbildung A.3.3 - 2: Alterstruktur der Väter in Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt und für sozialhilfebeziehe Väter in Deutschland 1997 und 1998



Datenbasis: Mikrozensus 1997/ 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1997 / 98 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Abbildung A.3.3 - 3: Bedarfsgemeinschaften 1998 nach klassifizierter Dauer des Sozialhilfebezugs in West- und Ostdeutschland (in Monaten, in % an allen Bedarfsgemeinschaften entsprechenden Typs)



Datenquelle: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Anmerkung: Dauer der Leistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Nur Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren.

Tabelle A.3.3 - 1: Bedarfsgemeinschaften 1997 und 1998 nach klassifizierter Dauer des Sozialhilfebezugs und Alter des jüngsten Kindes in Deutschland (in Monaten, in % an allen Bedarfsgemeinschaften entsprechenden Typs)

Personen in Lebensformen:	Alter des jüngsten Kindes	1997				1998			
		unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 bis unter 24 Monaten	24 Monate und länger	unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 bis unter 24 Monaten	24 Monate und länger
Allein erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren	unter 4	25,1	20,3	28,0	26,7	22,0	18,1	26,7	33,2
	4 bis unter 8	18,2	12,7	21,6	47,5	15,6	11,3	18,6	54,5
	8 bis unter 12	17,8	11,7	18,7	51,8	15,7	10,4	17,2	56,7
	12 bis unter 18	20,0	12,6	18,1	49,3	16,7	11,1	18,3	53,9
Allein erziehende Männer mit Kindern unter 18 Jahren	bis unter 12	25,7	15,9	22,7	35,7	25,3	14,8	20,9	39,0
	12 bis unter 18	26,1	18,0	24,2	31,8	20,3	13,2	19,9	46,6
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	unter 4	27,0	18,0	25,5	29,4	23,3	15,6	23,8	37,3
	4 bis unter 8	25,6	14,9	22,2	37,3	20,6	12,9	21,3	45,2
	8 bis unter 12	25,8	16,7	23,0	34,5	21,5	13,9	22,7	42,0
	12 bis unter 18	24,8	17,1	23,0	35,1	21,3	13,7	22,1	43,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	unter 4	29,2	20,1	26,9	23,8	24,9	18,8	26,2	30,1
	4 bis unter 8	22,8	12,2	17,4	47,6	18,2	11,9	19,0	51,0
	8 bis unter 12	25,0	11,9	19,8	43,3	17,9	10,2	18,8	53,2
	12 bis unter 18	17,1	11,1	20,4	51,3	16,5	10,3	19,0	54,1

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Anmerkung: Dauer der Leistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

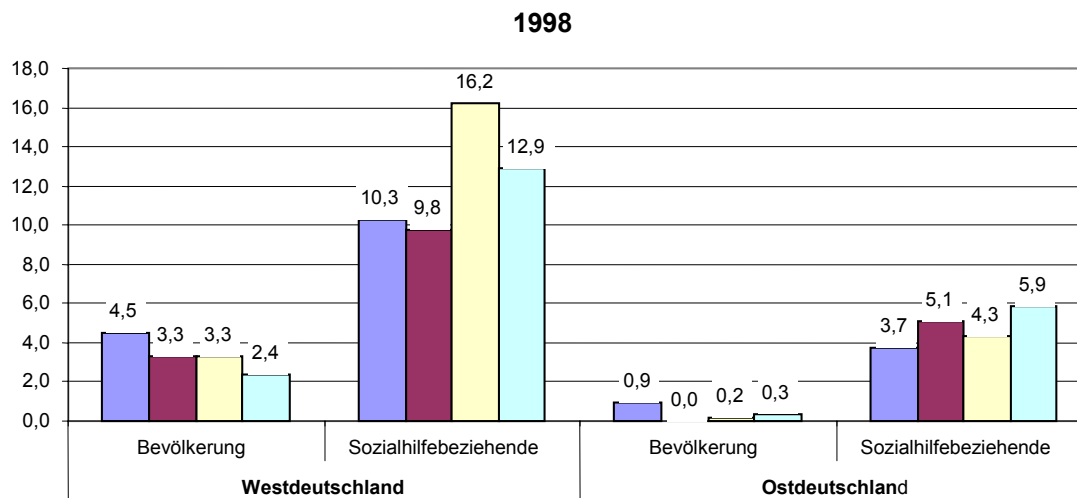
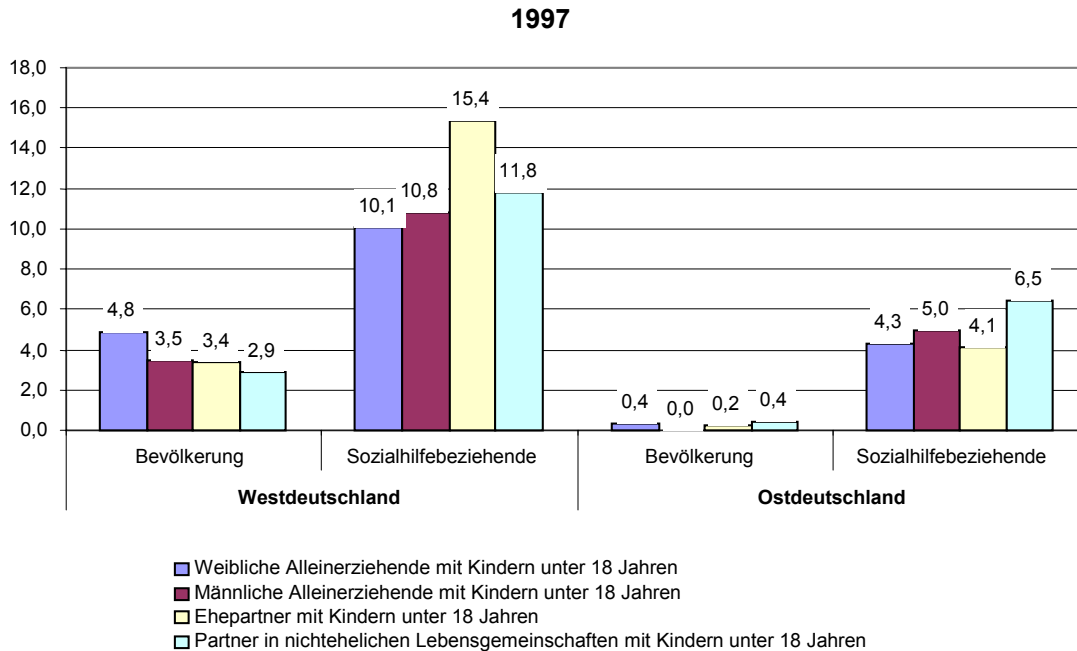
Tabelle A.3.3 - 2: Bedarfsgemeinschaften 1998 nach klassifizierter Dauer des Sozialhilfebezuges und Staatszugehörigkeit des Haushaltsvorstands in Deutschland, West- und Ostdeutschland (in Monaten, in % an allen Bedarfsgemeinschaften entsprechenden Typs)

Personen in Lebensformen:	Staatszugehörigkeit	Deutschland insg.				Westdeutschland				Ostdeutschland			
		unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 bis unter 24 Monaten	24 Monate und länger	unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 bis unter 24 Monaten	24 Monate und länger	unter 6 Monaten	6 bis unter 12 Monaten	12 bis unter 24 Monaten	24 Monate und länger
alleinerziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren	deutsch	18,4	14,1	21,8	45,7	16,7	13,0	20,7	49,6	27,7	20,5	28,1	23,7
	nichtdeutsch	19,2	13,1	21,2	46,5	19,1	12,9	21,1	46,9	27,5	20,5	26,9	25,1
alleinerziehende Männer mit Kindern unter 18 Jahren	deutsch	23,8	14,6	20,2	41,4	22,1	13,5	19,4	45,0	33,9	21,2	25,2	19,7
	nichtdeutsch	22,8	13,3	21,5	42,8	22,4	13,0	21,6	43,0	36,8	26,3	15,8	21,1
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren	deutsch	24,1	15,6	23,5	36,9	22,5	14,8	22,5	40,2	31,9	19,8	28,5	19,7
	nichtdeutsch	19,3	12,7	21,8	46,2	19,1	12,5	21,5	46,9	25,1	18,7	33,6	22,6
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	deutsch	23,3	16,5	23,5	36,8	18,6	13,6	22,3	45,5	31,6	21,5	25,6	21,4
	nichtdeutsch	15,0	12,5	24,4	48,1	14,6	12,3	24,0	49,0	20,9	16,3	32,6	30,2

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Haushaltsgewichtung.

Anmerkung: Dauer der Leistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft.

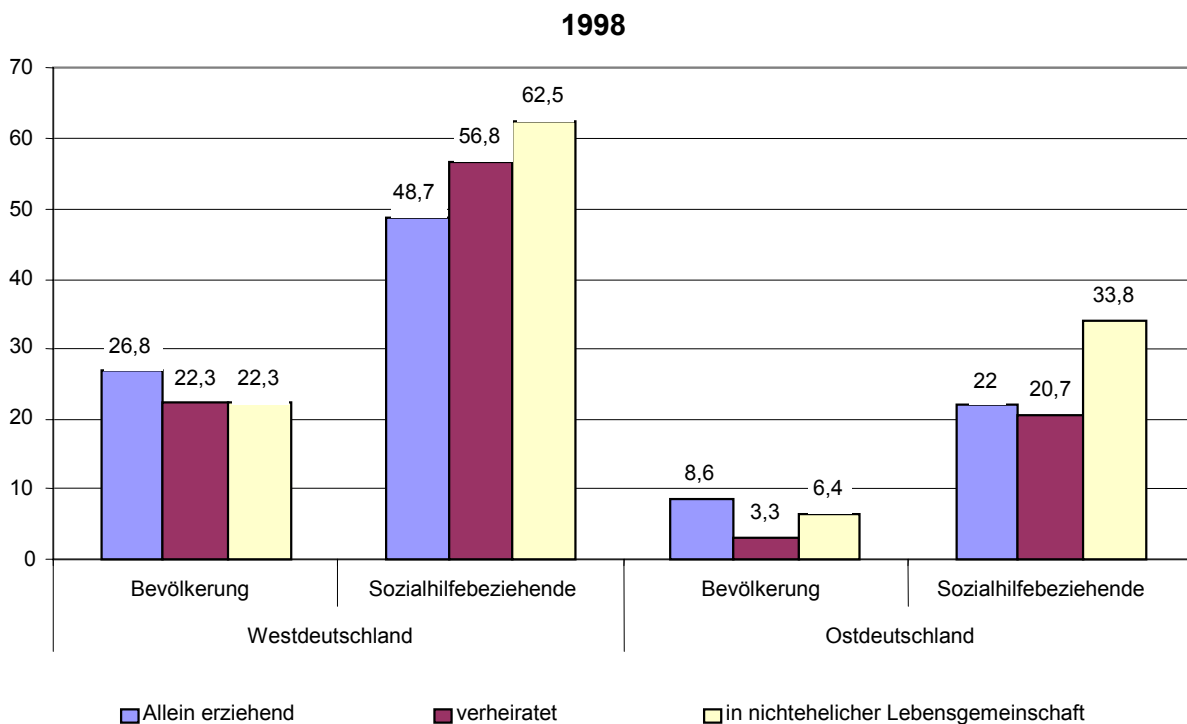
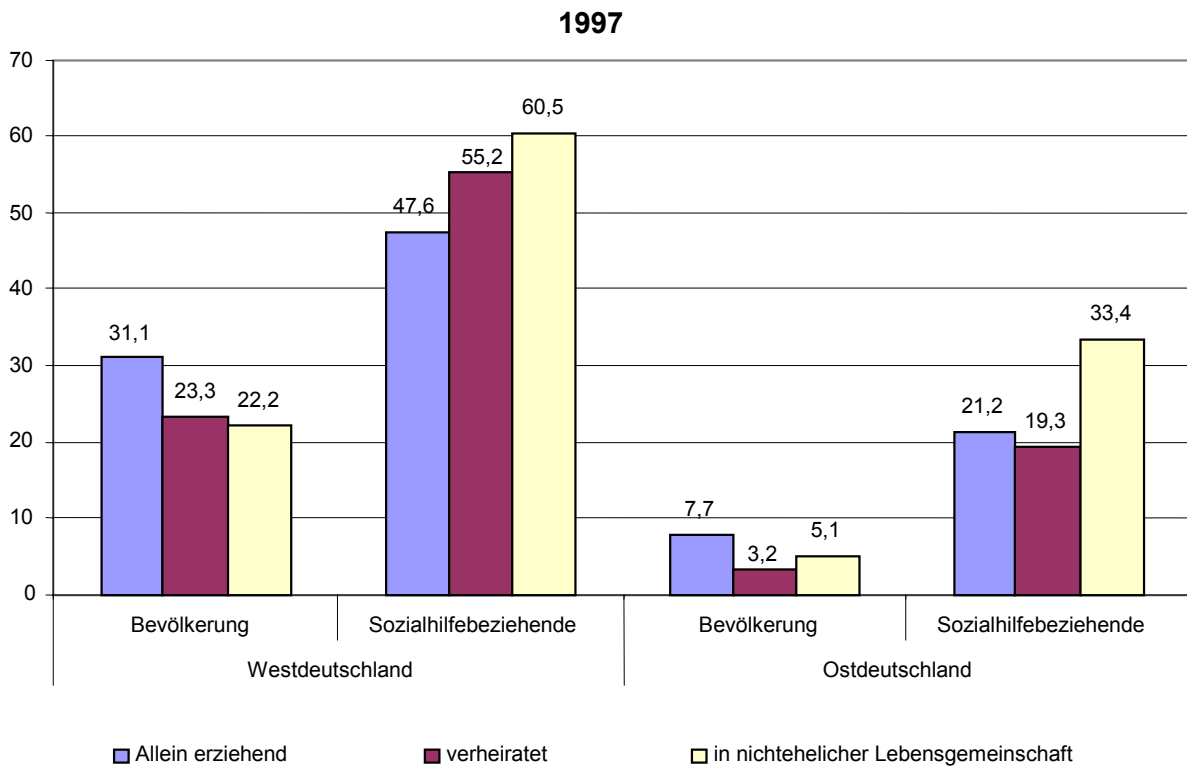
Abbildung A.3.3 - 4: Mütter und Väter ohne Schulabschluss (15 bis unter 65 Jahren) 1997 und 1998 in der Bevölkerung und im Sozialhilfebezug in West- und Ostdeutschland (in % der Personen der jeweiligen Lebensform)



Datenbasis: Mikrozensus 1997/1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1997/98 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Anmerkung: Sozialhilfebeziehende ohne Personen mit unbekanntem Schulabschluss.

Abbildung A.3.3 - 5: Mütter ohne Berufsabschluss/nicht in beruflicher Ausbildung (15 bis unter 65 Jahren) 1997 und 1998 in der Bevölkerung und im Sozialhilfebezug in West- und Ostdeutschland (in % der Personen der jeweiligen Lebensform)



Datenbasis: Mikrozensus 1997/ 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1997/98 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Anmerkung: Sozialhilfebeziehende ohne Personen mit unbekanntem Schulabschluss.

Tabelle A.3.3 - 3: Erwerbstätigkeit der Eltern insgesamt und sozialhilfebeziehender Eltern nach Lebensformen in Deutschland und im West-Ost-Vergleich 1998 (absolut und in % der Mütter/Väter der Lebensform)

Lebensform	Geschlecht	Erwerbstätigkeit der Mutter/ des Vaters:	Deutschland insg.		Westdeutschland		Ostdeutschland	
			in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Eltern insgesamt:								
Allein erziehende Mütter		erwerbstätig	727,1	63	565,9	64	131,2	62
		nicht erwerbstätig	421,6	37	322,0	36	99,6	38
Allein erziehende Väter		erwerbstätig	124,5	76	105,1	77	19,4	72
		nicht erwerbstätig	39,0	24	31,6	23	7,4	28
Ehepaare mit Kindern	Väter	erwerbstätig	6.760,0	90	5.618,8	91	1.078,2	87
		nicht erwerbstätig	758,5	10	590,6	9	168,0	14
	Mütter	erwerbstätig	4.366,4	59	3.478,1	56	888,2	73
		nicht erwerbstätig	3.035,8	41	2.712,7	44	323,1	27
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	Väter	erwerbstätig	410,0	83	264,8	86	145,2	79
		nicht erwerbstätig	83,4	17	44,6	14	38,7	21
	Mütter	erwerbstätig	315,3	66	202,6	67	112,7	63
		nicht erwerbstätig	165,5	34	99,4	33	66,1	37
Sozialhilfebeziehende Eltern:								
Allein erziehende Mütter		erwerbstätig	41,7	13	37,3	13	4,4	10
		nicht erwerbstätig	291,2	88	251,8	87	39,4	90
Allein erziehende Väter		erwerbstätig	1,0	10	0,9	10	0,2	13
		nicht erwerbstätig	9,3	90	8,3	90	1,0	87
Ehepaare mit Kindern	Väter	erwerbstätig	24,5	15	21,2	14	3,4	19
		nicht erwerbstätig	143,5	85	128,9	86	14,6	81
	Mütter	erwerbstätig	11,4	6	10,1	7	1,3	7
		nicht erwerbstätig	158,0	93	141,4	93	16,7	93
Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern	Väter	erwerbstätig	4,7	19	2,9	17	1,9	22
		nicht erwerbstätig	20,3	81	13,6	83	6,7	78
	Mütter	erwerbstätig	2,4	8	2,0	8	0,7	8
		nicht erwerbstätig	26,6	92	18,4	92	8,2	92

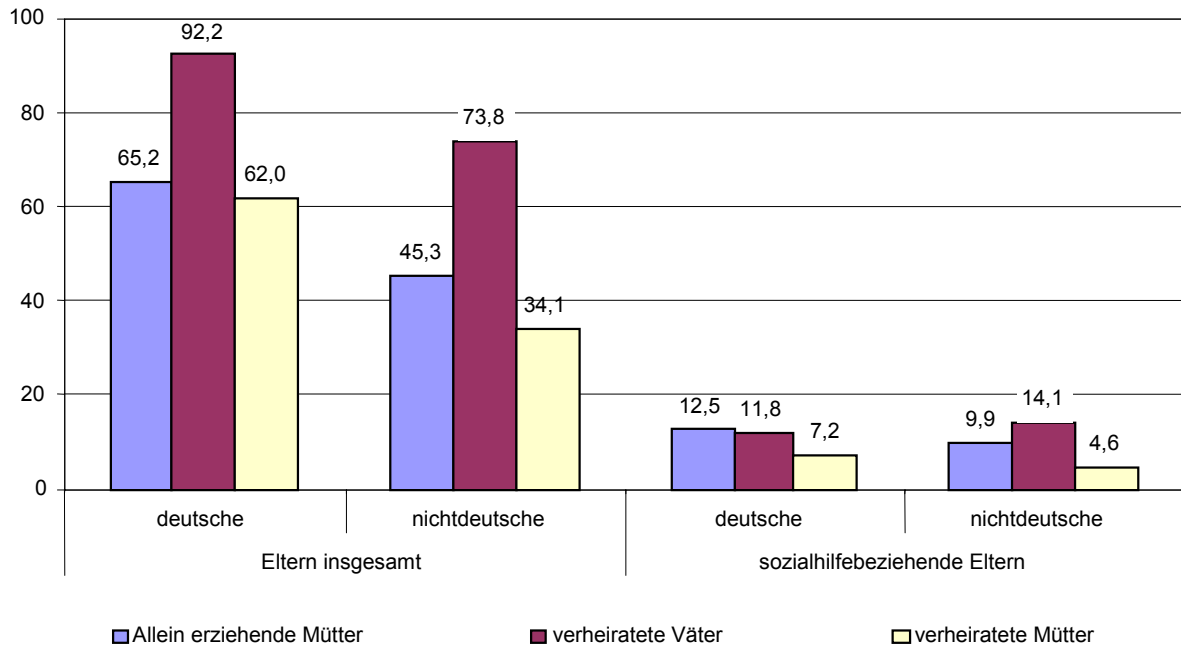
Datenbasis: Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

Abbildung A.3.3 - 6: Erwerbstätigkeit verheirateter Eltern und allein erziehender Mütter insgesamt und unter sozialhilfebeziehenden Eltern nach Staatszugehörigkeit 1997 und 1998

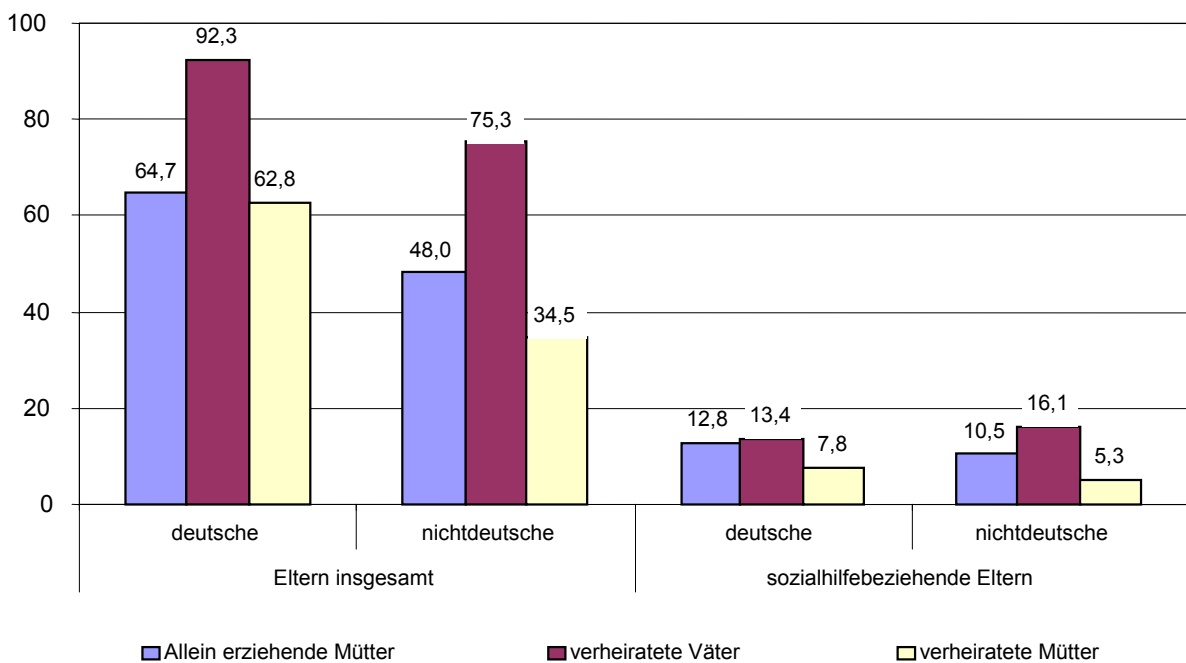
1997

in Prozent der Mütter/ Väter der Lebensform



1998

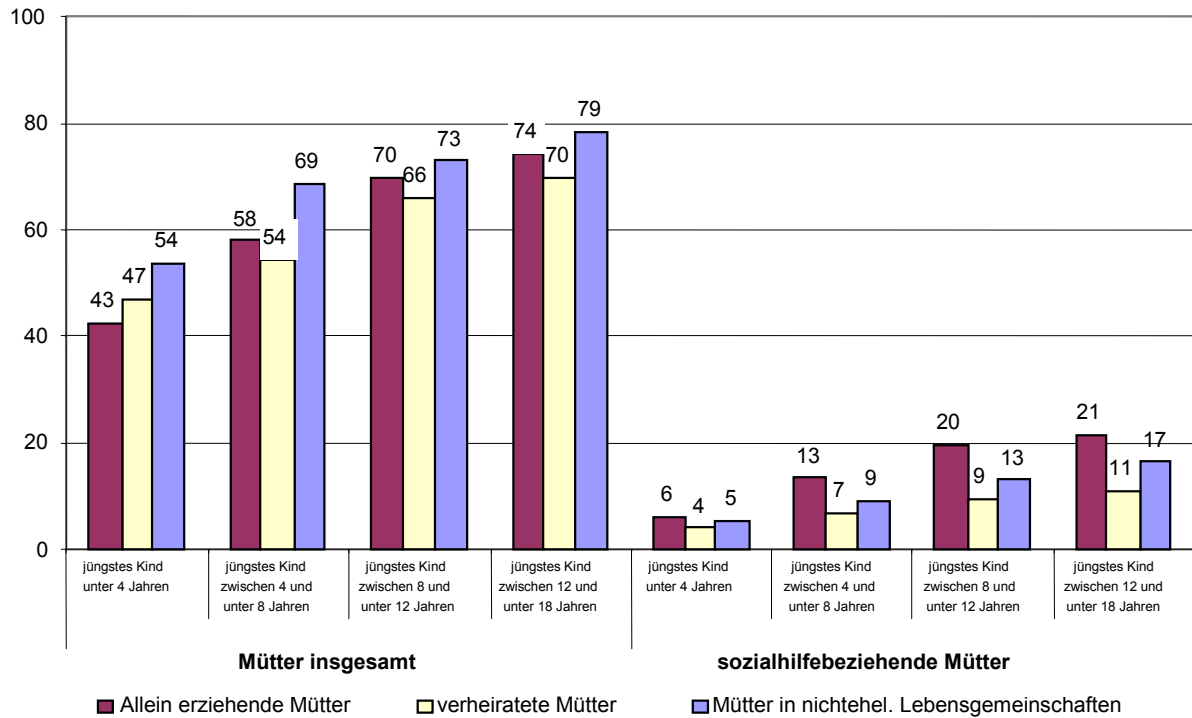
in Prozent der Mütter/ Väter der Lebensform



Datenbasis: Mikrozensus 1997/ 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1997/98 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

Anmerkung: Kinder sind ledige Kinder unter 18 Jahren im jeweiligen Haushalt.

Abbildung A.3.3 - 7: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Lebensformen und Alter des jüngsten Kindes insgesamt und unter Sozialhilfebeziehenden 1998 (in %)



Datenbasis: Mikrozensus 1998 (70%-Stichprobe), Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Personengewichtung.

A.3.4: Typenbildung anhand der Dauer des Sozialhilfebezugs von Alleinerziehenden

Übersicht A.3.4 - 1: Zusammenfassung der 24 Gruppen zu den acht Typen

Ausgangstabelle: Typisierungsgruppen (2. Variante)																				
Gebiet	Trennung /Scheidung	Kind <4	Kind 4-8	arbeitslos gemeldet	code	Alleinerziehende		Typen												
						insg. in 1.000	Spalten-%		alleinerziehende Frauen in 1.000	Spalten-%										
Ost					11111	2,5	0,8	2,4	0,7	2										
					ja	11112	6,2	1,9	5,8		1,8									
					ja	11121	1,7	0,5	1,7	0,5	1-Ost									
						ja	11122	3,4	1,0	3,3		1,0								
					ja	11211	16,0	4,8	15,9	4,9										
						ja	11212	4,3	1,3	4,1		1,3								
					ja					12111	0,7	0,2	0,7	0,2	2a					
										ja	12112	1,4	0,4	1,3		0,4				
										ja	12121	0,4	0,1	0,4	0,1	3b				
											ja	12122	0,7	0,2	0,7		0,2			
										ja					12211	1,7	0,5	1,7	0,5	1b
															ja	12212	0,5	0,2	0,5	
West					21111	45,3	13,5	43,4	13,3	2										
					ja	21112	22,7	6,8	20,1		6,2									
					ja	21121	44,1	13,1	43,3	13,3	3									
						ja	21122	11,3	3,4	10,4		3,2								
					ja	21211	73,6	21,9	72,8	22,4		1								
						ja	21212	13,8	4,1	13,0			4,0							
					ja					22111	21,8	6,5	21,4	6,6	2a					
										ja	22112	6,8	2,0	6,4		2,0				
										ja	22121	25,5	7,6	25,2	7,7	3a				
											ja	22122	4,1	1,2	4,0		1,2			
										ja					22211	24,1	7,2	24,0	7,4	1b
															ja	22212	2,6	0,8	2,5	
Gesamt					335,3	100	324,9	100												

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), Personenfile, gewichtet.

Übersicht A.3.4 - 2: Ergebnisse der Diskriminanzanalyse zur Dauer des Sozialhilfebezugs Alleinerziehender in Deutschland 1997

Population: Alle allein erziehenden Haushaltsvorstände von Bedarfsgemeinschaften			
Zielvariable: Dauer* bis 6 Monate (Kurzzeit) / Dauer über 60 Monate (Langzeit)			
Faktor	Koeffizienten**		
Westdeutschland	0,34		
Männer	-0,13		
deutsche Staatsangehörigkeit	0,21		
Alter	0,30		
Volks-/Hauptschulabschluss	-0,17		
Mittlere Reife (oder gleichwertig)	-0,24		
abgeschlossene Lehre	-0,19		
arbeitslos gemeldet	-0,40		
Alter des jüngsten Kindes	0,53		
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	0,23		
besondere soziale Situation „Trennung/Scheidung“	-0,22		
Modellparameter			
Kanonische Korrelation: 0,46	Wilks-Lambda: 0,78 ($p < 0,001$)	Zentroide: -0,37 / 0,73	Klassifizierung: 72,6 / 71,0 / 75,6
Korrelationskoeffizient zwischen den berechneten Werten der Diskriminanzfunktion und der Gruppenzugehörigkeit.	Test, ob sich die mittleren Werte der Diskriminanzfunktion in beiden Gruppen signifikant voneinander unterscheiden.	Mittelwerte der Verteilungen der Werte der Diskriminanzfunktion (je weiter voneinander entfernt, desto größer die Diskriminierung).	Anteil der ursprünglich gruppierten Fälle / der Kurzzeit- / der Langzeitfälle, die über die Diskriminanzfunktion korrekt klassifiziert wurden.

Datenbasis: Sozialhilfeempfängerstatistik 1998 (25%-Stichprobe), eigene Berechnungen.

* Dauer der Leistung an mindestens ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft

** standardisierte kanonische Diskriminanzfunktionskoeffizienten

A.4: Interviews

A.4.1: Interview-Leitfaden

Offene Eingangsfrage:

In unserem Telefonat hatte ich Ihnen von unserer Untersuchung über Alleinerziehende in der Sozialhilfe erzählt, und ich danke Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Gespräch.

Mich interessiert vor allem, wie Sie selbst Ihre Lage einschätzen: Wie geht es Ihnen als allein erziehende Mutter (als allein erziehender Vater) und welche Erfahrungen haben Sie in der Sozialhilfe gemacht (...mit den Ämtern..., in Ihrer Umgebung..... Ihren Freunden..... Verwandten ...)

Können Sie mir von Ihren Erfahrungen erzählen?

Sozialhilfebezug

Hat sich für Sie etwas in Ihrem Leben geändert, seit Sie Sozialhilfe beziehen?

- materiell, finanziell
- Wohnung, Umgebung
- Freundes-, Verwandtenkreis

Können Sie mir auch erzählen, was passierte, als Sie auf die Sozialhilfe angewiesen wurden?

- Geburt
- Trennung usw.
- Arbeitslosigkeit

Welche Unterstützungen haben Sie erfahren?

- Von wem: Eltern, Freundinnen, Freunden, Nachbarinnen, Ämtern, Beratungsstellen,...
- Was hat Sie eher behindert oder unter Druck gesetzt?

Nun zu Ihren Erfahrungen mit den Ämtern, wie würden Sie den Umgang, die Unterstützung im Sozialamt beschreiben, können Sie mir davon mehr erzählen?

- Information,
- Beratung,
- materielle, finanzielle Hilfen,
- Arbeitsvermittlung.

Sozialhilfe wird ja immer wieder diskutiert, und es gibt sehr unterschiedliche Anschauungen darüber...Wie würden Sie Ihre Einstellung dazu beschreiben? (gut, eine Nothilfe, ein Anspruch, den man hat)

Wann haben Sie, wenn Sie sich erinnern, zum ersten Mal gehört, dass es Sozialhilfe gibt und man einen Rechtsanspruch darauf hat?

- schon immer
- Schule
- Tipps
- Medien

Hat sich für Sie etwas daran geändert, seitdem Sie selbst Sozialhilfe beziehen?

Das Sozialamt hat ja einiges in den letzten Jahren neu geregelt:

- Unterhaltsvorschüsse, Unterhaltsermittlungen
- Mehrbedarfsregelungen (in Bielefeld zusätzlich § 26 für Studierende)
- Auswegberatung, Einstiegsberatung, haben Sie das schon mal mitgemacht? Was sind Ihre Erfahrungen?

Nun zu Ihren Kindern:

Können Sie mir sagen, wie Sie sich als allein erziehende Mutter gegenüber Ihren Kindern fühlen oder sehen? Oder was Sie bei denen mitbekommen?

Was ist ihrer Einschätzung nach bei Alleinerziehenden anders als bei verheirateten oder zusammenlebenden Eltern?

Welche Erfahrungen machen Sie bei Ihrer Kindererziehung?

- Im Kindergarten, -hort,
- Schule,
- Ausbildung usw.,
- sonst wo.
- Wie beurteilen Sie das Angebot der Kindergärten und -horte, zeitlich und inhaltlich?

Haben Sie Anspruch gehabt auf eine Tagesmutter? Wie war das? Oder würden Sie eine Tagesmutter in Anspruch nehmen?

Für geschiedene/getrennte mit älteren Kindern:

- Wie gehen Ihre Kinder mit der Lage (ohne Vater?, als Sozialhilfebeziehende) um, merken Sie da Unterschiede zu früher?
- Sind Erwartungen der Kinder an Sie als allein erziehende Mutter anders als an allein erziehende Väter?

Arbeit und Ausbildung

Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Thema Arbeit und Ausbildung?

Wie schätzen Sie Ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ein?

Haben Sie eine Orientierungsmaßnahme, Umschulung, Arbeitsanpassung, ABM gemacht?

Fühlen Sie sich da unterstützt, woran fehlt es oder was ist ausreichend vorhanden?

Können Sie nebenbei etwas jobben? (Nur u.U.), um zusätzlich etwas Geld zu haben?

Wenn Sie Kindererziehung und Berufstätigkeit verbinden müssen oder wollen, was für Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Ein-Ausstieg

Was könnte Ihrer Einschätzung nach anstelle der Sozialhilfe möglich sein oder durch welche Hilfen oder Maßnahmen könnte Sozialhilfe vermieden werden?

Und was wäre nötig oder hilfreich, damit vor allem auch Alleinerziehende, die noch in der Sozialhilfe sind, aussteigen können, nicht mehr darauf angewiesen sind?

Unterhaltsgeld

Noch eine weitere Frage: haben Sie Anrecht auf Unterhaltsgeld für sich?

Für Ihre Kinder?

Können Sie mir erzählen, was Sie bei der Unterhaltsregelung erlebt haben?

Zeit

Wie sieht Ihr Tagesablauf aus, wie viel Zeit haben Sie für sich selbst (gehabt), wenn Sie zum Beispiel an den vergangenen Wochentag ...denken?

Gesundheit/Krankheit- Belastungen

Können Sie mir sagen, wie es Ihnen gesundheitlich geht, etwa im Vergleich zu der Zeit als verheiratete oder als noch 'Nicht Mutter'?

Wohnumgebung

Können Sie mir sagen, wie Sie Ihre Wohnumgebung empfinden, haben Sie da Freundinnen, Freunde, Nachbarinnen, mit denen sie sich regelmäßig austauschen oder mit denen sie sich gegenseitig unterstützen?

Rückblick

Wenn Sie noch mal rückblickend schauen, wie würden Sie die Unterstützung für Alleinerziehende (Frauen/Männer) in Ihrer Lage beurteilen?

- durch die Stadt,
- durch die Nachbarschaft,
- die Gemeinde,
- die Verwandtschaft.

Ausblick

Was erwarten Sie von der nächsten Zeit, was glauben Sie, wie es Ihnen im nächsten Jahr geht?

Gibt es noch weitere Themen oder Probleme, die Ihnen einfallen und über die wir noch nicht gesprochen haben?

A.4.2: Fragebogen nach dem Interview

- Demografische, statistische Angaben:
 - Geschlecht
 - Nationalität (ggfs. wann Zuzug)
 - Alter

- Qualifikationen:
 - allgemeine Bildung
 - Berufsausbildung

- Frühere/jetziges Berufstätigkeit

- Lebenslauf:
 - Ledig, getrennt, geschieden, verwitwet

- Partnerschaft?

- Alter der Kinder

- Anzahl

- Besonderheiten

- Einkommensart:
 - Arbeit
 - Studium
 - Unterhalt
 - Vermögen
 - Sozialhilfe
 - Arbeitslosengeld, -hilfe